ANLEITUNG ZU DEN DIENSTVERRICHTUNGEN IM FELDE FÜR DEN...

Friedrich Wilhelm RUESTOW





Anleitung

zu den

Dienstverrichtungen im Felde

für den

Generalstab der eidgenössischen Bundesarmee.

Zusammengestellt

von

W. Rüstow.

Mit Plänen.

Basel,
Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.
1855.



In dem Vorwort zur „Anleitung für den Generalstab der eidgenössischen Bundesarmee. Bern 1847." heißt es:

„Die Anleitung umfaßt demnach drei abgesonderte Theile."

„Der erste handelt von der Zusammensetzung und der Organisation der verschiedenen Zweige des Generalstabes der Armee."

„Der zweite von den Büreaugeschäften."

„Der dritte Theil endlich von den Dienstverrichtungen des Generalstabes im Felde."

Der zuletzt erwähnte dritte Theil ist bis heute noch nicht erschienen. Die hier vorliegende kleine Arbeit soll einstweilen einen Ersatz dafür bieten.

Ueber ihre Entstehung ist Folgendes zu sagen.

Bei Gelegenheit der Uebungen an der Kreuzstraße im Frühjahr 1853 erhielt ich unter Anderem den Auftrag, einige Vorträge über Generalstabsdienst zu halten; ich mußte mich dabei auf das Nothwendigste

beschränken und mit Vernachlässigung alles ferner Liegenden das Wichtigste hervorheben. Mehrseitig sprach man mir damals den Wunsch aus, ich möge einen in ähnlicher Weise gehaltenen Abriß des Generalstabsdienstes mit spezieller Rücksicht auf die Verhältnisse der schweizerischen Armee dem Druck übergeben. Da indessen ein solches Unternehmen sich als Buchhändlerspekulation nicht behandeln ließ, mußte ich einstweilen davon absehen. Im Laufe des Jahres 1854 kam dann einer der Offiziere, die sich schon früher dafür interessirten — Stabshauptmann R. Merian von Basel — auf die Sache zurück und machte die Wiederaufnahme und Ausführung derselben durch seine Betheiligung an Deckung der Kosten möglich.

Die Arbeit kann demgemäß jetzt den Offizieren des eidgenössischen Stabes übergeben werden.

Da der Dienst des Generalstabes im Felde die Thätigkeiten aller Waffen zusammenfaßt und auf den vorliegenden kriegerischen Gesammtzweck konzentrirt, so könnte man unter einer Anleitung für den Dienst des Generalstabs im Felde leicht ein Kompendium der Strategie, Taktik, Fortifikation u. s. w. kurz der gesammten Kriegswissenschaft verstehen, und die Versuchung, ein solches geben zu wollen, liegt demjenigen, welcher eine Anleitung für den eidgenössischen Generalstab bearbeiten soll, um so näher, da der letz-

tere nicht blos diejenigen Offiziere umfaßt, welche in anderen Armeen den Generalstab im engeren Sinne oder den Generalquartiermeisterstab bilden, sondern außerdem noch die Kommandanten der Armee, der Divisionen, der Brigaden, der Spezialwaffen und der Reserven von Spezialwaffen, die persönlichen Adjutanten, die bei den Stäben der Armee und der Divisionen eingetheilten Genieoffiziere.

Wer sich indessen dieser Versuchung hingäbe, wäre unzweifelhaft auf falschem Wege und müßte darauf verzichten, direkt praktisch nützlich zu werden. Da das Letztere ganz entschieden bei dieser Arbeit beabsichtigt wird, so mußte sie sich nothwendig beschränken und in einer richtigen Beschränkung wird sie zum guten Theil ihr Verdienst suchen müssen, wenn sie ein solches haben sollte.

Die nothwendige Beschränkung ist eine doppelte:

Erstens hat diese Arbeit nur im Auge die Generalstabsoffiziere im engeren Sinne, d. h. die Gehülfen der Kommandanten großer Truppenkörper für den strategischen und taktischen Dienst.

Zweitens abstrahirt sie selbstverständlich von jeder Absicht, ein Lehrbuch zu sein. Sie setzt vielmehr Kenntnisse voraus und beschäftigt sich vorzugsweise mit der Frage: Was hat der Generalstabsoffizier in diesem oder jenem Fall zu thun? und mit einer kurzen Erinnerung an das Wie?

Mit Vortheil kann eine solche Arbeit immer nur von Denjenigen benutzt werden, welche nicht blos vollständig in ihr selbst orientirt sind, sondern auch das Kennen, was sie als bekannt voraussetzt und voraussetzen muß, um nicht ein dickleibiges Lehrbuch zu werden.

Wenn nun auch das vorliegende Werkchen nicht Alles selbst sagt, so giebt es doch in Allem, was es sagt, fortlaufende Fingerzeige darüber, was zu wissen und zu können dem Generalstabsoffizier in den verschiednen Momenten seines Dienstlebens nöthig ist, — und es kann auf diese Weise ganz wohl den jüngeren Offizieren des Stabes als ein Leitfaden oder eine Anleitung bei ihren Studien dienen, indem es dieselben auf etwa vorhandene Lücken in ihren Kenntnissen und zugleich auf die Richtung aufmerksam macht, nach welcher hin dieselben auszufüllen wären. Ebenso kann es als Grundlage für den Unterricht im Generalstabsdienst an eidgenössischen Militärschulen dienen, indem es ein tüchtiger Lehrer als einem Rahmen betrachtet, den er vornämlich durch die Entwicklung von Beispielen auszufüllen hat.

Da in dem Vorwort zur „Anleitung für den Generalstab der eidgenössischen Bundesarmee" die Büreaugeschäfte ganz getrennt von den Dienstverrichtungen im Felde hingestellt werden, so könnte man annehmen, daß der noch nicht erschienene dritte Theil der Anlei-

tung nur den Dienst des Generalstabsoffiziers auf dem Felde hätte behandeln sollen, denjenigen, welchen einige Leute wohl vorzugsweise den praktischen zu nennen belieben. Man könnte die Ausführung dieses Gedankens auch hier erwarten.

Indessen eine derartige Sonderung ist in der That gar nicht möglich. Das Eigenthümliche des Generalstabsdienstes besteht wesentlich in dem fortwährenden Wechsel von schriftlicher, sogenannter theoretischer oder Büreauarbeit und dem Ausführungsdienst auf dem Felde, in dem innigen Zusammenhang, in der gegenseitigen Durchdringung dieser beiden Thätigkeitsrichtungen, welche immer auf dieselbe Person vereinigt sein müssen, wenn etwas Tüchtiges herauskommen soll.

Es ist gewiß nichts falscher, als wenn man die Büreauarbeiten wie theoretische im Gegensatze zu sogenannten praktischen betrachtet oder behandelt. Alle diese Arbeiten sind sehr praktisch und setzen sehr viel praktische Tüchtigkeit voraus, weil sie Ereignisse ordnen und vorbereiten, die über die Schicksale der Völker entscheiden. Wenn man schon die Vertheidigungsschrift eines Advokaten oder die Führung des Hauptbuches bei einem Kaufmann nicht theoretische Arbeiten nennen darf, so ist es wohl gradezu unsinnig, Dispositionen zu Schlachten und Märschen als solche bezeichnen zu wollen.

Wo sich aber wirklich in einer Armee die Ansicht einschleicht, daß der Generalstabsoffizier nur hoch zu Roß, auf dem Schlachtfelde hin- und hersprengend, Befehle überbringend oder die Suite seines Kommandanten vergrößernd, in seinem praktischen — militärischen Elemente sei, dort werden sich immer sehr üble Folgen herausstellen.

Es tritt dort jene Sonderung ein des im Felde thätigen Generalstabs einerseits und eines sogenannten schreibenden Hauptquartiers andrerseits. Das letztere wird himmelhohe Aktenberge aufthürmen, aber für die Administration der Armee zum großen Theil, für ihre Operationen völlig nutzlos sein. Es wird Dispositionen anfertigen, welche niemals ausgeführt werden, weil sie immer zu spät kommen; der bei den Truppen befindliche Generalstab wird doch Alles vorbereiten müssen, was ausgeführt werden kann und dann auch ausgeführt wird. Aber theils sind ihm durch die Bildung einer entfernten Operationskanzlei Kräfte entzogen, die ihm nutzbar sein könnten, theils bekommt er von dort her Weisungen, die ihn hemmen, theils betrachtet er das Arbeiten mit der Feder nicht als sein Fach, weil ja andere Leute dafür da sein sollen, und leistet so häufig mangelhaft oder gar nicht, was doch nothwendig verlangt werden muß. Die Reibungen zwischen sogenannten Büreauoffizieren und sogenannten prak-

tischen Generalstabsoffizieren, Kreuzungen von Befehlen und Dispositionen, — unvermeidliche Uebelstände unter solchen Verhältnissen, sollen hier gar nicht einmal in Anschlag gebracht werden.

Nur der Generalstab, welcher sich immer in unmittelbarster Nähe der Truppen befindet, dessen Offiziere stets gerüstet und bereit sind, an einem und demselben Tage, ja in derselben Stunde bald zu Pferd auf dem Felde, bald im Büreau am Schreibtisch thätig zu sein, welche die eine Thätigkeit für eben so ehrenvoll halten als die andere, — nur der Generalstab ist etwas werth.

Wenn diese Blätter etwas dazu beitragen können, unter den Offizieren des eidgenössischen Stabes diese Wahrheit durch ihre Behandlung der Dinge zu verbreiten, die Einsicht in dieselbe zu befestigen, so sind sie sicherlich nicht verloren. Die Grundansicht, welche man von einem Gegenstande hat, führt durch das Leben und bestimmt die praktische Richtung in einem jeden Fache.

Damit das Leben im Büreau und bei der Truppe sich wirklich durchdringen und begleiten könne, ist freilich eine weise Beschränkung des Büreaudienstes erforderlich, aber, wenn man nur das Nothwendige im Auge behält, auch möglich. Es ist wohlfeil, absolut über

alle Schreiberei zu schimpfen. Wir können bei unseren Kulturverhältnissen verhältnißmäßig vieler Schreibereien nicht entbehren. Aber viel könnte in der Richtung auf das von uns angestrebte Ziel gewiß geschehen. Viel wäre schon gewonnen, wenn man die Generalstabsarchive nur dadurch kompendiöser machte, daß man für alle Korrespondenzen und Arbeiten der Regel nach das Oktavformat statt des so höchst unbequemen und daher unzweckmäßigen Folioformates anwendete. Wie viele Folioseiten muß man nicht oft gegenwärtig in Aktenheften durchblättern, welche entweder völlig in der Farbe der Unschuld glänzen oder auf denen nur wenige Zeilen stehen, die auf jedem Oktavblatte mehr als hinreichend Platz hätten!

Jeder Offizier des Generalstabes wird wahrscheinlich in dem vorliegenden Werkchen eine oder die andere Notiz vermissen, die zu finden grade ihm persönlich wünschenswerth gewesen wäre. Alle Bedürfnisse in dieser Beziehung zu befriedigen, würde, wie man bei einiger Ueberlegung leicht finden wird, selbst dann nicht wohl möglich gewesen sein, wenn das Buch auf das Dreifache seines gegenwärtigen Umfanges angeschwellt wäre. Solche Notizen können aus anderen Werken und bei vorkommenden Gelegenheiten von jedem Einzelnen nachgetragen werden. Um dies zu erleichtern, kann das Buch mit Schreibpapier durchschossen werden.

Einige Worte über die Anforderungen, welche man gewöhnlich an den Generalstabsoffizier stellt, und die zu erfüllen auch der Offizier des eidgenössischen Stabes auf dem Wege seiner körperlichen und geistigen Ausbildung streben soll, mögen hier noch ihren Platz finden.

In allen soldatischen Eigenschaften soll er nicht hinter den Truppenoffizieren zurückbleiben, vielmehr sie übertreffen und ihnen ein Muster sein; gegenüber der Truppe sind es die allgemeinen Soldateneigenschaften oft allein, welche dem Generalstab die Achtung verschaffen, ohne die er nichts leisten kann. Das Pferd ist das normale Beförderungsmittel des Generalstabsoffiziers, der Gebrauch des ersteren darf dem letzteren in keiner Weise Mühe machen oder, was wohl damit verbunden ist, unangenehm sein. Da er häufig in geringer Begleitung Wege zu machen hat, die nicht ohne Gefahr sind, muß er mit seinen Waffen umzugehen wissen und sich in ihrem Gebrauche Gewandtheit verschaffen.

Anstrengende körperliche Bewegung theilt der Generalstabsoffizier mit dem Truppenoffizier; mit dieser aber wechselt für ihn die Anstrengung seiner vollsten geistigen Kraft. Diesen Wechsel eben kann nur ein gesunder zäher Körper, belebt durch rege Kraft des Willens und großes Pflichtgefühl, ertragen. Wie sehr

aber diese Dinge entwickelt sein mögen, immer ist es noch nöthig, daß dem Generalstabsoffizier Kopf- und Federarbeit leicht werden; er ist oft zu rascher Arbeit im Drange der Umstände gezwungen und es genügt nicht, überhaupt zu können, sondern rasch zu können.

Dazu gehört nun vor Allem gründliche Kenntniß seines Faches. Der Generalstabsoffizier muß im Gebiete der militärischen Wissenschaften seine Aufmerksamkeit vorzugsweise richten auf die Organisation des eigenen Heeres sowohl als der Nachbarheere, allgemeine Kenntniß der Eigenschaften und der Taktik aller Waffen, mit besonderer Rücksicht auf deren Leistungsfähigkeit, dann auf die militärische Kenntniß der wahrscheinlichen Kriegsschauplätze seiner Armee. In dem Lesen aller Arten von Karten und Plänen muß er sich Uebung und Gewandtheit zu verschaffen suchen. Die Strategik studirt er am besten in beständigem Zusammenhange mit der Kriegsgeschichte.

Eine gute allgemeine Bildung, welche sich wesentlich richtet auf Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie und Geschichte und Sprachen giebt die beste Grundlage für die fachwissenschaftliche Bildung, erleichtert deren Erwerbung und Anwendung, indem sie den Blick erweitert, zum raschen und logischen Denken, zur Richtigkeit und Präzision der Auffassung, zu Gewandtheit, Kürze und Klarheit im mündlichen und schrift-

lichen Ausdruck führt. In letzterer Beziehung sind insbesondere mathematische und sprachliche Studien, in der Schweiz zunächst auf die drei Landessprachen gerichtet, von Wichtigkeit. Die geschichtliche Bildung begründet die Kenntniß der Beziehungen zwischen den Völkern und Staaten, welche zu Kriegen und Bündnissen führen und deren richtige Erkenntniß für eine richtige Leitung der großen Operationen bürgt. Bei allen seinen allgemeinen Studien soll aber der Generalstabsoffizier ihre Anwendung auf seine Fachbildung im Auge behalten, er soll nach Vielseitigkeit in Wissen und Fertigkeiten streben, aber nicht auf Kosten der Klarheit und Tüchtigkeit.

Präzision der Auffassung und des Ausdrucks, wie sie bei der Abfassung schriftlicher Dispositionen zu Hülfe kommen, erleichtern auch dem Generalstabsoffizier seine Vermittlung des mündlichen Verkehrs zwischen den Truppenkommandanten, sie sind ihm für diesen unentbehrlich. Dazu muß ein äußeres Benehmen kommen, welches die Menschen anzieht und nicht abstößt, welches der Offizier mit Rücksicht auf die Erfüllung seines Zweckes und die Verhältnisse und Personen zu modifiziren weiß, ohne seiner Würde und seinem Charakter etwas zu vergeben. Der Generalstabsoffizier muß sich gewöhnen zu hören und in sich aufzunehmen. Dies wird ihn vor der Gefahr schützen, Befehle

zu antizipiren und in falscher Auffassung zu überbringen.

Der Charakter des Menschen ist allerdings von der Natur gegeben und seine Grundlagen lassen sich schwerlich umwerfen; immerhin ist es dem gebildeten Manne möglich, schädliche Charaktereigenschaften, die er an sich entdeckt, durch beständige Beobachtung seiner selbst zu mildern. So soll der Generalstabsoffizier besonders streben nach Selbstverläugnung, deren er bedarf, da er nicht selten wider seine Ansicht, vielleicht seine bessere Einsicht, wird handeln müssen, und dann so handeln müssen, als thäte er es aus seinem Sinne heraus, — nach Bescheidenheit, um Anderer Meinungen hören und abwägen und in sich aufnehmen zu können, nach Verschwiegenheit und Zurückhaltung, da ein Wort an unrechter Stelle von ihm gesprochen, oft von gefährlichen Folgen sein kann. Die Zuverlässigkeit ist der Inbegriff aller guten Eigenschaften des Generalstabsoffiziers; über der Bescheidenheit soll er nicht seine eigene Ueberzeugung, über der Verschwiegenheit nicht den Muth, sie am rechten Orte auszusprechen, über der Selbstverläugnung nicht sein Selbstvertrauen verlieren.

Die hauptsächlichsten Stücke der Ausrüstung, deren der Generalstabsoffizier im Felde bedarf, sind gute Waffen und mindestens zwei tüchtige und wohlgerittene

Pferde; eine Brieftasche von bequemem Format (4 ½ bis 5 und 2 ½ bis 2 ¾ Zoll) kann im Nothfall Alles beherbergen, was er an Schreibmaterial u. s. w. außer dem Büreau bedarf, nämlich etwa 80 Blätter eingeheftetes Papier, wovon 80 Seiten je für einen Tag für einfallende Notizen (Parole, Hauptquartiere u. s. w.) bestimmt, die übrigen zur Disposition, 12 gewöhnliche Visitenkarten und eben so viel kleine Couverts zu Befehlen u. s. w., Federmesser, Bleistift, elfenbeinerner Zollstock von ein Fuß Länge (zum Zusammenklappen). Hiezu kommt dann noch ein Fernrohr (Feldstecher), Orientirboussole in einem Pappkästchen (3 Zoll breit und lang, 1 Zoll hoch), einige Stahlfedern, Reisedintenfaß, einige Täfelchen Farbe. Alle diese letzteren Dinge zusammen können in einer bequem eingerichteten kleinen Ledertasche am rechten Pistolenholfter ihren Platz finden; eine ähnliche Tasche am linken ist dann für Aufnahme der Karten bestimmt, die für den Gebrauch des Generalstabsoffiziers immer zusammenlegbar in einem bequemen Format (etwa 7 und 4 bis höchstens 8 und 5 Zoll) sein sollten.

Zürich, den 1. Januar 1855.

W. Rüstow.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Uebersicht der Thätigkeiten im Kriege.

1. Eine eidgenössische Bewaffnung findet unter drei wesentlich verschiedenen Verhältnissen statt.

a. Zur Grenzbewachung. Bewaffnungen dieser Art werden durch das Neutralitätssystem der Schweiz öfters bedingt. Gewöhnlich genügt zu diesem Zweck die Aufstellung eines nur geringen Theils der eidgenössischen Streitmacht, von 12,000 bis 20,000 Mann. Im Fall die Entwicklung der politischen Verhältnisse eine beträchtliche Verstärkung oder auch ein Aufgebot der ganzen Kraft späterhin nothwendig macht, kann man die ursprüngliche Grenzbewachung als Avantgarde der schweizerischen Gesammtarmee betrachten. Ihr militärisches Verhältniß in Bezug auf Aufstellung, Dislocation u. s. w. kann man immer in dieser Art ansehn.

b. Die Eidgenossenschaft tritt als Hülfsmacht auf und unterstützt einen Verbündeten mit einem entsprechenden

Theil ihrer Heereskraft. Ueber die Stärke desselben läßt sich nichts Allgemeingültiges sagen. Nur ist zu bemerken: Je kleiner die Hülfsarmee, desto weniger wird sie zu selbstständigen Operationen tauglich sein, desto mehr in das verbündete Heer aufgehen. Obgleich eine solche Stellung ihrer Armee den politischen Interessen der Eidgenossenschaft nicht entsprechen dürfte, kann sie doch durch die politischen und Machtverhältnisse derselben leicht bedingt werden.

c. Die Eidgenossenschaft führt selbstständig Krieg. In diesem Falle wird sogleich, — mögen Verbündete vorhanden sein oder nicht, — die ganze Bundesstreitmacht — Auszug und Reserve — aufzubieten sein, welche dann im Verlauf der Dinge verstärkt wird durch Landwehr und Landsturm.

Der letztere Fall ist offenbar der umfassendste und soll deshalb auch in den folgenden Betrachtungen vorzugsweise ins Auge gefaßt werden.

In diesem Falle nun ist es niemals denkbar, daß die Schweiz ihre ganze Truppenmacht auf einem Kriegstheater vereinige. Es stellen sich vielmehr immer mehrere Kriegstheater heraus, und für jedes derselben wird eine besondere Armee aufgestellt. Von den Kriegstheatern aber ist immer eins, auf welchem wenigstens für einen bestimmten Zeitabschnitt die Entscheidung gesucht werden muß, während dann die anderen nur eine sekundäre Wichtigkeit haben. Für das erstere muß stets auch der größte Theil der Truppenmacht verfügbar gemacht werden, auf ihm operirt die Hauptarmee, auf den anderen Nebenarmeen, Armeekorps,

Observationsarmeen. Die verschiedenen Armeen werden nach Weltgegenden oder auch nach den Kantonen, nach den großen Terraingegenständen benannt, in und an welchen sie operiren.

2. Die Eidgenossenschaft stellt bei jeder Bewaffnung einen Oberbefehlshaber der gesammten Streitmacht und für denselben einen großen Generalstab auf. Die Versammlung dieses großen Generalstabs und seine Organisation (s. Anleitung für den Generalstab, I. Theil) ist der Anfang einer jeden Bewaffnung. Das erste Geschäft des Oberbefehlshabers und seines Stabes ist aber dann die Eintheilung der ganzen disponibeln Truppenkraft in Hauptarmee und Nebenarmeen, die Eintheilung einer jeden dieser Armeen in Divisionen und Brigaden, oder nur in Brigaden, und die Besetzung der Stäbe dieser Glieder des Heeres. Der Oberbefehlshaber wird in der Regel zugleich das Spezialkommando der Hauptarmee übernehmen. (S. Abschnitt II.)

3. Die Armee oder die Armeen müssen nun zunächst auf einem oder mehreren nicht zu ausgedehnten Gebietstheilen versammelt werden, um sie in die Hand ihrer Führer zu bringen, zugleich indessen mit Rücksicht auf möglichste Schonung der Truppen. Diesen Zwecken entspricht am besten die vorläufige Verlegung der Truppen in weitläuftige Kantonnirungen (Abschnitt III.). Zur Deckung derselben und zur Einziehung von Nachrichten über den Feind muß ein gehöriger Sicherheitsdienst (Abschnitt IV.) eingerichtet werden; der Dienstgang ist in Uebereinstimmung mit dem Dienst-

reglement zu ordnen, außerdem aber hat sich der Generalstab mit den Vorbereitungen für die zu unternehmenden Operationen (Abschnitt V.) zu beschäftigen.

4. Diese Operationen sind entweder offensive oder defensive. Im Großen betrachtet, hat man bei offensiven Operationen die Absicht, den Feind aufzusuchen und, wenn irgend thunlich in seinem eigenen Lande, ihn zu schlagen und die errungenen Vortheile zu benutzen. Die offensiven Operationen setzen daher vor allen Dingen Märsche voraus (Abschnitt VI. ffg.). So lange man noch in der Entfernung vom Feinde ist, können dieselben bloße Reisemärsche sein (Abschnitt VI.), die Truppen können dabei einquartirt werden; aber man wird suchen sie an den Straßen wenigstens divisionsweise zusammenzuhalten, um sie leicht völlig konzentriren zu können. Die Marschkantonnirungen (Abschnitt III. VI.), welche die Truppen am Ende eines jeden Marschtages beziehen, müssen daher stets engere sein, und man wird in dieselben aus den weitläuftigeren stets schon einen oder einige Tage vor Beginn des Marsches übergehn. Nähert man sich dem Feinde, so sind selbst diese engeren Kantonnirungen nicht mehr genügend, um die Truppen vollkommen in der Hand zu halten; nur in den wenigsten Fällen, nur in sehr bevölkerten Gegenden und wenn man große Städte berührt, kann man jede Division in sich zusammenbehalten, ohne das System der Einquartierung aufzugeben. Man muß stets auf die Schlacht oder das Gefecht gefaßt sein, sobald man auf vier, höchstens drei Tagemärsche sich dem Feinde genähert hat. Es treten also nun an die

Stelle der Reisemärsche die **Kriegsmärsche** (Abschnitt VI. VII. VIII.); die Truppen werden am Ende des Marsches nicht mehr einquartirt oder kantonnirt, sondern sie **biwakiren** (Abschnitt III.).

5. Die offensiven Märsche vorwärts führen zum Zusammenstoße mit dem Feinde, zum Gefecht oder zur **Schlacht** (Abschnitt X. ffg.) und die von uns gesuchte Schlacht wird in der Regel bei offensiven Operationen auch eine **Offensivschlacht** sein (Abschnitt X.). Das Resultat der Schlacht ist dann entweder der Sieg und die Verfolgung oder die Niederlage und der Rückzug. Auf beide Möglichkeiten mußte schon Rücksicht genommen werden bei der Anordnung der Märsche zur Schlacht, und zwar doppelt; ein Mal um die erstere herbeizuführen und wenn sie eintritt, sie so vernichtend als möglich für den Feind zu machen, das andere Mal, um das Eintreten der letzteren so unwahrscheinlich als möglich zu machen, wenn sie aber eintritt, ihre üblen Folgen thunlichst zu verringern, dem Feind die eigentlichen Früchte seines Sieges zu beschneiden.

6. In Bezug auf die offensiven Operationen fällt dem **Generalstabe** zu:

a. Die Anfertigung der Marschbefehle und der Marschtableaux (Abschnitt VI.).

b. Die Anordnung und Einrichtung der Marschquartiere oder Biwaks (Abschnitt III.).

c. Die Anfertigung der Dispositionen für die Schlacht oder das Gefecht (Abschnitt X.).

d. Die Führung der Colonnen zur Schlacht oder ins Gefecht (Abschnitt XI.).

e. Die Unterstützung der höheren Befehlshaber in Leitung und Regulirung der Schlacht oder der Gefechte der einzelnen Divisionen (Abschnitt XIII. XV.), ebenso bei der Einleitung der Verfolgung oder des Rückzuges (Abschnitt XIV.).

7. Allen defensiven Operationen liegt der Gedanke zu Grunde des Abwartens und Zusehens, was der Feind thun werde, dann je nach dessen Unternehmungen der Konzentrirung der eignen Kraft, um endlich entweder offensiv über einen seiner Theile herzufallen und diesen einzeln zu schlagen, dann sich ebenso auf einen andern zu werfen, dem man bisher nur schwache Kräfte demonstrirend gegenüber ließ, oder um in einer taktisch günstigen Position das Gefecht anzunehmen, welches dann zu einer Defensivschlacht oder einem Defensivgefecht führt, oder auch durch Märsche, begünstigt durch das Terrain der Gegend, sich dem Feinde so lange zu entziehen, bis man einen günstigen Moment erspäht hat, um ihn nun selbst angreifen und schlagen zu können.

8. Den Feind sehen und beobachten, auf welchem Punkte immer er auch erscheinen möge, wird erreicht durch einen tüchtigen Sicherheitsdienst (Abschnitt IV.), welcher entweder so eingerichtet ist, daß eine oder einige Divisionen für die ganze Armee mit ihm beauftragt werden, während die übrigen einer möglichst vollständigen Ruhe bis zum Moment der Entscheidung genießen, oder so, daß die Divisionen auf den verschiedenen Theilen des Kriegstheaters vertheilt sind und jede ihren

Sicherheitsdienst für sich auf einem betreffenden Theile der Grenze des Kriegstheaters ordnet, oder auch endlich nach einem aus diesen beiden gemischten System.

9. Die Defensive, welche entweder an mobiler Truppenkraft wirklich schwächer ist oder sich für schwächer hält, als den Feind, sucht ihre Verstärkung, um ihm gleich zu kommen oder überlegen zu werden, wesentlich im Terrain, und dies gilt sowohl im Großen von dem ganzen Operationsgebiet, welches sie sich gewählt hat, um es möglichst zu behaupten, nicht von ihm verdrängt zu werden, als auch im Einzelnen von einem bestimmten Schlachtfelde, welche sie sich wählt, um auf ihm eine Defensivschlacht zu liefern. Ist die Verstärkung eines solchen Terrains durch künstliche Mittel überhaupt möglich, also wesentlich durch die Verschanzungskunst, so wird sie dergleichen Mittel immer anwenden (Abschnitt XVII.).

10. Die Defensive setzt ferner für die Erreichung ihrer Zwecke stets voraus die Möglichkeit schneller Konzentrirung ihrer ganzen Kraft oder eines großen Theils ihrer Kraft, um entweder abzumarschiren oder die Schlacht anzunehmen. Mit jeder abwartenden Aufstellung einer Armee muß daher außer dem Sicherungs- und Beobachtungssystem gegen den Feind noch ein Versammlungsort in Verbindung gebracht werden, und insofern man gedenkt, an demselben eine Schlacht anzunehmen, wird derselbe eine sogenannte P o s i t i o n, eine taktische Stellung sein müssen, welche für die Defensivschlacht die möglichst günstigen Verhältnisse des Terrains bietet.

11. Außer den eben (6.) für die offensiven Operationen aufgeführten Thätigkeiten des Generalstabes fällt demselben für die defensiven Operationen im Wesentlichen noch die Wahl und Einrichtung von Stellungen (Abschnitt XII.) zu.

12. Die Thätigkeit der eidgenössischen Hauptarmee, mag dieselbe sich innerhalb der schweizerischen Landesgrenzen halten, mag sie Veranlassung haben, den Krieg in die Nachbarländer zu spielen, bewegt sich auf einem Terrain, welches, obwohl mannigfach von Natur und durch die Kultur durchschnitten und bedeckt, doch sowohl im Ganzen praktikabel ist, als namentlich einen großen Reichthum an guten Straßen hat. Die Thätigkeit der eidgenössischen Nebenarmeen wird dagegen vorherrschend der Gebirgskrieg sein. Sowohl durch ihre relative Schwäche als durch ihre Bestimmung sind dieselben auf die Defensive hingewiesen.

13. Die Defensive dieser Nebenarmeen ist aber nur strategisch und im Großen zu verstehen; ihre Aufgabe ist, sich auf einem gewissen Gebiet, in einem oder mehreren Kantonen zu behaupten und so wenig als möglich Terrain derselben den Feind gewinnen zu lassen. Die Mittel dieser Defensive sind aber im Gebirgskriege noch mehr als in dem im niederen Lande o f f e n s i v e. Was von jeder Stellung gilt, daß sie nichts taugt, wenn man nicht herausgehn will oder kann, gilt hier in erhöhtem Maaße. Nur durch Märsche mit konzentrirter Macht bewahrt man sich den Vortheil der Ueberraschung, der im Gebirgskriege Alles entscheidet. Wenn das Gefecht im Gebirgskriege sich in allem Wesentlichen wie im ebenen Lande

gestaltet, weil man auch dort nur das offenere Terrain für das Gefecht wählt, so macht die Anordnung der Märsche doch im Gebirge andere Maßregeln nothwendig, als in der Ebene. Es kommt dabei darauf an, mit der offensiven Absicht und dem Wagen die Vorsicht zu verbinden (Abschnitt VIII.).

14. Die Verpflegung der Truppen während der Operationen ist Sache des Kommissariates. Indessen bedingen sich die Möglichkeit der Operationen und die Möglichkeit der Verpflegung gegenseitig dergestalt, daß der Generalstabsoffizier von den Mitteln und der Art, in welcher die Verpflegung eingerichtet wird, einer allgemeinen Kenntniß nothwendig bedarf (Abschnitt XVI.).

15. Eigentliche Aufnahmen, die Anlage von Verschanzungen, die Einrichtung, Besserung und Zerstörung von Wegen und Brücken fallen speziell den Genieoffizieren zu. Für etwaige Leistungen der Generalstabsoffiziere auch in diesen Richtungen geben die Notizen des Abschnitt XVII. das Nothwendigste an.

Zweiter Abschnitt.

Eintheilung der Armee.

1. Eine schweizerische Hauptarmee kann auf die Stärke von 60,000 bis 90,000 Mann und selbst darüber gebracht werden, wenn man annimmt, daß Landwehrtruppen zu ihrer Verstärkung herbeigezogen werden. Die Nebenarmeen erhalten Stärken von 10,000 bis 24,000 Mann.

2. Jede schweizerische Armee, wie schwach sie immer sei, soll mindestens in vier Haupteinheiten eingetheilt werden, die Hauptarmee erhält immer sieben bis neun solcher Haupteinheiten. Diese letzteren werden bei der Hauptarmee oder überhaupt wenn sie eine Stärke von 6000 Mann und darüber besitzen und aus allen Waffen bestehen, Armeedivisionen genannt, sind sie kleiner Brigaden. Die Armeedivisionen werden selbst wieder in Brigaden eingetheilt.

3. Die Hauptarmee enthält: fünf bis sieben Armeedivisionen, eine Reiterreserve und eine Artilleriereserve.

4. Eine Armeedivision wird in der Regel bestehen aus:

3 bis 4 Infanteriebrigaden, jede von 4 Bataillons und 2 Scharfschützenkompanien; der Reservebrigade der Division werden sämmtliche dann noch disponible Scharfschützenkompanien zugewiesen.
1 Schwadron Dragoner.
2 Batterieen 8pfünder oder 6pfünder.
1 Kompanie Sappeurs.
Dem Stab mit 1 oder ½ Kompanie Guiden.
1 Divisionspark nebst Parkkompanie.
1 Proviantkolonne (s. Abschnitt XVI.).
1 Ambulance, berechnet auf 10 Prozent der Stärke.

Sie erhält dabei eine Stärke von 9650 bis (12,650) Mann mit 1000 Pferden und 148 (174) Fahrzeugen, je nachdem die Infanterie ganze oder (Halbkaissons) führt.

5. Eine Division von vier Brigaden Infanterie kann schon ganz füglich eine Nebenarmee bilden.

Weniger als drei Brigaden soll eine Armeedivision nicht haben. Will man aber Divisionen haben, welche schwächer sind als 9650 Mann, so kann man dies dadurch erreichen, daß man der dritten — Dispositions- oder Reserve- — Brigade nur zwei Bataillone giebt. Die Division kommt dann auf 8250 M. Eine Armee von vier solchen Divisionen wird dann 33,000 M. stark und kann ganz wohl in einem Kriege auftreten, an welchem die Eidgenossenschaft sich nur als Hülfsmacht betheiligt.

6. Divisionen, welche, zur Hauptarmee gehörig, auf Nebenoperationslinien seitwärts detaschirt werden, oder auf sekundären Kriegstheatern selbstständig auftreten sollen, oder die Avant- — Arrier- — garden der Hauptarmee bilden, werden immer mindestens mit einer 12pfünder Batterie, wenn thunlich außerdem noch mit einer 6pfünder oder einer Raketenbatterie verstärkt, ebenso nach dem Terrain mit einer bis zwei Kompanieen Reiterei — Dragoner. —

7. Die Reiterreserve der Hauptarmee kann bei dem vorhandenen Vorrath an Reiterei gebildet werden aus

2 Flügeln zu 3 Schwadronen Dragoner.
Dem Stab mit ½ Guidenkompanie.
1 Proviantkolonne und
1 Ambulancesektion,

Ihre ganze Stärke kommt auf beiläufig 1000 M. mit 1100 Pferden und 10 Fahrzeugen.

8. Die Artilleriereserve wird zusammengesetzt aus

1 schweren Artilleriemasse, bestehend aus allen nicht eingetheilten 12pfünder Kanonen- und 24pfünder Haubitz-Batterieen, eingetheilt in Brigaden zu 2 bis 3 Batterieen.

1 leichten Artilleriemasse, bestehend aus sämmtlichen nicht eingetheilten 6pfünder und Raketenbatterieen.

Dem Pontonnirkorps mit den Brückenequipagen.

Dem Hauptartilleriepark der Armee.

1 Infanteriebrigade von 3 bis 4 Bataillons für den Eskortedienst. Sie kann zusammengesetzt werden aus den Kontingenten solcher Kantone, welche überzählig oder überhaupt nur einzelne Kompanieen stellen.

Dem Stab und 1/2 Guidenkompanie.

1 Proviantkolonne.

1 Ambulance.

Die ganze Stärke der Artilleriereserve kann man auf etwa 72 Geschütze annehmen mit 5000 Mann, 1900 Pferden und 300 Fahrzeugen einschließlich der Geschütze.

9. Eine Nebenarmee, welche selbstständig im Gebirgslande operiren soll, kann man, insofern weiterhin auf Verstärkung durch Landwehren und die Mitwirkung des Landsturms gerechnet wird, vorläufig zweckmäßiger Weise zusammensetzen aus:

4 bis 6 Brigaden Infanterie zu 2 Bataillonen, formirt in 4 Halbbataillone.

8 bis 12 Kompanieen Scharfschützen.

1 Raketenbatterie, 1—2 Gebirgsbatterieen, unter Umständen
1 6pfünder Batterie nebst Divisionspark.
1 Eskadron Dragoner — Bundesreserve. —
1 Detaschement Sappeurs.
Dem Stab und ½ Kompanie Guiden.
1 Ambulance und
1 Proviantkolonne.

Die Gesammtstärke beläuft sich dabei auf 6900 bis 10,000 Mann.

10. Die Eintheilung einer jeden einzelnen Armee, entworfen nach den obigen Bestimmungen, wird in eine Tabelle nach Formular VII. der Anleitung für den eidg. Generalstab zusammengestellt.

11. Mobile Kolonnen, um entferntere Rekognoszirungen vorzunehmen, um den Rücken des Feindes zu beunruhigen — wobei auf Theilnahme des Landsturmes mehr oder minder gerechnet werden kann — und zu ähnlichen Zwecken können beim Ausbruche des Krieges oder im Verlauf desselben für längere Dauer gebildet werden. Man wird dieselben nach dem Bedürfniß aus 100 bis 500 M. Scharfschützen und gewandten Freiwilligen der Infanterie formiren und unter das Kommando von tüchtigen Offizieren stellen, die in den Landestheilen, wo diese Detaschements vorzugsweise benutzt werden sollen, Einfluß und Anhang haben.

Uebersicht der Stärke der Bundesarmee (Auszug und Reserve).

Infanterie.

Ganze Bataillone	104.	
Halbe Bataillone	22.	
Einzelne Kompanieen	24.	
Total in Bataillonen	119.	82416 Mann.
Scharfschützenkompanieen	71.	6890 "

Kavallerie.

Dragonerkompanieen	35.	2474 Mann.
Ganze Guidenkompanieen	7.	} 395 Mann.
Halbe Guidenkompanieen	9.	}

Artillerie.

12pfünder Batterieen	6.	24 Geschütze.	828 Mann.
24pfünder Haubitzbatterieen	3.	12 "	414 "
6 und 8pfünder Batterieen	29.	174 "	5074 "
Gebirgsbatterieen	4.	16 "	460 "
Raketenbatterieen	8.	48 "	440 "
Positionskompanieen	12.	202 "	976 "
Parkkompanieen	12.		600 "
Parktrain			1573 "
Total Kompanieen	74.	476 Geschütze.	10365 Mann.

Genietruppen.

Sappeurkompanieen	12.	1020 Mann.
Pontonnirkompanieen	6.	510 "
Total Kompanieen	18.	1530 Mann.

Dritter Abschnitt.

Vorbereitungsarbeiten des Generalstabs für die Unterkunft der Truppen in den Ruhepausen.

1. Die Ruhe der Armee oder einzelner Truppenkörper ist von kürzerer oder längerer Dauer, von der einer einzigen Nacht nach jedem Marsch oder Gefechtstage bis zu Wochen, ja Monaten theils vor der Eröffnung der Feindseligkeiten, theils während des Kampfes, wenn dieser durch Unterhandlungen, durch die Kulmination der Offensive, durch eine stillschweigende, durch Krankheiten, Witterung u. s. w. motivirte Uebereinkunft unterbrochen wird. Je nach der Dauer, der Stellung des Feindes, der Haltung, welche er zeigt, den Forderungen des Wetters werden die Truppen während der Ruhepausen untergebracht in

weitläuftigen Kantonnirungen,
engen Kantonnirungen,
Hütten- oder Barakenlagern oder
Biwaks.

In Hinsicht auf Bequemlichkeit der Truppen folgen diese Unterkunftsarten einander in der oben gegebenen Ordnung, in Hinsicht auf ihre Schlagfertigkeit in der umgekehrten.

2. Die Anwendung weitläuftiger Kantonnirungen setzt immer eine längere Dauer der Ruhe und eine beträchtliche Entfernung des Feindes, allermindestens 6 Märsche, voraus, es müßte denn sein, daß Unterhandlungen im Gange

sind und der Feind selbst weitläuftig kantonnirt. Vor Eröffnung der Feindseligkeiten wird eine eidgenössische Armee zunächst immer in weitläuftigen Kantonnirungen aufzustellen sein. Die Vorarbeiten des Generalstabes für die Dislokation in denselben sollen mit spezieller Rücksicht auf diesen Fall angegeben werden. Die Abweichungen für die anderen Fälle ergeben sich leicht.

3. Der große Generalstab fertigt zuerst an dem ursprünglichen Versammlungsorte ein Memoire über die Dislokation im Großen. Die Bearbeitung desselben wird einem Stabsadjutanten übertragen, welcher die allgemeinen Anweisungen vom Chef des Generalstabs erhält.

4. Das Memoire muß enthalten:

a. Die Angabe der Frontlinie der Armee.

b. Des Gebietes, auf welchem jede einzelne Division kantonnirt.

c. Der Ortschaften, welche etwa innerhalb des Gebietes nicht mit Truppen belegt werden sollen.

d. Der Hauptquartiere der Armee und der einzelnen Divisionen.

e. Der Art des Sicherheits- und Beobachtungsdienstes im Allgemeinen.

f. Der Art der Verpflegung.

5. Hiezu ist zu bemerken:

a. Die Frontlinie der Armee wird durch strategische Rücksichten bestimmt, sie braucht selbstverständlich keine grade Linie zu sein.

b. Das Gebiet für die Kantonnirungen wählt man so, daß man auf den kürzesten Wegen aus ihm zu den in Aussicht stehenden Operationen übergehen kann. Jeder einzelnen Division wird ein in der Regel etwa quadratischer Raum angewiesen, bezeichnet durch gewisse deutlich auf dem Terrain gegebne Grenzlinien und Eckpunkte. Die Größe dieses Raumes wird danach bemessen, daß man auf je sechs Einwohner desselben einen Soldaten, also auf eine Division von 10,000 Mann 60,000 Einwohner rechnet. Dabei behält man noch immer eine Reserve von Ortschaften, die nicht belegt werden dürfen. Je größer die relative Bevölkerung eines Gebietes, d. h. je mehr Einwohner auf ihm auf einer Quadratstunde sitzen, desto enger rücken die Quartiere an einander, desto besser sind die Truppen in der Hand ihrer Führer. Die Benutzung von großen Städten kommt sehr zu statten, um dies günstige Verhältniß herbeizuführen.

c. Die Hauptquartiere der Divisionen werden mit Rücksicht auf raschen Geschäftsgang ein jedes möglichst in die Mitte des Kantonnirungsgebiets der Division, zugleich aber in größere Städte, Sitze der Civilbehörden der betreffenden Bezirke verlegt. Das Gleiche gilt im Wesentlichen von dem Hauptquartier der Armee; doch kann dasselbe mit Vortheil der Frontlinie so nahe als möglich liegen, damit alle Nachrichten von den Vortruppen schnell in dasselbe gelangen.

d. Bezüglich des Sicherheitsdienstes ist anzugeben, ob derselbe von einer Avantgardedivision für die ganze Armee besorgt werden soll, und in diesem Fall, welche Linie

die erstere zu besetzen hat, oder ob jede Division oder ob wenigstens einzelne Divisionen auf gewissen Strecken den Sicherheitsdienst in gewissen Grenzen unabhängig für sich zu betreiben haben. Ferner sind die Versammlungspunkte der Divisionen für den Fall einer Ueberraschung durch den Feind, sowie unter Umständen der Versammlungsort oder eventualiter mehrere mögliche der ganzen Armee anzugeben.

e. Die Divisionen werden auf dem Gesammtgebiet so neben und hinter einander gruppirt, wie es der Uebergang zu den in Aussicht stehenden Operationen erfordert. Reiterei und Artillerie kommen in futterreiche Gegenden, letztere möglichst an gute Straßen. Dies gilt hier selbstverständlich nur von den Reserven dieser Waffen, welche Haupteinheiten der Armee bilden.

f. Wenn ausnahmsweise in weitläuftigen Kantonnirungen Magazinverpflegung erfolgt, so müssen die Hauptmagazinorte für die Divisionen bezeichnet werden.

6. Als Hülfsmittel für die Anfertigung des Memoire dienen:

a. Eine gute Karte des zu belegenden Bezirks, welche auch das Terrain enthält, im Maaßstab von $1/_{200000}$ bis $1/_{250000}$.

b. Eine Generalkarte, welche auch das angrenzende Gebiet wenigstens auf sechs Märsche zeigt, im Maaßstab von $1/_{1000000}$ oder noch kleiner.

c. Statistische Nachrichten, namentlich Bevölkerungstabellen des Kantonnementsbezirks. Für die Schweiz ist in dieser Beziehung vorzugsweise brauchbar: „Kurzes Orts- und

Bevölkerungslexikon der Schweiz. Bern-Zürich 1851", welches mehr ins Einzelne die Gemeinden aufführt, als es die offiziellen Volkszählungstabellen thun.

d. Mit Hülfe der letzteren kann man sich die ersterwähnte Karte zu bequemem Gebrauch zurichten, indem man bezirksweise in jeden Bezirk seine absolute Bevölkerungszahl mit blauer oder rother Farbe einträgt, oder auch indem man die Karte mit Quadraten von vier Stunden Seitenlänge überzieht und in jedes Quadrat die relative Bevölkerung für dessen Inhalt einträgt.

7. Auf Grund dieses Memoire werden nun die Befehle ausgefertigt, und zwar, wenn eine schon versammelte Armee weitläuftige Kantonnirungen beziehen soll, nur:

a. An die Divisionskommandanten. Diese Befehle enthalten außer den Dingen, welche im Memoire berührt sind und hier mit Bezug auf jede einzelne Division wiederholt werden, noch die Angabe über die einzuschlagende Marschrichtung, oder es wird ihnen auch eine Marschroute beigefügt; ist aber die Division noch gar nicht versammelt, so wird dem Divisionskommandanten der Tag bestimmt, an welchem er sich in seinem Hauptquartier einzufinden hat, und es werden ihm die Marschrouten der einzelnen Bataillone rc., welche seine Division bilden sollen, mitgetheilt. In dem gleichen Falle treten nun noch hinzu:

b. Befehle an die Personen, welche die Divisionsstäbe bilden sollen, sich an einem bestimmten Tag in ihren Divisionshauptquartieren einzufinden.

c. Die Marschrouten für die einzelnen Truppenkörper, welche die Division bilden sollen. Sie werden den Kantonalbehörden zugefertigt. Da die Dislokation einer jeden Division im Einzelnen am besten dem Divisionsstabe überlassen wird, so erhalten die Truppen, welche nicht im Dislokationsbezirk ihrer Division selbst aufgeboten werden, vom großen Generalstab der Armee ihre Marschrouten nur bis zur Grenze des Dislokationsbezirks. Ein Schwyzer Bataillon z. B. erhält sie nur bis Bremgarten, wenn die Division, zu der es gehört, zwischen Frick, Baden, Bremgarten und Zofingen kantonniren soll.

Damit diese Regel befolgt werden kann, muß man dafür sorgen, daß die Divisionsstäbe mehrere Tage vor dem Eintreffen der Bataillone an der Grenze des Kantonnirungsbezirks in ihren Stabsquartieren versammelt sind.

8. Nach dem Befehle, welchen der Divisionskommandant erhält, läßt derselbe von seinem Stabe die Dislokation für seine Division bearbeiten.

Dabei ist zu bemerken:

a. Die Dislokation jeder einzelnen Division ist in Schlachtordnung; entweder lagern dabei die ersten beiden Brigaden neben einander jede in zwei Treffen, die dritte dahinter in einem Treffen, oder es kantonnirt umgekehrt die Avantgardebrigade in erster Linie in einem Treffen, die beiden andern dahinter neben einander, jede in zwei Treffen.

b. Reiterei, Artillerie und Trains werden in wasser- und futterreiche Gegenden verlegt, wobei zugleich auf

das Vorhandensein von Stallungen zu sehen ist. Die Reiterei darf am entferntesten vom Hauptquartier und Versammlungsort der Division liegen; Artillerie und Trains werden an den besten Straßen untergebracht.

c. Der Divisionsstab macht die Dislokation bis hinab auf einzelne Bataillone, Schwadronen, Batterieen. Jedem dieser Truppenkörper werden die von ihm zu belegenden Ortschaften bezeichnet. Man rechnet dabei auf ein Bataillon 3400 bis 4000 Einwohner, auf eine Batterie oder Schwadron 1000 bis 1500, auf einen Divisionsstab 1500 bis 2000 wegen der vielen Offiziersquartiere. Die Vertheilung der angewiesenen Ortschaften auf die einzelnen Kompanieen und Züge besorgen die Quartiermeister.

d. Man sucht so viel möglich ganze Bataillone, Schwadronen, Batterieen in einer Ortschaft zusammenzubringen und vermeidet, Theile von verschiedenen taktischen Einheiten in denselben Ort zu legen. Ist letzteres nicht zu vermeiden, so muß bemerkt werden, welcher Theil des Orts — nach den Weltgegenden oder Flußufern bezeichnet — diesem, welcher andere jenem Bataillon zufällt.

e. Man behält sich eine Reserve von nicht belegten Orten für Durchmärsche und etwaige später nothwendig werdende Aenderungen vor.

9. Als Hülfsmittel bei der Anfertigung der Dislokationsübersicht dienen dem Divisionsstab:

a. Karten im Maaßstab von $1/200000$ bis $1/100000$.

b. Statistische Tabellen.

c. Befragen von landeskundigen Leuten.

d. Nach den statistischen Tabellen schreibt man sich die Einwohnerzahl mit rother oder blauer Dinte an jede Ortschaft, worauf dann die Vertheilung der Truppenkörper, wenn man, von einem Flügel anfangend, zuerst nur für ein Treffen, nach dem andern fortschreitet, leicht von Statten geht. Man muß sich nur hüten, hiebei die Unterbringung der Artillerie und Trains, welche besondere Rücksicht verlangen, zu vergessen.

10. Die Dislokation der Division wird in eine Tabelle nach Beilage III. zusammengestellt. Danach werden die Marschrouten für die einzelnen Truppenkörper der Division, — im Fall die Armee erst versammelt werden soll — soweit sie in den Dislokationsbezirk fallen, ausgefertigt und expedirt. Vergleiche 7. c.

11. Nach dem Einrücken der Truppen in ihre Kantonnirungen wird von denselben über die spezielle Dislokation Bericht erstattet; hiebei angebrachte Beschwerden können bisweilen Anlaß zu Aenderungen geben. Erst nachdem Alles in Ordnung gebracht ist, kann der Dislokationsrapport der Division in das Hauptquartier der Armee expedirt werden, wo nun eine Uebersicht der Dislokation der ganzen Armee nach Formular VIII. der Anleitung für den eidg. Generalstab zusammenzustellen ist.

12. Enge Kantonnirungen nennt man alle diejenigen, bei welchen mehr als ein Soldat auf die Feuerstelle, d. h. auf 4 bis 5 Einwohner kommt. Verpflegung durch die

Wirthe kann hiebei selbst in wohlhabenden Gegenden nur dann eintreten, wenn die Einquartierung einen, höchstens zwei Tage dauert. Bei engen Kantonnirungen von längerer Dauer muß wenigstens Fleisch und Brod aus Magazinen bezogen werden. Die engsten Kantonnirungen, welche selbst bei kurzer Dauer noch Vorpflegung durch den Wirth zulassen, sind diejenigen, bei welchen auf $1\frac{1}{2}$ bis 1 Einwohner ein Soldat kommt.

13. Man wendet die engen Kantonnirungen an kurz vor Eröffnung der Operationen und bei Märschen, so lange man sich noch in großer Entfernung, vier bis sechs Märsche, vom Feinde befindet.

14. Bei einer Armee von mehreren Divisionen kann man aus weitläuftigen in enge Kantonnirungen auf doppelte Weise übergehen:

a. Entweder wird die ganze Armee auf einen beschränkteren in sich zusammenhängenden Raum konzentrirt. Wenn sie z. B. ursprünglich über den ganzen Raum der Kantone Basel, Solothurn, Aargau, Zürich, Theile von Bern und Luzern vertheilt war, wird sie nun in den Bezirken Olten, Zürich, Schwyz, Burgdorf vereinigt, oder

b. die Armee behält das Gebiet inne, welches sie ursprünglich einnahm, aber jede einzelne Division konzentrirt sich auf einem engeren Raum um ihren Centralpunkt; so z. B. die erste Division um Zürich, die zweite um Aarau, die dritte bei Zug u. s. w.

Das letztere ist vorzuziehen, da hiebei die ganze Armee an sich und mit ihren Vortruppen einen größeren Frontraum einnimmt und bewacht, mit größerer Leichtigkeit leben, leicht und ohne daß die Divisionen sich behindern, abmarschiren kann, während doch jede einzelne Division vollkommen in der Hand ihres Führers, marschbereiter ist als in den weitläuftigen Kantonnirungen.

15. Wenn aus den Kantonnirungen abmarschirt werden soll, so verlegt man schon am Tage vor dem Abmarsch die Truppen in Marschkantonnirungen. Ueber diese ist folgendes zu bemerken:

a. Als Grundlage für die Anordnung der Dislokation dient immer die Straße, auf welcher abmarschirt werden soll. Die Front ist gegen das Marschobjekt hin. Die Quartiere dehnen sich an der Straße aus mit möglichst schmaler Front, allerhöchstens drei Stunden, und dafür desto größerer Tiefe. Die letztere nimmt man gewöhnlich zu einem Tagemarsch oder fünf Stunden an. Dies letztere Verhältniß muß stets aufrecht erhalten werden, wenn am Ende eines jeden der folgenden Marschtage wieder kantonnirt werden soll und wenn mehrere Divisionen auf derselben Straße hinter einander marschiren sollen.

b. Ist auf einer Straße nur eine einzige Division vorhanden, so kann sie sich mit ihren Kantonnirungen beiderseits der Straße ausdehnen, sie kann dabei nach jeder Seite hin sich bis auf eine Stunde ausbreiten. Folgen mehrere Divisionen einander auf der gleichen Straße, so weiset man

den ungraden Divisionen die eine, z. B. die rechte, den graden die andere Seite der Straße, z. B. die linke für ihre Quartiere an, wodurch man vermeidet, daß dieselben Ortschaften zwei Tage nach einander belegt werden. Man kann dafür die Quartiere desto enger wählen und in gut bevölkertem Lande reicht man dann wohl bei einer Tiefe der Quartiere einer Division von 5 Stunden mit einer Front von 1 bis 1½ Stunden, so daß sich die Division leicht auf der Straße vereinigen läßt, wenn nicht Parallelwege Gelegenheit geben, sie in mehreren Kolonnen ziehen zu lassen. Welche Divisionen die Ortschaften an der Straße belegen dürfen, muß jedesmal speziell bemerkt werden.

16. Die Vorbereitungsarbeiten für die Dislokation in engen Kantonnirungen werden ganz nach den obigen Regeln gemacht. Nur rechnet man dabei auf ein Bataillon 1000 bis 1200 Einwohner, auf eine Schwadron 3—400, auf einen Divisionsstab 4—500 Einwohner.

Ueber die Vorbereitung der Marschkantonnirungen bei längere Zeit in dieser Art fortgesetzten Märschen siehe Abschnitt VI.

17. Hüttenlager können zur Anwendung kommen, wenn man einzelne Divisionen oder auch nur Brigaden in Gegenden sehr konzentrirt zusammenhalten will, welche keine ausreichenden Mittel der Unterkunft darbieten; ein Theil der Mannschaft wird dabei kantonniren, soweit jene Mittel reichen, der Rest in einem Hüttenlager untergebracht werden. In der Regel wird man in das letztere nur Infanterie legen.

18. Man wendet am besten Hütten aus einem Gerüste von Stangen, mit Stroh gedeckt, in Form eines Satteldaches mit einer quadratischen Basis von 16 Fuß Seite und 1½ bis 2 Fuß vertiefter Sohle an. Eine solche Hütte faßt 16 Mann Infantrie oder die Offiziere einer Kompanie oder die Stabsoffiziere eines Bataillons. Für eine Kompanie braucht man 9, für ein Bataillon 57 Hütten, reicht aber allenfalls mit 51.

19. Dem Generalstabsoffizier fällt bei der Anordnung des Hüttenlagers nichts weiter zu als die Wahl der Oertlichkeit und die Bestimmung der Front. Dabei ist zu beachten:

a. Die Oertlichkeit muß gesund, hoch gelegen sein, so daß das Wasser nach allen Seiten Abfluß hat, aber auch nicht zu sehr dem Winde ausgesetzt. Es muß sich fließendes Wasser in der Nähe befinden und trinkbares Wasser leicht zu beschaffen sein, Holz zum Hüttenbau und zur Feuerung darf nicht fehlen.

b. Die Hütten einer Kompanie werden in drei Reihen hintereinander geordnet, in jede der beiden ersten kommen 4, in eine dritte die Offiziershütte. Die Hütten derselben Reihe sind von einander um 4 Fuß, die Reihen um 40 Fuß im Lichten entfernt. Die Front der Kompagnie ist also 76, die Tiefe 128 Fuß.

c. Die Kompanieen werden nach der Frontlinie nebeneinander geordnet, die Flügelhütten zweier benachbarten Kompanieen um 10 Fuß von einander entfernt.

d. Die Bataillone werden ebenso nebeneinander geordnet, die Flügelhütten 20 Fuß von einander entfernt. Die Front des Bataillons kommt demnach auf 526 Fuß oder 210 Schritt, die Frontlänge eines in Linie aufgestellten Bataillons.

e. Die Hütten des Bataillonsstabs bilden hinter der Mitte eine vierte Linie 40 Fuß von den Hütten der Kompanieoffiziere, 30 Fuß dahinter die Pferdeställe, 50 Fuß hinter deren Front die Wagen, 50 Fuß hinter diesen die Kochanstalten, 250 Fuß hinter diesen die Abtritte. Die Brunnen, sofern ihre Anlage überhaupt nothwendig erscheint, werden an den geeignetsten Punkten angelegt. Die ganze Tiefe des Bataillonslagers kommt hienach auf 564 Fuß, etwas mehr als die Front.

f. Vor der Front des Lagers muß sich ein freier Raum von wenigstens 100 Schritt Tiefe zur bequemen Aufstellung des Bataillons befinden. In diesen Angaben hat man alle nothwendigen Bestimmungen über die Räumlichkeit eines Infantrielagers.

g. Eine Sechspfünderbatterie mit einer Kompanie als Partikularbedeckung braucht bei 120 Schritt Front eine gleiche Tiefe, wie das Infanteriebataillon.

h. Die 12 bis 13 Hütten einer Schwadron vertheilt man am Besten in vier zur Frontlinie perpendikularen Reihen, die Thüren der Hütten nicht gegen die Frontlinie, sondern gegen die Mittellinie des Lagers — der Tiefe nach — gerichtet. Die Pferdeställe Front gegen die Thüren der Hüt-

ten. Die ganze Front kommt dabei auf 90 Schritt; die Tiefe wird der eines Bataillonslagers gleich.

20. Alle technischen Anordnungen für die Einrichtung eines Hüttenlagers fallen den Genieoffizieren zu, welche mit dessen Bau beauftragt sind.

21. Biwaks sind die normale Unterkunftsart für Truppen, welche sich in der Nähe des Feindes, vier Märsche von demselben oder ihm noch näher bewegen.

Der große Generalstab der Armee, welcher stets auf mehrere Tage voraus, soweit dies möglich ist, die Marschbefehle für die einzelnen Divisionen ausgiebt, bezeichnet in denselben auch die Orte im Allgemeinen, bei welchen jede Division an jedem einzelnen Tage biwakiren soll. Vergl. Abschnitt VI.

Sache des Generalstabs der Division ist es dann, den Biwakplatz am Marschtage selbst im Speziellen auszusuchen und die Lager der einzelnen Truppenkörper auf demselben zu bezeichnen.

22. Zu diesem Ende geht ein Generalstabsoffizier an jedem Marschtage seiner Division voraus. Er ist begleitet

a. Von einem Kommissariatsbeamten.

b. Von einem Guidenkommando, 5 bis 6 Pferde.

c. Von sämmtlichen Quartiermeistern und Fourieren der Brigaden, Bataillone u. s. w. und den Gehülfen der Fouriere, 1 Mann für jede Kompanie.

d. Von einem Kommando ausgesuchter Leute zur Unterstützung des Kommissariatsbeamten bei seinen Requisitionen

und den zu treffenden polizeilichen Anstalten. Das Kommando besteht aus 1 bis 2 Offizieren und auf jedes Bataillon 1 Wachtmeister oder Korporal mit 4 bis 6 Mann.

23. Marschirt die Division allein auf einer Straße oder bildet sie die Spitze einer Kolonne von mehreren Divisionen auf derselben Straße, in welchen beiden Fällen sie eine Brigade nebst Spezialwaffen als Avantgarde vor sich hat, so schließt sich der Generalstabsoffizier mit dem Kommissariatsbeamten möglichst bald der Avantgarde an. Er selbst mit dem Beamten übernimmt dann das Anordnen des Biwaks für das Gros der Division; für die Anordnung des Biwaks der Avantgarde giebt er deren Brigadequartiermeister die nothwendigen Anweisungen und bespricht sich darüber mit den Brigadekommandanten.

24. Bei der Auswahl des Biwakplatzes ist folgendes zu beachten:

a. Derselbe darf nicht zu weit entfernt von der Marschstraße sein, aber noch weniger darf er weit entfernt von dem angewiesenen Orte längs der Straße gemessen sein, namentlich dann, wenn noch mehrere Divisionen nachfolgen. Man darf also das Biwak nicht ohne die dringendste Veranlassung bei einer andern Ortschaft als der angewiesenen und mit der Absicht aus jener ersteren zu requiriren wählen. Anders könnte man bei den Requisitionen leicht mit der nachfolgenden und weiter rückwärts lagernden Division in Conflikt gerathen, auch würde man am nächsten Morgen ihren Abmarsch verhindern oder aufhalten.

b. Das Biwak muß, wenn irgend möglich ganz auf der einen Seite der Straße liegen, damit diese desto besser freigehalten und der Verkehr auf ihr kontrollirt werden kann. Schwierige Defileen nahe vor der Front eines Biwaks, welche den Abmarsch, sei es in die Gefechtsstellung, sei es zur Unterstützung der Avantgarde, sei es überhaupt am nächsten Tage zur Fortsetzung des Weges aufhalten, müssen vermieden werden.

c. In der Nähe des Biwaks und zwar vor demselben muß sich eine passende Gefechtsstellung befinden, zu der aus dem Biwak genügende Kommunikationen führen.

d. Der Ort muß möglichst bequem für die Truppen sein, also namentlich den nöthigen Raum darbieten, gesund sein, vor allen Dingen trocken. Man kann z. B. im Sommer oft auf Wiesen lagern, aber nicht leicht im Frühling und Herbst. Der Biwakplatz soll unter dem Winde liegen, namentlich gegen West- und Nordwind geschützt sein, was man durch seine Wahl an Waldrändern und sonnenreichen Bergabhängen erreicht. Die letztern sind auch der Regel nach trocken. Daß er mit Rücksicht auf die leichte Beschaffung von Lagerbedürfnissen und wo möglich Lebensmitteln nahe einem bewohnten Ort liegen müsse, ist schon im Obigen enthalten.

e. Es ist nicht nothwendig, daß die Frontlinie des Lagers eine grade Linie bilde, jede Brigade darf ganz wohl ihre eigne Frontlinie erhalten, doch soll die Front nur unter gegen den Feind hier ausspringenden, nicht unter einspringenden Winkeln gebrochen sein.

25. In Bezug auf den nothwendigen Raum ist Folgendes zu bemerken:

a. Die Infanteriebrigaden lagern soweit irgend möglich nebeneinander; jede Brigade in zwei gleichen Treffen. Auf jedes Treffen wird eine Tiefe von mindestens 200 Schritt, auf jedes Bataillon eine Front von 210 Schritt gerechnet. Eine Brigade von 4 Bataillonen braucht demnach 420 Schritt Front und ungefähr ebensoviel Tiefe. Nur im äußersten Nothfall darf man die Tiefe eines Treffens auf 150 Schritt herabdrücken. Eine Scharfschützenkompanie braucht 60 Schritt Front und 150 Schritt Tiefe.

b. Die Reiterei sollte immer, wenn auch noch so eng, kantonnirt werden. Bei unserer wenig zahlreichen Reiterei ist dies stets möglich. Man rechnet dabei auf die Schwadron 3 bis 4 Bauerhöfe.

c. Das Gleiche gilt für die Pferde und die Trainmannschaft der Artillerie und der Kolonnen. Die Fahrzeuge der Batterien werden vorschriftsmäßig parkirt und die Kanonirmannschaft nebst Partikularbedeckung biwakirt 20 Schritt hinter ihnen in 2 Gliedern. Man braucht dabei für eine Sechspfünder-Batterie 120 Schritt Front, 115 Schritt Tiefe, für eine schwere Batterie 120 Schritt Front, 160 Schritt Tiefe. Die Batterien müssen bequeme Abfahrten haben.

d. Muß die Reiterei biwakiren, so braucht man für jede Schwadron 150 Schritt Front und 90 Schritt Tiefe. Es ist aber vorzuziehen, sie selbst bis auf eine Stunde weit

von der Infantrie zu detaschiren, wenn man sie dort kantonniren kann.

26. Während der Generalstabsoffizier, mit dem Guidenkommando und dem Kommissariatsbeamten auf dem allgemein bezeichneten Lagerplatz angekommen, diesen in Augenschein nimmt, ihn wählt und die Vertheilung der Truppen überschlägt, berechnet der Kommissariatsbeamte den Bedarf an Lagerstroh und Holz und setzt sich mit den Gemeindsbehörden der angewiesenen Ortschaft oder Ortschaften betreffs der Vertheilung auf die Höfe, der Herbeischaffung von Fuhrwerken u. s. w. in Verbindung.

27. Sobald die Quartiermeister und Fouriere ankommen, theilt ihnen der Generalstabsoffizier die Lagerplätze ihrer Bataillone zu, sie bezeichnen Flügel und Mitte ihrer Truppenkörper durch Stangen, ebenso mittelst Pfählen die Stellen für die Kochlöcher oder Kochplätze.

28. Das Hülfskommando ausgesuchter Leute wird bei seiner Ankunft dem Kommissariatsbeamten überwiesen und von diesem zur Eskorte der Lagerbedürfnisse nach den Lagerplätzen, zur Unterstützung bei der Requisition, zur Besetzung der auf die Bataillone vertheilten und demgemäß numerirten Brunnen, der Schmieden, der der Cavallerie und Artillerie überwiesenen Stallungen, endlich des im Orte selbst gewählten Divisionshauptquartiers verwendet.

29. Sobald er alle diese Anstalten in Gang gebracht hat, sendet der Generalstabsoffizier einen Guiden mit kurzem

Rapport dem Divisionskommandanten entgegen. Dieser Guide dient zugleich der Division als Führer.

Jeder Bataillonsquartiermeister sendet einen seiner Fouriere an die Straße auf den Punkt, wo das Bataillon von derselben abbiegen muß. Dieser Fourier hat das Bataillon nach seinem Lagerplatz zu geleiten.

30. Zum Einrücken in die Biwaks formiren sich die Bataillone zuerst hinter ihren Lagerplätzen in Angriffskolonne auf die Mitte, rücken in dieser Formation an die Front, setzen hier die Gewehre zusammen, ziehen sich dann rechts und links heraus und beziehen rückwärts der Gewehre die Lager. Auf jedes Peloton kommen 15 Schritt Tiefe. Die Kochanstalten werden zugweise auf den Flanken angelegt.

31. Zur Sicherstellung des Biwaks giebt jede Brigade eine Feldwache vor die Front von 30 bis 40 Mann, jede Brigade des Flügels eine Flankenwache von 20 bis 30 Mann, jede Brigade des Centrums, wenn mehr als zwei neben einander lagern eine Feldwache zur Sicherung des Rückens von 20 bis 30 Mann, sofern es nöthig scheint. Eine einzeln lagernde Brigade giebt außer der Frontwache zwei Flankenwachen.

32. Sämmtliche Feldwachen stellen sich etwa 500 Schritt vom Lager auf und schieben ihre Postenketten um 200 Schritt vor.

33. Jede Brigade hat eine Polizeiwache von 15 bis 25 Mann 50 Schritt hinter dem Rücken des Lagers. Sie giebt die Posten bei den Wagen, Brunnen u. s. w.

Hülfstabelle No. I zur Anordnung von Dislokationen im Großen innerhalb der Schweiz.

Kantone.	Einwohner.	Größe in □ Marschstunden.	Einw. auf eine □ Marschstunde.	Zur Unterkunft von 10000 M. braucht man Terrain bei engen Kantonnir. □ Marschstd.	weiten
Zürich	250,698	85	2950	5,08	16,9
Bern	458,301	335	1369	11	36
Luzern	132,843	61	2178	6,88	22,9
Uri	14,505	53	273	55	183
Schwyz	44,168	50	881	17	56
Unterwalden	25,138	36	700	21,4	71,3
Glarus	30,213	35	863	17,4	58
Zug	17,461	12	1455	10,3	34,3
Freiburg	99.891	82	1218	12,3	41
Solothurn	69,674	37	1883	8	26,6
Baselstadt	29,698	1,8	16,500	0,9	3
Baselland	47,885	21	2280	6,6	22
Schaffhausen	35,300	15	2353	6,4	21

Kantone.	Einwohner.	Größe in □Marschstunden.	Einw. auf eine □ Marschstunde.	Zur Unterkunft von 10000 M. braucht man Terrain bei engen Kantonnir. □Marschstd.	Zur Unterkunft von 10000 M. braucht man Terrain bei weiten Kantonnir. □Marschstd.
Appenzell a. R.	43,621	12	3635	4,1	13,6
Appenzell i. R.	11,272	9	1252	13,6	45
St. Gallen	169,625	100	1696	8,8	29
Graubünden	89,895	342	263	57	190
Aargau	199,852	69	2896	5,2	17
Thurgau	88,908	49	1814	8,3	28
Tessin	117,759	146	806	18,6	62
Waadt	199,575	165	1210	12,4	41
Wallis	81,559	218	374	40	133
Neuenburg	70,753	39	1814	8,3	28
Genf	64,146	14	4582	3,3	11

Bemerkungen. 1. Wenn es sich um eine Dislokation in einem einzelnen Theile eines großen Kantons mit verschiedenartigen Terrainverhältnissen handelt, so legt man statt des Bevölkerungsverhältnisses des ganzen betreffenden Kantons besser dasjenige eines Nachbarkantons zu Grunde, welcher dem Quartierbezirke zunächst liegt. Dies bezieht sich namentlich auf den Kanton Bern.

2. Wenn es sich um Einzeldislokationen in den größeren Gebirgskantonen Graubünden, Wallis, Tessin handelt, und man nur das Gebiet der Thäler in Anspruch nimmt, so kann man in diesen die Bevölkerung auf eine Quadratstunde doppelt so groß annehmen, als sie hier im Durchschnitt ermittelt ist, in den Hauptthälern selbst drei- bis viermal so groß.

Hülfstabelle No. 2 zur Anordnung von Dislokationen im Großen innerhalb der Schweiz.

Kanton oder Bezirk.	Einwohnerzahl.	Kann aufnehmen bei weitläuft.	engen Kantonnirungen Mann.
I. Zürich	250698	50139	167130
1. Zürich	48802	9760	32533
2. Affoltern	12925	2585	8616
3. Andelfingen	17018	3404	11346
4. Bülach	20298	4059	13530
5. Hinweil	25209	5042	16800
6. Horgen	24377	4875	16250
7. Meilen	19399	3879	12930
8. Pfäffikon	19857	3971	13236
9. Regensberg	15310	3062	10206
10. Uster	17005	3401	11336
11. Winterthur	30498	6099	20330
II. Bern	458301	91660	305500
1. Bern	50660	10132	33770
2. Aarberg.	15678	3136	10453
3. Aarwangen	25044	5009	16696
4. Biel	5146	1029	3430

Kanton oder Bezirk.	Einwohnerzahl.	Kann aufnehmen bei weitläuft. Kantonnirungen Mann.	engen Kantonnirungen Mann.
5. Büren	8742	1548	5160
6. Burgdorf	24070	4814	16046
7. Courtelary	16406	3281	10936
8. Delsberg	12320	2464	8213
9. Erlach	6570	1314	4380
10. Fraubrunnen	12637	2527	8423
11. Freibergen	8974	1795	5983
12. Frutigen	10221	2044	6813
13. Interlaken	19577	3916	13053
14. Konolfingen	28438	5688	18960
15. Laufen	5203	1041	3470
16. Laupen	9085	1817	6056
17. Münster	10988	2199	7330
18. Neuenstadt	3837	765	2550
19. Nidau	10096	2019	6730
20. Oberhasle	7054	1411	4703
21. Pruntrut	20565	4113	13710
22. Saanen	5031	1006	3353
23. Schwarzenburg	11801	2360	7866
24. Seftigen	20243	4048	13490
25. Signau	22338	4467	14890

Kanton oder Bezirk.	Einwohnerzahl.	Kann aufnehmen bei weitläuft. Kantonnirungen Mann	engen
26. Obersimmenthal	8100	1620	5400
27. Niedersimmenthal	10700	2140	7133
28. Thun	26036	5217	17390
29. Trachselwald	23970	4794	15980
30. Wangen	18771	3754	12513
III. Luzern	132843	26569	88560
1. Luzern	27699	5539	18796
2. Entlebuch.	17860	3572	11906
3. Hochdorf	18056	3611	12036
4. Sursee	34421	6884	22946
5. Willisau	34807	6961	23203
IV. Uri	14505	2901	9603
1. Uri	13201	2640	8800
2. Ursern	1304	261	870
V. Schwyz	44168	8834	29446
1. Schwyz	18053	3611	12036
2. Einsiedeln	6821	1364	4546
3. Gersau	1585	317	1056
4. Höfe	4217	843	2810
5. Küßnacht	2788	558	1860
6. March	10704	2141	7136

Kanton oder Bezirk.	Einwohnerzahl.	Kann aufnehmen bei weitläuft. Kantonnirungen Mann.	engen Kantonnirungen Mann.
VI. **Unterwalden**	25138	5028	16760
1. Obwalden	13799	2760	9200
2. Nidwalden	11339	2268	7560
VII. **Glarus**	30213	6043	20143
VIII. **Zug**	17461	3492	11640
IX. **Freiburg**	99891	19980	66600
1. Saane	22416	4483	14943
2. Broye	13168	2634	8780
3. Glane	12138	2428	8093
4. Greyerz	16948	3390	11300
5. See	13577	2715	9050
6. Sense	14512	2902	9673
7. Veveyse	7132	1426	4753
X. **Solothurn**	69674	13935	46450
1. Solothurn-Lebern	13390	2678	8926
2. Balsthal	12545	2509	8363
3. Bucheneggberg-Kriegstetten	14151	2830	9433
4. Dorneck-Thierstein	13161	2632	8773
5. Olten-Gösgen	16427	3285	10283

Kanton oder Bezirk.	Einwohnerzahl.	Kann aufnehmen bei weitläuft. Kantonnirungen Mann	Kann aufnehmen bei engen Kantonnirungen Mann
XI. Baselstadt	29698	5939	19790
1. Stadtbezirk	27313	5463	18210
2. Landbezirk	2385	477	1590
XII. Baselland	47885	9577	31923
1. Liestal	11792	2358	7860
2. Arlesheim	12003	2401	8003
3. Sissach	14331	2866	9553
4. Waldenburg	9759	1952	6506
XIII. Schaffhausen	35300	7060	23533
1. Schaffhausen	12014	2403	8010
2. Ober-Klettgau	6685	1337	4456
3. Unter-Klettgau	4576	915	3050
4. Reiath	4439	888	2960
5. Schleitheim	4768	954	3180
6. Stein	2818	564	1880
XIV. Appenzell a. R.	43621	8724	29080
1. Vor der Sitter	25758	5152	17173
2. Hinter der Sitter	17863	3573	11910
XV. Appenzell i. R.	11272	2254	7513
XVI. St. Gallen	169625	33925	113083
1. St. Gallen	11234	2247	7490

Kanton oder Bezirk.	Einwohnerzahl.	Kann aufnehmen bei weitläuft. Kantonnirungen Mann	engen Kantonnirungen Mann
2. Alt Toggenburg	10445	2089	6963
3. Gaster	7247	1449	4830
4. Gossau	9494	1899	6330
5. Neu Toggenburg	12142	2428	8093
6. Oberrheinthal	15418	3084	10280
7. Ober Toggenburg	11958	2392	7973
8. Rorschach	8893	1779	5930
9. Sargans	14992	2998	9993
10. Seebezirk	12797	2559	8530
11. Tablat	7643	1528	5093
12. Unterrheinthal	11994	2399	7996
13. Unter Toggenburg	13927	2785	9283
14. Werdenberg	13629	2726	9087
15. Wyl	7812	1562	5207
XVII. **Graubünden**	89895	17979	59930
1. Plessur	9141	1828	6093
2. Albula	6708	1342	4473
3. Bernina	3888	777	2590
4. Glenner	10205	2041	6803
5. Heinzenberg	6545	1309	4363
6. Hinterrhein	3701	740	2466

Kanton oder Bezirk.	Einwohnerzahl.	Kann aufnehmen bei weitläuft. Kantonnirungen Mann	Kann aufnehmen bei engen Kantonnirungen Mann
7. Im Boden	5480	1096	3653
8. Inn	6458	1292	4306
9. Maloggia	4453	891	2970
10. Moesa	6165	1233	4110
11. Münsterthal	1483	297	990
12. Oberlandquart	6907	1382	4606
13. Unterlandquart	11304	2261	7536
14. Vorderrhein	7457	1491	4990
XVIII. Aargau	199852	39970	133233
1. Aarau	19093	3819	12730
2. Baden	21544	4309	14363
3. Bremgarten	18025	3605	12017
4. Brugg	17758	3552	11840
5. Kulm	21687	4337	14456
6. Lauffenburg	15910	3182	10607
7. Lenzburg	17562	3512	11707
8. Muri	15002	3001	10003
9. Rheinfelden	11271	2254	7513
10. Zofingen	26549	5309	17696
11. Zurzach	15451	3090	10300

Kanton oder Bezirk.	Einwohnerzahl.	Kann aufnehmen bei weitläuft. Kantonnirungen Mann	engen Kantonnirungen Mann
XIX. Thurgau	88908	17782	59273
1. Frauenfeld	12354	2471	8236
2. Arbon	10940	2188	7293
3. Bischoffszell	10451	2090	6966
4. Dießenhofen	3785	757	2523
5. Gottlieben	12694	2539	8463
6. Steckborn	11312	2262	7540
7. Tobel	14961	2992	9973
8. Weinfelden	12411	2482	8273
XX. Tessin	117759	23552	78506
1. Lugano	36494	7299	24330
2. Bellinzona	11582	2316	7720
3. Blenio	7687	1537	5123
4. Leventina	10371	2074	6913
5. Locarno	22362	4472	14910
6. Mendrisio	17372	3474	11580
7. Riviera	4449	889	2963
8. Val Maggia	7482	1456	4853
XXI. Waadt	199575	39915	133050
1. Lausanne	22636	4527	15090
2. Aigle	15102	3020	10066

Kanton oder Bezirk.	Einwohnerzahl.	Kann aufnehmen bei weitläuft. Kantonnirungen Mann	engen Kantonnirungen Mann
3. Aubonne	8740	1748	5826
4. Avenches	5199	1039	3463
5. Cossonay	11711	2342	7806
6. Echallens	9835	1967	6556
7. Grandson	10695	2139	7130
8. Lavaux	9250	1850	6166
9. Morges	12815	2563	8543
10. Moudon	11567	2313	7710
11. Nyon	10764	2153	7177
12. Orbe	13203	2641	8803
13. Oron	6635	1327	4423
14. Payerne	9994	1999	6663
15. Pays d'Enhaut	3880	776	2586
16. Rolle	5585	1117	3723
17. La Vallée	4783	957	3190
18. Vevay	13845	2769	9230
19. Yverdon	13336	2667	8890
XXII. Wallis	81559	16312	54373
1. Sion	6287	1257	4190
2. Brig	4236	847	2823
3. Conthey	6043	1209	4030

Kanton oder Bezirk.	Einwohnerzahl.	Kann aufnehmen bei weitläuft. Kantonnirungen Mann	engen Kantonnirungen Mann
4. Entremont	9843	1969	6563
5. Gems	4102	820	2733
6. Herens	5862	1172	3906
7. Leuk	4940	988	3293
8. Martigny	8617	1723	5743
9. Monthey	8267	1653	5510
10. Raron	4739	948	3160
11. St. Maurice	5817	1163	3876
12. Siders	7335	1467	4890
13. Visp	5471	1094	3646
XXIII. Neuenburg	70753	14151	47170
1. Neuchatel	12846	2569	8563
2. Boudry	10155	2031	6770
3. Chaux de fonds	14868	2974	9913
4. Locle	14146	2829	9430
5. Val de Ruz	6980	1396	4653
6. Val de Travers	11758	2352	7840
XXIV. Genf	64146	12829	42763
1. Stadtbezirk	31238	6248	20826
2. Rechtes Ufer	7477	1495	4983
3. Linkes Ufer	25431	5086	16986

Beilage Nro. III.

Beispiel einer Dislokationsübersicht.

Dem nachfolgenden Beispiel liegen folgende Annahmen zu Grunde:

1. Die Avantgardebrigade einer eidgenössischen Division steht am rechten Ufer der Thur, hat Vorposten auf dem Wege nach Konstanz, das Gros der Brigade biwakirt als Piket der Vorpostenaufstellung.

2. Das Gros der Division, bestehend aus ihrer zweiten und dritten Infanteriebrigade mit entsprechenden Spezialwaffen, Parks und Kolonnen steht in engen Kantonnirungen am linken Ufer der Thur, Front gegen Norden, zum Abmarsch auf den beiden Straßen von Frauenfeld über Pfyn und von Wyl über Amlikon nach Konstanz geordnet.

Die Dislokation ist bearbeitet nach der Sulzberger'schen Karte des Kantons Thurgau, Maaßstab $1/_{80000}$, und den „Uebersichten der Bevölkerung der Schweiz nach der Zählung von 1850".

Dislokation des Gros der Division NN.

Truppentheil	Quartierorte
Divisionsstab	Frauenfeld
Brigade Nro. 2	Affeltrangen
Bataillon Nro. 5	Unter Busnang
„ „ 6	Amlikon, Leutmerken

Truppentheil	Quartierorte
Bataillon Nro. 7	Tobel
" " 8	Lommis
Scharfschützenkomp. Nro. 3.	Ober Busnang
Batterie Nro. 2	Affeltrangen
Scharfschützenkomp. Nro. 4	Affeltrangen
Ambulancesektion Nro. 2	Tobel
Brigade Nro. 3	Frauenfeld
Bataillon Nro. 9	Hüttlingen (4 Komp.), Felben (2 Komp.)
" " 10	Langdorf und Oberkirch
" " 11	Thundorf, Kirchberg, Lustdorf (3 K.), Stettfurt (3 K.)
" " 12	Gachnang
Scharfschützenkomp. Nro. 5	Gachnang
Batterie Nro. 3	Frauenfeld
Scharfschützenkomp. Nro. 6	Frauenfeld
Ambulancesektion Nro. 3	Frauenfeld
Kavalleriekompanie Nro 3	Ueslingen
Sappeurdetaschement	Frauenfeld
Divisionspark	Wyl
Proviantkolonne	Islikon

Bemerkungen. Alle isolirten Höfe werden mindestens mit 4 Mann, und wenn sie über 3000 Schritt vom Stabsquartier des Bataillons, der Batterie u. s. w. entfernt sind, gar nicht belegt.

Vierter Abschnitt.

Anordnungen für den Sicherheitsdienst im Stande der Ruhe.

1. Je geringer die Konzentrirung und das heißt die Schlagfertigkeit einer Truppe, desto mehr Aufmerksamkeit muß auf die Anordnung des Sicherheitsdienstes verwendet werden, und desto mehr Kräfte nimmt derselbe in Anspruch.

2. Wenn eine Armee in Erwartung künftiger Operationen in weiten oder auch in engen Kantonnirungen untergebracht ist, dabei eine beträchtliche Front einnimmt, so wird zu ihrem Schutze ein besonderes Vorpostenkorps formirt oder eine Vorpostendivision bestimmt. Diese muß in der Regel so weit vorgeschoben werden, daß sie nicht täglich vom Gros her abgelöst werden kann. Sie hat das Geschäft der Sicherstellung der Armee und der Beobachtung des Feindes durchaus auf eigne Faust zu betreiben und muß dabei, wie die Armee selbst, einen sehr beträchtlichen Frontraum einnehmen.

3. Wenn eine einzelne Division sich in konzentrirter Aufstellung, in sehr engen Kantonnirungen oder auch in einem Hüttenlager in abwartender Stellung befindet, so ist die Frontausdehnung ihrer Vorpostenstellung niemals eine sehr große, und die Entfernung derselben vom Gros macht niemals die tägliche Ablösung vom letzteren her unmöglich.

4. Für im Marsch befindliche Truppen bildet in den Ruhepausen theils ihre Avantgarde die Sicherheitstruppe und geht aus der Marschformation unmittelbar in die Vorpostenstellung über, theils werden durch einige ausgestellte Feldwachen die Biwaks oder Marschquartiere des Gros noch besonders sicher gestellt (s. III. Abschnitt 31. ffg).

5. Einem Generalstabsoffizier können bei der Anordnung des Sicherheitsdienstes als Gehülfen des Kommandanten der Truppe folgende Thätigkeiten zufallen:

a. Ausfertigung des Befehls an den Vorpostenkommandanten, und ebenso der Instruktion, wenn eine solche dem Befehle beigefügt werden soll.

b. Kontrole und Inspektion der Vorpostenaufstellung.

c. Empfangnahme der Meldungen vom Vorpostenkommando und Ertheilung weiterer Anweisungen.

d. Uebernahme des Vorpostenkommandos. Letzteres kann z. B. vorkommen, wenn bei einer Division täglich einzelne Bataillone aus verschiedenen Brigaden die Vorposten beziehen, oder auch, wenn eine Division speziell mit der Beobachtung des Feindes als ihrer Hauptaufgabe beauftragt ist.

6. Der Befehl und die Instruktion des Vorpostenkommandanten müssen enthalten:

a. Die Angabe der zu besetzenden Linie.

b. Die ihm zur Disposition gestellten Truppenkörper.

c. Die Abmarschzeit.

d. Die Angabe der Punkte der Aufstellung, welche in irgend einer Beziehung von besonderer Wichtigkeit sind.

e. Angaben über den Patrullengang im Großen.

f. Ebenso über die Meldungen vom Vorpostenkommando ins Hauptquartier.

g. Etwa nothwendig befundene Abweichungen vom reglementarischen Dienstgang.

7. In Betreff der Stärke und Zusammensetzung der Vorpostentruppe gilt folgendes:

a. Wenn die Vorposten täglich vom Gros abgelöst werden können, so rechnet man auf je 6 bis 7 Schritt der zu besetzenden Linie einen Mann. Von der sich hienach ergebenden Summe fällt ungefähr

auf die Pikets 1/2,

auf die Feldwachen 1/4,

auf die Vorwachen und die von ihnen herzustellende Schildwachenlinie 1/4.

b. Wollte man dieselbe Art der Berechnung in dem Falle anwenden, wenn die Vorpostentruppe nicht mehr täglich abgelöst werden kann, sondern sich selbst genügen muß, so müßte man die früher herausbekommene Truppenstärke mindestens verdoppeln. Dies würde aber bei ausgedehnten Aufstellungen — und grade bei solchen kommt das erwähnte Verhältniß vor — einen gar nicht zu bestreitenden Truppenaufwand erheischen.

Man hilft sich daher in diesem Falle folgendermaßen:

Die Vorpostenaufstellung wird auf ein großes, vom Feinde nur an einzelnen Punkten, sonst nur mit großer Schwie-

rigkeit passirbares Terrainhinderniß basirt, am besten einen großen Fluß.

An jeder der Hauptstraßen, welche dieses Hinderniß durchschneiden — Uebergänge — ordnet man für eine Strecke, die so kurz als möglich gewählt ist, ein Vorpostensystem nach den Vorschriften des Dienstreglements an, berechnet für jede dieser Strecken die Truppenstärke nach den obigen Regeln und verdoppelt mindestens die herausbekommene Zahl, um die Ablösungen bestreiten zu können.

Für die zwischen diesen eigentlichen Vorpostenstellungen befindlichen, viel ausgedehnteren, aber durch das angenommene Terrainhinderniß außerordentlich geschützten Theile der Front rechnet man nur auf schwache Pikets von je 100 Mann etwa auf jede Stunde Weges, und bringt hier keine Ablösungen in Anschlag. Dieses System ist selbst unter nicht besonders günstigen Umständen immer dann anwendbar, wenn man sich auf die Theilnahme der Landesbevölkerung verlassen kann und dieselbe gehörig organisirt.

c. Reiterei muß einer Vorpostentruppe so viel zugetheilt werden, daß auf je 300 bis 500 Schritt ein Pferd kommt. Die eidgenössische Reiterei darf in Vorpostenaufstellungen immer nur zum Patrullendienst, niemals zur Bildung von Feldwachen und Vorwachen verwendet werden.

d. Artillerie wird einer Vorpostentruppe nur dann zugetheilt, wenn sie mindestens die Stärke einer Infanteriebrigade hat. Die Artillerie bleibt dann bei den Pikets.

e. Ein Detaschement Sappeurs muß in der Regel jeder Vorpostentruppe zugetheilt werden.

8. Um die Linie anzugeben, welche die Vorpostenstellung bilden soll, muß man zuerst

a. mit Zulassung gewisser Abweichungen gemäß dem Grade der Konzentrirung, d. h. der Schlagfertigkeit der zu deckenden Truppe, die Entfernung der Vorpostenaufstellung von der Front des Gros und dessen Sammelpunkt ermitteln, bei welcher die Gefahr aufhört, daß die vom Feinde überraschte Vorpostentruppe auf den Sammelpunkt zurückgeworfen werde, ehe das Gros hier schlagfertig steht; dann muß man

b. innerhalb der nun noch zulässigen Grenzen denjenigen Terrainabschnitt aufsuchen, dessen örtliche Verhältnisse dem Zwecke der Vorpostenaufstellung am besten entsprechen.

9. Bei Bestimmung der Entfernung der Vorposten vom Gros können folgende praktische Regeln leiten:

a. Ist die ganze Truppe — Gros und Vorposten — nicht stärker als eine Armeedivision, und ist das Gros ziemlich auf einem Punkte konzentrirt, also z. B. in engen Kantonnirungen in einer größeren Stadt und deren nächster Umgebung, so stelle man die Linie der Feldwachen mindestens um halb so viel Schritte vor das Gros, als die Truppe im Ganzen Leute zählt; — also die Feldwachen einer Division von 10,000 Mann auf 5000 Schritt vor das Gros.

b. Der Sammelpunkt des Gros oder die Position, in welcher dasselbe im Fall eines feindlichen Angriffs das Gefecht annehmen will, kann unter diesen Verhältnissen vor den

Quartieren des Gros, und zwar halbwegs zwischen denselben und der Vorpostenstellung, gewählt werden.

c. Liegt man in weiten Kantonnirungen, oder auch in engen, aber unter ungünstigen Verhältnissen, nämlich bei schwacher relativer Bevölkerung, ist die Truppenzahl beträchtlich größer als eine Division, so nehme man als Entfernung der Vorpostenaufstellung vom Gros die Hälfte der Frontausdehnung des Quartierbezirks.

d. Der Sammelpunkt oder die Position darf aber in diesem Falle niemals vor der Front liegen.

e. Abweichungen von der Normalentfernung sind gestattet:

für die kleineren Entfernungen bis zu $\frac{1}{5}$, aber nur nach vorwärts,

für die mittleren von 2000 bis 8000 Schritt bis zu $\frac{1}{4}$ nach rückwärts und vorwärts,

für die ganz großen bis zu $\frac{1}{4}$, aber nur nach rückwärts.

10. Bei der Wahl der Terrainlinie muß man Folgendes vor Augen haben:

a. Die Schildwachenlinie kann ihren Zweck am besten erfüllen, wenn sie etwas erhöht steht, wenn das Vorterrain nicht bedeckt ist, wenn sie durch irgend ein fortlaufendes Terrainhinderniß gegen eine Ueberraschung durch den Feind gesichert ist, wenn sie vom Feinde nicht übersehen werden kann. Das Normalterrain für eine Schildwachenlinie ist daher gefunden, wenn man sie am diesseitigen Thalrande eines Baches oder Flusses etwas erhöht aufstellt, wenn dieser Abhang mit

einzelnen Bedeckungen, umzäunten Gärten, Baumgruppen ꝛc. versehen, der jenseitige Thalrand nicht mit fortlaufenden größeren Hindernissen der Aussicht bedeckt ist. Ueberall aber, wo man sich Uebergänge über den Fluß, Bach ꝛc. bewahren muß, muß man auch die Schildwachenlinie mindestens, häufig noch die der Vorwachen, über den Fluß vorschieben.

b. In Bezug auf Vorwachen und Feldwachen wird verlangt, daß die Vorwachen ihre Schildwachenlinie, die Feldwachen ihre Vorwachen sehen, daß die Vorwachen ihre Nebenvorwachen, die Feldwachen ihre Nebenfeldwachen sehen sollen, natürlich nur durch die Organe ihrer Schildwachen vor dem Gewehr. Zugleich sollen aber die Feldwachen mindestens in ihren Aufstellungen einigermaßen widerstandsfähig sein. Dies setzt bei ihrer Schwäche immer die Wahl eines koupirten und bedeckten Terrains voraus, und dabei wird der ersten Forderung immer nur schwach zu entsprechen sein. Man muß durch Verbindungsposten nachhelfen. Dagegen muß immer eine brauchbare Wegeverbindung zwischen den Pikets und ihren Feldwachen, den Feldwachen und ihren Vorwachen, den Vorwachen und ihrer Feldwachenlinie bestehen.

c. Die Pikets, von denen gewöhnlich angenommen wird, daß sie halbwegs zwischen Gros und Feldwachenlinie stehen sollen, können oft mit Vortheil in der Position aufgestellt werden, in der das Gros falls eines Angriffs das Gefecht aufnehmen will. Für die Aufstellung der Pikets dient als Hauptregel, daß man sie nicht zersplittern soll; man hält sie als eine Reserve der Vorpostenstellung möglichst an einem

entscheidenden Punkte zusammen. Und niemals darf ein Piket oder eine detaschirte Piketabtheilung schwächer sein als ein halbes Bataillon.

d. Im Gebirgskriege kommen für Vorpostenaufstellungen wesentlich zwei Fälle vor:

α. Das Gros steht in einem Thale und der Feind wird in demselben Thale hinab- oder hinaufsteigend erwartet; als Vorpostenlinie wählt man in diesem Falle die Terrainabschnitte, welche sich in den Nebenthälern (Querthälern) darbieten. Die Flügel der Vorpostenlinie, welche sich an den das Hauptthal begrenzenden Gebirgsrändern hinaufziehen, müssen wo möglich und wenn es der Lauf der Nebenthäler irgend gestattet, vorgebogen sein, so daß die Vorpostenlinie im Ganzen einen einspringenden Winkel bildet, weil der vorrückende Feind immer versuchen wird, uns von den Höhen herab zu umgehen oder zu überflügeln. Pässe, welche über die Rücken führen, sucht man hinter der Vorpostenaufstellung zu behalten.

β. Das Gros steht in einem Thale und der Feind in einem andern, dem unsrigen ungefähr parallelen Hauptthale. In diesem Fall schiebt man einzelne, in sich selbstständige, und wenn ihrer mehrere sind, von einander gesonderte Vorpostenlinien mit ihren Vorwachen und Feldwachen in einem oder in einigen Querthälern bis in das vom Feinde besetzte Hauptthal vor. Das Hauptpiket kommt — der Verpflegung halber — in das von uns besetzte Hauptthal. Auf dem Rücken des Gebirgs an einer leicht zu vertheidigenden Stelle wird zwischen dem Hauptpiket und seinen Feldwachen ein schwaches

Aufnahme- oder Verbindungspiket von etwa einer Kompanie postirt.

11. Wichtige Linien sind immer diejenigen, auf welchen man vorzämlich den Angriff des Feindes erwartet, oder auf welchen er uns am gefährlichsten würde, wenn er dort wirklich erfolgte oder auf welchen wir im Fall eines feindlichen Angriffs selbst einen Gegenstoß mit Vortheil führen können. Auf diese gegen den Feind hin führende Linien muß vornämlich wegen des Ganges der weiteren — Kavallerie- — Patrullen im Befehle aufmerksam gemacht werden.

Sie werden der Quere nach durchschnitten von anderen Linien, auf denen wir im Fall eines feindlichen Angriffs vornämlich Widerstand leisten können und müssen, und innerhalb dieser Linien giebt es wieder gewisse entscheidende Punkte, von deren Behauptung die Behauptung der ganzen Linie abhängt. Sie liegen in der Regel in den Durchschnitten der ersteren Linien mit den letzteren, sind namentlich Uebergänge über Terrainhindernisse. Besonders wichtig ist in dieser Beziehung im Befehl die Bestimmung, welche Brücken, Defileen rc. für uns behauptet werden müssen, welche andere etwa zerstört oder ungangbar gemacht werden dürfen.

12. Die Meldungen von den Vorposten in das Hauptquartier des Gros sind:

a. Ordentliche, welche in bestimmter Zahl täglich und zu bestimmten Zeiten von den Feldwachen an das Vorpostenkommando, von diesem geordnet ins Hauptquartier befördert werden. Wenn der Feind noch ferne ist, und selbst

wenn er näher kommt, wenn man sich nur auf den Vorposten-kommandanten verlassen kann, genügen täglich zwei ordentliche Meldungen, die eine Morgens, die andere Abends, beide erstattet nach der Rückkunft der großen Rekognoszirungspatrullen, welche zu diesen Zeiten ausgesendet werden.

b. Alle außerordentlichen Meldungen über einen erfolgten Angriff, ein Erscheinen des Feindes, über wichtige Nachrichten, die man von Reisenden und Landesbewohnern eingezogen hat und deren Mittheilung ohne Aufschub erfolgen muß, gelangen der Regel nach von allen Theilen der Vorpostenstellung zuerst an das Vorpostenkommando, und erst von diesem an das Hauptquartier. Bei sehr ausgedehnten Vorpostenstellungen kann eine Ausnahme von der Regel in der Art eintreten, daß für einen mehr oder minder entlegenen Theil der Linie ein Unterkommandant, z. B. der Kommandant eines detaschirten Pikets, bestellt wird, und dieser nun in außerordentlichen Fällen zu gleicher Zeit an den Vorpostenkommandanten und an das Kommando des Gros rapportirt.

13. Alle Meldungen von den Vorposten ins Hauptquartier müssen schriftlich geschehen, auf keiner darf die Zeit der Absendung vergessen sein, und wenn sich ihr Inhalt auf bestimmte Oertlichkeiten bezieht, so müssen dieselben mit vollkommener Genauigkeit bezeichnet sein. Jede Feldwache, von welcher die Rede ist, wird mit ihrer Nummer und ihrem Namen aufgeführt.

14. Abweichungen vom Dienstreglement oder in Punkten, wo dies fakultativ ist, Feststellungen über das,

was geschehen soll, die in den Befehl aufzunehmen wären, beziehen sich vornämlich:

a. Auf die Bestimmung von gewissen Aus- und Einlaßpunkten in der Kette, nach welchen alles gewiesen wird, was dieselbe passiren will.

b. Auf die Anempfehlung von Vorsicht gegen gewisse Klassen von Menschen; die Ermächtigung zur Ertheilung von Paßkarten an sichere Landesbewohner.

c. Das Verbot leichtsinnigen Schießens in der Kette.

d. Die Ablösungszeit für die Schildwachen; z. B. wenn es wegen der Witterung räthlich scheint, statt alle zwei Stunden, alle Stunden abzulösen.

e. Die Zeit der täglichen Ablösung der ganzen Vorpostentruppe vom Gros aus.

f. Die Zeit der Paroleausgabe und die Art derselben.

g. Die Art, in welcher die Verbindung der Vorpostenaufstellung mit einer benachbarten, z. B. zu einer andern Division gehörigen, unterhalten werden soll.

15. Die Abmarschzeit, welche im Befehl an den Vorpostenkommandanten anzuführen ist, sei es, daß aus Quartieren heraus oder vom Marsche aus in eine — ganz neu einzunehmende — Vorpostenstellung übergegangen werden soll, muß so berechnet werden, daß die Vorpostenstellung noch einige Stunden vor Einbruch der Dunkelheit, im Sommer um 4 Uhr Nachmittags, im Winter um 2 Uhr eingenommen sein kann. Man rechnet dabei:

a. Für Zeitverlust bei der Eintheilung der Feldwachen 2c. vor dem Abmarsch 1/2 bis 1 Stunde, je nach der Größe der Vorpostentruppe. Letztere Zeit reicht aus für die Stärke einer Brigade.

b. Marschzeit vom Abmarschpunkt bis zum Centrum der Aufstellung auf je 6000 Schritt (eine Marschstunde) eine Stunde.

c. Für die Besetzung der Linie; wenn dieselbe 3000 Schritt oder weniger lang ist eine Stunde, auf je 3000 Schritt mehr 1/2 Stunde.

16. Ein Generalstabsoffizier, welcher mit der Inspektion oder Kontrolle einer Vorpostenstellung beauftragt wird, hat vor allen Dingen darauf zu halten, daß den Bestimmungen des Befehls nachgekommen wird, er hat Mißverständnisse aufzuklären und sich zu überzeugen, ob vom Vorpostenkommandanten der Zweck der Aufstellung gehörig begriffen ist und er den Dienst demgemäß handhabt.

17. Der Generalstabsoffizier, welcher mit der Empfangnahme der Meldungen vom Vorpostenkommando beauftragt ist, hat über die ordentlichen Meldungen ein Journal zu führen, in welches Alles notirt wird, was von wirklicher Wichtigkeit ist, und dessen Kenntniß bei einem erfolgenden Angriff des Feindes gute Dienste leisten kann; er hat außerdem auf die gehörige Form der Meldungen und das richtige Einhalten der Zeit zu sehen und dafür zu sorgen, daß Mißbräuche, welche sich in dieser Beziehung einschleichen wollen, zeitig abgestellt werden.

18. Eine nothwendige Ergänzung des Sicherheitsdienstes ist, wenn man in weitläuftigen Kantonnirungen steht, wenn sonst auf eine Weise die Truppen sehr aus einander gezogen sind, und wenn das Vorpostensystem weit vor das Gros hinaus geschoben ist, die Einrichtung einer guten, d. h. sicheren und schnellen Nachrichtenverbindung. Diese muß namentlich hergestellt werden zwischen dem Vorpostenkommando und dem Hauptquartier der Armee, oder wenn die Vorpostenaufstellung sehr lang, zwischen einzelnen Unterkommandos der Vorposten und dem Hauptquartier, sowie längs der Vorpostenlinie, oder zwischen den Vorposten einzelner Divisionen und deren Hauptquartieren, dann zwischen den Hauptquartieren der Divisionen und dem der Armee.

19. Die Mittel zur Herstellung dieser Verbindung sind:

a. Die Telegraphen.

b. Die Relaisstationen.

Was die ersteren betrifft, so soll man sich wesentlich nur auf die bestehenden Telegraphenlinien verlassen. Die Herstellung neuer Linien durch die Truppen selbst würde sich nur verlohnen, wenn man sehr lange in denselben Quartieren zu bleiben Aussicht hat. Auf den Stationen müssen Offiziere kommandirt werden, welche darauf halten, daß alle militärischen Depeschen den Vorzug erhalten, so lange überhaupt noch der Verkehr dem Publikum offen gelassen ist, daß keine bürgerlichen Depeschen in Chiffres und keine Depeschen von Privatpersonen befördert werden, welche Nachrichten über die Stellungen der Armee u. s. w. enthalten. Jede Depesche von

Wichtigkeit muß sogleich vom Empfänger zurück telegraphirt werden, damit man sich überzeugen kann, daß er sie richtig erhalten hat. Es versteht sich von selbst, daß man nicht ganze Instruktionen und lange Befehle telegraphisch befördern wird.

20. Jede Linie, auf welcher Brief- und Nachrichtenrelais eingerichtet werden sollen, wird in Stationen von zwei bis höchstens drei Marschstunden eingetheilt. Auf jeder Station werden drei Guiden einquartiert; diese sind numerirt; ein Pferd ist auf jeder Station immer gesattelt. Sobald Nro. 1 abreiten muß, sattelt Nro. 2 u. s. w. Jede Relaisstation erhält eine kurze schriftliche Instruktion über Bereitschaft, Tenue, einen Ausweis für die Behörde des Orts, wo sie untergebracht wird. Die Leute müssen zusammen einquartiert werden, und zwar an der großen Straße, in Städten nahe an den Thoren. Insofern die Guiden durch mannigfache Dienstverrichtungen schon in Anspruch genommen sind, kann man sie unter günstigen Umständen in diesem Dienstzweige dadurch ersetzen, daß man ausgediente Kavalleristen — Landwehrdragoner — wieder einzieht. Diese können sich für den Ordonnanzdienst auch mit Vortheil der kleinen landesüblichen Einspänner bedienen. Man nimmt dieselben dann aus den Ortschaften an der Straße, sie haben den Vortheil, das Terrain ihrer Ordonnanzritte zu kennen. Man muß sich aber hüten, daß man dabei nicht an unzuverlässige Subjekte kommt.

21. Die Einrichtung von Signalen — Fanale (Feuersignale) bei Nacht, Rauchsignale bei Tage — bei einzelnen Posten, kann unter Umständen zweckdienlich sein. Man muß

aber sehr sparsam mit ihnen verfahren, sehr zuverlässige Leute bei ihnen haben, die Fälle, in denen sie angezündet werden sollen, sehr genau bestimmen, wenn diese Signale nicht Verwirrung und unnützen Lärm stiften, also mehr schaden als nützen sollen.

Beilage Nro. IV.

Beispiel einer Vorpostenstellung.

Dem nachfolgenden Beispiel liegen folgende Annahmen zu Grunde:

1. Von einer schweizerischen Armee, die in der Gegend von Bern aufgestellt ist, Front gegen Westen, wurde eine Division detaschirt, um bei Thun und von dort aus etwaige Bewegungen des Feindes aus dem Freiburgischen gegen die linke Flanke der Armee zu beobachten und ihnen entgegenzutreten.

2. Die detaschirte Division hält ihr Gros in und bei Thun konzentrirt; ihre Avantgardebrigade bezieht eine Vorpostenstellung am Wahlenbach, die Pikets stellen sich am Kandergrund auf und ihre Hauptmasse wird insbesondere beim Zollhause vereinigt gehalten.

Hier ist nur derjenige Theil der Vorpostenstellung speziell angegeben, welcher auf der Lohbauer'schen Karte „des Manövergebiets der eidgenössischen Militärschule“ verfolgt werden kann.

Feldwachen	Vorwachen	Lauf der Postenlinie
Feldwache I. Hubel. In den Gärten nördlich Hubel. Einschließlich der Vorwachen 85 Mann oder 3 Züge der Komp. No. I.	Vorwache 1. Gieblitz. In Gieblitz. 20 Mann. Vorwache 2. Wäldchen. In dem Wäldchen westlich Hubel. 20 Mann. Verbindungsposten mit Feldwache II. auf dem Wege von Hubel nach Wahlen auf der Höhe bei Wahlen. 10 Mann.	Am rechten Thalrand des Wahlenbaches entlang. Im Ganzen 10 Tagposten für Feldwache I.
Feldwache II. Wahlen. Südlich Wahlen am rechten Ufer im Wäldchen. Einschließlich Vorwachen 85 Mann. 1 Zug der Komp. No. I, 2 Züge der Komp. No. II.	Vorwache 1. Eiacker. Am linken Ufer des Bachs rechts der Straße nach Eiacker, 400 Schritt von der nördlichen Brücke. 30 M. Vorwache 2. Sandbühl. Vor der südlichen Brücke am linken Ufer auf der Höhe. 20 Mann.	Im Halbkreise um die Wahlenerbrücken, im Süden am Thalrand des Reckholderbachs. Im Ganzen 10 Tagposten.
Feldwache III. Mühlematt. Westlich Mühlematt an d. Wald-	Vorwache 1. Gofferi. Oestlich Gofferi an der Höhe. 16 Mann.	Am rechten Thalrand des Wahlenbaches. Im

Feldwachen	Vorwachen	Lauf der Postenlinie
ecke. Einschließlich Vorwachen 60 M. 2 Züge d. Komp. No. II.	Vorwache 2. Schmiede. An der nördlichen Ecke des Wäldchens von Schmiede. 20 Mann.	Ganzen 7 Tagposten.
Feldwache IV. Amsoldingen. Auf der Höhe südlich Amsoldingen. Einschließl. Vorwachen 85 M. 3 Züge d. Komp. No. III.	Vorwache 1. Steghalden. Auf der Höhe südlich Steghalden. 16 Mann. Vorwache 2. Gwerdi. Auf dem Weg nach Gwerdi (dem östlichen nach Blattimoos), am linken Ufer des Bachs, 200 Schritt vorwärts. 16 Mann. Vorwache 3. Blattimoos. In Amsoldingen am westlichen Wege nach Blattimoos. 16 M.	Von Vorwache 1 am rechten Thalrand des Wahlenbachs und bis zum Steg nach dem Wege von Gwerdi. Von Vorwache 2 und 3 quer über die Wege nach Gwerdi u. Blattimoos, links an den Amsoldinger See gelehnt. Im Ganzen 11 Tagposten.
Verbindungswache Ueltschiacker 25 M. 1 Zug der Komp. No. III.	Ohne Vorwachen auf der Höhe bei Ueltschiacker. 25 Mann.	Längs dem rechten Thalrand des Wahlenbachs 5 Tagposten.

Das zweite Halbbataillon des Bataillons, welches diesen Theil der Stellung besetzt, stößt zum Piket beim Zollhause.

Beilage IV. A.

Anordnungen für eine Grenzbewachung.

(Hiezu ein Kärtchen.)

Eine Brigade von 4 Bataillons, 3 Kompanieen Scharfschützen, 1 Kompanie Kavallerie, 1 6pfünder Batterie hält den Kanton Schaffhausen besetzt. Die Stadt Schaffhausen ist durch Verschanzungen auf den nächsten Höhen vertheidigt. Der Brigadekommandant hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß ihm jeder Einbruch des Feindes in das Gebiet des Kantons alsbald bekannt werde, nach erfolgtem Einbruch sich auf die Vertheidigung von Schaffhausen und Behauptung der Brücke, sowie des nöthigen Raumes zum Debouschiren für schweizerische Truppen am rechten Rheinufer zu beschränken; bis die Nothwendigkeit der Vertheidigung Schaffhausens eintritt, seine Truppen möglichst zu schonen.

Er trifft folgende Anstalten:

Zur Beobachtung der Grenze werden eingetheilt:

a. Das Detaschement des rechten Flügels, 3 Kompanieen Infanterie, 1 Kompanie Schützen.

Der Kommandant des Detaschements in Herblingen, eben dort kantonniren 2 Kompanieen Infanterie, in Hemmenthal 1 Kompanie Infanterie, 1 Kompanie Schützen.

Das Kantonnement Herblingen giebt drei Feldwachen zu 20 Mann nach Dörflingen, Thaingen und Lohn.

Das Kantonnement Hemmenthal ebenso drei Feldwachen zu 20 Mann nach Freudenthal, Merishausen und Riedhof.

b. Das Detaschement des linken Flügels 4 Kompanieen Infanterie, 1 Kompanie Schützen, ½ Kompanie Kavallerie.

Der Kommandant und 1 Kompanie Infanterie kantonnirt in Siblingen, 2 Komp. Infanterie und ½ Komp. Kavallerie in Neunkirch, 1 Komp. Scharfschützen in Osterfingen, 1 Komp. Infanterie in Gundmadingen.

Das Kantonnement Siblingen giebt eine Feldwache von 20 Mann nach der Gypsmühle (c):

Das Kantonnement Neunkirch zwei Infanterie-Feldwachen auf den Hallauerberg vor Ober- und Unterhallau, jede von 20 Mann; einen Kavallerieposten von 10 Pferden nach Unter-Neuhaus; letzterer wird in der Nacht durch eine Infanterie-Feldwache von 20 Mann ersetzt.

Das Kantonnement Osterfingen hat eine Feldwache von 20 Mann dicht an der Grenze, einen Posten von 10 Mann (b) gegenüber Langenried (Kantons Zürich). Sie beobachtet mit einem dort stehenden Posten gemeinschaftlich das Terrain bei Baltersweil und korrespondirt mit demselben durch Tag- und Nachtsignale.

Das Kantonnement Gundmadingen hat eine Feldwache von 20 Mann an der Grenze gegen Jestetten.

Jede Feldwache hat einen bis zwei stehende Beobachtungsposten an geeigneten Höhenpunkten, und stellt durch Patrullen ihre Verbindung mit den benachbarten Feldwachen her, wobei zugleich die Grenze beobachtet werden soll. Die stehenden

Beobachtungsposten werden Nachts gänzlich eingezogen und zur unmittelbaren Bewachung der Feldwache mit verwendet.

Jedes Kantonnement hat täglich 1/4 bis 1/3 seiner Mannschaft auf dem Piket. Das Piket giebt eine kleine Wache zum Schutz des Kantonnements, stellt durch Patrullen die Verbindung mit seinen Feldwachen und den nächsten Kantonnementen her.

Der Rückzug für das Kantonnement Herblingen ist gegen Buchthalen, für das Kantonnement Hemmenthal nach der Ziegelhütte, für das ganze Detaschement des linken Flügels zunächst nach Beringen.

c. Das Gros, 2 Bataillone 5 Kompanieen Infanterie, 1 Komp. Scharfschützen, 1/2 Komp. Kavallerie, 6 Geschütze, kantonnirt mit 2 Kompanieen in Neuhausen, mit dem Rest in Schaffhausen und Feuerthalen.

Das Kantonnement Neuhausen giebt eine Feldwache von 50 Mann an der Straße nach Jestetten.

Das Kantonnement Schaffhausen-Feuerthalen ein Piket von 1 Kompanie nach Buchthalen zur Beobachtung der Enklave Büsingen, welche nicht besetzt und deren Einwohner den Schweizern freundlich gesinnt, ferner ein Aufnahmspiket von 1 Kompanie nach der Ziegelhütte, endlich 3 Feldwachen zu 50 Mann jede in den Verschanzungen auf den Höhen.

Fünfter Abschnitt.

Vorarbeiten des Generalstabes für die Operationen während des Ruhestandes.

1. Wenn eine Armee, eine Division, zeitweise ruht, so muß doch der Generalstab stets an die Operationen denken, welche diesem Ruhestande folgen werden, er muß sich mit ihnen im Voraus beschäftigen, damit sie, wenn es Zeit ist, ohne Säumen und unter so günstigen Umständen für uns als möglich begonnen werden können.

2. Um richtig zu operiren, braucht man vor allen Dingen Kenntniß der eignen Truppen, des Feindes, des Bodens, auf welchem operirt werden soll.

3. Die Kenntniß der eignen Truppen wird erlangt durch ein gut eingerichtetes Rapportwesen und gute übersichtliche Zusammenstellungen über Stärke, Zusammensetzung, Bestand der Munition, des sonstigen Materiellen, der Verpflegung, wie sie sich thatsächlich gemacht hat, dann durch eigne Anschauung von den Truppen. Um eine rasche Uebersicht über die ganze Zusammensetzung der Truppen zu gewinnen, bedient man sich am besten der sogenannten gezeichneten Schlachtordnungen, welche in den Divisionsbüreaus und dem des großen Generalstabs aufgehängt werden. (Beilage V.) Es ist ausdrücklich zu bemerken, daß diese sogenannten Schlachtordnungen ihren Namen nur uneigentlich führen. Sie sollen nicht als Grundlagen für Gefechtsaufstellungen

dienen, sondern lediglich bildliche Uebersichten des Standes der Divisionen geben.

4. Die Kenntniß vom Feinde erlangt man zuerst aus militärisch-statistischen Handbüchern, welche die Zusammensetzung und Eintheilung von Gesammtarmeen, die Namen der Generale, die Bewaffnung u. s. w. angeben, dann durch Zeitungsnachrichten, aus welchen man erfährt, welche Theile der feindlichen Gesammtarmee mobil gemacht, wo sie ungefähr aufgestellt sind, welches die Absicht des Krieges ist; ferner im weiteren Verlauf der Dinge, wenn diese Nachrichten nicht mehr ausreichen, weil sie zu spät kommen, um danach zu handeln, von Reisenden, Ueberläufern, Gefangenen, Spionen und durch Rekognoszirungen, Avantgardengefechte.

5. Die Zeitungsnachrichten sind zwar zum großen Theil höchst unzuverlässig, indessen wenn man eine ziemlich ausreichende Kenntniß von der Organisation der feindlichen Armee hat, kann man sich doch nach ihnen orientiren, namentlich vor der Eröffnung des Krieges; aber selbst im Verlauf der Dinge sind sie nicht zu verachten, die Ereignisse werfen in ihnen ihren Schatten vorauf. Von Wichtigkeit ist es, daß man bald die einzelnen Korrespondenten an ihren Zeichen kennen lerne. Man wird dann auch die zuverlässigen und gut unterrichteten heraus finden und sich später an sie halten.

6. Von Gefangenen erfährt man selten etwas Brauchbares; die Nachrichten von Ueberläufern müssen stets mit

Vorsicht aufgenommen werden. Die Berichte von Reisenden leiden meistentheils an Uebertreibung, welche aus Unwissenheit entspringt. Von den Spionen sind stets die besten die bezahlten, weil sie ein ganz persönliches und bestimmtes Interesse leitet. Die Zusammenkünfte mit ihnen, bei welchen sie ihre Instruktionen erhalten und ihre Rapporte abstatten, müssen geheim gehalten werden.

7. Man fragt die Spione am besten nach einer gewissen Reihe der Gegenstände aus, und zwar namentlich über die Hauptquartiere der feindlichen Armee und ihrer Divisionen 2c.; den Namen und Rang der Generale, ihren Ruf bei den Truppen; die Stellung der Artillerieparks, der Kavalleriereserve; Stärke der Truppen, Zahl der Kanonen auf verschiedenen Punkten; Unterkunftsart der Truppen; Märsche dabei, ob dieselben Nachts oder am Tage ausgeführt wurden, ob in kleinen Abtheilungen oder vereinigten Divisionen marschirt ward; Verpflegung, Art und Güte derselben; Bekleidung und Ausrüstung; Zustand der Pferde; Krankheiten, Lazarethe; was man von erwarteten Verstärkungen hört; angelegte Verschanzungen; Ausbildung der Soldaten; Geist der Armee, Disziplin.

8. Bei Empfangnahme der Nachrichten muß man herauszubringen suchen, was der Spion selbst gesehen, was er nur reden gehört hat, was Thatsache und vollendet ist, was erst in Aussicht steht. Die erhaltenen Nachrichten schreibt man sich auf.

9. Bei jedem Spion, namentlich aber bei jedem bezahlten Spion, muß man sich gegen die Nachtheile sichern, welche

daraus entstehen könnten, wenn er ein Doppelspion wäre. Man darf sich also vor allen Dingen nicht mit ihm in Gespräche einlassen, bei denen er uns aushorchen könnte. Man muß für seine Spione einen Vorrath von falschen Pässen haben, dagegen giebt man ihnen keine Laufpässe zum freien Durchgang durch die Vorpostenkette.

Durch gute, reichliche und pünktliche Bezahlung kann man sich in der Regel auch gute Spione verschaffen. Leute ohne alle Bildung nützen als Spione gar nichts.

10. Die Einziehung, Sammlung und Sichtung der Nachrichten, welche auf diese Weise erlangt werden, ist besonders die Sache des großen Generalstabs. Im Hauptquartier der Armee wird ein besonderer Offizier damit beauftragt. Wenn die Vorpostenaufstellung sehr weit vorgeschoben ist, muß ein zweiter Offizier für denselben Dienst im Hauptquartier des Vorpostenkommandanten angestellt sein. Aber auch der Generalstab einer jeden Division muß selbstständig sich so viel Nachrichten als nur irgend möglich zu verschaffen suchen und über alle wichtigen, die er empfängt, sofort ins große Hauptquartier Bericht erstatten.

Die erhaltenen Nachrichten werden gehörig rubrizirt in ein handliches Heft eingetragen, bei einer jeden die Quelle bemerkt (Vergleiche Anleitung für den eidgenössischen Generalstab II. §. 232.)

11. Am sichersten unterrichtet man sich über die Stärke des Feindes an einem bestimmten Punkt immer durch gewaltsame Rekognoszirungen, Avantgardengefechte, mit

einem Worte durch Angriffe auf diesen bestimmten Punkt. Ein solcher Angriff wird in der Regel einer einzelnen Division oder selbst einer noch schwächeren Abtheilung übertragen. Dem Kommandanten derselben muß immer ein gewisser Gefechtszweck vorgeschrieben werden, er darf niemals wissen, daß er nur rekognosziren soll. Dagegen wird ihm dann ein Offizier des großen Generalstabs unter irgend einem Vorwand beigegeben, und dessen Sache ist es nun, seine Beobachtungen über Stärke und Stellung des Feindes, über dasjenige, was man in Erfahrung bringen will, zu machen.

12. Den Boden, auf welchem man operiren soll, lernt man kennen durch Karten, durch geographische und statistische Werke und Tabellen, durch topographische Rekognoszirungen.

13. Karten kann ein Generalstab niemals genug haben. Da ihre Beschaffung, namentlich von feindlichen benachbarten Ländern, bisweilen schwierig ist, so muß man bei Zeiten für ihre Herbeischaffung Sorge tragen. Als Minimum kann man für jede Division und für den großen Generalstab der Armee rechnen:

5 Generalkarten und

8 bis 10 Spezialkarten von $1/_{100000}$ bis $1/_{250000}$.

Wenn man aber mehr auftreiben kann, so darf dies nie versäumt werden.

14. Die Karten bereitet man zum bequemen Gebrauch vor:

a. Durch Nachziehen der wichtigen Terraingegenstände, namentlich der Flüsse, mit blauer, der Wege mit rother Farbe,

Anlegen der Wälder mit einem schwachen Schwarz, — wodurch sie an Uebersichtlichkeit gewinnen.

b. Durch Ueberziehen mit Quadraten von bestimmter Seitenlänge in Marschstunden, so daß man rasch ohne Zirkel und Maaßstab Entfernungen auf ihnen abnehmen kann.

c. Durch Einschreiben der Bevölkerungszahlen, in die Bezirke auf den Generalkarten, bei den einzelnen Ortschaften oder Gemeinden auf den Spezialkarten, um Dislokationen und Marschkantonnirungen ohne Zeitverlust anordnen zu können.

15. Aus den statistischen Hülfsmitteln macht man sich kurze übersichtliche Auszüge. Dabei ist besonders zu beachten:

a. Die relative Bevölkerung der Provinzen oder Bezirke.

b. Verhältniß des unbebauten Landes zum bebauten; Verhältniß des zum Getreidebau verwendeten Landes zum Waldland, zum Weideland, zum Rebland. Ertragsfähigkeit.

c. Einwohnerzahl der größeren Städte, die Beschäftigung ihrer Einwohner, namentlich in Bezug auf alle die Zweige, welche für die Ernährung und Ausrüstung der Armee von Wichtigkeit sind, also Waffenfabriken, Pulverfabriken, Tuch-, Leinen-, Baumwollenfabriken und Handel, Getreidehandel, Bäckereien. Vorräthe an Handels- und Manufakturgegenständen. Schuster, Schneider.

d. Wegsamkeit und Transportmittel des Landes. Eisenbahnen, Chausseen, sonstige Wege auf jede Quadratstunde Landes. Feste Brücken, sonstige Uebergangsmittel über Flüsse; Art der Flußfahrzeuge auf den verschiedenen großen Flüssen,

Anzahl derselben auf gewissen Strecken. Anzahl der Pferde im Verhältniß zur Zahl der Menschen. Zug- und Reitpferde (Beilage VII.). Andere Zug- und Packthiere. Art der Landfuhrwerke, Tragfähigkeit der gebräuchlichsten.

e. Anzahl der Handwerker und Arbeiter, welche man bei militärischen Arbeiten, Verschanzungen, Brückenbau, Artilleriearbeiten benutzen kann, also Holz-, Feuer- und Erdarbeiter, Maurer, Schiffer (Beilage VIII.), absolut, dann im Verhältniß zur Einwohnerzahl, z. B. auf 1000 Einwohner, berechnet, endlich auf einen gewissen Flächenraum, z. B. eine Quadratstunde, berechnet.

f. Landesübliches Maaß, Gewicht und Geld.

16. Topographische Rekognoszirungen, ausgeführt von einzelnen reisenden Offizieren, werden über alle diese wissenswerthen Dinge bei dem jetzigen Standpunkte der Kartographie und statistischen Litteratur selten eine größere Ausbeute geben, als die vorhandenen Karten und die vorhandenen statistischen Hülfsmittel. Aber allerdings können sie zu einer lebendigeren Anschauung verhelfen und außerdem insofern nützlich sein, als man eben nicht an jedem Orte die erwähnten Hülfsmittel vorfindet, nicht an jedem Orte in gleicher Weise auf sie aufmerksam wird. Uebrigens ist zu bemerken, daß diese größeren topographischen Rekognoszirungen, wenn der Krieg vor der Thüre ist oder während größerer Ruhepausen der Kriegführung grade auf denjenigen Theilen des Kriegsschauplatzes unmöglich sein werden, für welche sie uns am meisten wünschenswerth sind und nützen könnten.

Als Regel sollte festgehalten werden, daß die Rekognoszirung erst dann eintritt, wenn Karten und statistische Hülfsmittel nicht mehr ausreichen, immer mit Rücksicht auf eine ganz bestimmte Ermittlung und erst dann, wenn man sich in Bezug auf den in Rede stehenden Gegenstand bereits soweit nach Karte und statistischen Hülfsmitteln orientirt hat, als es die vorhandenen eben gestatteten, so daß für die Rekognoszirung jetzt nur noch eine beschränkte Anzahl bereits bestimmt gestellter Fragen zu lösen bleibt. Ueber die Verifikation und Korrektur von Karten, von denen man voraussetzen muß, daß sie antiquirt seien, siehe Abschnitt XVII.

17. Die beschafften und zubereiteten Hülfsmittel müssen nun mit Rücksicht auf die Operationen studirt werden, so lange es die Ruhe gestattet. Die Zubereitung der Hülfsmittel, das Nachziehen der Karten, das Auszügemachen aus den statistischen Nachrichten sind Vorstudien und dienen zur allgemeinen Orientirung. Bei der speziellen Orientirung aber muß die bestimmte Idee zu Grunde gelegt werden, was man gegen den gegebnen Feind unternehmen oder wie man ihm begegnen will.

18. In Bezug auf die offensiven Operationen (vergleiche Beilage VI.) sind zu bearbeiten die Marschlinien, welche an den Feind heran, gegen seine Front, gegen seine Flanken in seinem Rücken führen, stets in der doppelten Richtung auf Unterkunft und Verpflegung der Truppen während des Marsches, auf den strategischen Aufmarsch, das heißt die Möglichkeit, in jedem Momente des Marsches

unter den günstigsten Umständen das Gefecht einleiten zu können.

19. Man hat sich hiebei insbesondere folgende **Fragen** vorzulegen:

a. Welches ist die Hauptoperationsrichtung?

b. Wie viele Parallelstraßen führen in dieser Richtung und von welcher Beschaffenheit sind sie?

c. Wie weit sind sie durchschnittlich von einander entfernt?

d. Welche mit ihnen parallel laufende Hindernisse trennen sie von einander?

e. Wo liegen die Hauptverbindungen, auf denen diese Hindernisse überschritten werden, und welches sind die durchschnittlichen Entfernungen zwischen je zwei solcher Verbindungen?

f. Von welchen Hindernissen, Flüssen, Gebirgen, werden unsere parallelen Operationsstraßen der Quere nach durchschnitten? In welchen Entfernungen von einander liegen je zwei solche Hindernisse?

g. Wo befinden sich die Hauptübergänge der Hindernißlinien und von welcher Beschaffenheit sind sie?

h. An welchen Punkten auf den Marschlinien ist ein Zusammenstoß mit dem Feinde am wahrscheinlichsten?

i. Welches wird unser strategischer Aufmarsch sein, wenn wir an irgend einen dieser Punkte gekommen?

k. Welche Straßenverbindungen können wir dann zu unserer Konzentrirung benutzen? Welcher Punkte müssen wir

uns vor allen Dingen bemächtigen, um das Schicksal der Schlacht beherrschen zu können und um im Fall der Niederlage unsern Rückzug zu sichern, im Fall des Sieges die Verfolgung entscheidend zu machen?

1. Welche Mittel der Unterkunft und Verpflegung bietet jede der von uns gewählten Operationsstraßen? Namentlich welches sind die bedeutendsten Ortschaften oder Gemeinden an den Straßen, und wie viele Einwohner zählen sie? Wie weit ist die eine von der anderen entfernt?

20. Kann man sich über diese Fragen bezüglich einer gewissen Operationsrichtung vollständig Rechenschaft geben, so wird man mit jedem Marschbefehl für dieselbe mit Leichtigkeit zu Stande kommen, und sobald ein Zusammenstoß mit dem Feinde erfolgt, auch leicht in die durch ihn bedingten neuen Marschrichtungen übergehen können.

21. Bezüglich der defensiven Operationen gewinnt man die richtige Grundlage der Studien durch folgende Fragen:

a. Auf welchem Punkte, d. h. auf welchem verhältnißmäßig beschränkten Gebiet soll die Armee konzentrirt werden, wenn die Angriffsrichtung der feindlichen Hauptmacht erkannt ist?

b. Welches sind die Marschlinien der Divisionen dorthin? welche Mittel der Unterkunft und Verpflegung bieten sie? Wie sind Kreuzungen zu vermeiden oder unschädlich zu machen? Welche Wege hat jede Division einzuschlagen, wenn sie im Marsch zur Konzentrirung begriffen vom Feinde attakirt wird?

c. Wenn die Armee konzentrirt ist, auf welchen Marschlinien kann sie offensiv gegen einen Theil der feindlichen Macht vorgehn? Von welcher Beschaffenheit sind diese Linien?

d. Falls sie den Feind in ihrer Stellung erwarten will, durch welche Hindernisse des Terrains ist sie vom nahenden Feinde getrennt?

e. An welchen Punkten wird der Feind diese Hindernißlinien, namentlich Flüsse, zu überschreiten suchen?

f. Muß er sich erst Uebergänge bereiten oder findet er sie vor?

g. Welche der vorhandenen Uebergänge dürfen wir als nur dem Feinde nützlich zerstören, welche müssen wir für uns erhalten?

h. Sind wir gezwungen, uns defensiv am diesseitigen Rande des Hindernisses zu halten, uns auf die Abwehr zu beschränken?

i. Oder können wir offensiv werden gegen den im Uebergang begriffenen Feind, und an welchem Rande des Hindernisses, am diesseitigen oder am jenseitigen?

k. Welches ist in jedem einzelnen Falle, der hier zur Sprache kommt, die Oertlichkeit des wahrscheinlichen Schlachtfeldes, unserer und der feindlichen Position?

l. Welche Mittel der — Feldbefestigungs- — kunst stehn uns zu Gebote, theils um dem Feinde Uebergangspunkte zu entziehen, theils um sie für uns zu erhalten, theils um die wahrscheinlichen Schlachtfelder zu verstärken? Oder sind selbst

permanente Befestigungen vorhanden, die wir in solchem Sinne benutzen können?

m. Welches sind unsere Rückzugslinien im Fall einer Niederlage, und an welchen großen Terrainabschnitten können wir uns von Neuem setzen?

n. Welche Mittel der Verpflegung finden wir an den Orten unserer konzentrirten Aufstellung? Welche Anstalten zur Aushülfe — Anlage von Magazinen — müssen getroffen werden?

22. Alle Anstalten zur Verstärkung der Vertheidigung, welche längere Zeit in Anspruch nehmen, müssen so schnell und so bald als möglich an die Hand genommen werden. Dahin gehört insbesondere die Anlage von Verschanzungen und von Magazinen. Die technische Ausführung der ersteren ist Sache des Genie, es werden daher auch immer zu der Berathung über auszuführende Verschanzungsanlagen Genieoffiziere beigezogen. Aber die allgemeine Bestimmung über das, was geschehen soll, geht vom Generalstabe aus. Ebenso ist die Anlage der Magazine Sache des Kommissariats, aber die allgemeinen Bestimmungen über die Magazinpunkte und den an ihnen aufzuhäufenden Bedarf müssen gleichfalls vom Generalstabe gegeben werden.

(Hiezu Beilage V.)

Beilage Nro. VI.

Uebersicht der hauptsächlichsten Operationslinien innerhalb der Schweiz.

Die Bearbeitung einzelner Operationslinien und Gruppen von solchen nach Anleitung von Abschnitt V., 19 und 21 ist eine vortreffliche Vorbereitung für Offiziere des Generalstabes, sie orientirt am besten über die Beschaffenheit und die Eigenthümlichkeiten des Kriegsschauplatzes. Sie kann an jedem Orte und zu jeder Zeit vorgenommen und ohne Nachtheil auch mit längern Unterbrechungen verfolgt werden. Das Material zu ihr geben für die Schweiz die guten Generalkarten des Landes, die vielen zum Theil sehr sorgfältig gearbeiteten Spezialkarten der Kantone, die offiziellen statistischen Tabellen, das statistische Handbuch von Franscini, die geographischen statistischen Gemälde der Schweiz und die verschiedenen Reisehandbücher. Die nachfolgende Uebersicht soll nur einen Anhalt dafür geben, in welcher Gruppirung die Arbeit etwa vorzunehmen wäre.

I. Perpendikularstraßen auf das nordöstliche und das südwestliche Kriegstheater.

a. Genf, Lausanne, Murten, Aarberg, Solothurn, Olten, Aarau, Mellingen, Baden, Bülach und von da nach Eglisau und Schaffhausen.

b. Lausanne, Romont, Freiburg, Bern, Burgdorf, Sursee, Reinach, Bremgarten, Zürich, Frauenfeld, Konstanz.

c. Vevay, Saanen, Zweisimmen, Thun, Höchstetten, Langnau, Luzern, Küßnacht, Schwyz, Rappерswyl, Lichtensteig, Herisau, St. Gallen, Altstätten.

d. Von Martigny im Rhonethal bis Münster, Gestelen, Furka, Andermatt, Dissentis im Rheinthal bis Maienfeld.

2. Transversalstraßen auf dem nordöstlichen Kriegstheater.

a. Rhein-Thurlinie: Chur, Ragatz, Sargans, Werdenberg, Altstätten, Trogen, St. Gallen Bischoffszell, Weinfelden, Frauenfeld, Diessenhofen.

b. Thur-Tößlinie: Werdenberg, Wildhaus, Stein, Kappel, Lichtensteig, Wyl, Elgg, Winterthur, Kaiserstuhl.

c. Limmatlinie: Ragatz, Wallenstadt, Wallenstädter See, Wesen, Urnen. Lachen, Wädenschweil, Zürich, Baden, Brugg, Frick, Säckingen.

3. Transversalstraßen auf dem südwestlichen Kriegstheater.

a. Juralinie: Morges, Cossenay, Orbe, Yverdon.

b. Saanelinie: Montbovon, Greyerz, Bulle, Freiburg, Payerne, Estavayer.

c. Aarlinie: Interlaken, Thun, Bern, Aarberg, Nidau.

4. Perpendikularstraßen auf das nordwestliche Kriegstheater.

a. Schwyz, Luzern, Sursee, Zofingen, Olten, Liestal, Basel.
b. Sarnen, Schüpfheim, Langnau, Burgdorf, Solothurn, Weißenstein, Moutier, Delsberg.
c. Interlaken, Thun, Bern, Aarberg, Nidau, Courtelary.
d. Freiburg, Murten, Neuenburg, la Chaux de fonds.
e. Martigny, Aigle, Villeneuve, Lausanne, Yverdon.

5. Parallelstraßen auf dem nordwestlichen Kriegstheater.

a. Erste Juralinie: Basel, Laufen, Delsberg, Moutier, Courtelary, la Chaux de fonds, Locle.
b. Zweite Juralinie: Solothurn, Biel, Neuenstadt, Neuenburg, Grandson.
c. Aar-Seeenlinie: Baden, Lenzburg, Kreuzstraß, Langenthal, Burgdorf, Bern, Murten, Payerne, Moudon.

6. Perpendikularstraßen auf das südliche Kriegstheater.

a. Altdorf, Gotthard, Bellinzona, Lugano, Mendrisio.
b. Chur, Reichenau, Thusis, Splügen, dann rechts durch das Misoccothal nach Bellinzona, links über den Splügen nach Chiavenna.

c. Chur, Tiefenkasten, Bivio, dann rechts über Casaccia und den Muretto, links über den Julier, Silvaplana, den Bernina, Poschiavo.

7. Hauptthallinien des südöstlichen Kriegstheaters.

a. Das Vorderrheinthal von der Tavetscher Quelle bis Malans.
b. Das Hinterrheinthal von der Quelle bis Pignen, Verbindung über die Höhen zwischen Pignen und Tiefenkasten, Davoserthal von Tiefenkasten bis Klosters.
c. Ober- und Unterengadin.

8. Transversalverbindungen der Hauptthallinien des südöstlichen Kriegstheaters.

a. Das Prättigau von Malans (7. a.) über Klosters (7. b.) bis zur Landquartquelle, Silvrettapaß, Lavin (7. c.).
b. Chur (7. a.), Brienz (7. b.), Albula, Ponte (7. c.).
c. Reichenau (7. a.), Pignen (7. b.), Ferrera, Monte Dogana, Soglio (7. c.).
d. Ilanz (7. a.). Vals, Räfenen (7. b.).

Beilage Nro. VII.

Pferdestand der Schweiz.

Kanton.	Pferde-zahl.	Hievon zur erst. Ausrüst. der Armee.	Rest	Dav. kommen auf 1 □M.-Stnde.	auf 1000 Einw.
Bern	31015	2061	28954	86	63
Schwyz	1000	113	887	18	20
Freiburg	10333	670	9663	118	97
Solothurn . . .	4305	343	3962	107	57
Waadt	17825	1137	16688	101	83
Zürich	3805	891	2914	34	12
Luzern	4047	428	3619	60	28
Uri	460	8	452	9	32
Schaffhausen . .	1431	195	1236	82	35
St. Gallen	5110	540	4570	46	27
Aargau	4445	710	3735	54	19
Wallis	2600	158	2442	11	30
Neuenburg . . .	2589	271	2318	60	33
Thurgau	2885	257	2628	53	30
Basel	2224	340	1884	82	24
Genf	1200	331	869	62	13
Glarus	287	57	230	6	8
Zug	324	38	286	24	17
Unterwalden . . .	330	12	318	9	12
Appenzell	950	114	836	40	15
Graubünden . . .	4000	209	3791	11	42
Tessin	1500	192	1308	9	11
In der Schweiz . .	102665	9075	93590	47	39

Als Zuchthengste, Zuchtstuten und unter 4 Jahr, also für den Dienst nicht verwendbar, kann man hievon annähernd berechnen:

In den Kantonen, welche mehr als 50 Pferde auf 1000 E. haben 2/5
" " " " zwischen 20 u. 50 " " " " 1/4
" " " " unter 20 " " " " 1/5

Beilage Nro. VIII.

Man kann in der Schweiz durchschnittlich rechnen von

untenstehenden Handwerkern, Meister, Gesellen u. Lehrlinge	auf je 1000 Seelen der Bevölkerung	
	in großen Städten.	im Durchschnitt für Stadt und Land.
I. Für Ausrüstung u. Bekleid.		
1. Büchsenmacher . . .	0,7	0,6
2. Schuster	14	9
3. Schneider	10	10
4. Sattler	1,1	0,84
II. Für Verpflegung.		
1. Bäcker	6	3,2
III. Für Transport.		
1. Fuhrleute, Kutscher .	4	4
2. Schiffleute, Fischer.	2	2
IV. Bauhandwerker u. s. w.		
1. Zimmerleute . . .	7	7
2. Schreiner	12	7
3. Wagner	3	2
4. Maurer und Steinhauer	6	5,5
5. Schmiede	2,5	2,5
6. Schlosser, Nagler . .	4	1,8
7. Kupferschmiede, Zinngießer	2	0,85

Sechster Abschnitt.

Anordnung der Märsche.

1. Wir unterscheiden:

a. Märsche mit Marschkantonnirungen bis auf höchstens 20 Stunden vom Feinde;

b. Märsche mit Biwakiren näher am Feinde.

2. Wenn eine Armee von mehreren Divisionen aus der Ruhe in Bewegung gesetzt werden soll, so muß der große Generalstab Marschbefehle für die einzelnen Divisionen bearbeiten. Als Grundlage für die Marschbefehle dient, wie für die Dislokationen, ein Memoire, welches von einem Generalstabsoffizier bearbeitet wird.

3. Das Memoire muß enthalten:

a. Die gegenwärtige Aufstellung der Armee nach Divisionen.

b. Den Punkt oder die Linie, auf welcher die Armee nach Ausführung der Bewegung entwickelt sein soll, oder mehrere solche Linien innerhalb der Grenzen der Bewegung, wenn man an diesem oder jenem Punkt möglicher Weise auf einen Zusammenstoß mit dem Feinde rechnen kann.

c. Die Linie, bis zu welcher man, so lange die Umstände sich nicht ändern, mit Marschkantonnirungen vorrücken kann, und von welcher ab man zum Biwakiren übergehen muß.

d. Die Marschlinie, welche jeder Division anzuweisen ist.

e. Die täglichen Stationen einer jeden Division auf ihrer Marschlinie.

f. Die besonderen Bewegungen, welche auszuführen sind, wenn vom Kantonniren zum Biwakiren übergegangen werden soll.

g. Die Linien, auf denen sich die große Bagage, soweit sie nicht bei den Divisionen bleibt, bewegen soll.

h. Die Spitäler, wo die Kranken, die Orte, wo unter Umständen Parks und Kolonnen zurückbleiben.

i. Die Anordnungen für den Sicherheitsdienst der marschirenden Truppen im Großen.

4. Dabei ist Folgendes zu bemerken:

a. Die Linien, auf welchen an bestimmten Marschtagen die Armee entwickelt sein soll, und die Art, wie sie entwickelt sein soll, ergeben sich aus dem Zwecke der Bewegung.

b. Man weiset wo möglich jeder Division eine besondere Straße an. Ist dies nicht möglich, so bringt man doch so wenige Divisionen, als sich thun läßt, auf die gleiche Straße hinter einander.

c. Wenn man mit Kantonnirungen marschirt, so sollen die verschiedenen parallelen Straßen, auf denen sich die verschiedenen Divisionen bewegen, nicht unter vier Marschstunden von einander entfernt sein, damit die Divisionen sich beiderseits oder einerseits ihrer Straße gehörig ausdehnen können, ohne sich einander zu stören.

d. Marschirt man mit Biwakiren, so dürfen die parallelen Straßen einander bis auf 1½ Stunden genähert werden, und unmittelbar vor einem Schlachttage noch weiter.

e. Bei der Eintheilung der Marschlinien in Stationen legt man das Maaß eines Marschtages zu Grunde. Man rechnet den Marschtag unter gewöhnlichen Umständen zu fünf Marschstunden; überschritten darf dieses Maaß werden um zwei Marschstunden, aber höchstens für einige Tage und nur in bevölkerten Gegenden, wenn man kantonniren will. Am Tage vor einem Ruhetage darf man immer das normale Maaß um etwas überschreiten. Hat man den Feind in der Nähe vor sich und muß täglich auf ein Gefecht gefaßt sein, so nimmt man die Stationen nicht größer als drei bis vier Marschstunden. Unter allen Umständen muß man die Märsche so einzurichten suchen, daß die Truppen einige Stunden vor Einbruch der Nacht in ihren neuen Kantonnirungen oder Biwaks eintreffen können.

f. Man bezeichnet die Stationen bei Märschen mit Kantonnirung für jeden einzelnen Tag durch Angabe des Divisionsquartiers, man geht also von dem Divisionsquartier von heute zu demjenigen von morgen über, indem man normaler Weise von dem erstern fünf Stunden an der Marschlinie abmißt, und wo dieses Maaß hintrifft, in erlaubten Grenzen einen passenden Quartierort wählt.

g. Beim Marsch mit Biwakiren bezeichnet man die Stationen durch Angabe der Orte, bei welchen für jeden Tag die Divisionen ihre Biwaks einnehmen sollen oder auf

welche sie für die Requisition der Lagerbedürfnisse angewiesen sind.

h. Wenn mehrere Divisionen mit Kantonniren auf der gleichen Straße hintereinander marschiren, so muß für einen und denselben Tag das Divisionsquartier jeder vorderen von dem der nächst hinteren um wenigstens einen Tagemarsch — eine Station oder Etappe — also normaler Weise 5 Stunden entfernt sein. Marschiren mehrere Divisionen hintereinander auf derselben Straße mit Biwakiren, so können ihre Lager bis auf 1½ Stunden einander genähert werden, nicht mehr, weil sonst bei gleichzeitigem Aufbruch aus den Biwaks die Spitze der hintern Division die vordere erreichen würde, ehe diese vollständig im Marsch ist, ihr Ablaufen aus dem Lager vollendet hat. Eine Ausnahme von dieser Regel ist nur statthaft am Tage vor einer erwarteten Schlacht.

i. Wenn eine Armee vom Kantonniren zum Biwakiren übergeht, was immer gleichbedeutend ist mit Annäherung an den Feind, so werden zweierlei Bewegungen nöthig:

α. Das Zusammenschieben der Divisionen von den entfernteren Parallelstraßen auf nähere;

β. Das Aufschließen der hinteren Divisionen auf die vorderen auf denjenigen Straßen, auf welchen mehrere Divisionen hintereinander marschiren.

Alle diese Bewegungen werden am besten unter dem Schutze einer dem Feinde zunächst befindlichen Division aus-

geführt, welche nun entweder nur in kleinen Tagemärschen vorgeht oder auch gradezu Stellung nimmt.

k. Die Bagage und die Divisionsparks bleiben bei den Divisionen und es wird nur die erstere, wenn man ein Gefecht erwartet in der Entfernung von 2 bis höchstens 3 Stunden hinter denselben zurückgelassen. Die Proviantkolonne kann man in reichen und bevölkerten Gegenden oft ganz zurücklassen, oder wenn man aus solchen bald in ärmere übergehn muß, vereint von mehreren Divisionen auf einer besonderen Straße vorziehen, so daß man sie im Gebrauchsfalle zur Hand hat. Der große Artilleriepark folgt am besten dem Centrum der Armee.

l. Die Reiterreserve läßt man auf einer Straße marschiren, auf welcher sie hinreichend Futter findet und vor einer unvermutheten Bewegung mit dem Feinde möglichst sicher ist, wenn diese Straße auch etwas weit von denen der andern Divisionen entfernt wäre.

m. Der Artilleriereserve wird eine sehr gute Straße angewiesen, man hält sie aber in der Nähe des Gros der Armee, und nimmt wenigstens die schweren Batterien soweit nach vorwärts, daß man sie im Fall einer Hauptschlacht bald zur Hand haben kann.

n. Die Spitalorte reduzirt man auf so wenige als möglich, man sieht bei ihrer Auswahl auf das Vorhandensein genügender Räumlichkeiten für die Unterkunft der Kranken, Gesundheit der Gegend, Sicherheit vor dem Feind und leichte Verbindung — z. B. durch Eisenbahnen — mit der Armee.

o. Der Sicherheitsdienst im Vormarsch kann entweder einer besonderen Truppenabtheilung — Division — für die ganze Armee übertragen werden; in welchem Falle sie sich dann auf allen Straßen auszubreiten hat, auf welchen Truppen marschiren, — oder jede auf einer Straße marschierende Kolonne organisirt ihren Sicherheitsdienst für sich. Letzteres ist bei dem Mangel an Cavallerie für die eidgenössische Armee vorzuziehn, da derselbe eine große Frontausdehnung, zumal in der Bewegung immer gefährlich macht.

5. Auf Grundlage des Memoire werden die Marschbefehle und Marschtableaux für die Divisionen vom großen Generalstabe angefertigt.

Es versteht sich von selbst, daß die Bearbeitung des Memoire auch gänzlich unterbleiben kann; jedenfalls muß es dann aber der die Befehle und Tableaux anfertigende Generalstabsoffizier im Kopfe fertig haben.

Das Marschtableau, welches nach Beilage IX bearbeitet wird, giebt die Divisionsquartiere oder Biwakorte für jede Division der Armee und jeden Marschtag. Es wird sämmtlichen Divisionen nicht im Auszug, sondern ganz mitgetheilt; sie ersehen daraus, in welchem Verhältniß sie sich in jedem Momente des Marsches zu den übrigen Bestandtheilen der Armee befinden. Der Marschbefehl, welcher für jede Division ein anderer ist und besonders ausgefertigt wird, ergänzt das Tableau.

6. Derselbe muß, wenn mit Kantonniren marschirt wird, folgendes enthalten:

a. Den Zweck des Marsches.

b. Den Tag des Aufbruchs.

c. Wie weit die Division sich seitwärts der Marschstraße mit ihren Quartieren ausbreiten darf, ob auf beiden Seiten oder nur auf einer, und im letztern Fall auf welcher, ferner ob sie die Orte an der Straße selbst belegen darf. Vergl. Abschnitt III, 15.

d. Wie weit durchschnittlich die Spitze der Division über das Divisionsquartier hinaus verlegt werden darf und wie weit der Schweif der Division hinter demselben zurückbleiben darf. Durchschnittlich wird jede dieser Entfernungen einen halben Tagemarsch — 2½ Stunden, betragen können; aber nicht mehr. Dabei nimmt dann die ganze Division täglich an der Straße gemessen die Länge eines Tagemarsches ein, ihr Hauptquartier befindet sich in der Mitte und an jedem folgenden Tage sind die Marschquartiere des nächstvorhergehenden vollständig geräumt. Vergl. 4. f.

e. Den Quartierbezirk, in welchem sich die Division am Tage vor dem Aufbruch konzentriren soll, falls sie bei Empfang des Marschbefehls noch in weitläuftigen Kantonnirungen liegt oder auch zu beiden Seiten der Straße, während sie im Marsche sich nur auf einer Seite derselben halten soll.

f. Den Spitalort.

g. Was von der Bagage und den Parks mitzunehmen oder zurückzulassen ist und im letztern Fall, an welchem Orte.

h. In welchen Abtheilungen marschirt werden soll. Wenn eine Division an der Marschstraße mit ihren Quar-

tieren eine Strecke von 5 Stunden einnimmt, so kann man sie nicht an jedem Morgen versammeln, um dann erst den Marsch anzutreten. Denn die hintersten Bataillone haben schon fast einen Tagemarsch zu machen, ehe sie die Quartiere der vordersten erreichen. Dagegen kann man wohl einzelne Brigaden vereinigen, wenn die Quartiere nicht über einen sehr großen Raum ausgedehnt sind. Ist dieß letztere der Fall, so muß man sich auf den Marsch mit einzelnen Bataillonen beschränken, so daß jedes Bataillon sich am Orte seines Stabsquartiers sammelt und von dort abgeht, ohne auf andere zu warten. Unter ganze Bataillone sollte man nicht hinabsteigen. Je größer die Abtheilungen sind, in denen man marschirt, desto besser ist das Verhältniß für die Disciplin, desto unbequemer aber auch für die Truppen.

i. Was die Division für ihren eignen oder den Sicherheitsdienst der Armee zu thun hat.

7. Auf Grund des Marschbefehls und Marschtableau hat der Generalstab einer jeden Division für dieselbe anzufertigen:

a. Die spezielle Dislokation für jeden einzelnen Marschtag, ganz nach den früheren Vorschriften.

b. Eine Marschübersicht für jeden einzelnen Marschtag.

c. Endlich sind kurze Marschbefehle an die einzelnen Korps auszufertigen, welche von dem allgemeinen Marschbefehl Alles wiederholen, was den Truppen zu wissen nothwendig ist.

8. Der Generalstabsoffizier, welcher mit diesen Arbeiten beauftragt wird, verfährt dabei folgendergestalt:

a. Er bearbeitet die Dislokation für drei bis fünf Marschtage; für jeden Marschtag auf einem besonderen Blatt. Sobald er mit derjenigen für den zweiten Marschtag fertig ist, kann er diejenige für den ersten zum Abschreiben geben u. s. f.

b. Ist er bis zum fünften Marschtag mit den Dislokationen vorgerückt, so werden von denen des ersten und zweiten bereits Abschriften genommen sein. Er läßt sich diese zurückgeben und beginnt die Marschübersichten zu bearbeiten.

c. Die Marschübersichten werden am besten für je drei Marschtage und einen Ruhetag auf einem Blatte zusammengestellt nach Schema Beilage X; XI. In der Rubrik „über" ist der erste unterstrichne Name der Sammelpunkt des betreffenden Truppenkörpers vor dem Abmarsch, der letzte der Punkt, an welchem der Truppenkörper in seine Quartiere auseinandergeht, falls sich diese nicht an einem Ort befinden. Die Brigaden, Bataillone 2c., welche nicht an der Hauptstraße liegen, läßt man, falls sich gute Parallelstraßen vorfinden, auf diesen gehen. Vor allen Dingen muß bei der Anordnung der Märsche darauf gesehen werden, daß sich die Marschrichtungen mehrerer Corps nicht kreuzen. Dieß wird der Hauptsache nach schon erreicht sein, wenn man in den Dislokationen für alle Marschtage immer genau dieselbe Anordnung der Truppen — Kantonnirung in einer bestimmten Schlachtordnung — festgehalten hat.

d. Ueber die Ausfertigung der Marschbefehle ist nichts besonders zu sagen.

9. Zu diesen Arbeiten ist in der Regel wenig Zeit vorhanden. Es erhellt ohne weiteres, wie nützlich für ihre schnelle Erledigung schon im Voraus wohl zubereitete Karten und statistische Hülfsmittel sind.

10. Sobald der Offizier mit seiner Arbeit fertig ist, werden sofort die Civilbehörden der Kreise, Bezirke u. s. w., durch welche die Marschlinie führt, von ihrem Zuge unterrichtet. Derselbe Offizier geht nun ohne Verzug, begleitet von einem Commissariatsbeamten und einigen Guiden, als Quartiermeister seiner Division dieser nach ihrem nächsten Hauptquartier vorauf. Je größer dabei der Vorsprung ist, welchen er hat, desto besser. Die Größe dieses Vorsprungs ist aber wesentlich abhängig vor der Schnelligkeit, mit welcher er seine Vorarbeiten erledigt.

11. Im nächsten Divisionsquartier angekommen nimmt der Offizier Rücksprache mit den dortigen höchsten Civilbehörden oder den Kantonal- und Bezirksbehörden, welche von seiner Ankunft unterrichtet sich dorthin begeben haben. Es kommt bei dieser Rücksprache vor allen Dingen darauf an, Irrthümer in Betreff der Dislokation, die aus dem Mangel an genügenden statistischen Materialien oder durch neuerliche Ereignisse, welche einzelne Ortschaften betroffen haben, entstanden sind, zu berichtigen, womit indessen der Generalstabsoffizier nicht sogleich bei jedem Worte und Wunsch der Civilbehörden bei der Hand sein darf.

12. Ist Alles in Ordnung gebracht, so werden die Quartieranweisungen für die einzelnen Truppenkörper ausgefertigt, was im Wesentlichen Sache des Kommissariatsbeamten nach den Angaben des Generalstabsoffiziers ist.

13. Die Quartiermeister und Fouriere der einzelnen Truppenkorps der Division müssen so zeitig entsendet werden, daß sie spätestens in der Nacht vor dem Einrücken der Truppen das Divisionsquartier erreichen. Sie marschieren sämmtlich auf der großen Straße. Diejenigen, deren Bataillone über das Divisionsquartier hinaus oder ganz in der Nähe desselben einkantonnirt werden, haben sich sämmtlich bei dem Generalstabsoffizier zu melden. Denjenigen, deren Bataillone mehr als eine halbe Stunde rückwärts des Divisionsquartiers einquartirt werden, sendet der Generalstabsoffizier einen oder zwei Guiden mit ihren Quartieranweisungen entgegen, damit sie keinen doppelten Weg zu machen haben.

14. Ergiebt sich aus der Rücksprache mit den Civilbehörden, daß für einzelne Ortschaften, die sehr dicht belegt werden oder sehr arm sind, zur Verpflegung der Einquärtierung Ausschreibungen gemacht werden müssen, so besorgt diese der Kommissariatsbeamte.

15. Sobald der Generalstabsoffizier mit diesen Arbeiten fertig ist, setzt er sogleich seinen Weg nach dem nächsten Hauptquartier der Division fort, wo er das gleiche Verfahren beobachtet. An jedem Ruhetage der Division erwartet er das Eintreffen des Divisionskommandanten in seinem Divisionsquartier, um etwaige Befehle von diesem in Empfang zu

nehmen, bevor er in das nächste Divisionsquartier vorausgeht. Die hiebei gewonnene Ruhezeit benutzt er, um wieder auf einige Tage im Voraus die Dislokation und die Marschübersichten zu bearbeiten.

Hat er seine Geschäfte auf der letzten Station beendet, welche das Marschtableau für die Armee für seine Division enthält, so begiebt er sich, wenn nicht Anderes bestimmt ist, in das Hauptquartier der Armee, um von dem Chef des Generalstabes neue Befehle einzuholen.

16. So lange man mit Kantonniren marschiren darf, so lange darf man unbedingt auch die Eisenbahnen als Transportmittel für die Truppen benutzen. Wenn dieß geschehen soll, sind folgende Anordnungen zu treffen:

a. Concentration der nothwendigen Beförderungsmittel, Locomotiven und Transportwagen an der Station, von welcher der Transport ausgehen soll.

b. Concentration der Truppen an dem Ausgangspunkte des Transports.

c. Anordnung der Unterkunft — Kantonnement oder Biwak — und der Verpflegung an dem Endpunkte des Transports.

17. Dabei ist folgendes zu bemerken:

a. Beilage XII. weist nach, wie viele Transportmittel man zur Aufnahme der verschiedenen Truppenkörper braucht und was man in dieser Beziehung auf einer Eisenbahnstrecke von gegebener Länge etwa vorfindet. Nun ist aber noch zu beachten, was man von möglicherweise zu vereinigenden Trans-

portmitteln auf einem einzigen Bahnhofe aufstellen könne und dies wird sich in der Schweiz selten auf höher als 3 Kuppelzüge, also 6 Locomotiven und 70 bis 90 Wagen belaufen. Will man mehr Truppen ziemlich gleichzeitig befördern, als diese aufnehmen können, so muß man noch mehrere andere möglichst benachbarte Bahnhöfe für die Aufstellung der Transportmittel zu Hülfe nehmen. Diese letzteren gehen dann von hier aus, nachdem der Hauptbahnhof geräumt ist, entweder nach demselben ab, um hier die weiteren Truppen aufzunehmen, oder man muß die weiteren Truppen selbst nach den Nebenbahnhöfen dirigiren und dort aufnehmen lassen. Das erstere erscheint als das bessere, weil man dabei die Gesammtleitung des Transports mehr in der Hand behält.

b. So lange der Zivilverkehr auf der Bahn nicht gänzlich unterbrochen werden soll, kann man auf die militärische Benutzung täglich nicht wohl mehr als vier Zeitstunden und die Hälfte der vorhandnen Transportmittel rechnen.

c. Die Concentration der Truppen — z. B. aus Kantonnirungen — an dem Ausgangspunkte des Transports muß so eingerichtet werden, daß diejenigen, welche zuerst befördert werden sollen, auch zuerst eintreffen und daß sich am Ausgangspunkte die Truppen nicht zu sehr häufen. Will man aber den Truppentransport sehr beschleunigen, mit Benutzung jeder Minute, jedes günstigen, nicht im Voraus zu berechnenden Umstandes, so kann es allerdings gerechtfertigt sein, daß man eine große Zahl von Truppen am Ausgangspunkte an-

häuse, um deren immer in Bereitschaft zu haben. Es versteht sich von selbst, daß dann die erforderlichen außerordentlichen Anstalten für ihre Verpflegung und Unterkunft getroffen werden müssen.

d. Für schweizerische Verhältnisse kommen, da in 6 Stunden auf Eisenbahnen mindestens 36 Marschstunden zurückzulegen sind, wesentlich nur solche Entfernungen in Betracht, welche in einem Tage zurückzulegen sind. Für die zuerst beförderten Truppen wird nun beträchtlich an Zeit gespart. Einen Weg von 36 Marschstunden, zu dem sie sonst 7 Tage brauchen, hätten sie in einem gemacht. Wenn man aber von einer Division von vier Brigaden täglich nur eine Brigade befördern kann, so erspart die letzte von den 7 Tagen nur 3. Wenn man nun die Truppen auf der Eisenbahn gern schon so nahe als möglich an den Feind bringt, so erhellt es, daß die zuerst beförderten Truppen nicht von dem Endpunkte des Transports weiter vorrücken dürfen, ohne sich großer Gefahr auszusetzen, sie müssen die nachrückenden hier erwarten. Es kann dabei wünschenswerth sein, sie in Kantonnirungen zu verlegen; diese wird man gern so eng als möglich nehmen und man kann dies, wenn nur genug Unterkunftsräume vorhanden sind, immer, da man durch die Eisenbahn selbst ein bequemes Mittel hat, Lebensbedürfnisse in Menge an dem Endpunkt der Bahn zu vereinigen und damit eine gute Magazinverpflegung einzurichten.

e. Der Generalstabsoffizier, welcher mit der Anordnung der Unterkunft der Truppen am Endpunkte der Bahn beauf-

tragt wird, geht denselben mit so viel Vorsprung als möglich voraus und ordnet dann die Dislokation oder sucht den Lagerplatz nach den früher gegebenen Vorschriften.

18. Wenn mit Biwakiren marschirt werden soll, was immer voraussetzt, daß man sich in der Nähe des Feindes befindet, so muß der Marschbefehl, welcher vom großen Generalstab den Divisionen zugefertigt wird, enthalten:

a. Den Zweck des Marsches.

b. Das Rendezvous, auf welchem sich die Division am ersten Tage, an welchem biwakirt werden soll, aus ihren Kantonnirungen zu versammeln hat, um von da ab vereinigt weiter zu marschiren.

c. Wie der Sicherheitsdienst zu ordnen ist.

d. Wie sich die Division bei einem Zusammenstoß mit dem Feinde entsprechend dem Zwecke des Marsches und ihrem Verhältniß zu den benachbarten Divisionen zu verhalten hat.

e. Wie sie sich benehmen soll, wenn sie ein Gefecht bei einer benachbarten Division wahrnimmt.

f. Wohin sie ihre Kranken und Verwundeten zurückzusenden hat. Wie sie es mit ihren Parks und Bagagen halten soll.

g. Wie weit und auf welcher Seite der Straße sie ihre Requisitionen an Lebensmitteln und sonstigen Bedürfnissen ausdehnen darf.

h. Allgemeine Erinnerungen in Bezug auf Disziplin, Handhabung des Dienstes u. s. w.

19. Bisweilen wird einem solchen Marschbefehle gar kein Marschtableau beigefügt. In diesem Fall muß im Marschbefehl selbst die Straße angegeben sein, auf welcher sich die Division zu bewegen hat. Es geschieht dies durch Angabe der Biwakörter. Zum Beispiel: Die Division N. marschirt am 1. Juli über A., B., C. u. s. w. A. ist hier der Biwakort für den 1. Juli, B. für den 2. Juli u. s. w. Soll die Sache nicht so verstanden werden, soll z. B. A. nur der Rendezvousplatz sein, an welchem die Division sich zunächst versammelt, und ist B. der Biwakplatz für den 1. Juli, so muß dies deutlich im Befehl angegeben sein. Ferner müssen in diesem Fall in gleicher Weise die Marschrichtungen wenigstens der nächstbenachbarten Divisionen und des Hauptquartiers der Armee im Befehl angegeben werden.

20. Wenn man mit dem Feinde schon in Berührung ist, so kann der Oberbefehlshaber unmöglich in jedem Moment mit Bestimmtheit wissen, in welcher Lage sich augenblicklich jede seiner Divisionen befindet oder befinden wird, wenn sie einen bestimmten Befehl erhält. Trotzdem muß der Oberbefehlshaber unter solchen Umständen oft seine Pläne fassen seine Befehle an die Divisionen ausgeben, und diese Befehle sind in der Mehrzahl Marschbefehle. In solchem Fall nun wird in dem Marschbefehl außer dem Zweck des Marsches die Richtung nur im Allgemeinen, außer-

dem der Punkt, welcher erreicht werden soll, und die Zeit angegeben, in welcher der Oberbefehlshaber wünscht, daß er erreicht sei. Dem Divisionskommandanten dagegen wird überlassen je nach seiner Lage, nach der Kenntniß, die er vom Feind und der Gegend hat, selbst seine Biwakorte für jeden einzelnen Tag zu bestimmen, und er wird im Marschbefehle aufgefordert, über dieselben schleunig zu berichten.

21. Sobald man in Berührung mit dem Feinde tritt, ist es wünschenswerth, daß jede Division einen zuverlässigen Generalstabsoffizier im Hauptquartier kommandirt halte. Dieser ist dort als Bevollmächtigter seiner Division anzusehn, er unterrichtet in seinen Rapporten den Divisionskommandanten von den Absichten und Plänen des Oberbefehlshabers genauer, als dies die Befehle des letzteren thun können, über die herrschende Stimmung im Hauptquartier, über das, was man von den übrigen Divisionen dort erfährt, und vertritt, wo sich dies durch mündliche Rücksprache besser thun läßt, als durch Korrespondenz, das Interesse seiner Division im Hauptquartier.

Wenn eine Avantgarde für die ganze Armee zusammengestellt und der Vorrath an zuverlässigen Offizieren nicht allzu beschränkt ist, sollte jede Division bei der Avantgarde gleichfalls einen solchen Offizier haben.

22. Auf Grund des Marschbefehls des großen Generalstabs fertigt der Divisionsstab die Befehle zur Konzentrirung aus den Kantonnirungen an die einzelnen Truppenkörper der

Division aus. Auf dem weiteren Marsch hat er dann für die Wahl und Einrichtung der Biwaks nach Abschnitt III., 21 ffg. zu sorgen.

Beilage Nro. IX.

Beispiel eines Marschtableau.

Dem folgenden Beispiel liegt die Annahme zu Grunde, daß an der Thurlinie bereits mehrere eidgenössische Divisionen schlagfertig stehn, unter deren Schutze und zu deren Verstärkung jetzt drei im Westen formirte Divisionen an die Limmatlinie vorrücken. Sie marschiren bis dorthin jedenfalls mit Kantonniren; dort angekommen wird es von dem Grad der Entwicklung, den die feindlichen Angriffsanstalten erreicht haben, abhängen, ob sie in stehende Kantonnirungen verlegt werden oder zu Kriegsmärschen übergehen sollen.

Tableau der Märsche der Westarmee vom 5. bis 9. August incl.

	5. Aug. Stehende Kantonn.	6. Aug.	7. Aug.	8. Aug.	9. Aug.	Bemerkungen.
Großes Hauptquartier	Bern	Bern	Bern	Huttwyl	Aarau	
1. Division	Thun	Langnau	Wohlhausen	Luzern	Ruhetag Luzern	
2. Division	Bern	Burgdorf	Willisau	Ruhetag Willisau	Muri	
3. Division	Nidau	Solothurn	Olten	Ruhetag Olten	Brugg	

Beilage Nro. X.

Beispiel einer Marschübersicht.

Das Beispiel giebt den Marsch einer eng kantonnirenden Brigade aus der Gegend von Goßau und Mönchaltorf nach der Gegend von Winterthur. Es behandelt nur einen einzigen Tagemarsch. Die folgende Beilage (Nro. XI) giebt das Schema für eine Marschübersicht für 4 Tage nach Abschnitt VI. 7. b. 8. c.

Marschübersicht für die Brigade NN.

6. Juli.

Truppentheil	von	über	nach
Brigadestab	Mönchaltorf	Riedikon, Uster, Gutensweil, Unter-Illnau, Töß	Winterthur
1. Bataillon	Bertschikon und Sulzbach	Sulzbach, Ober Uster, Wermatsweil, Fehraltorf, Weislingen, Kyburg, Eschenberg	Winterthur
2. Bataillon	Mönchaltorf und Riedikon	Riedikon und dann dem Stabe nach	Winterthur
3. Bataillon	Goßau	Bertschikon, Ober-Uster, Wermatsweil, Fehraltorf, Kohlbrunn, Sennhof	Sehen
4. Bataillon	Egg	Hinteregg, Rellikon, Riedikon, folgt dem 2. Bat.	Töß
1. Schützenkompanie	Grüt	Robank, Thalrain, Aathal, Wagenburg, Wermatsweil, folgt dann dem 3. Bat.	Sehen
Batterie	Mönchaltorf	Riedikon, folgt dann dem 4. Bataillon	Töß
2. Schützkp.	Mönchaltorf	mit der Batterie	Töß
Kavalleriekompanie	Robenhausen	Seegräben, Eichrüti, Pfäffikon, Rußikon, Madetsweil, Neschweil, Rybon, Liebegg	Eidberg
Ambulancesektion	Mönchaltorf	folgt der Batterie	Töß

Beilage Nro. XI.

Uebersicht der Märsche der Division NN. für den 4. bis 7. Juli incl.

Truppentheil	von	4. Jul. über	4. Jul. nach	5. Jul. über	5. Jul. nach	6. Jul. über	6. Jul. nach	7. Jul. über	7. Jul. nach	Bemerkungen.
Divisionsstab										
Stab der 1. Brig.										
Bataillon 1										
„ 2										
„ 3										
„ 4										
Scharfschützkp. 1										
Stab der 2. Brig.										
Bataillon 5										
„ 6										
„ 7										
„ 8										
Scharfschützkp. 2								Ruhetag.		
Stab der 3. Brig.										
Bataillon 9										
„ 10										
„ 11										
„ 12										
Scharfschützkp. 3										
Eskadron										
Batterie 1										
Scharfschützkp. 4										
Batterie 2										
Scharfschützkp. 5										
Sappeurkompanie										
Divisionspark										
Proviantkolonne										
Ambulance										

Beilage Nro. XII.

Transportmittel auf Eisenbahnen.

Man bedarf an Fahrzeugen, und zwar

für	Lokomotiven	Personenwag.	Pferdewagen.	Plateaus.	Summa.
1 Bataillon	2	17	2	2	23
1 Schützenkompanie	1/3	2	1	1	4 1/3
1 Sappeurkomp.	1/2	2	2	2	6 1/2
1 12pf.(24pf.)Batt.	2	2	17	14	35
1 6pf. (8pf.) Batt.	2	2	18	16	38
1 Gebirgsbatterie	1 (2)	1	9	6	17 (18)
1 Raketenbatterie	1	1	6	7	15
1 Schwadron	2		25		27

Man findet im Ganzen vor

auf eine Marschstunde Länge	bei älteren Bahnen		bei jüngeren Bahnen	
	mit einfachem	mit Doppelgeleise	mit einfachem	mit Doppelgeleise
Lokomotiven	3/4	6/5	1/2	3/4
Tender	3/4	1	1/2	2/3
Personenwag. à 40 Sitze	4	5	3	4
Packwagen	10	13	6	10
Plateaus	—	—	—	—

Siebenter Abschnitt.

Taktischer Dienst des Generalstabes einer Division auf Kriegsmärschen.

1. Die Kriegsmärsche — Märsche mit Biwakiren oder äußerst engen Kantonnirungen, aber nie für alle Truppen — werden je nach dem Verhältniß, in welchem man sich auf ihnen zu der gedachten oder wirklichen feindlichen Aufstellung befindet, unterschieden:

a. in Vormärsche und Rückmärsche;

b. in Perpendikular- oder Frontmärsche und in Parallel- oder Flankenmärsche.

A. Perpendikularer Vormarsch.

2. Eine Division, welche auf einer Straße allein vorgeht oder die Spitze einer Kolonne von mehreren Divisionen bildet, soll zusammengesetzt sein nach Abschnitt II. 4., aber verstärkt durch eine 12pfünder Batterie und eine Reiterkompanie.

3. Die Division wird eingetheilt in eine Avantgarde und ein Gros. Die Avantgarde besteht aus

einer Brigade Infanterie von 4 Bataillonen,
zwei Kompanieen Kavallerie,
drei Kompanieen Scharfschützen,
einer 6pfünder Batterie,
einem Detaschement Sappeurs,
einer Ambulanceſektion.

Der Rest der Division ist das Gros derselben.

4. Die Entfernung der Avantgarde vom Gros, d. h. der vordersten Truppen beider von einander, nimmt man $1\frac{1}{2}$ Mal oder 2 Mal so groß als die Länge, welche das Gros im Marsch auf der Straße einnimmt. Das Gros einer Division von drei Brigaden, welches noch aus zwei Brigaden nebst betreffenden Spezialwaffen besteht, nimmt eine Länge von 3800 Schritt ohne Fahrzeuge, 5800 Schritt mit den Fahrzeugen an der Straße ein. Die Entfernung der Avantgarde wird demnach 9000 bis 12,000 Schritt.

5. Die Avantgarde zerfällt in zwei Haupttheile:

a. Den Vortrab, bestehend aus einem Bataillon, einer Kompanie Schützen, einer Kompanie Reiter, einem Sappeurdetaschement.

b. Das Gros der Avantgarde, bestehend aus deren Rest.

6. Der Vortrab formirt sich folgendermaßen:

a. In erster Linie auf der Hauptmarschstraße die Scharfschützenkompanie, auf zwei Nebenstraßen, parallel der Hauptstraße, 7—1200 Schritt von ihr entfernt, je eine Infanteriekompanie. Jede dieser Kompanieen behält zwei Züge geschlossen, schiebt einen Zug, aufgelöst in eine Ausspäherkette, die 1000 Schritt Front einnimmt, um 300 Schritt vor, formirt aus dem vierten Zug 150 Schritt hinter der Ausspäherkette zwei kleine Unterstützungstrupps für diese.

Zur Verlängerung der beobachtenden Kette nach beiden Seiten werden zwei große Patrullen zu einem Offizier und

20 Pferden jede gebildet; sie können bis auf Stunden weit in den Flanken patrulliren.

b. Der Scharfschützenkompanie folgt ein Offizier mit 20 Pferden; er kann in offenem Terrain bis auf eine Stunde über die Ausspäherkette vorgehen. Der Kavallerie oder der Schützenkompanie folgt das Sappeurdetaschement.

c. 150 Schritt hinter den Sappeurs das Gros des Vortrabsbataillons.

7. Das Gros der Avantgarde folgt auf 1600 bis 1800 Schritt hinter der Ausspäherkette. Es nimmt an der Marschstraße fast 3000 Schritt ein, wobei angenommen ist, eben so wie oben (4.) für das Gros der Division, daß es die Bataillons mit dublirten Rotten, Kavallerie zu zweien, Artillerie und Fahrzeuge zu Einem marschirt. Dies muß vorausgesetzt werden, so lange man auf den Straßen bleiben will. Bei größeren Fronten versperrt man diese Straßen völlig.

8. Bei der Avantgarde befindet sich immer ein Generalstabsoffizier; derselbe hält sich in der Regel, ohne daß er an diesen Platz fest gebunden wäre, beim Gros des Vortrabsbataillons auf. Außer der Auswahl und Einrichtung der Biwakplätze, der Sorge für das Ansagen der Lebensmittel, besteht sein Dienst darin, alle Hemmnisse, welche dem Fortschreiten der Division im Wege stehen können, verdorbene Wegstellen, zerstörte Brücken möglichst schnell beseitigen zu lassen, das Terrain an der Straße und seitwärts derselben möglichst zu beobachten, um im Fall eines Zusammenstoßes mit dem Feinde in Bezug auf die Benutzung desselben dem Avant-

garde- und dem Divisionskommandanten mit gutem Rath zur Hand gehen zu können; wenn der Zusammenstoß mit dem Feinde erfolgt, sich möglichst schnell über Absicht und Kraft desselben klar zu machen, damit er auch hierüber Aufschluß geben kann.

9. Wenn man auf ein Marschhinderniß stößt, so hat der Generalstabsoffizier:

a. dasselbe sofort zu rekognosziren, mit dem Sappeuroffizier oder dem das Detaschement führenden Genieoffizier die Art der Beseitigung und die etwa dazu nöthige Zeit zu besprechen, dann

b. sofort Meldung darüber an den Kommandanten der Avantgarde und der Division zu machen, an letztere, damit sie nicht zu nahe auf die aufgehaltene Avantgarde aufrückt.

Das Technische der Beseitigung ist Sache der Sappeurs.

10. Seine Terrainbeobachtung hat der Generalstabsoffizier vornämlich auf Folgendes auszudehnen:

a. Welche Stellungen die Avantgarde nehmen kann, um im Fall eines Zusammenstoßes mit dem Feinde diesen bis zur Herankunft des Gros der Division aufhalten zu können.

b. Auf welche Punkte, in den Flanken oder im Rücken, einer solchen Stellung der Feind besonders sein Augenmerk richten würde, wenn er eine Umgehung beabsichtigt.

c. Welche Wege das Gros der Division, wenn es zum Gefecht kommt, am zweckmäßigsten einschlagen würde, um gehörig mit der Avantgarde zusammenzuwirken, z. B. deren defensive Haltung offensiv zu unterstützen. Hiezu kommt es

darauf an, daß er sich von Lauf und Art der Parallelwege überzeuge. Er kann dies von hohen Punkten der Straße oder seitwärts derselben in ihrer Nähe.

Er muß mit einer Spezialkarte versehen sein, auf der er sich durch einfache Zeichen seine Wahrnehmungen zur Erinnerung notirt; von Zeit zu Zeit erstattet er über dieselben Bericht an den Kommandanten der Avantgarde und der Division. Am Straßenknoten sorgt der Generalstabsoffizier, wenn über den weiter zu verfolgenden Weg ein Zweifel möglich ist, dafür, daß entweder nur eine Ordonnanz oder auch ein Detaschement zurückbleibe, um das nachfolgende Gros in den von der Avantgarde eingeschlagenen Weg zu leiten.

11. In bewohnten Orten, welche man passirt, hat sich der Generalstabsoffizier soweit thunlich nach dem zu erkundigen, was die Leute etwa vom Feinde wissen, stößt die Avantgarde selbst mit dem Feinde zusammen, so beräth er den Avantgardekommandanten bei dessen Anstalten und richtet dann vor allen Dingen sein Augenmerk auf die Beobachtung des Feindes, wobei es darauf ankommt,

a. dessen Stärke zu schätzen nach einzelnen Waffen und im Ganzen;

b. seine Absicht möglichst bald zu erkennen, im Allgemeinen, ob sie defensiv oder offensiv ist, dann im Besonderen. Mittel dazu sind: die Art der Stellung zu beobachten, welche der Feind einnimmt, ob er sich hinter beträchtliche Hindernisse steckt oder ein freies Terrain wählt, wo er seine Artillerie

aufstellt, welche Richtung er einzelnen seiner rückwärtigen Truppen giebt, die man zufällig beobachten kann.

12. Bei dem Gros der Division befinden sich sämmtliche Generalstabsoffiziere, welche nicht nach dem Vorhergehenden abkommandirt sind, unter allen Umständen der Divisionsadjutant. Die Befehle, welche vom Divisionsadjutanten auszufertigen sind, beziehen sich theils auf das Verhältniß der Avantgarde, deren Benehmen, wenn sie auf den Feind stößt, die Stellung, welche sie für die Nacht nehmen soll, worüber der Generalstabsoffizier der Avantgarde in der Regel noch speziell vom Divisionsadjutanten zu instruiren ist, dann auf die Zeit des Aufbruches aus dem Lager und die Marschordnung des Gros der Division. Alle diese Befehle werden täglich nach dem Einrücken ins Lager bei der Parole ausgegeben. In Bezug darauf ist noch zu bemerken:

a. Während die Avantgarde auf dem Marsche selbst auf 9—12,000 Schritt dem Gros voraus ist, wird das letztere für das Biwak näher an die erstere herangezogen, etwa so weit, daß die Avantgarde, welche sich nun in eine Vorpostenaufstellung verwandelt, 5—6000 Schritt vom Gros entfernt ist. Im Fall eines unvermutheten feindlichen Angriffs ist dabei das Gros besser im Stande, seine Avantgarde zu unterstützen, und das Zurückwerfen der Avantgarde auf das Gros ist, sobald sich beide in konzentrirten Aufstellungen befinden, weniger zu befürchten, als bei einer langen Ausdehnung der Kolonnen auf dem Marsch. Am nächsten Morgen bricht dann die Avantgarde zeitiger auf als das Gros, um

den Vorsprung wieder zu gewinnen. Der Generalstabsoffizier der Avantgarde, welcher am Ende des Marsches im Biwak des Gros zurückbleibt, um dieses einzurichten, schließt sich nach dem Einrücken des Gros und nachdem er seine Befehle empfangen, alsbald der Avantgarde wieder an. Quartiermeister und Fouriere des Gros folgen ihm zeitig am nächsten Morgen. Der Abendrapport über das erfolgte Einrücken der Avantgarde in ihr Biwak, die Aufstellung ihrer Vorposten, etwa vom Feinde eingezogene Nachrichten u. s. w. wird von dem Adjutanten der Avantgarde angefertigt, da der vom Divisionsstabe der Avantgardebrigade beigegebene Generalstabsoffizier immer eine nicht leicht zu bestimmende Zeit im Biwak des Gros der Division zurückgehalten wird. Der Wechsel der Parole erfolgt Abends; ebenso geht der Dienst des Vortrabs von Abend zu Abend. Doch muß die Ablösung noch vor dem Dunkelwerden stattfinden, wenn es irgend möglich ist.

b. Daß die Marschordnung des Gros täglich festgesetzt werde, ist zweckmäßig, um die Leute auf dem Marsch nicht ganz ungleichmäßig anzustrengen. Die Leute am Ende der Kolonne leiden immer mehr als diejenigen an der Spitze.

Wenn man eine regelmäßige Kehrordnung einführen will und das Gros der Division aus zwei Brigaden besteht, so kann man festsetzen, daß zwei Tage lang die erste, zwei Tage lang die zweite Brigade die Spitze nehme, und die Brigade am ersten dieser beiden Tage rechts, am zweiten links abmarschire.

Die 12pfünder Batterie der Division muß sich aber immer bei der vordersten Brigade, und zwar hinter dem vordersten Bataillon derselben befinden.

Eben so regelmäßig muß die Kavallerie, wenn man sie nicht auf einen Seitenweg detaschiren kann, an der Spitze der Kolonne sein.

c. Die Zeit des Aufbruches richtet sich theils nach der Jahreszeit in der Art, daß die Mannschaft nicht vor Tage unters Gewehr tritt, theils danach, ob große Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß man mit dem Feinde zusammenstoßen werde, oder nicht. Ist das erstere der Fall, so muß noch im alten Biwak vor dem Ausrücken abgekocht werden, und es ist dann nicht darauf zu rechnen, daß man vor 9 Uhr Morgens aufbrechen könne. Im zweiten Fall wird erst im neuen Biwak gekocht.

13. Beim Aufbruch aus dem Biwak wird ein älterer Generalstabsoffizier mit der Ueberwachung des Abmarsches beauftragt. Er begiebt sich an die Marschstraße und hat hier darauf zu sehen:

a. Daß die Truppenkörper in der vorgeschriebenen Marschordnung die Straße betreten.

b. Daß diejenigen, welche sie erreicht haben und in ihrer Ordnung sind, ohne Stocken fortschreiten.

c. Daß die Straße nicht durch einen Marsch in zu großer Front gänzlich von der marschirenden Kolonne gesperrt werde.

d. Daß von den Truppenkörpern keine andern als die vorgeschriebenen Fuhrwerke in der Kolonne mitgeschleppt werden.

e. Daß sich Divisionspark, Ambulance und Proviantkolonne den Truppen in passender Weise anschließen.

Nach dem Ablaufen der ganzen Division erstattet der Offizier dem Divisionskommandanten Rapport.

B. Perpendikularer Rückmarsch.

14. Für einen perpendikularen Rückmarsch Angesichts des Feindes wird eine selbstständige Division im Wesentlichen eben so eingetheilt, als für den Vormarsch. Was dort Avantgarde hieß, heißt nur hier Arriergarde, was dort Vortrab, hier Nachtrab.

Indessen kann man folgende Abweichung von der früheren Eintheilung statuiren:

Man theilt ein halbes bis zu einem ganzen Bataillon von dem Gros der Arriergarde ab. Dies erhält den Namen Verbindungsdetaschement. Es ist dem Gros der Arriergarde mindestens um 1500 bis 2000 Schritt voraus und hat die Bestimmung, alle Defileen, welche die Arriergarde passiren muß, im Voraus zu besetzen, um die Arriergarde, wenn sie vom Feinde heftig gedrängt wird, in ihnen aufnehmen zu können.

Statt dessen kann man aber auch bestimmen, daß das Gros der Division solche Defileen, nachdem es dieselben passirt hat, mit einem Detaschement besetzt halte, bis die Arriergarde sie erreicht.

15. So lange man mit dem Feinde nicht in Berührung ist oder so oft man außer Kontakt mit ihm kommt, kann

der Nachtrab dieselbe Formation erhalten, wie beim Vermarsch der Vortrab. So oft die Berührung mit dem Feinde eintritt, müssen selbstverständlich von Nachtrab und Arriergarde die passenden Gefechtsformen angenommen werden.

16. Die Vertheilung der Generalstabsoffiziere ist folgende:

a. Ein Offizier mit den Quartiermeistern, Feurieren u. s. w. geht dem Gros der Division um eine bis zwei Stunden voraus, um die Biwaks einzurichten.

b. Ein Offizier befindet sich bei der Arriergarde.

c. Der Divisionsadjutant und die sonst noch disponibeln Offiziere sind beim Gros, und zwar an dessen Spitze (feindabwärts).

17. Die Generalstabsoffiziere beim Gros haben:

a. darauf zu wachen, daß die Division so lange im ruhigen Fortmarsche bleibt, als derselbe nicht entweder durch Stockungen bei schon vorausmarschirten Truppentheilen — wenn z. B. die Division die Arriergarde einer Kolonne von mehreren Divisionen auf derselben Straße bildet — oder in der Fuhrwerkskolonne, oder durch ein heftiges Aufdrängen des Feindes auf die Arriergarde unmöglich gemacht wird.

b. Alle Stellungen zu beachten, in denen die Division sich setzen kann, falls der Feind heftig aufdrängt und die Arriergarde allein ihm nicht mehr Stand halten kann.

c. Für die Besetzung von Defileen am Wege zu sorgen, bis die Arriergarde dieselben passirt hat, — falls dies

nicht von dem Verbindungsdetaschement der Arriergarde geschehen soll.

d. Wege in den Flanken, auf denen der Feind Umgehungen einleiten könnte, an passenden Stellen, Brücken, Hohlwegen u. s. w. unpraktikabel zu machen. Dies kann bisweilen auch durch Anzünden von Dörfern und Wäldern geschehen, durch welche solche Wege führen.

e. Wenn die Division selbst die Arriergarde einer größeren Truppenkolonne bildet und in der letzteren Stockungen eintreten, so erhält dieselbe häufig den Befehl, sich zu setzen, wo sie gerade sei. Das ist nicht wörtlich zu nehmen. Die Generalstabsoffiziere des Gros müssen dann aber so bald als möglich und so nahe als möglich eine passende Defensivstellung ermitteln, in welcher die Division wirklich Widerstand zu leisten vermag. Dergleichen Stockungen werden am häufigsten dadurch herbeigeführt, daß die Truppen die Bagage eingeholt haben und diese nicht weiter kann. Es ist daher von Wichtigkeit, für ein zeitgemäßes Zurückschicken der Bagage bei Rückzügen Sorge zu tragen.

18. Der Generalstabsoffizier bei der Arriergarde der Division hat Folgendes zu beachten:

a. Wenn vom Gros dafür gesorgt wird, daß dem Feinde weitere Umgehungen wo nicht unmöglich gemacht, doch sehr erschwert sind, so bewegt sich der Kampf, den die Arriergarde zu bestehen hat, auf der großen Rückzugsstraße und zunächst seitwärts derselben.

b. Die Arriergarde muß, mit dem Feinde in Kontakt, die Rückwärtsbewegung mit dem Gefecht verbinden. Beide müssen wechseln. Dies wird erreicht, wenn man an der Straße eine Anzahl von Stellungen ermittelt, die bei mehr oder minderer Widerstandsfähigkeit eine von der andern nicht zu weit, 1000, 1500 bis 2000 Schritt, entfernt sind. Während man sich in einer dieser Stellungen behauptet, besetzt man die nächste rückwärtige vorläufig schwach. Eine glückliche partielle Offensivbewegung, die den Feind zum Stutzen bringt, oder ein zufälliges Einschlafen des Kampfs beim Feinde giebt dann Gelegenheit, auch den Rest der Truppen in die nächste rückwärtige Stellung zu ziehen.

c. Der Generalstabsoffizier muß darauf achten, daß man sich nicht zu lange in einer Stellung behauptet, er muß daher vor Allem sein Augenmerk auf alle Umgehungsbewegungen des Feindes richten, und im Fall er eine solche als gefährlich erkennt, den Arriergardekommandanten darauf aufmerksam machen.

d. Er muß jede Gelegenheit erspähen, wo man hoffen darf, mit einem zeitweisen Wiederergreifen der Offensive Glück zu machen und dem Feinde zu imponiren. Das einfachste Mittel, um solche Momente herbeizuführen, ist, wenn die Arriergarde irgend eine Position räumt, nahe derselben an der Verfolgungsstraße des Feindes, in Wäldern, hinter Dörfern, in Schluchten Hinterhalte zu legen. Der Generalstabsoffizier muß das Terrain auch in dieser Beziehung beobachten, um eintretenden Falls seinen Rath geben zu können.

e. Er muß endlich dafür sorgen, daß die Zerstörung aller Brücken, Ungangbarmachung aller Defileen an der Rückzugsstraße so vorbereitet werde, daß sie sofort eintreten kann, wenn unsere Arriergarde sie hinter sich hat.

19. Da der moralische Zustand der Truppen auf einem Rückmarsch vor dem Feind — Rückzug — in der Regel nicht besonders gut ist, haben die Generalstabsoffiziere hier doppelt die Pflicht, sich in allen ihren Aeußerungen über den Gang der Dinge im Allgemeinen streng zu bewachen. Der Soldat setzt von ihnen voraus, daß sie diesen Gang kennen. Alle Aeußerungen, welche Muthlosigkeit erzeugen oder vorhandene vergrößern könnten, müssen daher sorgsam vermieden werden.

C. Flankenmarsch.

20. Den drei Abtheilungen beim Vormarsch: Vortrab, Avantgarde, Gros, entsprechen beim Flankenmarsch in Zusammensetzung und Reihenfolge der Nähe am Feinde: Seitendetaschement, Seitenhut und Gros.

21. Diese drei Körper marschiren auf drei einander etwa parallelen Straßen, das Seitendetaschement 5 bis 800 Schritt seitwärts der Seitenhut, die Seitenhut 3 bis höchstens 6000 Schritt seitwärts des Gros der Division.

Das Seitendetaschement formirt eine Kette gegen den Feind zu, also parallel der Marschrichtung, wie beim Vormarsch der Vortrab perpendikular zur Marschrichtung.

Die Reiterei des Seitendetaschements wird zum Patrulliren gegen den Feind hin benutzt.

Das Gros der Seitenhut bildet eine kleine Avantgarde aus seiner Kavallerie und einer Schützenkompanie in der Richtung des Marsches.

Die Spitze des Gros der Seitenhut marschirt nicht auf gleicher Höhe mit der Spitze des Gros der Division, sondern ungefähr auf gleicher Höhe mit dem Schweif der Division, sie kann auch noch weiter zurückgehalten werden.

22. Der Divisionspark und die Proviantkolonne marschiren, wenn irgend thunlich, nicht auf gleicher Straße mit dem Gros der Division, sondern auf einer noch weiter vom Feinde entfernten.

Alle Fahrzeuge, welche bei den Truppenkolonnen nicht absolut nothwendig sind, um deren Schlagfertigkeit herzustellen, werden aus ihnen entfernt und mit der Proviantkolonne vereinigt. Dahin gehören die Fourgons der Bataillone und die Hälfte der Kaissons von Bataillonen und Batterieen.

23. Man macht Flankenmärsche möglichst zusammenhängend im Lauf von 24 Stunden ab, um sie dem Feinde desto besser verheimlichen zu können.

Ein Generalstabsoffizier befindet sich beim Seitendetaschement, die übrigen beim Gros. Das Vorausschicken eines Offiziers mit den Quartiermeistern u. s. w. zum Aufsuchen und Einrichten des Biwaks ist in den wenigsten Fällen thunlich.

Der Generalstabsoffizier beim Seitendetaschement hat, je nachdem dem Flankenmarsch eine offensive oder defensive Absicht

zu Grunde liegt, im Wesentlichen dieselben Pflichten, wie der Offizier bei der Avantgarde oder Arriergarde.

24. Nachtmärsche, unter allen Umständen möglichst zu vermeiden, können doch zur heimlichen Vollziehung von Flankenmärschen häufig mit Vortheil zu Hülfe genommen werden.

Bei allen größeren Kolonnen vertheilen sich dann die Generalstabsoffiziere, verstärkt durch andere berittene und zuverlässige Offiziere, an die Spitze, das Ende und auf die Mitte der Kolonne.

An der Spitze ist darauf zu achten, daß dieselbe nicht zu rasch vorschreite und daß sie den richtigen Weg behalte, in der Mitte und am Ende darauf, daß die Kolonne nicht auseinander reiße, alle entstehenden Lücken mit Ruhe aber schnell geschlossen werden.

25. Die Avantgarde beim nächtlichen Vormarsch, die Arriergarde beim nächtlichen Rückmarsch hält ihren Vortrab oder Nachtrab konzentrirter an der Straße zusammen, als am Tage. Die Avantgarde wird nicht so weit vor das Gros geschoben, als am Tage. Die Reiterei des Gros unterhält die Verbindung zwischen diesem und der Avantgarde. Jede Infanteriebrigade des Gros detaschirt eine oder zwei Kompanieen bis auf 700 bis 1000 Schritt in ihre Flanken, um diese aufzuhellen.

26. Eine Division braucht auf Märschen vor dem Feinde bei gewöhnlicher Wegbeschaffenheit auf eine Schweizer Wegstunde $1\frac{1}{2}$ Stunden Zeit; also auf einen gewöhnlichen Marsch

von 4½ Schweizer Stunden 7 Stunden; bei Märschen über 6 Stunden Weg, weil ein großer Halt gemacht werden muß, 1¾ Stunden auf die Schweizerstunde, also für einen Marsch von 8 Stunden 14 Zeitstunden. Hier sind die Ruhehalte eingerechnet, dagegen muß für jeden Abmarsch aus dem Biwak und jedes Einrücken ins Biwak eine Zeitstunde zugerechnet werden.

Bei Märschen auf schlechten — aufgeweichten oder Gebirgs- — Wegen, oder bei Nachtmärschen auf jede Wegstunde 2¼ Zeitstunden und mehr.

Bei großer Hitze müssen auf jede Wegstunde 10 Minuten zugerechnet werden, bei frischer Kälte wird der Marsch auf jede Wegstunde um mindestens 5 Minuten beschleunigt.

Achter Abschnitt.

Gebirgsmärsche.

1. Wir unterscheiden:

a. Hochgebirgsübergänge.

b. Kriegsmärsche im Gebirgskrieg.

2. Die Hochgebirgsübergänge finden statt, um eine Armee aus einem Gebirgsvorland oder einem Ebenenlande in ein anderes Ebenenland zu versetzen, in welchem sie nun auf den Feind stößt und den großen Krieg zu führen hat.

3. In Bezug auf ihre Anordnung ist Folgendes zu bemerken

a. Die Armee muß alles Kriegsmaterial, welches sie zur Führung des großen Krieges bedarf, mit sich über die Gebirge schaffen, wodurch der Uebergang namentlich erschwert wird.

b. Um den Uebergang rasch auszuführen, muß die Armee wo möglich in mehreren Kolonnen übergehen. Die Möglichkeit ist aber abhängig von der Zahl der vorhandenen Pässe. Die Pässe, welche überhaupt benutzt werden können, dürfen nicht auf eine zu große Front vertheilt sein; denn nach dem Uebergang soll man sich möglichst rasch konzentriren können.

c. Die Größe der Kolonnen, welche den einen oder andern Paß benutzen sollen, wird nach der Bequemlichkeit desselben bemessen. Auf dem bequemsten Paß erfolgt die Hinüberschaffung der Reiterei, der Feldartillerie, der Parks und Bagagen, auf den schlechtern die einzelner Abtheilungen von Infanterie und Gebirgs- oder sonst leicht transportabler Artillerie.

d. Jede Kolonne bildet eine Avantgarde, deren höchste Stärke 4 Bataillone, 8 Kompanieen Schützen, 8 Raketengestelle und eine Sappeurkompanie nicht übersteigen darf.

e. Diese Avantgarde überschreitet den Paß mit einem Tagemarsch Vorsprung vor dem Gros der Kolonne; sobald sie auf dem jenseitigen Abhange die Möglichkeit hat, sich auf mehrere Wege zu vertheilen, thut sie dies. Sie schreitet so rasch als möglich vor, sucht dem Feinde überall zuvorzukommen und ihn dadurch an der Herstellung von Absperrungen zu verhindern, die Absperrungen, die sie schon vorbereitet findet, durch Umgehung zu nehmen. Beim Austritt aus dem

Gebirg in das Vorland nimmt sie eine passende Stellung, um die Ankunft der übrigen Echellons abzuwarten.

f. Das Gros der Kolonne wird in Echellons abgetheilt, die einander ungefähr auf die Entfernung eines Tagemarsches folgen. Die Größe der Echellons ist davon abhängig, was für Biwakplätze man während des Uebergangs für die Truppen finden kann, und wie viel Zeit man gebraucht um den eigentlichen schwierigen Rückenübergang (z. B. Uebergang innerhalb der Schneeregion) auszuführen.

g. Jedes Echellon biwakirt an dem Tage vor dem Uebergang über den Kamm so hoch hinauf als möglich, zugleich doch an einer Stelle, welche noch einige Bequemlichkeit bietet, aber auch nicht entfernter vom Kamm, als daß am nächsten Tage derselbe wirklich von dem Echellon überschritten werden kann.

h. Jedem Echellon wird einige Feldartillerie zugetheilt. Jeder Batterie werden außer ihrer Partikularbedeckung noch eine bis zwei Kompanieen Infanterie zu etwa nothwendiger Aushülfe beim Transport beigegeben.

i. Dem ersten Echellon wird einige Kavallerie zugetheilt, die sich an ihrer Spitze befindet.

k. Die Truppen müssen für die Zeit des Uebergangs hinreichenden Ranzenvorrath, wenn irgend möglich auch an gekochtem oder gepöckeltem Fleisch mitnehmen; ebenso Fourage für die Pferde. Ihre Feldflaschen müssen mit Wasser, besser Wasser und Schnaps oder Wasser und Essig, gefüllt sein, da sie auf den Höhen kein trinkbares Wasser vorfinden und das

Bergsteigen namentlich Leute, die desselben nicht gewohnt sind, ermattet und durstig macht.

4. Bei der Avantgarde werden mehrere Generalstabsoffiziere eingetheilt, bei jedem Echelon des Gros mindestens einer.

Die Generalstabsoffiziere der Avantgarde haben vor allen Dingen darauf zu sehen, daß von dieser kein Seitenpfad unbenutzt und unbeachtet gelassen werde, sie rekognoszieren diese Seitenwege und berichten über ihre Beschaffenheit, sowie über die des Hauptweges, über alle besonders schwierigen Stellen, durch zurückgelassene Ordonnanzen an die nachfolgenden Echellons.

Sie sind außerdem thätig bei der Rekognoszirung der feindlichen Absperrungen, auf welche man trifft, bei der Einrichtung der Stellung, welche die Avantgarde beim Austritt aus dem Gebirge nimmt, sie ziehen von dieser Stellung aus Nachrichten über den Feind ein, und suchen sich so bald als möglich mit den Avantgarden anderer Kolonnen, welche auf benachbarten Pässen das Gebirge überschritten haben, in Verbindung zu setzen und Nachrichten über das Schicksal derselben einzuziehen.

5. Die Generalstabsoffiziere der Echellons des Gros gehen mit Quartiermeistern und Fourieren und einem Sappeurdetaschement ihren Echellons voraus, um alle Weghindernisse fortzuräumen und endlich den Biwakplatz so gut es sich thun läßt einzurichten. Eine ihrer Hauptsorgen

muß es sein, wenn irgend möglich Brennholz auf denselben herbei zu schaffen.

6. Die Kriegsmärsche im Gebirg oder Märsche vor dem Feinde zur Führung des Gebirgskriegs sind im Vergleich zu den Hochgebirgsübergängen wesentlich dadurch erleichtert, daß sie immer nur von den kleineren Truppenkorps ausgeführt werden, die für den Gebirgskrieg verfügbar gemacht sind, und daß diese Truppenkörper den Forderungen des Gebirgskriegs gemäß ausgerüstet sind.

7. Kriegsmärsche im Gebirg werden, wie die in der Ebene, nach dem Verhältniß zum Feinde eingetheilt in Perpendikular=, Parallelmärsche, Vormärsche und Rückmärsche. Jeder Perpendikularmarsch im Gebirge hat aber zugleich einige Eigenthümlichkeiten des Flankenmarsches, und diese Ansicht muß immer leiten, namentlich bei Anordnung des Sicherheitsdienstes. Außer dem Verhältniß zum Feinde muß man noch immer betrachten, ob man sich in einem Haupt= (Längen=) Thale bewegt oder mit Benutzung von Querthälern quer über einen Rücken.

8. Bei einer Division von der Zusammensetzung Abschnitt II. 9. sind für den Vormarsch in einem Längenthale, zum Beispiel im Rheinthale abwärts von Schlans nach Ilanz oder in umgekehrter Richtung, folgende Anstalten zu treffen:

a. Detaschirte Brigaden werden in die nächsten parallelen Längenthäler entsendet, um in diesen gleichmäßig mit der Hauptkolonne vorzuschreiten.

b. Die Avantgarde der Hauptkolonne besteht aus einer Brigade Infanterie oder 4 Halbbataillons, ½ Batterie Raketen, 1 Kompanie Kavallerie, 6 Kompanieen Schützen, den Sappeurs.

c. Davon werden zum Vortrab bestimmt: 1 Halbbataillon, 4 Schützenkompanieen, 25 Pferde, die Sappeurs.

d. Der Vortrab formirt sich folgendermaßen: eine Schützenkompanie auf der Hauptstraße im Thale; zwei Schützenkompanieen auf Seitenstraßen an den Thalrändern möglichst hoch hinaufgeschoben, mit 500 Schritt Vorsprung vor der Kompanie auf der mittleren Hauptstraße. Diese Kompanieen bilden Ausspäherketten soweit es das Terrain erlaubt. Der mittleren Schützenkompanie folgen die 25 Pferde und auf 500 Schritt Abstand das Gros des Vortrabs.

e. Das Gros der Avantgarde folgt dem Gros des Vortrabs auf 5 bis 600 Schritt.

f. Die erste Brigade vom Gros der Division folgt dem Gros der Avantgarde auf 5 bis 6000 Schritt, ihr die zweite Brigade auf 1000 Schritt, dann die übrigen dicht aufgeschlossen auf die zweite; dem Schweife des Gros folgen auf 1000 Schritt die Saumthiere oder das Fuhrwerk.

g. Die Seitendetaschements des Vortrabs haben die Aufgabe, alle Seitenstraßen, welche in den Flanken der marschirenden Kolonne über die Gebirgsrücken führen, nach und nach provisorisch mit schwachen Posten zu besetzen. Die letzteren werden nachher durch Detaschements der ersten Brigade des Gros abgelöst. Diese Detaschements haben dann die Ver-

bindung mit den in den parallelen Längenthälern detaschirten Brigaden (a) aufzusuchen und die Debouscheen über das Gebirge aufzuhellen. Die erste Brigade des Gros der Division hat auch alle Defileen zu besetzen, welche die marschirende Kolonne im Vorrücken hinter sich läßt.

9. Ein Generalstabsoffizier befindet sich bei der Avantgarde, einer bei der ersten Brigade des Gros der Division. Der erstere hat außer der Beobachtung seiner allgemeinen Pflichten (Abschnitt VII., 8 ffg.) noch speziell dafür zu sorgen, daß die Seitenstraßen von den Seitendetaschementen des Vortrabs besetzt werden, er hat deren Postirungen zu besichtigen und dem Generalstabsoffizier der ersten Brigade des Gros Nachricht zu geben, wo er am besten sein Ablösungsdetaschement aufstellen werde, wie stark dasselbe ungefähr sein müsse.

10. Der Generalstabsoffizier der ersten Brigade des Gros sorgt dafür, daß die Posten der Seitendetaschements des Vortrabs möglichst bald abgelöst werden; er besorgt die Spezialitäten bei der Besetzung der Defileen an der Hauptstraße, welche die Kolonne passirt, er sorgt dafür, daß die Seitendetaschements, welche seine Brigade abgegeben hat, wieder eingezogen werden, sobald die Division so weit vorgerückt ist, daß sie zu einer Sicherung ihres Marsches gegen einen über die Berge vorbrechenden Feind nichts mehr beitragen können.

11. Verwandelt sich der Vormarsch in einem Längenthale in einen Rückmarsch, so bleibt die Anordnung der

Kolonne dieselbe, nur wird die frühere Avantgarde nun Arriergarde, der frühere Vortrab nun Nachtrab. Der Generalstabsoffizier des Nachtrabes hat außer seinen allgemeinen Pflichten insbesondere noch die, die stehenden Seitendetaschements rechtzeitig einzuziehen. Der Offizier von der ersten Brigade des Gros sorgt dafür, daß die an den Defileen der Hauptthalstraße aufgestellten Detaschements der Brigade ihre Posten nicht eher verlassen, als bis dieselben von Truppen der Arriergarde hinreichend besetzt sind; er trifft alle Anstalten, um den Rückzug der Arriergarde auf solchen Punkten zu erleichtern.

12. Der Vormarsch aus einem Hauptthal, in welchem wir bisher standen, quer über einen Rücken in ein anderes paralleles Hauptthal, um den Feind dort anzugreifen, z. B. von Frauenkirch im Davoserthal nach Capella im Engadin, hat in seiner Anlage große Aehnlichkeit mit den Gebirgsübergängen (2—5). Für das Verhalten der Avantgarde gilt hier völlig das Gleiche wie dort. Geht man in einer einzigen Kolonne zum Angriff über das Gebirge vor, so müssen doch die seitwärtigen Pässe bis auf drei oder vier Stunden nach rechts und nach links durch stehende Detaschements besetzt werden, damit man von einem etwa möglichen gleichzeitigen Vorgehen des Feindes gegen unser Hauptthal wenigstens zeitig unterrichtet werde. Eben so müssen in unserm Hauptthal selbst oberhalb und unterhalb unseres Uebergangspunktes quer über das Thal Beobachtungsabtheilungen aufgestellt werden.

13. Verwandelt sich dieser Vormarsch in einen Rückmarsch, so hält die nun zur Arriergarde gewordene frühere Avantgarde in einer geeigneten Position den Feind möglichst so lange auf, bis das Gros wieder über den Kamm zurück in das Thal gelangt ist, von welchem sie ausging. Möglicher Weise muß sie nun in diesem Thale selbst noch ihren Rückzug fortsetzen.

14. Dann hat diejenige Beobachtungsabtheilung, welche bereits in der Richtung dieses Rückzugs im Hauptthale steht, sofort die Seitenwege, welche über das Gebirge in das vom Feinde besetzte Thal führen, mit Detaschements zu versehen; während die in der entgegengesetzten Richtung im Hauptthal stehende Beobachtungsabtheilung und die auf derselben Seite befindlichen Seitendetaschemente eingezogen werden und unter Umständen die Arriergarde verstärken.

15. Die Anwendung der hier erwähnten Sicherheitsanstalten für Gebirgsmärsche kostet selbstverständlich Zeit und verzögert den Marsch; doch, wenn die Sache eingewohnt ist, weniger, als es den Anschein hat. Truppen im Gebirgskriege aber, welche die Landesbevölkerung auf ihrer Seite haben, welche von dieser genaue Nachricht über die Aufstellungen und jede Bewegung des Feindes erhalten und ihr zum Theil die Bewachung der Pässe selbst anvertrauen dürfen, können häufig ihre Sicherungsanstalten für die Bewegung auf ein Kleinstes reduziren und, indem sie nun die Geschwindigkeit ihres Marsches beschleunigen, sich den Vortheil der Ueberraschung zum größten Nachtheile des Feindes aneignen und zu Nutze machen.

Neunter Abschnitt.

Flußübergänge.

1. Flußübergänge finden statt:

a. Entfernt vom Feinde, also auch ohne Störung von seiner Seite auf Märschen mit Marschkantonnirungen.

b. Vor dem Feinde, der hinter einem Flusse steht und uns den Uebergang verwehren will. In diesem Falle marschiren wir schon mehrere Tage mit Biwakiren.

2. Die Flußübergänge entfernt vom Feinde werden, soweit irgend thunlich auf stehenden Brücken, die sich dann gewöhnlich in Städten befinden, vollzogen.

Ueber kleinere Flüsse sind in civilisirten Ländern immer so viele Brücken vorhanden, daß man jeder Marschkolonne auf einer Hauptstraße auch eine Brücke anweisen kann.

Auf großen Flüssen und Strömen fehlt es selbst in civilisirten Ländern außerordentlich an stehenden Brücken. Um dann den Uebergang zu bewerkstelligen, muß man entweder die verschiedenen Marschkolonnen von ihren verschiedenen Straßen gegen einen vorhandenen Uebergangspunkt heranziehen, oder man muß für diejenigen Marschkolonnen, deren Wege auf keine stehende Brücke losführen, wo sie den Strom treffen, passagere Uebergangsmittel bereiten.

3. Für die Anordnung der Märsche kurz vor und nach dem Flußübergange von Seiten des großen Generalstabs gilt folgendes:

a. Jeder Marschkolonne, mag sie aus mehreren oder nur aus einer Division bestehen, wird, wenn irgend möglich ein besonderer Uebergang angewiesen.

b. Eine Division, welche an einem bestimmten Tage den Flußübergang vollziehen soll, muß am vorhergehenden Tage so nahe an dem Uebergangspunkte kantonniren, daß sie am Abend des Uebergangstages alle ihre Truppen am jenseitigen Ufer in Kantonnirungen haben kann.

c. Ist es unvermeidlich, daß man für mehrere Marschkolonnen nur einen Uebergang benutze, so müssen die seitwärtigen Marschkolonnen rechtzeitig in die Direktion auf den Uebergangspunkt gezogen werden.

d. Wenn eine oder einige der Marschkolonnen aus mehreren Divisionen bestehen, so läßt man in dem Falle unter c. nicht etwa zuerst die eine Kolonne ganz übergehen und dann erst eine zweite u. s. f., sondern zuerst nur eine Division von der ersten Kolonne, dann eine von der zweiten u. s. f., dann erst fängt man wieder bei der ersten Kolonne an. Das geschieht, damit die verschiedenen Kolonnen nach dem Uebergange sich alsbald wieder in das richtige Marschverhältniß zu einander setzen, die Front herstellen, sich auf mehrere parallele Straßen, wie vor dem Uebergange vertheilen.

e. Die Kantonnirungen der Spitzen mehrerer Kolonnen, welche einen Uebergangspunkt benutzen sollen, müssen am Tage vor dem Uebergang ungefähr im Halbkreise um den Uebergangspunkt geordnet sein.

f. Wenn in einer Stadt mehrere Brücken sind, so können auch mehrere Divisionen an demselben Tage übergehen, indem jeder Division eine der Brücken angewiesen wird. Es müssen aber auch dann bequeme und einander nicht kreuzende Straßen durch die Stadt zu ihnen führen.

g. Ist nur eine Brücke in der Stadt vorhanden und es sollen doch an einem Tage mehrere Divisionen aus ihren diesseitigen Kantonnirungen über dieselbe gehn, so ist es völlig unmöglich, zuerst die eine und dann die andere Division übergehn zu lassen, wenn man nicht will, daß die letztere erst am späten Abend ihre neuen Quartiere erreicht. Man muß dann für sämmtliche Divisionen einen Offizier des großen Generalstabs zur Leitung des Uebergangs nach den Regeln, wie sie unten für eine Division gegeben sind, bestimmen. Mehr als zwei Divisionen können dabei doch in einem Tage nicht leicht übergehen und schon diese dürfen am Uebergangstage nur einen sehr mäßigen Tagemarsch machen.

h. Städte, in welchen mehrere Divisionen einen Flußübergang bewerkstelligen sollen, dürfen während der Uebergangszeit niemals mit Truppen belegt werden.

4. Wenn eine Division aus Kantonnirungen einen Flußübergang auf einer stehenden Brücke innerhalb einer Stadt ausführen soll, so geht, nachdem sie in die letzten Kantonnements vor dem Flußübergange eingerückt ist, ein Generalstabsoffizier — nicht zu verwechseln mit dem quartiermachenden Offizier, Abschnitt VI. 7 ffg. — vom Divisionsquartier an den Uebergangspunkt voraus.

5. Derselbe orientirt sich über die Lokalität und wählt:

a. ein Thor der Stadt, durch welches sämmtliche Truppentheile der Division einrücken.

b. Einen Weg durch die Stadt bis zu der Brücke.

c. Er sorgt dafür, daß jenseits der Brücke ein Wegweiser aufgerichtet ist, auf dessen Arme die verschiedenen Kantonnirungsquartiere, welche die Truppentheile nach dem Uebergange zu beziehen haben, verzeichnet sind, so daß jeder Truppentheil an der Brücke sogleich erfährt, welche Straße er nach dem ihm zukommenden Ausgangsthor einschlagen muß.

d. Der Offizier muß autorisirt sein, an alle einzelnen Truppentheile sofort einen Befehl zu senden, nach welchem Thore sie, in der Nähe der Stadt angekommen, ihren Marsch zu richten haben, und daß sie tausend Schritt von diesem Thore angekommen, Halt machen und einen Offizier zu ihm senden, um die Weisung zum Anrücken in Empfang zu nehmen. Was die sehr weit zurück kantonnirenden Truppen betrifft, so genügt es, wenn ihnen dieser Befehl nur rechtzeitig, wenn sie schon auf dem Marsche sind, entgegengeschickt wird.

6. Am Morgen des Uebergangs stellt der Generalstabsoffizier einige Ordonnanzen innerhalb der Stadt auf, um den Weg vom Eintrittsthor bis zur Brücke zu jalonniren. Er selbst begiebt sich an das Eintrittsthor. Hier finden sich nach und nach bei ihm die von den Truppen vorausgesendeten Offiziere ein, um anzuzeigen, daß ihre Bataillone, Batterien, Schwadronen 1000 Schritt vom Thore Halt gemacht haben. Kommt zunächst nur ein solcher Offizier, so

erhält er sogleich die Weisung zum Vorrücken, finden sich aber mehrere zu gleicher Zeit ein, so wird Ihnen vom Generalstabsoffizier die Ordnung bestimmt, in welcher sie vorzurücken haben. Wären z. B. zwei Bataillone zu gleicher Zeit auf verschiednen Straßen bis auf 1000 Schritt vom Thore angekommen, so wird das zweite etwa 6 Minuten später als das erste sich in Marsch setzen dürfen.

7. Wenn eine Division angewiesen ist, an einem Punkte über den Fluß zu gehen, an welchem sich keine stehende Brücke befindet, so geht mit möglichst weitem Versprung — zwei bis drei Tage — ein Generalstabsoffizier mit einem Genieoffizier an den Uebergangspunkt, welchen man nach der Karte für den passendsten erachtet, voraus, um nun speziell die Lokalität des Uebergangs zu untersuchen und zu ermitteln und sich von den Uebergangsmitteln zu unterrichten.

8. Ist die Division mit einer Militärbrückenequipage versehn, so ist es Sache des Genieoffiziers, vor allen Dingen zu untersuchen, ob deren Material zur Herstellung einer Brücke zureichend ist.

Ist es nicht zureichend oder ist eine Militärbrückenequipage nicht bei der Division, so ist zu ermitteln, welches Material an Schiffen, Holz, Tauwerk, Ankern die Lokalität zur Herstellung eines Uebergangs darbietet und das Erforderliche und Vorhandene mit Beschleunigung zu requiriren.

Die Offiziere müssen dabei von einem Sappeur- oder Pontonnierkommando unterstützt werden, welches ihnen so rasch als thunlich — z. B. auf Wagen — folgt.

9. Zuerst wird man immer darnach trachten, eine zusammenhängende Brücke herzustellen; nur, wenn das vorgefundene oder überhaupt verfügbare Material dies vollständig unmöglich macht, geht man auf das Uebersetzen mittelst Kähnen Fähren oder Flößen zurück.

10. Kann man eine zusammenhängende Brücke herstellen, so wird unter Leitung des Genieoffiziers von den Sappeurs oder Pontonniers, verstärkt durch requirirte Arbeiter sogleich an's Werk gegangen. Muß man das Uebersetzen mittelst Kähnen wählen, so sind die vorhandenen Flußfahrzeuge nach ihrer Tragkraft und Größe für den Transport der verschiednen Waffen zu sortiren, geordnet an dem Uebergangspunkte aufzustellen und möglichst viele Landungsbrücken einzurichten.

11. Bei der Wahl der Lokalität des Ueberganges und der Brückenstelle ins Besondere ist entscheidend, wo man genügende verfügbare Mittel zur Herstellung des Uebergangs vorfindet, dann gute Zugänge von der Marschstraße zu der Brücke oder den Landungsbrücken und eben so gute Zugänge von der Brücke oder den Landungsbrücken am jenseitigen Ufer zu den neu einzuschlagenden Marschstraßen.

Wenn man über die Zeit, in welcher der Uebergang hergestellt werden kann, nicht vollkommen sicher ist, so hat man dafür zu sorgen, daß die Division an dem Tage vor dem beabsichtigten Uebergang, also zunächst am diesseitigen Ufer nicht zu enge, sondern möglichst weitläufig kantonnirt werde, da sie unter Umständen mehrere Tage in denselben Kantonnirungen stehen bleiben kann.

Der quartiermachende Offizier hat sich rechtzeitig davon zu unterrichten, wie es mit den Mitteln zum Uebergange bestellt sei.

12. Zu Flußübergängen vor dem Feinde sind im Großen folgende Anordnungen zu treffen:

a. Man marschirt in mehreren Kolonnen gegen den Fluß.

b. Eine dieser Kolonnen ist bestimmt, den Hauptübergang auszuführen, die andern sollen sie dabei demonstrativer Weise unterstützen.

c. Um den Feind über den Hauptübergangspunkt, welchen man gewählt hat, in Ungewißheit zu lassen, kann man:

α. Alle Kolonnen gleich groß machen; man muß dann aber dafür Vorsorge treffen, daß man ohne große Zeitverluste von den Nebenkolonnen weitere Truppen durch Flankenmärsche den Fluß entlang, die dem Feinde verborgen bleiben, an die Hauptkolonne heranziehen kann.

β. Man wird die Kolonne für den Hauptübergang etwas zurückhalten hinter den übrigen. Um sie dann, wenn man glaubt, daß die Demonstrationen ihre Wirkung gethan haben, an den Uebergangspunkt heranzuziehn, sind Gewaltmärsche vollkommen gerechtfertigt. Auch die Demonstrationen muß man auf Punkte richten, welche sich gut zum Uebergange eignen, um falls sich hier die Gelegenheit günstiger erweist, als am Hauptübergangspunkt und der beabsichtigte Hauptübergang mißlingt, den Scheinübergang in einen wirklichen verwandeln zu können.

d. Für die Ausführung des Hauptübergangs kann man nun entweder darauf rechnen:



a. Geringe Breite des Flusses, entweder an sich oder
…ch Inseln in ihm, die Theile der Brücke ersparen.

b. Flache aber trockne Ufer, so daß man mit Herstellung
Zugängen nicht viel zu thun habe.

c. Einen hinreichenden Raum am Ufer zur Herstellung
Depots.

d. Eine Lokalität, die es begünstigt, den Brückenbau so
irgend thunlich unentdeckt vom Feinde wenigstens vorbe-
zu können; also z. B. buschige Inseln nahe dem dieß-
…n Ufer, hinter denen versteckt man arbeiten kann, die
…ündung eines Nebenflusses am dießseitigen Ufer, in wel-
…an Brückenglieder zusammenstellen, dann an die Brücken-
…ühren kann.

Einen passenden Grund für Verankerung oder feste
…en je nach der A… Brücke, welche gebaut werden soll.

Unter Umstä… Lokalität, welche selbst Brücken-
darbietet.

Keine zu …mung. Vergl. Beilage XIII.

In t… ziehung verlangt man:

Der F… r Brückenstelle einen gegen den
conca… chen, so daß man am diesseitigen
ums… ntlich Artillerie- — Stellung zum
… hmen kann.

… fer soll das jenseitige dominiren.

… nseln im Flusse befinden, möglichst
…, auf denen man Infantrie postiren

α. daß man sich irgend eines Uebergangs, einer Brücke, welche der Feind nicht zerstört und nur schwach besetzt hat, durch Ueberraschung bemächtige, oder

β. darauf, daß man an einem vom Feinde schwach bewachten Punkte eine Brücke schlage, die entweder fertig wird, ehe der Feind etwas davon bemerkt oder die man unter dem Schutz eines Gefechts vollendet, wenn der Feind etwas von ihrem Baue merkt und Anstalt macht, ihn zu stören.

c. Auf das erstere allein zu rechnen ist immer unsicher; man überläßt es daher besser Nebenkolonnen. Wenn dann ein solches Unternehmen nicht glückt, so hat es nichts weiter auf sich. Für den Hauptübergang rechnet man aber immer besser auf einen Punkt, wo noch keine Brücke existirt, und setzt immer voraus, daß man ein Gefecht werde zu bestehen haben.

13. Die Wahl des Brückenpunktes oder Uebergangspunktes muß man immer schon aus der Ferne treffen, also nach der Karte und allgemeinen geographischen Kenntnissen vom Flusse und der Gegend. Wenn die Truppen an Ort und Stelle ankommen, so sind noch kleine Korrekturen möglich. Es kann sich dann aber nur darum handeln, ob man seine Brücke 1000 Schritt weiter oberhalb oder unterhalb schlagen soll.

14. Ueber die Wahl des Brückenpunktes entscheiden strategische, taktische und technische Verhältnisse. In technischer Beziehung verlangt man:

a. Geringe Breite des Flusses, entweder an sich oder durch Inseln in ihm, die Theile der Brücke ersparen.

b. Flache aber trockne Ufer, so daß man mit Herstellung von Zugängen nicht viel zu thun habe.

c. Einen hinreichenden Raum am Ufer zur Herstellung des Depots.

d. Eine Lokalität, die es begünstigt, den Brückenbau so weit irgend thunlich unentdeckt vom Feinde wenigstens vorbereiten zu können; also z. B. buschige Inseln nahe dem dießseitigen Ufer, hinter denen versteckt man arbeiten kann, die Einmündung eines Nebenflusses am dießseitigen Ufer, in welchem man Brückenglieder zusammenstellen, dann an die Brückenstelle führen kann.

e. Einen passenden Grund für Verankerung oder feste Unterlagen je nach der Art der Brücke, welche gebaut werden soll.

f. Unter Umständen eine Lokalität, welche selbst Brückenmaterial darbietet.

g. Keine zu rasche Strömung. Vergl. Beilage XIII.

15. In taktischer Beziehung verlangt man:

a. Der Fluß soll an der Brückenstelle einen gegen den Feind zu concaven Bogen machen, so daß man am diesseitigen Ufer eine umfassende — namentlich Artillerie- — Stellung zum Schutz des Brückenbau's nehmen kann.

b. Das diesseitige Ufer soll das jenseitige dominiren.

c. Es sollen sich Inseln im Flusse befinden, möglichst nahe dem feindlichen Ufer, auf denen man Infantrie postiren kann.

d. Die Flußstelle soll wo möglich nicht breiter sein, als daß man mit Artillerie vom diesseitigen Ufer aus das jenseitige noch beherrschen könne.

e. Man soll sich dem diesseitigen Ufer mit größeren Truppenabtheilungen möglichst nähern können ohne vom jenseitigen entdeckt zu werden.

f. Das jenseitige Ufer soll Gelegenheit bieten, einen Brückenkopf anzulegen, welcher nicht ganz nahe vom Feinde beherrscht wird. Vorläufig ersetzen diesen Brückenkopf Lokalitäten — Dörfer, Höfe u. s. w. am feindlichen Ufer, in denen sich die zuerst übergegangenen Truppen festsetzen. Ihr Vorhandensein macht aber die Anlage einer Brückenschanze nicht überflüssig. Vergl. unten.

g. Man soll vor diesem Brückenkopf eine passende Stellung finden, in welcher sich größere Truppenmassen unter günstigen Verhältnissen entfalten können.

h. Am diesseitigen Ufer in der Nähe der Brücke sollen sich bequeme Biwakplätze für mehrere Divisionen vorfinden, damit man möglichst viele Truppen zur sofortigen Unterstützung der Avantgarde konzentrirt halten könne.

i. In der Nähe der Brückenstelle soll Gelegenheit zur Einschiffung von Truppen geboten sein, ebenso zur Ausschiffung am anderen Ufer.

16. Für die Einleitung zum Uebergange kann man folgende Normen festhalten:

a. Am Tage vor dem Uebergang biwakirt die Avantgardebrigade der vordersten Division der Kolonne 5 bis 6 Stun-

den vom Uebergange; bei ihr befinden sich ein Generalstabs-offizier, der Genieoffizier, welcher mit der technischen Leitung des Brückenbau's beauftragt ist, und dicht hinter ihr der Brückentrain und die Schanzzeugwagen für die Erdarbeiten, nebst Pontonniren und Sappeurs. 4000 bis 5000 Schritt hinter der Avantgardebrigade lagert das Gros der vordersten Division. Die übrigen Divisionen auf Abständen von 5000 bis 6000 Schritt hinter ihr, oder, wenn es sich thun läßt, auf gleicher Höhe mit ihr an Nebenwegen. Die vorderste Division ist durch 12pfünder- und Raketenbatterien aus der Reserve für den Tag des Uebergangs zu verstärken.

b. Am Tage des beabsichtigten Uebergangs wird vor dem Aufbruche abgekocht. Die Avantgardebrigade der vordersten Division, unmittelbar gefolgt von dem Brückentrain, setzt sich dann in Marsch, sobald sie sich vollständig in Bewegung befindet, brechen auch die Gros der Divisionen auf.

c. Die Avantgardebrigade marschirt bis auf eine halbe Stunde oder, wenn es verdeckt geschehen kann, noch näher an den Brückenpunkt, wo sie einige Stunden vor Dunkelwerden ankommen muß und nimmt Stellung. Generalstabs- und Genieoffizier, sowie der die Artillerie der Division kommandirende Stabsoffizier geh'n mit einem Cavallerie- und Scharfschützenkommando vorauf, um zu rekognosciren. Sie haben sich dabei vor Entdeckung zu hüten. Sie vereinigen sich über den Brückenpunkt. Sobald dies geschehn ist, geht der Genieoffizier sofort zur Brückenequipage zurück, um sie an einem Ort so führen, wo man möglichst nahe an der

Brückenstelle sich gedeckt aufstellen kann und um alle Vorbereitungsarbeiten, die schon vor Einbruch der Dunkelheit getroffen werden können, wirklich in Gang zu bringen.

d. Der Generalstabsoffizier orientirt sich indeß genauer über das Terrain, namentlich über die Aufstellung der Artillerie, über die Möglichkeit, Truppen überzusetzen und sie unentdeckt vom Feinde am jenseitigen Ufer Stellung nehmen zu lassen, über die Möglichkeit, größere Truppenmassen, ganze Brigaden und Divisionen in der Nähe der Brückenstelle in Bereitschaft aufzustellen.

17. Während dieser Vorbereitungen kommen die Divisionen auf ihren Biwakplätzen an und die Dunkelheit bricht ein. Es werden nun Anstalten zur Ausführung des Uebergangs getroffen.

a. Die Avantgardebrigade nähert sich dem Ufer und nimmt an demselben Stellung; die Truppen, in der Regel Elitetruppen, welche zuerst auf Schiffen übergesetzt werden sollen, werden bereit gestellt und ihnen die Schiffe angewiesen, je nach den Umständen auch sofort übergeschifft.

b. Gleichzeitig beginnt der Brückenschlag. Während derselbe fortschreitet, werden sämmtliche schweren Batterieen, durch welche die Division der Avantgarde verstärkt worden ist (vergleiche oben 16. a.), ans Ufer gezogen und hier zweckmäßig in Position gestellt; die Inseln werden mit Infanterie besetzt. — Es werden Arbeiter entweder requirirt oder aus den Bataillonen kommandirt, um später die Brückenkopfarbeiten zu beginnen.

c. Bemerkt der Feind den Beginn des Brückenschlags und beginnt er zu feuern, so wird ihm mit der Artillerie, so lange es dunkel ist, nicht geantwortet, die Infanterie auf den Inseln kann sich mit ihm herumschießen.

d. Nähert sich der Brückenbau seiner Vollendung, ohne daß er vom Feinde bemerkt worden wäre, so werden jetzt die dazu bestimmten Truppen in Kähnen ans andere Ufer übergesetzt, insofern dies nicht schon früher geschehen ist (vergleiche 17. a.), sie erwarten Tagesanbruch und suchen dann sofort vorgehend Terrain zu gewinnen.

e. Bei Tagesanbruch geht auch ein Genieoffizier mit einigen Sappeurs ans jenseitige Ufer, um den Brückenkopf zu traciren.

f. Erst wenn Truppen genug in Kähnen ans jenseitige Ufer gebracht sind, um dem dort befindlichen Feind die Spitze zu bieten, wird die Brücke geschlossen.

18. Sobald die Brücke vollendet ist, werden zuerst so viele Truppen hinüber gezogen, als man für nothwendig hält, um den Feind zurückzudrängen und auf 1000 bis 2000 Schritt vor der Brücke Position nehmen zu können, dann folgt die Arbeiterkolonne für die Herstellung des Brückenkopfes, und endlich erst der Rest der Truppen. Die schwere Artillerie wird in ihren Positionen am diesseitigen Ufer zurückbehalten, um von dort aus das Gefecht unterstützen zu können.

19. Wenn man auch ursprünglich alle seine Arbeitskräfte zusammenhalten mußte, um zunächst nur eine Brücke herzustellen, so wird doch, sobald diese vollendet ist, wenn es

sich thunlich zeigt, auch schon früher, daran gegangen, eine zweite Brücke herzustellen, zu welcher vielleicht die Lokalität das Material darbietet. Die eine der Brücken wird dann zum Uebergang der Truppen, die andere zu dem des Fuhrwerks bestimmt.

20. Die Wachen, welche für den Schutz der Brücke und die Erhaltung der Ordnung beim Uebergang theils schon während des Baues, theils nach seiner Vollendung abgetheilt werden, sind:

a. Feldwachen mit regelmäßig vorgeschobenen Vorwachen und Postenketten, oberhalb und unterhalb der Brücke, zuerst nur am diesseitigen, — sobald man dort Boden hat, auch am jenseitigen Ufer.

b. Eine Polizeiwache, am diesseitigen Ufer, mit Schildwachen an den Zugängen zur Brücke und auf der Brücke.

c. Eine Arbeitswache — Pontonnire und Sappeurs — an der Brücke, mit Posten vertheilt auf der Brücke, ferner oberhalb der Brücke in Nachen, um abtreibende Gegenstände rechtzeitig abzufangen. Diese Wache hat den ganzen technischen Dienst bei der Brücke.

21. Die Generalstabsoffiziere werden bei dem Uebergange folgendermaßen vertheilt:

a. Der Generalstabsoffizier der Avantgarde geht mit der in Schiffen überzusetzenden Infanterie ans jenseitige Ufer, wesentlich um zu rekognosziren; sei dies nun unter dem Schutz des Gefechts der übergesetzten Truppen, sei

es, daß es nicht zu einem Gefechte kommt. Er rapportirt über seine Wahrnehmungen, die Stärke des Feindes, die er glaubt vor sich zu haben, die wichtigsten am jenseitigen Ufer zu besetzenden oder wegzunehmenden Punkte, um in Position zu kommen. Auf Grund seiner Rapporte werden die Truppen kommandirt, welche zunächst übergehen sollen.

b. Ein Offizier des großen Generalstabes wird mit der Leitung des Uebergangs für sämmtliche Truppen beauftragt. Ihm ist ein jüngerer Offizier beigegeben. Der erstere hält sich am diesseitigen Ufer am Brückenzugang auf, der letztere am jenseitigen Ufer am Brückenausgang.

c. Der erstere hat dafür zu sorgen, daß sich die Truppen auf der Brücke nicht stopfen, er erreicht dies, wenn er darauf hält, daß jedes einzelne Bataillon möglichst rasch die Brücke überschreitet, wenn es eine Schiffbrücke ist, in kurzem Trabe, daß ferner die Bataillone nicht zu dicht aufdrängen, zwischen je zweien ein Abstand von mindestens 50 Schritten bleibt. Er muß ferner darauf achten, daß die Truppen in der Ordnung, wie es befohlen ist, übergehen, und daß sich keine Fahrzeuge außer den ausdrücklich bestimmten in die Kolonne eindrängen.

d. Der Offizier am jenseitigen Ausgange hat besonders darauf zu halten, daß dieser Ausgang stets frei ist, indem er die Kommandanten der übergegangenen Truppen anweist, sich sofort nach dem Uebergange seitwärts herauszuziehen und in Kolonnen mit möglichst großer Frontbreite aufzumarschiren.

e. An der Spitze einer jeden Division mindestens oder einer jeden stärkeren Truppenabtheilung, welche selbstständig einen jenseitigen Punkt besetzen soll, befindet sich ein Generalstabsoffizier, der die Geschäfte des Kolonnenführers versieht. (Abschnitt XI.)

22. Wenn man im Rückzuge vor dem Feinde einen Flußübergang auszuführen hat, so findet die Erleichterung statt, daß alle technischen Arbeiten desselben gedeckt durch die eigne Armee ausgeführt werden können. Wenn erst Brücken zu schlagen, Verschanzungen zu ihrer Deckung anzulegen sind, so müssen nur die Anstalten hiezu rechtzeitig angeordnet werden.

23. An den Uebergangsort werden ein Generalstabs- und ein Genieoffizier vorausgesendet; die nothwendigen Arbeiter und die zur Bedeckung der Arbeit nothwendigen Truppen folgen ihnen auf dem Fuße nach, soweit sie nicht an Ort und Stelle verfügbar gemacht werden können. Die Offiziere haben bei ihren Arbeiten Folgendes hauptsächlich zu beachten:

a. Zu dem Uebergange einer starken Marschkolonne im Rückzuge kann man nie Brücken genug haben, welche möglichst nahe bei einander liegen, so daß sie durch eine nicht zu ausgedehnte Position gedeckt werden können. Man muß daher suchen, so viele Brücken als möglich herzustellen; wenn auch einige derselben nur von Infanterie passirt werden können, gewähren sie doch immer große Erleichterung. Insofern es an Material zur Herstellung zusammenhängender Brücken fehlt, ist doch vielleicht genug zur Errichtung von fliegenden

Brücken vorhanden, oder man findet auch diese oder Fähren bereits eingerichtet.

b. Jede einzelne der Brücken oder je zwei derselben, die nahe bei einander liegen, müssen durch einen Brückenkopf, der keine starke Besatzung erfordert, gedeckt werden. Dieser innere Brückenkopf, im Allgemeinen in Form einer geschulterten Flesche, erhält bei einer Kapitallänge von 300 Fuß eine Entwicklung der Feuerlinie von 1000 Fuß, braucht 300 bis 500 Mann Besatzung und kann von 500 Mann in 10 Stunden soweit hergestellt werden, daß er einem oberflächlichen Angriff widersteht. Man wird aber alle gegebene Zeit benutzen, um seine Vertheidigungsfähigkeit weiter zu erhöhen.

c. Vor diesen Brückenköpfen muß man aber immer noch eine ausgedehntere Position haben, in der mindestens ein Viertel der ganzen zurückgehenden Truppenmasse aufgestellt werden kann, um zunächst den Rückzug des Gros zu decken.

d. Inseln im Strom, Positionen an dem Ufer, auf welches man zurückgehen will, von denen aus man zur Vertheidigung der Brückenköpfe mitwirken kann, müssen ausgesucht und wenn erforderlich eingerichtet werden.

24. Sobald die ersten Truppen des zurückgehenden Gros ankommen, weiset der Generalstabsoffizier denselben die vorgeschobene Position an (23. c.), welche von ihnen besetzt wird. Während dessen beginnt die Bagage, die Parks und die schwere Reserveartillerie ungesäumt ihren Uebergang. Die letztere wird nach demselben in entsprechenden Positionen aufgestellt.

25. Unterdessen kommen die Generalstabsoffiziere derjenigen Divisionen des Gros an, welche nicht mehr zur Besetzung der Position erforderlich sind, sondern bei ihrer Ankunft sogleich übergehen können. Der Generalstabsoffizier, welcher die Brückenanlagen leitete, weiset ihnen die Brücken an, über welche ihre Divisionen passiren sollen, und der Uebergang erfolgt so rasch, als es die Aufrechthaltung der Ordnung gestattet, worauf jenseits Position genommen wird.

26. Endlich erscheint unsere Arriergarde, gefolgt vom Feinde und vielleicht im Gefecht mit ihm, vor unserer vorgeschobenen, bereits besetzten Position. Sie zieht sich durch ihre Intervalle zurück. Jetzt bilden die Truppen in der Position die Arriergarde, sie haben die frühere abgelöst.

27. Zur Räumung der Position wartet man, wenn irgend möglich, die Nacht ab. Nachdem die Brückenköpfe gehörig besetzt sind, wird die nunmehrige Arriergarde aus der Position über die Brücken zurückgezogen. Sobald dies bewerkstelligt ist, beginnt das Abbrechen der Brücken.

28. Gleichzeitig werden Schiffe mit Fahrmannschaft bemannt und hinter den Brückenköpfen bereit gelegt. Ist das Abbrechen der Brücken so weit im Gange, daß keine wesentliche Störung desselben seitens des Feindes mehr zu befürchten ist, so fängt man an die Besatzung der Brückenköpfe auf den bereitgehaltenen Schiffen zurückzuziehen.

29. Sollte dabei der Feind die Brückenköpfe angreifen, so darf deren Räumung nur allmählig erfolgen. Die schwere Artillerie vom andern Ufer, die Schützen auf den Inseln im

Flusse müssen hiebei das beste thun, um den Feind im Schach zu halten und ihm namentlich keine umfassende Artilleriestellung gegen unsere Brückenköpfe zu gestatten. Wie hieraus erhellt, sind taktisch diejenigen Brückenorte, welche für Flußübergänge im Vorrücken gewählt werden sollten, auch die besten für die Ausführung eines Rückzugs.

Bemerkung. Vergleiche hiezu Beilage XIII. Für den schweizerischen Offizier ist besonders lehrreich das Studium des gelungenen Limmatübergangs Massena's bei Dietikon und des verunglückten Aarübergangs der Oestreicher bei Dettingen.

Beilage Nro. XIII.

Die Flüsse der Schweiz.

Bei der großen Bedeutung der Wassersysteme eines Landes für die Kriegführung in ihm scheint es zweckmäßig, einiges über die Flüsse der Schweiz hier zu sagen.

Etwas auch nur einigermaßen Vollständiges zu liefern, ist bei dem herrschenden Mangel an vorbereiteten, für die militärische Benutzung geeigneten Materialien unmöglich. Möchten die nachfolgenden Notizen den Anstoß zu Sammlungen, die auf diesen Gegenstand Bezug haben und allgemeiner zugänglich wären, abgeben!

Die überwiegend größte Wassermenge der Schweiz gehört dem Stromgebiet des Rheines, welcher auf eine Länge von

90 Schweizerstunden das Land theils durchströmt, theils seine Grenze bildet. Der Strom hat bereits bei Reichenau eine Breite von 120 Fuß; von dort bis zum Bodensee ist seine mittlere Breite 250 bis 300 Fuß, bei Hirschensprung nahe der Illmündung 350 Fuß, unterhalb des Bodensees bis gegen die Aarmündung 300 Fuß, von der Aarmündung bis gegen Basel 600 bis 700 Fuß, und beim Austritte des Stromes aus dem Schweizergebiet bei Kleinhüningen 840 Fuß.

Die Aare, welche ihrer ganzen Länge nach der Schweiz angehört und deren Lauf 70 Stunden beträgt, hat oberhalb Bern eine Durchschnittsbreite von 200 Fuß, unterhalb Bern von 300 Fuß und gegen ihre Mündung hin bis zu 500 Fuß.

Die übrigen Flüsse des Rheingebietes kann man füglich in drei Klassen theilen.

Die der ersten Klasse, Reuß, Limmat, Saane, haben bei einem Laufe von 30 bis 35 Stunden in ihrem unteren Laufe eine durchschnittliche Breite von 160 bis 200 Fuß und im Stromstriche eine größte Normaltiefe von 6 bis 8 Fuß.

Die der zweiten Klasse, Thur, große Emme, Sihl, Töß, Birs, haben bei einer Länge des Laufs von 12 bis 25 Stunden in ihrem unteren Laufe gleichfalls Breiten von 150 bis 300 Fuß; ihre Gewässer füllen aber diese Betten nur im Frühling und Herbst und dann nach starken Regengüssen völlig aus, und nur unter diesen Umständen erhalten diese Flüsse eine bedeutende Wassertiefe, welche sie zu wirklichen Hindernissen macht, während sie bei den niedrigen Sommerwasser-

ständen an den meisten Stellen watbare Fuhrten haben oder man auch völlig trocknen Fußes hinübergehen kann.

Die Flüsse und Bäche der dritten Klasse haben bei einer Lauflänge von 4 bis 11 Stunden eine Breite von 30 bis 60 und allenfalls 100 Fuß, ihre Wassertiefe steigt normaler Weise nicht über 4 Fuß.

Entsprechend der großen Wegsamkeit des schweizerischen Gebietes überhaupt ist auch die Zahl der permanenten Brücken über die schweizerischen Flüsse eine sehr große. Dies erleidet selbst für diejenigen Theile der großen Flüsse, welche im Gebirgslande liegen und für die Gebirgsflüsse keine Ausnahme, da hier die Flußthäler die eigentlichen Kulturgegenden sind und die Hauptkommunikationen eben in ihnen entlang laufen, welche theils selbst die Flüsse, an denen sie sich hinziehen, mehrfach überschreiten müssen, theils durch Seitenstraßen mit abseits liegenden Ortschaften vielfach verbunden werden.

Auf dem Rheine kommt auf je 6½ Stunden eine Brücke, auf Aare und Rhone auf je 4 Stunden ihres Laufes eine fahrbare Brücke, und auf ersterem Flusse auf je 2½ Stunden überhaupt. Bei den sämmtlichen kleineren Flüssen, Reuß, Limmat und Saane nicht ausgeschlossen, findet man durchschnittlich auf 1½ Stunden je eine Brücke. Die Holzbrücken, bisweilen auf steinernen Pfeilern, häufig bedeckt, überwiegen, steinerne Brücken zur Ueberwölbung kleinerer Flußthäler kommen besonders im Gebirge vor; über die Saane sind seit neuerer Zeit unverhältnißmäßig viele Drahtbrücken angelegt. Die Ursachen sind vornämlich die hohen und wenig gangbaren

Ränder, welche diesen Fluß einfassen und welche es wünschenswerth machen, nicht blos den eigentlichen Fluß, sondern auch das Thal mit der Brücke zu überschreiten. Alle Pfeilerbauten in der Mitte des Flusses würden aber dabei eine sehr bedeutende Höhe erhalten müssen.

Alle diese Brücken sind bei einer lebhaften Kriegführung im Innern der Schweiz der Zerstörung ausgesetzt; keine von ihnen ist durch permanente Werke für die Benutzung der Schweizer selbst gesichert; wenn diesem Mangel theilweise durch provisorische Befestigungen abgeholfen werden kann, so läßt sich dieses Mi tel doch nur auf wenige Punkte anwenden. Außer dem Rhein bei Schaffhausen und Basel würde man in dieser Beziehung wesentlich die Aare und Limmat, dann in zweiter Instanz die Reuß und die Saane ins Auge zu fassen haben. Die Aare an ihrem linken Ufer in größter Nähe von der Jurakette begleitet, macht die größten Schwierigkeiten.

Der Erbauung von Feldbrücken in Ermangelung permanenter setzen die schweizerischen Flüsse trotz ihrer mäßigen Breite bedeutende Hindernisse entgegen.

Steilgeböschte und hohe Thalränder, welche die zu überbrückende Breite um ein Großes vermehren, kommen bei kleinen, durch ihren Wassergehalt unwichtigen Bächen, nicht blos im Hochgebirg, sondern auch in den niederen Theilen des Landes vielfach vor. Hier sind allerdings solche Stellen meistentheils zu vermeiden.

Die große Geschwindigkeit der Strömung, welche auf den größeren wasserreicheren Flüssen beim Normalwasserstande selbst

noch im unteren Lauf 5 bis 7 Fuß in der Sekunde beträgt, ist ein zweites Hinderniß; um ihm einigermaßen aus dem Wege zu gehen, wird man meistentheils veranlaßt sein, solche Stellen für den Brückenbau aufzusuchen, wo der Fluß mehrere Krümmungen nach einander macht und zugleich eine größere Breite annimmt. Obgleich man hier mehr Brückenmaterial bedarf, wird man doch immerhin besser dabei fortkommen. Bei sehr bedeutenden Anschwellungen wird man namentlich auch bei den Flüssen, welche oben in die zweite Klasse gezählt wurden, durch den reißenden Strom und die vielen mitgeführten Geschiebe an jeder Herstellung einer Brücke gehindert sein, so daß nichts übrig bleibt, als mehrere Tage, ja eine Woche lang auf das Ablaufen der Gewässer zu warten, wenn man eine Feldbrücke haben muß.

Eine dritte Schwierigkeit sind die äußerst bedeutenden Wechsel des Wasserstandes — die Aare steigt z. B. bis zu 20 Fuß über ihren niedrigsten Wasserspiegel. Bei der Herstellung von Feldbrücken, die längere Zeit stehen sollen, muß man über die Wechsel des Wasserstandes, die Zeit ihres gewöhnlichen Eintretens stets an Ort und Stelle genaue Erkundigungen einziehen, um seine Maßregeln danach treffen zu können, sich bei der Wahl der Unterlagen — stehender oder schwimmender — danach zu richten und der Brücke auf dem Trockenen beiderseits der augenblicklichen Wassergrenze die entsprechende Länge zu geben.

Der Grund der Flüsse ist in der Regel fest und sie gestatten in dieser Beziehung die Anwendung stehender Unter-

lagen und die Verankerung der schwimmenden. Stehende Unterlagen kann man jedoch nur solche mit Vortheil anwenden, welche sich leicht eintreiben lassen und dem Strome keine zu großen Flächen bieten. Die Birago'schen Böcke oder Böcke ähnlicher Konstruktion sind in dieser Hinsicht die geeignetsten. In den mittleren Flüssen entstehen aber in ihren unteren Läufen Schwierigkeiten für die Anwendung stehender und die Verankerung schwimmender Unterlagen durch die vielen aufgehäuften Geschiebe, und auf den größeren Flüssen durch Versandungen, namentlich oberhalb der Einmündung von Nebenflüssen.

Die Ufer der größeren und mittleren Flüsse sind in deren unteren Läufen meistentheils gut zugänglich, so daß man unmittelbar an sie gelangen kann und keine sehr bedeutenden Brückenverlängerungen an den Landenden anzubringen hat. Die Ausnahmen, welche in dieser Beziehung die Saane macht, sind schon erwähnt worden; außerdem sind noch zu bemerken die Versumpfungen an der Glatt und diejenigen an der Aare, namentlich an dem Aarberger Moos, aber auch unterhalb desselben bis zu dem Einflusse der großen Emme, welche durch ihre eingeführten Geschiebe bedeutende Anstauungen der Aare verursacht.

Die Beschaffung von Brückenmaterial, insoweit wir darunter Bauholz, Tau- und Leinenwerk, Eisen verstehen, ist bei dem großen Reichthume gerade der Flußthäler an Ortschaften, sehr leicht. Anders verhält es sich mit dem Vorrath von Schiffen und Schiffsgeräthen. Die Schifffahrt ist wegen der

großen Stromgeschwindigkeit selbst auf den wasserreicheren Flüssen nur unbedeutend und außerdem vielfach durch Stromschnellen behindert und unterbrochen, so auf dem Rhein, welcher von Rheineck ab mit größeren Schiffen befahren wird, durch den Fall bei Schaffhausen und die Stromschnellen bei Lauffenburg, auf der Aare durch die Schwellen bei Bern. Die Aare wird von Thun bis Bern und zwischen Bern und Solothurn mit größeren, weiter unterhalb nur mit kleineren Schiffen befahren; auf der Limmat unterhalb Zürich hat man nur Weidlinge, ebenso wird die Saane von Freiburg ab nur mit gewöhnlichen Nachen befahren.

Bedeutender ist die Schifffahrt auf den zahlreichen Seen und in der Nähe ihrer Ausflüsse würde man sich immer eine bedeutende Anzahl von Schiffen verschaffen können, indessen sind die auf den Seen gebrauchten Fahrzeuge zum größten Theile zum Brückenbau bei großer Stromgeschwindigkeit wenig geeignet. Die gewöhnlichen Nachen fassen, wenn man sich ihrer zum Uebersetzen bedienen will, 10 bis 15, höchstens 20 Mann. Auf den Seen geben die sich von Jahr zu Jahr mehrenden Dampfboote ein gutes Mittel des Truppentransportes ab.

Die zahlreichen Seen der Schweiz spielen in dem Systeme ihrer Gewässer eine bedeutende Rolle. Sie reguliren gewissermaßen den Wasserstand in ihren Ausflüssen und verhindern allzuplötzliche und bedeutende Anschwellungen in den unteren Läufen der Flüsse, welche sie durchströmen. Dieser wohlthätige Einfluß äußert sich natürlicher Weise in um so

höherem Maaße, je größer der See und je kürzer der untere Flußlauf nach dem Austritt; er macht sich also bemerklicher auf der Limmat mit ihrem Zürcher- und Wallenstädtersee und ihrem kurzen Laufe, als auf der Reuß, und auf dieser abermals mehr, als auf der Aare.

Diese tiefen und breiten Seen sind es auch vornämlich, welche in Verbindung mit den ihnen entströmenden größeren Flüssen Rhein, Limmat, Reuß und Aare Defensivpositionen im Innern der Schweiz bilden, Positionen, welche durchweg von nahe an ihnen und in ihrer Richtung, nämlich in den Fluß- und Seethälern hinlaufenden vortrefflichen Straßenzügen begleitet werden, die eine Konzentrirung von Truppen von einer größeren Erstreckung auf einen Punkt hin möglich machen. Es ist aber nicht zu verkennen, daß diese Positionen ihren wahren Werth erst dadurch erhalten, daß man die Flußläufe auf beiden Ufern beherrscht, um aus der Defensive in jedem Momente in die Offensive übergehen zu können, welches erreicht würde durch Befestigungsanlagen zum Schutze einzelner Brücken, während dann alle übrigen der Zerstörung preisgegeben werden müßten.

Die Möglichkeit, eine vollständige Uebersicht des schweizerischen Gewässersystemes für den militärischen Unterricht und den militärischen Gebrauch zu geben, würde etwa folgende Dinge voraussetzen:

1. Für jeden Fluß über 25 Stunden Lauflänge wären etwa sechs Profile an möglichst normalen Stellen aufzunehmen, zwei für den oberen, zwei für den mittleren und zwei

für den unteren Lauf; — für jeden Fluß von 10 bis 25 Stunden vier Profile, für jeden unter 10 Stunden zwei bis drei Profile.

2. Außerdem müßten an allen abnormen Stellen, also z. B. wo der Fluß einen Gebirgszug durchbricht oder wo er ausnahmsweise flache Ufer hat, Profile genommen werden.

3. Für jedes dieser Profile müßte der normale höchste, mittlere und niedrigste Wasserstand ermittelt werden, also mit Ausschluß solcher Wasserstände, die durch seltene Naturereignisse veranlaßt, vielleicht nur alle hundert Jahre wiederkehren.

4. Für jede Stelle, wo ein Profil genommen worden ist, muß die Geschwindigkeit, und zwar für jeden der drei Wasserstände, ermittelt werden.

5. Es sind Beobachtungen über die normale Zeit des Eintritts der betreffenden Wasserstände anzustellen.

Zehnter Abschnitt.

Vorbereitungen zur Offensivschlacht.

1. Einer Hauptschlacht gehen in der Regel Gefechte einzelner Divisionen oder noch kleinerer Truppenkörper voraus, mögen diese übrigens den Namen von Avantgarden führen oder nicht. Auf Grund der Nachrichten vom Feinde, die man bei diesen Gelegenheiten oder noch früher erhalten, faßt der Oberbefehlshaber der Armee seinen Entschluß:

a. entweder den Feind mit vereinigter Kraft aufzusuchen und ihm angriffsweise die Schlacht zu bieten, oder

b. eine Stellung zu nehmen und in dieser den Angriff des Feindes zu erwarten.

2. Der erstere Fall ist Gegenstand dieses Abschnitts. In der Regel ist nun eine Abänderung der Marschrichtungen, welche ursprünglich den Divisionen angewiesen waren, wenigstens für einzelne derselben nothwendig. Es müssen also neue Marschbefehle ausgegeben werden. Für die Ausfertigung derselben dient als Richtschnur:

a. Man bestimmt einen Tag als denjenigen, wo es nach den vorauszusehenden Bewegungen von beiden Seiten wahrscheinlich zur Schlacht kommen wird.

b. Man macht sich über die Stellung klar, welche an diesem Tage der Feind wahrscheinlich haben wird.

c. Man wird hienach beurtheilen können, welche Divisionen nach ihrer gegenwärtigen Aufstellung überhaupt noch zum Gefecht herangezogen werden können.

d. Die Marschbefehle an die Divisionen werden dergestalt ausgefertigt, daß dieselben am Tage vor der Schlacht auf höchstens drei Stunden von dem wahrscheinlichen Schlachtfelde lagern.

e. Auf Divisionen, welche nur einen Punkt vier Stunden vom Schlachtfelde erreichen können, darf man allenfalls noch rechnen, aber nur für die letzten Momente.

f. Allen Divisionen, welche am Tage vor der Schlacht nicht einmal bis auf vier Stunden herankommen

können, giebt man solche Marschrichtungen, daß sie wenigstens, wenn die Schlacht einen Tag später fallen sollte, als man gerechnet, an ihr Theil nehmen, oder daß sie bei der Verfolgung günstig mitwirken können. Jedenfalls muß aber darauf Rücksicht genommen werden, daß sie nicht, im Fall wir eine Niederlage erleiden, in eine üble, durchaus verlassene Stellung gerathen.

g. Divisionen, welche am Tage vor der Schlacht drei bis vier Stunden vom Schlachtfelde eintreffen, auf die man also nur noch für die letzten Momente rechnen kann, giebt man, wenn sie ohnehin schon auf strategisch günstigen, also im Fall einer Niederlage dem Feind gefährlichen Linien sind, die Richtung in seine Flanken und seinen Rücken; andernfalls und wenn man in der Front ohnedies noch nicht sehr stark ist, eine solche Richtung, daß sie im Rücken unserer Aufstellung eintreffen.

h. Alle Divisionen, welche am Tage vor der Schlacht auf zwei bis drei Stunden an das Schlachtfeld herangezogen werden können, so daß man auf sie schon beim Beginn des Kampfes rechnen darf, konzentrirt man so enge als möglich, so daß ihre Biwaks nicht weiter als ½ bis 1 Stunde von einander entfernt liegen.

i. Eine der vorderen Divisionen wird als Avantgarde in die Richtung geworfen, in welcher man die Hauptstärke des Feindes erwartet.

3. An dem Tage, an welchem unsere Avantgarde mit dem Feinde ernstlich zusammentrifft, kommt es, wenn die Heere

die Stärke von 20,000 bis 30,000 Mann überschreiten, selten noch zur Hauptschlacht. Das Avantgardegefecht kann also zur Rekognoszirung des Feindes benutzt werden. Ein besonders tüchtiger Offizier des großen Generalstabs mit einigen zuverlässigen Adjutanten wird zu diesem Zweck der Avantgarde beigegeben. Er muß besonders suchen, sich über folgende Punkte Aufklärung zu verschaffen:

a. Die wahrscheinliche Richtung und Ausdehnung der Hauptfront der feindlichen Aufstellung.

b. Ihre Anlehnungen.

c. Die dominirenden und überhaupt entscheidenden, sowie die schwachen Punkte in ihr.

d. Die hauptsächlichsten Zugangswege.

4. Auf Grund der über den Feind eingezogenen Nachrichten, der Kenntniß von den Punkten, welche unsere eigenen Divisionen erreicht haben, endlich des Terrains und der von vornherein zu beurtheilenden strategischen Momente, kann nun am Nachmittag oder Abend vor der Schlacht die Disposition zu ihr ausgefertigt werden. Sie wird in Abschrift allen Divisionen mitgetheilt.

5. Schon wegen der Kürze der Zeit, und damit sie so bald als möglich noch während der Nacht den Divisionären zugehen könne, muß sie kurz gefaßt werden. Sie soll aber und kann dessenungeachtet folgende Punkte enthalten:

a. Die Aufgabe einer jeden Division.

b. Die Punkte, welche sie zunächst zu erreichen hat, um zur Erfüllung ihrer Aufgabe schreiten zu können, und den Weg dahin.

c. Die Zeit ihres Auftretens, wie des Ausbruchs aus dem Biwak.

d. Die Linien, auf welchen der Sieg zu verfolgen ist.

e. Die Rückzugslinie für den Fall der Niederlage und die Sammelpunkte der Armee.

f. Den Aufenthalt des Oberbefehlshabers.

g. Die erste Aufstellung der Reserveartillerie und Reiterei.

h. Die Aufstellung der Munitionsparks, Bagagen und Ambulancen.

6. Die Aufgabe einer Division in der Offensivschlacht kann sein:

a. Hauptangriff.

b. Scheinangriff.

c. Herstellung der Verbindung zwischen zwei Angriffsmassen ohne die Bestimmung einer entscheidenden aktiven Thätigkeit.

d. Als Reserve zu dienen.

Für die erste Aufstellung zu diesen Thätigkeiten enthält der Anhang zum Exerzirreglement die nothwendigen Anhaltspunkte. Um eine klare Disposition zu machen, muß man stets diese Aufgaben klar aus einander halten.

7. Indem jedem Divisionär die ganze Disposition mitgetheilt wird, erfährt er zugleich, was er neben sich hat oder ob er überhaupt etwas neben sich hat, und insofern dies auf sein Verhalten Einfluß übt, kann er dasselbe danach bemessen. Aus seiner Aufgabe ergiebt sich immer im Wesentlichen die Front, die er einnehmen muß. Bei Bezeichnung der An-

marschwege zum Gefecht muß vorzüglich darauf Rücksicht genommen werden, daß die verschiedenen Divisionen einander nicht kreuzen; der Abmarsch zum Gefecht muß also mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Stellungen der Divisionen geordnet werden und welcher Division diese oder jene Aufgabe zufallen soll, hängt damit gleichfalls von ihrer gegenwärtigen Stellung ab, weil es nicht gleichgültig ist, auf welchem Punkt man den Hauptangriff macht, auf welchem den Scheinangriff, auf welchem man nur für Herstellung der Front (Verbindung) ohne die Absicht entscheidender Thätigkeit sorgt, auf welchem man die Reserve bereit stellt.

8. Die Zeit des Aufbruchs aus den Biwaks ist abhängig davon, ob man am Morgen des Schlachttags erst abkochen will oder nicht. Das erstere ist immer zweckmäßig. Wenn alle Vorbereitungen schon am Vorabend beendet sind, kann es sehr früh geschehen, die Leute können dann wenigstens die Suppe essen und das gekochte Fleisch mit sich nehmen, um es unterwegs zu verzehren.

Die Zeit des Auftretens im Gefecht ist theils abhängig von dem Wege, welchen die Divisionen zurückzulegen haben, theils kann sie für einzelne Divisionen nur nach dem Eintreten gewisser vorauszusehender Gefechtsmomente bestimmt werden. Häufig folgt sie aus der Aufgabe unmittelbar.

9. Die Linien, auf denen der Sieg zu verfolgen ist, werden wesentlich durch die gegenseitige strategische Lage der beiden Armeen bedingt. Die Absicht der Vernichtung des Feindes ist dabei das leitende Prinzip. Für die eidgenössische

Armee insbesondere ist zu bemerken, daß die Richtung ihres Hauptangriffs und seine Kraft von vornherein so entscheidend als möglich bestimmt werden muß, da sie wegen ihres Mangels an Reiterei in der *Schnelligkeit* der Verfolgung deren Kraft nur sehr bedingt suchen kann. Bei einer Offensivschlacht im eignen Lande kann man für die Verfolgung auf die *Mitwirkung des Landsturms* rechnen.

10. *Der Sammelpunkt der Armee für den Fall einer Niederlage* darf dem Schlachtfelde nicht zu nahe, nie näher als eine Stunde, und muß stets hinter einem bedeutenderen Terrainhinderniß angenommen werden.

11. Für den *Aufenthalt des Oberbefehlshabers* werden in der Regel mehrere Punkte anzugeben sein, auf denen er sich, je nachdem das Gefecht in dem einen oder dem andern Sinne fortschreitet, nach einander befinden wird. Es ist aber zweckmäßig, daß alle diese Punkte an einem und demselben Hauptwege liegen.

12. Die *Reservereiterei* erhält ihre erste Aufstellung immer zunächst dem Punkte, auf welchem man den Hauptangriff zu führen denkt. Eben dahin muß die *schwere Masse der Reserveartillerie* dirigirt werden, in den meisten Fällen auch die *leichte*. Indessen darf letztere wegen ihrer größeren Beweglichkeit eher *hinter der Mitte* der ganzen Aufstellung gehalten werden, von wo man sie nach den Punkten hinzieht, auf welchen sie gebraucht werden soll.

13. Die *Bagagewagen*, die *Proviantkolonne*, den großen *Artilleriepark* läßt man 2 bis 3 Stunden

vom Schlachtfelde zurück. Diese Fahrzeuge werden ordnungsmäßig an einer guten Straße mit brauchbaren Abfahrten parkirt, die Pferde so bereit gehalten, daß je nach dem Resultat des Gefechts auf den ersten eintreffenden Befehl sowohl nach vorwärts als nach rückwärts abgefahren werden kann.

14. Die Divisionsparks folgen ihren Divisionen auf 2500 Schritt Abstand. Die Bataillonskaissons werden mit ihnen vereinigt unter den Befehl ihrer Kommandanten gestellt.

15. Die Ambulancewagen werden etwa 1500 Schritt hinter der Gefechtslinie bei Lokalitäten, die sich zur Einrichtung von Spitälern eignen, abgeladen, und fahren dann möglichst nahe hinter ihren Brigaden auf, um zum Transport der Verwundeten benutzt zu werden. Sowohl die Ambulancewagen selbst, als das vorschriftsmäßig auf ihnen mitgeführte Geräth, muß man so schnell es sich thun läßt durch Requisition aus benachbarten Ortschaften zu ersetzen suchen, damit nachher die Ambulancen im Stande sind, ihren Divisionen wieder zu folgen.

16. Die Schlachtdisposition wird außer den Divisionskommandanten und denjenigen der Reiter- und Artilleriereserve auch dem Parkdirektor, dem Feldkriegskommissar und dem Feldarzt der Armee mitgetheilt.

17. Außer der Disposition zur Schlacht wird häufig noch eine Ansprache an die Soldaten ausgefertigt. Am zweckmäßigsten ist es, wenn diese der Oberbefehlshaber selbst entwirft. Ueber ihren Inhalt und ihre Form sind keine Re-

geln zu geben. Der erstere ist bedingt durch die speziellen herrschenden Verhältnisse, politische wie militärische; in der letzteren wird sich immer mindestens der Geist des Verfassers, häufig der Geist, welcher die Armee beherrscht, wieder spiegeln.

18. Ein sehr wichtiges Vorbereitungsgeschäft des Chefs des Stabes ist die spezielle Instruktion der Kolonnenführer (s. Abschnitt XI.).

19. Die Offiziere des Generalstabs einer Division müssen, sobald dieselbe am Tage vor der Schlacht in das Biwak eingerückt ist, sich möglichst spezielle Kenntniß von dem wahrscheinlichen Schlachtfelde und den Wegen auf dasselbe zu verschaffen suchen, theils nach der Karte, theils soweit dies die Nähe des Feindes gestattet, durch eigne Anschauung.

20. Sobald die Schlachtdisposition im Biwak anlangt, versammelt der Divisionskommandant den Stab, die Brigadekommandanten, die höheren Offiziere der Spezialwaffen, theilt ihnen die Disposition mit, dann seine Ansicht über die Art, wie er seine spezielle Aufgabe zu lösen gedenkt. Darin liegt die Disposition für die Division, welche nicht schriftlich abgefaßt zu werden braucht. Jeder Brigadekommandant u. s. w. erhält hier mündlich den Befehl, wie er zur Lösung der Aufgabe der Division mitwirken soll. Der Divisionskommandant wird etwaige Einwände anhören und in Betracht ziehen, sie widerlegen oder auf sie eingehen. Er faßt darauf noch einmal schließlich zusammen, was nun wirklich geschehen soll. Dies darf nie vergessen werden, und wenn der Divi-

sionskommandant es vergessen sollte, so hat der Divisionsadjutant ihn daran zu erinnern.

21. Auch den Offizieren des Stabes der Division werden die Aufgaben zugetheilt, welche ihnen theils beim Uebergange zum Gefecht, theils während des Gefechtes selbst zufallen (Abschnitt XIII.). Diese sowie die Offiziere der Brigadestäbe notiren sich aus der Generaldisposition zur Schlacht Alles, was auf ihre Division Bezug hat, ebenso die Disposition des Divisionskommandanten in ihren Hauptumrissen. Diese Noten dienen ihnen späterhin als Grundlagen für die Anfertigung der Gefechtsberichte.

22. Hat der Oberbefehlshaber eine Ansprache an die Soldaten erlassen, so wird dieselbe bei der Befehlsausgabe für den Schlachttag vom Divisionsadjutanten den Aidemajors &c. diktirt und dann bataillons-, schwadrons-, batterieweise u. s. w. vorgelesen.

23. Die Vorsorge für die Verwundeten muß durch allgemeine Vorschriften ein für allemal geordnet sein, wohin namentlich gehört, daß jedes Bataillon u. s. w. eine Anzahl ausgesuchter Leute unter einem Offizier hinter der Front hält, bestimmt zur Unterstützung des Arztes der Truppe und dem Rücktransport der Verwundeten, der Eskorte der Ambulancewagen, soweit diese den Rücktransport in das Feldspital direkt übernehmen. Es ist aber nicht überflüssig, daß diese Vorschriften eingeschärft werden. Ebenso ist es zweckmäßig, daß man schon am Tage vor der Schlacht die Ambulance der Division durch in Federn hängende Wagen und requirirtes

Bettgeräth verstärke. Die Ausführung dieser Maßregeln muß den Aerzten überlassen, aber vom Generalstab der Division überwacht werden.

24. Wenn stets für einen rechtzeitigen Ersatz alles Abganges an Munition in den Truppenkaissons und dem Divisionspark gesorgt wird, der aus dem Reserve- oder Depotpark zu bestreiten ist, so ist ein Mangel an Munition für das bevorstehende Gefecht nicht gut denkbar. Pflicht des Generalstabs der Division ist es, insofern ihr Park nicht mit ihr marschirte, dafür zu sorgen, daß derselbe schon am Vorabend der Schlacht an sie herangezogen werde. Während der Schlacht fährt er nach Anweisung des Divisionsstabes 1500 bis 2500 Schritt hinter der Division an der Straße auf, ohne dieselbe zu sperren. Leer gewordene Kaissons bei den Truppen werden zum Divisionspark zurückgesandt und von diesem durch gefüllte ersetzt. Die Batterien dürfen niemals alle ihre Kaissons zugleich anbrechen.

Elfter Abschnitt.

Uebergang zur Offensivschlacht. Kolonnenführung.

1. Bei dem Vorrücken aus den Biwaks am Morgen des Schlachttages in die Stellungen, aus denen unmittelbar zum Gefecht übergegangen werden soll, wird jede Division als eine selbstständige Kolonne behandelt.

2. Da die ganze Division in steter Schlachtbereitschaft sein muß, so marschirt sie ohne Avantgarde nur mit einem

schwachen Vortrabe, welcher dem Gros um 1000 bis 1500 Schritt voraus, sich nur auf eine Front von etwa 500 Schritt auszubreiten braucht.

3. Das Gros marschirt in möglichst großer Front, mindestens Zugbreite für Infanterie und Kavallerie, wo möglich auch Zugbreite für die Artillerie. So lange als thunlich hält man alle Waffen auf gebahnten Straßen. Wenn die letzteren dabei auch völlig gesperrt werden, so hat dies beim Marsche zum Gefecht keinen erheblichen Nachtheil.

4. Um den Weg abzukürzen und um die breiten Fronten beibehalten zu können, darf man von den gebahnten Straßen mit der Infantrie und Kavallerie ab und quer über Feld gehen. Hiebei ist aber zu merken, daß eine weitläufige Vorbereitung des Marschweges nicht eintreten kann. Das Terrain muß also ohne große Vorbereitung den Marsch gestatten und darf namentlich nicht von bedeutenden Hindernissen durchschnitten sein, welche einen großen Aufenthalt für die ganze Kolonne herbeiführen würden. Infantrie und Kavallerie können durch einen lichten Wald auch ohne gebahnten Weg marschiren, wenn nicht in demselben dichtes Unterholz ist und die Zweige der Hochbäume nicht zu tief hinabgehen, Infantrie kann Furthen von 2½ Fuß Tiefe bei einer Stromgeschwindigkeit von 3 Fuß passiren, Kavallerie solche Furthen von 3 Fuß Tiefe; immer vorausgesetzt, daß dieselben festen Grund haben. Bei geringer Stromgeschwindigkeit können diese Waffen zwar allenfalls auch durch tiefere Furthen gehen, indessen beim Marsche zum Gefecht sollte dies

doch vermieden werden, wenn nicht eine ganz dringende Veranlassung vorhanden ist. Man kann mit Artillerie ebenso wie mit Infantrie durch nur 2½ Fuß tiefe festgründige Furthen gehen. Ueber Eisdecken geht man mit einiger Vorsicht bei der Artillerie mit allen Waffen, wenn es eine Dicke von 8 Zoll hat.

5. Kornfelder kann man passiren, wenn man mindestens einen Zug geschlossene Kavallerie an der Spitze hat, um das Korn niederzutreten. Wiesen mit hohem und scharfem Grase muß man, auch wenn sie im Sommer trocken sind, für Cavallerie und Artillerie vermeiden.

6. Ist man des Weges, den man quer über Feld einschlägt, nicht völlig sicher, hat man kein genaues Urtheil über die Hindernisse, welche man möglicherweise antreffen wird und den Aufenthalt, den sie bereiten können, so ist es nie rathsam, sich zu weit von den gebahnten Straßen zu entfernen, damit man im Nothfall ohne allzuviellen Zeitverlust auf sie zurückkehren kann.

7. Da von der Präcision, mit welcher die einleitenden Bewegungen zum Gefecht zusammentreffen, dessen Erfolg zum guten Theil abhängt, so erhält jede Division, ebenso die Reiterreserve und die Artilleriereserve einen Generalstabsoffizier als Kolonnenführer.

8. Der Kolonnenführer ist entweder ein Offizier der Division, welche er führen soll oder ein Offizier des großen Generalstabs.

9. Der erstere Fall findet statt für die Divisionen, welche am Tage vor der Schlacht bereits unter der Hand des Oberbefehlshabers vereinigt sind, mit deren Divisionskommandanten er sich im Nothfall mündlich besprechen kann, deren Kolonnenführer der Chef des Generalstabs persönlich instruiren kann.

10. Der zweite Fall findet statt für diejenigen Divisionen, welche am Tage vor der Schlacht noch nicht als vereinigt mit dem Gros betrachtet werden können, welche noch so fern stehn, daß man höchstens für die letzten Momente der Schlacht, freilich grade die entscheidenden, auf sie rechnen darf. Der Kolonnenführer ist hier als Bevollmächtigter des Oberbefehlshabers anzusehen; es muß ihm Freiheit gegeben sein, seinen Auftrag nach den Umständen zu modificiren, welche er, bei der betreffenden Division angekommen, dort vorfindet. Diese Mission wird immer nur einem höheren, sehr zuverlässigen und vollständig in die Absichten des Oberbefehlshabers eingeweihten Offizier des großen Generalstabs übertragen.

11. Im ersten Fall ist der Kolonnenführer zu gleicher Zeit unmittelbarer Untergebner des Divisionskommandanten und doch dem Oberbefehlshaber der Armee und dem Chef des großen Generalstabs für den Marsch der Kolonne verantwortlich. Er muß daher nothwendig auf diesen einen Einfluß üben, aber in solchen Formen, wie sie sich aus seiner Stellung als Untergebner des Divisionskommandanten ergeben, damit er nicht seinen Zweck mehr hindere als ihn fördere.

12. Der Kolonnenführer befindet sich beim Vortrabe der Division, seine Pflichten sind im Wesentlichen folgende:

a. Er hat darauf zu achten, daß die Division den Weg, welcher ihr in der Disposition vorgeschrieben ist, möglichst genau inne halte, sich nur in den gestatteten Grenzen von ihm entferne und diese nicht ohne ganz dringende Veranlassung überschreite.

b. Daß die Kolonne zur vorgeschriebnen Zeit den bestimmten Punkt erreiche.

c. Daß sie schlagfertig auf den Punkt ihrer Bestimmung ankommen und auch unterwegs stets schlagfertig sei.

13. Wenn die Divisionen sich rücksichtlich des vorgeschriebenen Weges nicht an die Disposition halten, so wird bei aller Vorsicht des großen Generalstabes in Anlage der Disposition leicht ein Kreuzen mehrerer Kolonnen eintreten können, welches dann der Regel nach einen Aufenthalt verursacht und außerdem den beiden kreuzenden Kolonnen für einige Zeit die Eigenschaft ihrer Schlagfertigkeit raubt.

14. Um das Kreuzen wo möglich abzuwenden, hat der Kolonnenführer dafür zu sorgen, daß, sobald aus dringenden Gründen von dem in der Disposition vorgeschriebenen Wege bedeutend abgewichen werden muß, darüber sogleich Meldung an den großen Generalstab erstattet und auch den Nachbarkolonnen Nachricht gegeben werde.

15. Tritt aber eine Kreuzung mit oder ohne Schuld der Kolonnenführer wirklich ein, so ist folgendes Verfahren zu beobachten:

a. Sobald der Kolonnenführer eine andere Kolonne bemerkt, welche den Weg der seinigen kreuzt, und unmöglich den

Kreuzpunkt ganz überschreiten kann, ehe die eigne Division ihn erreicht, sendet er Meldung darüber an den Divisionskommandanten, bezeichnet dem Kommandanten des Vortrabs den Weg, welchen er einstweilen einhalten muß und begiebt sich darauf zu dem Führer der begegnenden Kolonne, um mit diesem die Maßregeln beim Zusammentreffen zu verabreden.

b. Ist für die eine der beiden kreuzenden Kolonnen etwa grade zu einer Ruhepause Zeit, so kann diese diesseits des Kreuzungspunktes Halt machen und denselben zuerst von der andern Kolonne ganz oder theilweise zusammenhängend überschreiten lassen. Wäre eben für beide Kolonnen Zeit zu einer Ruhepause, so muß jedenfalls die eine von ihnen den Kreuzungspunkt überschreiten, bevor sie ihre Rast antritt.

c. Kommen die eben erwähnten Fälle nicht in Betracht, so bleiben zunächst die Spitzen aller Bataillone, Schwadronen u. s. w. in beiden Kolonnen ruhig im Marsch; erreicht die eine der beiden Kolonnen den Kreuzungspunkt eher als die andere, so setzt jene ihren Marsch auch in regelrechter Weise fort, bis nun auch die zweite Kolonne mit ihrer Spitze sich dem Kreuzpunkt bis auf etwa 400 Schritt genähert hat.

d. Sobald dies geschieht, marschirt das Bataillon der ersten Kolonne, welches zunächst am Uebergang wäre, in Divisionsmasse auf, schließt die Kolonne und überschreitet in lebhaftem Schritt den Kreuzpunkt. Während dessen ist das erste Bataillon der zweiten Kolonne gleichfalls in geschlossenener Divisionsmasse aufmarschirt und überschreitet nun seinerseits den Kreuzpunkt; dann folgt in derselben Weise das nächste

Bataillon der ersten Kolonne, dann das zweite Bataillon der zweiten Kolonne und so alternirend fort, so lange noch Truppenkörper beider Kolonnen diesseits des Kreuzungspunktes sind. Analog den Infantriebataillonen marschiren die Batterien und die Kavallerie, sowie die Wagenkolonnen in größere Frontbreiten auf.

e. Statt immer nur ein Bataillon derselben Kolonne übergehen zu lassen, kann man auch je zwei Bataillone derselben Kolonne eine Masse formiren und gleichzeitig übergehen lassen.

16. Um die Marschzeit richtig einhalten zu können, theilt der Kolonnenführer auf seiner Karte den ganzen zurückzulegenden Weg in eine angemessene Anzahl von passenden Abschnitten und bemerkt dabei, wenn jeder dieser Abschnitte zurückgelegt sein müßte, falls die Kolonne rechtzeitig den Ort ihrer Endbestimmung erreichen soll. Nach der Zurücklegung eines jeden Abschnittes bemerkt er die Zeit, zu welcher die Kolonne ihn faktisch zurückgelegt hat. Auf diese Weise erhält er nun durch Vergleichung leicht ein Urtheil darüber, ob die Zeit wird innegehalten werden können, ob zu dem Ende bei den folgenden Abschnitten eine Beschleunigung eintreten muß, ob im Gegentheil größere Ruhepausen statthaft sind, eine Verlängerung der ursprünglich für diese angesetzten Zeit zulässig oder eine Beschneidung derselben nothwendig ist. Nach dem Resultate dieses Kalkuls hat er dem Divisionskommandanten seine Anträge bezüglich Beschleunigung oder Verlangsamung des Marsches zu machen. Gewinnt er aber die

Ueberzeugung, daß die Division unmöglich zur vorgeschriebenen Zeit ihren Bestimmungsort erreichen kann, so hat er dafür zu sorgen, daß darüber ohne Zeitverlust Rapport an den Chef des Generalstabes der Armee erstattet werde. Bei diesem Rapport darf man nie vergessen hinzufügen, wann man thatsächlich den Bestimmungspunkt wirklich zu erreichen hofft.

17. Zur Abkürzung der Marschzeit wirkt der Kolonnenführer wesentlich durch Folgendes mit:

a. Vor allen Dingen durch die richtige Wahl des Kolonnenweges, Vermeiden aller Hindernisse oder rasche Beseitigung derselben.

b. Namentlich sind Defileen zu vermeiden, also zu umgehen, weil sie durch das Abbrechen und Wiederaufmarschiren stets den Marsch verzögern. Ortschaften sucht man selbst dann zu umgehen, wenn sie hinreichend breite Straße darbieten, weil sie durch das, was sie dem Soldaten bieten, Lebensmittel und Getränke, leicht zu Unordnungen führen, denen schwer zu steuern ist, und somit den Marsch verzögern.

c. Der Kolonnenführer sorgt dafür, daß der Vortrab in möglichst ruhigem, gleichmäßigem Fortschreiten bleibe. An jedem Punkte, wo er die bisher verfolgte Straße verläßt, läßt er entweder einen Guiden mit Weisung für das Gros zurück oder wenn Material zur Hand ist, kann auch schnell ein Wegweiser aufgerichtet werden. Wenn der eingeschlagene Weg nur für einzelne Waffen passirbar ist z. B. nur für Infantrie, so müssen an dem Wegweiser Arme befestigt sein, auf denen die-

jenigen Waffen aufgeschrieben werden, welche den einen oder den anderen Weg einzuschlagen haben.

d. Wege quer über Feld werden durch Strohwische an langen Stangen von 100 zu 100 bis 200 zu 200 Schritt bezeichnet; in Wäldern durch Anschalmen (Abschälen der Rinde) einzelner großen Bäume von 50 zu 50 Schritt oder auf noch kürzere Distanzen, wenn das Holz dicht ist und der Weg sich bedeutend windet.

18. Wenn Defileen nicht vermieden werden können, so benachrichtigt der Kolonnenführer den Divisionskommandanten rechtzeitig davon. Jedes Bataillon u. s. w. der Kolonne, welches sich dem Defilee nähert, fällt auf 500 Schritt vom diesseitigen Eingang in einen lebhaften Tritt, um zuerst einen gehörigen Vorsprung vor dem nächstfolgenden zu gewinnen, bricht am Defilee in die passende geringere Marschfront ab, durchschreitet dasselbe mit möglichster Beschleunigung und marschirt jenseits sogleich wieder in die breitere Front auf, um den Ausgang zu demaskiren, worauf es den gewöhnlichen Marschschritt wieder annimmt.

19. Technische Anordnungen, welche der Generalstabsoffizier als Kolonnenführer treffen kann und welche dann von den Sappeuren des Vortrabs, unter Umständen mit Beiziehung der Bataillonszimmerleute auszuführen sind, sind folgende:

a. In Wäldern, wenn neben der Straße marschirt werden soll, Weghauen des Unterholzes auf 20 bis 30 Fuß Breite. Dies ist immer nur auf kurze Strecken möglich.

b. Weghauen überhängender und tief niedergehender Baumäste bei engen Waldwegen, auf denen Kavallerie, Artillerie und anderes Fuhrwerk marschiren soll.

c. Abstechen von steilen, aber nicht hohen Erdrändern, welches theils bei der Ersteigung von Höhen, theils an den Ufern von Gräben und kleinen Flüssen, die man durchfuhrten kann, vorkommt. Es muß stets für gehörige Abebnung dieser 30 bis 50 Fuß breiten Abstiche gesorgt werden. Wo möglich sind sie mit Kies zu beschütten oder wo dies nicht angeht, einige Laden als Geleise für die Fuhrwerke zu strecken.

d. An den Ein- und Ausgängen schmaler Brücken, an welchen voraussichtlich beim Abbrechen und Aufmarschiren der Truppen diese sich stopfen, muß man, wenn der Boden dort nicht von Natur fest ist durch eine Kiesschüttung von einigen Zollen nachzuhelfen suchen.

e. Schwachen Holzbrücken, deren Tragfähigkeit man nicht recht traut, kann man dadurch nachhelfen, daß man einige starke Laden als Geleise für Fuhrwerke über sie streckt. Diese Laden müssen eine nicht zu geringe Breite (mindestens 1 Fuß) haben und werden 5′ von Mitte zu Mitte von einander gestreckt.

f. Neben vorhandenen schmalen Brücken über Gräben von geringer Breite werden, wenn sich Material vorfindet, andere Brücken angelegt. Dies können stets nur Uferbrücken sein. Vergl. Abschnitt XVII.

g. Verhaue, welche etwa der Feind angelegt hat, sind fortzuräumen; geringe Einschnitte quer über die Wege

können überbrückt oder durch Abstechen der Ränder passirbar gemacht werden. Größere Hindernisse, welche der Feind angebracht hat, werden auch stets einen bedeutenden Zeitaufwand erfordern, wenn man sie nicht umgehen kann.

h. Enge Hohlwege kann man bisweilen für Artillerie und Fuhrwerk passirbar machen, indem man ihre Sohle durch Strauchfaschinen oder loses Strauch, Knüppel, Erde und Steine erhöht, die man von den Seitenwänden entnimmt.

20. Die Schlagfertigkeit der Kolonne wird wesentlich bedingt durch die gewählte Marschordnung, die Art, in welcher die Waffen in der Kolonne auf einander folgen, die Kürze der Kolonne, unter Umständen den Marsch in mehreren Kolonnen. Der Kolonnenführer kann in dieser Beziehung direkte Anordnungen zwar gar nicht treffen, aber er ist nicht blos berechtigt, sondern selbst verpflichtet, dem Divisionskommandanten seine Ansicht über die ihm zweckmäßig scheinenden Anstalten mitzutheilen. Eine unmittelbare Einwirkung auf die Marschordnung äußert er nur dann, wenn er verschiedenen Waffen verschiedene Wege anweist; er hat dann vor allen Dingen darauf zu sehen, daß die Waffen nicht durch die Entfernung der angewiesenen Wege von einander und durch die Beschaffenheit des Terrains, welches sie trennt, völlig außer Stand gesetzt werden, sich gegenseitig zu unterstützen und alle Verbindung mit einander für längere Zeit verlieren.

21. In jeder Gegend, deren Terrain der Kolonnenführer nicht aus eigner Anschauung kennt, muß er sich einen oder einige Boten oder Führer aus der Gegend selbst schon am

Tage vor der Schlacht zu verschaffen suchen. Es eignen sich dazu Jäger und Förster, Postboten, Feldwärter u. s. w. Vor der Benutzung von Weibern zu diesem Dienste hat man sich ernstlich zu hüten.

22. Die Boten werden sowohl vor Antritt des Marsches als auch während desselben unter die spezielle Aufsicht eines Guidenwachtmeisters gestellt, der dafür verantwortlich ist, daß sie sich nicht entfernen. Während des Marsches läßt man jeden dieser Boten, — man müßte denn derselben vollkommen sicher sein, von einem Guiden an einen Strick nehmen.

23. Wenn der Marsch sich über mehrere Wegstunden ausdehnt, so wird die Terrainkunde eines und desselben Boten nur selten für den ganzen Weg ausreichen. Man muß dann unterwegs neue Boten zu requiriren suchen. Wenn aber die alten zuverlässige Leute sind, so behält man sie außerdem bei sich, sie erleichtern jedenfalls den Verkehr mit den neu herbeigeschafften, auch wohl deren Herbeischaffung. Eine gute Behandlung und gute Bezahlung der Boten, wenn sie sich zuverlässig erweisen, liegt im Interesse der Truppen, welche sie führen sollen, also auch des Kolonnenführers; sie schließt eine strenge Beaufsichtigung keineswegs aus.

24. Sobald der Kolonnenführer den Bestimmungsort der Kolonne erreicht und sich überzeugt hat, daß dem Anlangen des Gros der Kolonne an demselben keine Hindernisse im Wege stehen, muß er

a. entweder einen kurzen schriftlichen Rapport an seinen Divisionskommandanten zurücksenden und sich persönlich zum

Chef des Generalstabs der Armee begeben, um von diesem weitere Verhaltungsbefehle für die Kolonne einzuholen, oder

b. die schriftliche Meldung an den Generalstabschef der Armee, eine ebensolche, ganz kurz gefaßte Meldung an den Divisions- (Kolonnen)kommandanten, der ihm in kurzem Abstande folgt, absenden und denselben an Ort und Stelle erwarten.

25. Ob das eine oder das andere geschehen soll, hängt ab von der Stellung des Kolonnenführers zum Kommandanten der Kolonne (Vergl. oben 8—10), dann von den Verhältnissen, unter denen man zum Gefecht marschirt, namentlich ob auf dem Marsch zum Gefecht Zwischenfälle wahrscheinlich sind, die Abänderungen der Disposition bedingen würden, wenn sie eintreten; endlich in letzter Instanz wie sich von selbst versteht, von dem Befehl, den der Kolonnenführer erhalten.

26. Derselbe muß sich bei Einholung der Instruktion stets den Befehl über sein Verhalten in der gedachten Beziehung erbitten, wenn ihm ein solcher nicht ohne seine Nachfrage ertheilt werden sollte.

Zwölfter Abschnitt.

Vorbereitungen zur Defensivschlacht.

1. Die Defensivschlacht nimmt man unter zweierlei Verhältnissen an:

a. Entweder hat man von vornherein eine Stellung ausersehen, welche der Feind nicht vorbeigehen kann, sondern die er

angreifen muß. Man wartet in Kantonnirungen mit dem Gros die Bewegungen des Feindes ab und konzentrirt, wenn der Feind sich nähert, seine Truppen in der erwählten Stellung.

b. Oder man ist in offensiven Bewegungen gegen den Feind begriffen; nach den Nachrichten, welche man auf dem Marsche erhält, glaubt man sich nicht stark genug, die Offensiv-Absicht durchzuführen und nimmt eine Stellung, um in ihr den Feind zu erwarten. — Ebenso kann man auch auf dem Rückzuge unmittelbar aus dem Marsche heraus eine Stellung nehmen, um den Feind zu empfangen.

2. Die Wahl und unter Umständen die Einrichtung der Stellung ist also die erste Vorbereitung zur Defensivschlacht. Dies Geschäft fällt in den Kreis des Generalstabs. Hauptbedingungen für eine Stellung sind:

a. Daß man aus ihr herausgehen könne zum strategischen Angriff auf den Feind und daß man dies thun könne in für ihn gefährlicher Weise, wodurch er eben zum Angriff derselben gezwungen wird.

b. Daß unsere Truppenkräfte durch das Terrain in ihrem Auftreten möglichst begünstigt, unsere lebendige Kraft — Truppen — durch die todte — Terrain — verstärkt werde.

3. In der letzteren Beziehung ist Folgendes zu beachten:

a. Unsere Stellung soll auf einem und zwar dem längeren Theile ihrer Front — Defensivfeld — von verhältnißmäßig geringen Trupprnkräften gegen überlegene zu bebehaupten sein.

b. Dieser Theil der Front soll zugleich den oder die wahrscheinlichen Angriffspunkte des Feindes enthalten.

c. Ein anderer, kürzerer Theil der Front, Offensivfeld, soll uns durch seine Beschaffenheit die taktische Offensive möglich machen.

d. In diesem Theile sollen die wahrscheinlichen Angriffspunkte des Feindes nicht liegen.

e. Unsere Stellung im Ganzen soll im Terrain solche Anlehnungen finden, daß der Feind sie nicht in der nächsten Nähe umgehen kann.

f. Innerhalb der Stellung soll zwischen ihren einzelnen Theilen eine gute Kommunikation möglich sein.

g. Der Rückzug aus der Stellung soll mit dem mindest möglichen Verlust für uns ausgeführt werden können.

h. Die Ausdehnung der Stellung soll mit unserer Truppenstärke im richtigen Verhältniß stehen. Im Allgemeinen ist zu bemerken: je kleiner die in der Stellung zu verwendende Truppenzahl, desto größer darf verhältnißmäßig die Frontausdehnung sein. In rein offensiver Aufstellung rechnet man auf jeden Schuh Front drei bis fünf Mann, in rein defensiver einen Mann und weniger, in gemischter zwei bis drei Mann. Es versteht sich von selbst, daß an eine gleichmäßige Vertheilung der Truppen auf den hienach zu berechnenden Frontraum für eine bestimmte Truppenstärke nicht zu denken ist. (Vergl. Abschnitt XV.)

4. Das Defensivfeld im Besonderen soll folgende Eigenschaften haben:

a. Wir sollen den Feind übersehen, ohne von ihm gesehen zu werden, also bedecktes Terrain in der Front der Stellung, offenes, übersichtliches Vorterrain.

b. Wir sollen eine gute Feuerwirkung gegen den Feind haben, er eine schlechte gegen uns. Theils liegt dies schon im Vorigen, theils in einer über das Vorterrain erhöhten Stellungsfront, theils in Zugangshindernissen vor unserer Front, welche die Bewegung des Feindes auf- und ihn in unserem Feuer festhalten.

c. Wir sollen innerhalb unserer Stellung unsere Reserven gebrauchen können, was dort ein freies, nicht durchschnittenes, für Bewegungen bequemes Terrain voraussetzt, wobei freilich viel auf die Waffengattungen ankommt, die wir als Reserven verwenden. Die nothwendige Tiefe der Stellung ist im Abschnitt XV., 8. 9. für Truppen bis zur Stärke einer Division angegeben. Steigt die Truppenstärke auf zwei, drei oder mehr Divisionen an, so ist eine Stellungstiefe von 1200 bis 1500 Schritt, 3000 bis 4000 Schuh, wünschenswerth.

5. Angriffspunkte bietet dem Feinde das Defensivfeld theils dadurch, daß er es seinen strategischen Zwecken gemäß über den Haufen werfen muß, theils dadurch, daß es die taktischen Schlüssel unserer Gesammtstellung enthält; namentlich dominirende Punkte und vorgeschobene Posten, welche fest, doch nicht unangreifbar, einen großen Theil unserer gesammten Front flankiren.

6. Das **Offensivfeld** soll, wie gesagt, die Bewegung nach vorwärts mit Massen gestatten, es soll aber zugleich die gedeckte Aufstellung dieser Massen bis dahin möglich machen, daß wir wirklich zum Angriffe vorgehen wollen. Dies wird möglich durch Benutzung geringerer Terrainwellen, niedriger Höhenzüge.

7. Man vermeidet, daß der Feind das Offensivfeld zum Angriffspunkt wähle, dadurch, daß man seine Front gegen diejenige des Defensivfeldes refusirt. Will man durch vorgeschobene Posten, welche **nicht vor dem Defensivfelde** liegen, den feindlichen Angriff vom Offensivfelde ablenken, so müssen diese Posten unangreifbar sein. Z. B. unser Offensivfeld lehnt sich rechts an einen Fluß, links an das Defensivfeld; auf einer Insel im Fluß vor unserem rechten Flügel haben wir eine Batterie, welche das ganze Offensivfeld flankirt; vor dem rechten Flügel unseres Defensivfeldes haben wir einen festen Posten, welcher gleichfalls das ganze Offensivfeld flankirt, aber nicht unangreifbar ist, wie die Insel. Der Feind wird dann aller Wahrscheinlichkeit nach unser Defensivfeld angreifen.

8. Die besten **Anlehnungen** sind vollkommen übersichtliche, also namentlich Gewässer, große Sümpfe; schwieriges Gebirgsterrain giebt nie gleichen Vortheil, Wälder taugen gar nichts.

9. Die gute **Verbindung** zwischen allen Theilen der Stellung findet man in einem oder einigen brauchbaren Wegen, parallel der Front und hinter derselben.

10. Der Rückzug aus der Stellung mit möglichst geringem Verlust wird möglich gemacht, wenn man im Rücken der verlassenen Stellung neue Positionen findet, in denen man sich wieder setzen kann. Das wünschenswertheste Verhältniß findet dann statt, wenn zunächst auf 1000, 1500 bis 2000 Schritt hinter der ersten Front eine neue Stellung liegt, gegeben durch einen markirten Terrainwechsel, aber nicht gedeckt durch sehr bedeutende Zugangshindernisse, weil diese auch immer unsern Rückzug erschweren; wenn dann anderthalb bis zwei Stunden weiter rückwärts eine zweite Position liegt und diese nun allerdings durch bedeutende Zugangshindernisse gedeckt ist, z. B. durch einen größeren Fluß.

11. Eine Stellung, welche alle vortrefflichen Eigenschaften in Vollkommenheit vereinigt darbietet, wird man schwerlich finden. Indessen es kommt, wie bei anderen Dingen, auch bei den Stellungen oft mehr auf den Gedanken an, den man hineinlegt, als auf das, was man vorfindet. Ein guter Plan der Benutzung kann selbst eine mittelmäßige Position zu einer guten machen, während bei einem schlechten Plan auch die beste Stellung nur mäßige Vortheile gewähren wird.

12. Ferner ist es unter Umständen möglich, die Stellung auf künstliche Weise zu vervollkommnen, Vortheile, die sie an und für sich nicht bietet, in ihr zu schaffen, Vortheile, die sie von Natur nur schwach bietet, durch die Kunst mehr hervorzuheben, Nachtheile wegzuschaffen. Dies nennt man die Stellung einrichten. Es kann für den taktischen Bedarf geschehen

a. durch die Anlage von Verschanzungen;

b. durch die Herstellung oder Verbesserung der Kommunikationen.

13. Für die Anwendung der Verschanzungen hat man folgende Hauptregeln festzuhalten:

a. Man wende nicht zusammenhängende verschanzte Linien, sondern Systeme von isolirten Schanzen an.

b. Man bediene sich in der Regel nur der geschlossenen Schanzen und unter diesen wieder der Redouten.

c. Die Größe der einzelnen Schanzen sei von nicht weniger als 250 und nicht mehr als 500 Schritt Gesammtfeuerlinie.

d. Man gebe allen geschlossenen Schanzen tüchtige Profile, wo möglich eine Grabenvertheidigung durch Palisaden und Holzkaponnieren und allen wichtigen bedeckte Reduits.

e. Linien von Annäherungshindernissen, welche die Verschanzungen verstärken sollen, müssen im wirksamen Gewehrfeuer der Schanzen liegen.

f. Die Schanzen müssen sich wechselseitig durch ihr Feuer unterstützen können.

g. Schanzen zur Vertheidigung von Anhöhen mit Abhängen von steilerer Böschung müssen nahe dem Fuße der Höhen oder auf der Kuppe, entfernt vom Kamme, nicht am Kamme selbst angelegt werden. Zu der letzteren Lage würde man sich ausnahmsweise nur dann entschließen, wenn die Schanzen mit einer Anzahl von anderen ein System (ver-

schanztes Lager) bilden und dies bestimmend auf die ihnen anzuweisende Lage zurückwirkt.

h. Zur Ausführung von Verschanzungen, die wirklich etwas leisten sollen, braucht man, vorausgesetzt, daß man schon weiß, was man thun will, 36 Stunden Zeit.

i. An Arbeitern braucht man mindestens 600 auf je 1000 Schritt der zu verschanzenden Front, und kann verwenden auf dieselbe Länge höchstens 1200.

14. Für die Einrichtung von Kolonnenwegen theils aus den Lagern und Kantonnirungen der Truppen, theils innerhalb der Stellung, ist Folgendes zu merken:

a. Die Wegelinien müssen ein geordnetes System von Straßen, welche perpendikular auf der Front der Position stehen und von andern transversalen bilden, welche parallel der Stellungsfront laufen.

b. Man hält sich so weit als irgend möglich an vorhandene Straßen.

c. Die Verbesserungen, welche man an diesen anbringen kann, sind: Herstellung einer festeren Straßendecke, meist nur auf kurze Strecken ausführbar; Verbreiterung der Straße, namentlich zur Fortschaffung von Defileen, indem man z. B. neben einer bereits vorhandenen Straßenbrücke noch mehrere anlegt.

d. Ganz neue Straßenzüge eröffnet man nur auf kurze Strecken, vorherrschend in der Absicht, einzelne Verbindungen zwischen zwei guten Straßen herzustellen, dann um Defileen, Dörfer zu umgehen.

e. Die Eröffnung solcher neuen Züge beschränkt sich in der Regel auf die Forträumung eigentlicher Marschhindernisse, also Durchschlagen von Wäldern, Niederreißen von Mauern, Ueberbrücken von Gräben, dann auf gute Bezeichnung des Weges durch ausgesteckte Stangen und Wegweiser.

15. Soll eine Stellung längere Zeit von Truppen besetzt werden, wenn auch nur von einem verhältnißmäßig geringen Theile derjenigen, die sich nachher in ihr schlagen sollen, so müssen stets die geeigneten Anstalten für deren Unterkunft und Verpflegung getroffen werden.

16. In Bezug auf die Anfertigung der Disposition, die Punkte, welche sie enthalten soll, ihre Ausgabe an die Divisionen und ihre Empfangnahme von Seiten dieser gilt im Wesentlichen dasselbe, was von der Disposition für die Offensivschlacht gesagt worden ist (Abschnitt X.).

17. Die Aufgaben, welche einer einzelnen Division in der Defensivschlacht zufallen können, sind:

a. Erster Empfang des Feindes in einer Avantgardestellung.

b. Behauptung des Defensivfeldes der Position oder eines entsprechenden Theiles desselben.

c. Führung des Offensivstoßes, wenn der Feind sich auf dem Defensivfelde verbissen hat.

d. Herstellung der Verbindung zwischen den auf dem Defensivfeld in Position befindlichen Truppen und denjenigen, welche zum Offensivstoße ausholend vorgehen.

e. Bildung der Reserve.

18. Erleichtert wird die Ausfertigung der Disposition für die Defensivschlacht und auch die Einleitung zu ihrer Ausführung im Verhältniß zur Offensivschlacht dadurch, daß man sich bereits auf dem Schlachtfelde befindet und dessen Terrain kennt, daß ferner ein großer Theil unserer Truppen bestimmt ist, stehend zu kämpfen, und daß man diesem in der Disposition mit Genauigkeit die Theile der Front durch Angabe von Terrainpunkten bezeichnen kann, auf welchen er sich behaupten soll.

19. Bei gut getroffenen Einrichtungen ist es fast immer möglich, daß man die Truppen, welche sich in der Stellung schlagen sollen, wenigstens zum größten Theil schon am Vorabend der Schlacht in der Position selbst oder in deren größter Nähe vereinigt. Dies sollte dann immer geschehen, damit sie am Morgen des Schlachttages in Ruhe abkochen und nun frisch den Angreifer erwarten können, der erst noch mehrere Stunden bis zum Zusammenstoß marschiren muß.

20. Die schwere Masse der Reserveartillerie wird in der Defensivschlacht auf dem Defensivfelde verwendet, theils um einzelne wichtige Punkte desselben zu verstärken, theils um von hier aus in Position durch ihr Feuer die Truppen zu unterstützen, welche den zweiten Hauptakt der Schlacht, den Offensivstoß führen sollen.

21. In Bezug auf den Uebergang in die Stellung und in dieser ins Gefecht ist für alle Truppentheile, welche offensiv verfahren sollen, demjenigen nichts hinzuzufügen, was bereits im Abschnitt XI. über Kolonnenführung bemerkt ward.

22. Bei **Besetzung des Defensivfeldes** werden sowohl die Generalstabsoffiziere der dazu bestimmten Divisionen von ihren Divisionskommandanten, als auch Offiziere des großen Generalstabs vom Oberbefehlshaber zur Kontrolle der Aufstellung gebraucht.

23. Sie haben dabei im Allgemeinen darauf zu achten, daß die Aufstellung der Truppen im Sinne der Disposition erfolgt ist; dann im Besonderen:

a. Daß die Truppen nicht an ganz unwesentlichen Punkten der Stellung gehäuft stehen, während es an wichtigen Punkten an ihnen fehlt.

b. Daß nicht einzelne Theile der Front gänzlich von Truppen entblößt sind, weil die Divisions- oder Brigadekommandanten die Punkte nicht innegehalten haben, die ihnen zur Anlehnung angewiesen waren, daß vielmehr überall eine gehörige Verbindung hergestellt sei.

c. Daß die Batterieen und Scharfschützen auf Punkte vertheilt sind, von denen sie wirklich Schußobjekte haben.

d. Daß die Reserven an solchen Punkten aufgestellt sind, von denen sie wirklich den ihnen angewiesenen Theil der Front vermöge der vorhandenen Wegeverbindung passend unterstützen können.

e. Daß alle Vortheile des Terrains gehörig benutzt werden.

f. Wo sie in diesen Beziehungen Mängel bemerken, haben sie die Pflicht, die selbstständig kommandirenden Offiziere darauf aufmerksam zu machen, außerdem ihrem Kommandan-

ten einen klaren und vollständigen Rapport über ihre Wahrnehmungen mündlich zu erstatten.

Dreizehnter Abschnitt.

Der Dienst des Generalstabes in der Schlacht.

1. In der Schlacht, in der offensiven sowohl als in der defensiven, verwendet der Oberbefehlshaber die Offiziere seines Stabes zu den nachfolgenden Geschäften:

a. Zu seiner Vertretung.

b. Zur Beobachtung des Ganges der Schlacht auf einzelnen wichtigen Punkten des Kampfplatzes.

c. Zur Ueberbringung von Befehlen.

d. Zur Einleitung von Anordnungen, welche sich beziehen, theils auf die Herstellung des Gefechtes, theils auf das Aufgeben der ursprünglichen Absicht, den Rückzug oder die Verfolgung.

2. Einer Vertretung bedarf der Oberbefehlshaber insbesondere dann, wenn er sich zeitweise von den Punkten entfernt, welche in der Disposition den Divisionskommandanten als seine Aufenthaltsorte angegeben sind. Nach diesen Punkten hin kommen alle Meldungen von den Divisionen über den Gang der einzelnen Gefechte, und diesen Meldungen müssen häufig sofort neue Anordnungen folgen. Der natürliche Vertreter des Oberbefehlshabers für solche Fälle ist sein Chef des Generalstabes; insofern aber diesem bereits ein besonderer

Auftrag geworden wäre, wie z. B. die Leitung mehrerer Divisionen auf einem besonders wichtigen Punkte des Schlachtfeldes zu übernehmen, tritt an seine Stelle jedenfalls ein höherer Offizier des Generalstabes.

3. Je nach dem Vertrauen, welches der Oberbefehlshaber in seinen zurückgelassenen Stellvertreter setzt, je nach der Zeit, welche er von seinem Aufenthaltsort selbst entfernt zu bleiben gedenkt, wird er diesem weitere oder beschränktere Vollmacht ertheilen.

4. Die ausgedehnteste Vollmacht ist, daß der Stellvertreter alle Meldungen von den Divisionen an den Oberbefehlshaber in Empfang nehmen und von sich aus alle Anordnungen treffen solle, welche in Folge derselben nothwendig erscheinen. Eine beschränktere Vollmacht ist, daß der Stellvertreter nur diejenigen Anordnungen von sich aus treffen solle, welche nicht die Disposition über frische Truppen (Reserven) nothwendig einschließen, in Fällen aber, wo diese nothwendig wird, zuerst an den Oberbefehlshaber Rapport erstatte und bei demselben anfrage.

5. Die hauptsächlichste Ursache, aus welcher der Oberbefehlshaber seinen in der Disposition bestimmten Aufenthaltsort verläßt, ist, um persönlich auf einem bestimmten Punkte in die Leitung des Gefechtes einzugreifen oder sie zu übernehmen. Es kann sich leicht ereignen, daß er hier Anordnungen trifft, welche sich mit denjenigen seines Stellvertreters, falls dieser unbeschränkte Vollmacht hat, kreuzen oder ihnen widersprechen. Es ist daher absolut nothwendig, daß der Stell-

vertreter von allen wesentlichen Anordnungen, die er trifft, dem Oberbefehlshaber, ebenso aber, daß der Oberbefehlshaber von allen Verfügungen, die er trifft, so weit sie sich nicht auf den bestimmten Punkt seines gegenwärtigen Aufenthaltes beziehen, seinem Stellvertreter mit möglichst geringem Zeitverlust Kenntniß gebe.

6. Hat der Stellvertreter nur beschränkte Vollmacht, so könnten durch das vorherige Berichten an den Oberbefehlshaber leicht höchst nachtheilige Verzögerungen entstehen. Er muß daher in diesem Falle wenigstens ermächtigt sein, wenn er nach eingegangenen Meldungen die Heranziehung frischer Truppen für erforderlich hält, die Truppen, welche dazu seiner Meinung nach bestimmt werden müßten, vorläufig zu avertiren, damit dieselben sich wenigstens sofort in Marsch setzen können, wenn die Beistimmung des Oberbefehlshabers eingeholt worden ist.

7. Wenn der Oberbefehlshaber einen Offizier seines Stabes entsendet, um den Gang der Schlacht auf einem gewissen Punkte zu beobachten, so handelt es sich dabei in der Regel um ein ganz bestimmtes Verhältniß, von dessen Eintreten der Oberbefehlshaber eine rasche, zuverlässige und klare Kunde haben will. Der Offizier, welcher einen solchen Auftrag erhält, muß daher vor allen Dingen sich ganz deutlich machen lassen, worauf es dem Oberbefehlshaber eigentlich ankommt, und dies muß er nun bei seinen Beobachtungen besonders ins Auge fassen, — wobei er freilich zugleich den Gang der Dinge im Ganzen verfolgen, sich aber nicht durch

Kleinigkeiten von seinem Hauptzwecke abziehen lassen darf. — Er erstattet über seine Wahrnehmungen dem Oberbefehlshaber schriftliche Berichte, so kurz gefaßt, als sie auf einem Kartenblatte Raum finden. Wenn der Oberbefehlshaber auf das Eintreten des zu erwartenden Verhältnisses mit Ungeduld harrt, so müssen diese Berichte in kurzen Zeitpausen einander folgen und nicht blos sagen, wie es gegenwärtig steht, sondern auch was mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist; wenn dagegen zu solcher Ungeduld keine Veranlassung ist, so erfolgt nur ein Bericht, und zwar entweder, wenn das erwartete Verhältniß wirklich eintritt, oder wenn sich herausstellt, daß man nicht mehr darauf hoffen dürfe.

8. Durch die Disposition ist der Schlacht eine gewisse Bahn angewiesen, in welcher sie sich nach der Absicht des Feldherrn bewegen soll. Es können nun aber verschiedene Störungen des beabsichtigten Ganges eintreten, theils durch ein Benehmen des Feindes, welches man nicht erwartete, theils durch ein Verhalten der eigenen Truppen, auf welches man nicht gerechnet hat. Diese Störungen des ursprünglich beabsichtigten Ganges können aber auf den Feldherrn doppelt wirken, indem sie ihn entweder bestimmen:

a. den ursprünglichen Plan aufzugeben, oder

b. zu dem Versuche, die verloren gegangene Bahn wieder zu finden, das Gefecht herzustellen.

9. In beiden Fällen verwendet der Oberbefehlshaber die Offiziere seines Stabes, theils um die entsprechenden Befehle

an die Divisionskommandanten zu überbringen, theils um selbstständig Einleitungen zu treffen.

10. Die Umstände, welche mit Bezug auf die einzelnen Divisionen hier hervorzuheben sind, wären folgende:

a. Ein Divisionskommandant, der aktiv auftreten soll, geht zögernd zu Werke und bringt nicht mit der Entschlossenheit und Schnelligkeit vor, welche im ganzen Plane vorausgesetzt wurde.

b. Ein Divisionskommandant, welcher eine gewisse Position behaupten soll, beginnt aus derselben zu weichen, ehe nach dem allgemeinen Plane dies eintreten darf.

c. Dies liegt nun entweder daran, daß es den Divisionskommandanten nur an der nothwendigen Energie oder auch an der Uebersicht über die Mittel und Wege zur Erfüllung ihres Zweckes fehlt, oder daran, daß ihre Truppen wirklich nicht ausreichend sind, um die gestellte Aufgabe zu lösen, da man sich in der Kraftentwicklung des Feindes geirrt hat, oder daran, daß diese Truppen, sei es durch schlechten Gebrauch, sei es durch Uebermacht des Feindes, bereits zu sehr mitgenommen sind, um noch leisten zu können, was sie sollen.

d. Im ersten Fall ist ein bloßer ermahnender und erinnernder Befehl meistentheils ausreichend, um das Gefecht herzustellen, im zweiten Fall müssen Verstärkungen herangeholt werden, wenn man seinen Plan nicht aufgeben will, im dritten muß eine Ablösung der weichenden oder am Vordringen gehinderten Truppen stattfinden.

e. So lange noch Reserven vorhanden sind, hat man die Möglichkeit der Verstärkung und Ablösung. Sobald diese anfangen zu schwinden, hört diese Möglichkeit auf, und dann wird desto eher an die Stelle des Gedankens der Herstellung des Gefechts jener einer Aenderung des Planes treten. In diesem Sinne kann man sagen, daß im Anfange der Schlacht der Gedanke an Herstellung derselben der herrschende ist, gegen das Ende der einer Aenderung des Planes.

f. Die Aenderung des Planes kann aber auch eintreten unter sehr günstigen Umständen und dann schon im Beginne des Gefechts. In diesem Falle kann sie veranlaßt werden durch ganz unerwartete Erfolge, die auf einem Punkte des Schlachtfeldes mit großer Schnelligkeit errungen werden und nun gestatten, daß man sich ein viel größeres Ziel stecke, als man es ursprünglich beabsichtigt hatte.

11. Ein Generalstabsoffizier, welcher entsendet wird, um einem Divisionskommandanten einen erinnernden Befehl zu überbringen, muß immer darauf vorbereitet sein, dem Divisionskommandanten Rathschläge zu ertheilen; er muß sich also über die Lage der ganzen Schlacht im gegenwärtigen Augenblick möglichst genau orientiren, das Terrain, auf welchem die Division, zu der er geschickt wird, augenblicklich kämpft, genau auf der Karte ansehen, um auf Fragen, die ihm gestellt werden, Antwort geben zu können.

12. Soll eine Division verstärkt werden, so geht gleichzeitig der Generalstabsoffizier, welcher die Verstärkung heranführen soll, zu den Truppen ab, die sie zu bilden haben,

und eine Ordonnanz an den Kommandanten der zu verstärkenden Division, um diesen zu avertiren. Der Generalstabsoffizier muß sich genau über den Standpunkt der zur Verstärkung bestimmten Truppe unterrichten lassen, er wählt den kürzesten Weg nach diesem Standpunkt und sucht ihn so rasch als möglich zurückzulegen, er theilt dem Kommandanten dieser Truppe den Befehl zum Vorrücken mit, den Weg, welchen sie einschlagen muß, um auf den Punkt ihrer neuen Wirksamkeit zu gelangen, dann geht er ihr voraus; von den Guiden, die ihn begleiten, läßt er an allen den Stellen, wo die Verstärkungstruppe über die Wahl des weiter zu verfolgenden Weges zweifelhaft sein könnte, einen Mann zurück. Bei der zu verstärkenden Division angekommen, unterrichtet er den Kommandanten genau von der Stärke der Verstärkung, die er zu erwarten hat, von der Zeit, in welcher sie eintreffen kann, und bespricht sich dann mit ihm über den Punkt, auf welchem zweckmäßiger Weise die Verstärkung aufzutreten hat, wie sie verfahren soll. Dieser Punkt ist in der Regel durch die Verhältnisse bestimmt bezeichnet:

a. Eine Division ist im Vorrücken aufgehalten, weil sie vor ihrer Front beträchtlichen Widerstand findet, sie kann sich aber zugleich nicht nach der Flanke ausdehnen, weil sie damit ihre Verbindung mit nebenstehenden Truppen aufgeben würde. Die Verstärkung wird jetzt verwendet, um einen Stoß auf eine Flanke der feindlichen Stellung auszuführen und dadurch ein Vordringen in der Front zu erleichtern.

b. Eine Division weicht aus der Position, welche sie behaupten soll, weil sie sich vom Feinde überflügelt und flankirt sieht. Die anrückende Verstärkung wird jetzt gegen die überflügelnden Truppen des Feindes geführt.

c. Der Divisionskommandant hat die Leitung seiner Truppen verloren, jede einzelne Brigade handelt auf eigne Hand und geht zurück. Die Verstärkung muß dann auf dem kürzesten Wege zu einem Offensivstoße gegen den Feind geführt werden, um diesen bald möglichst zum Stutzen zu bringen; den Truppen der zu verstärkenden Division einige Augenblicke Ruhe zu geben und dem Divisionskommandanten Gelegenheit, die Leitung seiner Truppen wieder in die Hand zu nehmen.

Ist der Generalstabsoffizier über den Punkt im Klaren, wo die Verstärkungstruppe auftreten soll, so kehrt er zu dieser zurück, theilt ihrem Kommandanten mit, was er vom Stande des Gefechts weiß und führt die Truppe auf den Punkt, wo sie in Wirksamkeit treten kann. Er sendet darauf seinen Rapport an den Oberbefehlshaber und bleibt selbst noch an dem Orte des Gefechtes zurück, um dessen Gang weiter zu beobachten, falls er nicht den ausdrücklichen Befehl hat, persönlich zu rapportiren, sobald die Verstärkung im Gefecht ist.

13. Wenn ein Generalstabsoffizier beauftragt wird, die Einleitungen zur Ablösung kämpfender Truppen zu treffen, so hat er einen ganz ähnlichen Geschäftsgang zu verfolgen,

wie im vorigen Fall. Er begiebt sich also erst zu der Truppe, welche ablösen soll, und sorgt dafür, daß sie sich in Bewegung setzt, geht ihr dann auf den Kampfplatz voran und unterrichtet sich hier vom Stande des Gefechts, und nimmt Rücksprache mit dem Divisionskommandanten über die Art, wie die Ablösung bewerkstelligt werden soll, dann erst begiebt er sich zu der ablösenden Truppe zurück, um deren Kommandanten alles, was ihm zu wissen nothwendig ist, mitzutheilen.

14. Die Ablösung der Truppen im Gefecht setzt immer eine gewisse Ruhe für die abzulösenden Truppen voraus. Solche Ruhepausen treten bisweilen durch ein unwillkürliches Stocken beider feindlichen Theile ein; noch öfter aber müssen sie erst herbeigeführt werden. Dafür ist Folgendes zu bemerken:

a. Die abzulösende Truppe steht in der Regel dem Feinde frontal gegenüber.

b. Die ablösende Truppe kommt, wenn sie nicht ganz gering an Zahl ist, erst nach und nach heran.

c. Ist sie z. B. eine Division, so kann man die erste auf dem Kampfplatze eintreffende Brigade benutzen, um zuerst die abzulösende Truppe von dem Feinde frei zu machen. Dies geschieht aber durch einen Offensivstoß, den man gegen die empfindlichste Stelle der feindlichen Linie, wenn irgend möglich eine Flanke desselben, richtet. Indem man dort die Aufmerksamkeit des Feindes beschäftigt, gewinnt man die nothwendige Ruhe für die Ablösung in der Front.

d. Die Ablösung in der Front wird nun successive bewerkstelligt. Zuerst wird diejenige Brigade abgelöst, welche am meisten gelitten hat.

e. Bei der Ablösung einer einzelnen Brigade verfährt man so, daß zuerst das erste Treffen der ablösenden Truppe an die Stelle des zweiten Treffens der abzulösenden tritt; dann wird nach den Vorschriften des Reglements über den Treffenwechsel weiter gehandelt.

f. Batterieen werden zugweise abgelöst. Ein Zug der neuen Batterie fährt neben der alten auf und eröffnet sein Feuer, dann fährt ein Zug der alten ab, ein zweiter Zug der neuen Batterie rückt an seine Stelle u. s. w.

15. Abänderungen des ursprünglichen Schlachtplanes sind im Allgemeinen nicht vortheilhaft und kommen daher auch in der Regel nur vor, wenn sie die Noth fordert, d. h. wenn man seinen Zweck aufzugeben gezwungen ist. Wenn ein Generalstabsoffizier einen Befehl zu überbringen hat, der sich auf eine Abänderung des Schlachtplanes in der Weise bezieht, daß man jetzt mehr erreichen will, als man sich ursprünglich vorgesetzt hatte, so hat er doppelte Veranlassung, sich ganz genau über die wirkliche Absicht des Oberbefehlshabers zu unterrichten, auf alle Weise sich Gewißheit zu verschaffen, daß er dieselbe richtig aufgefaßt hat.

16. In diesem Falle wird es im Interesse des Generalstabsoffiziers liegen, sich einen, wenn auch nur ganz kurz gefaßten, schriftlichen Befehl zu erbitten. Er muß indessen sich in den Stand setzen, denselben mündlich erläutern und auf

alle Fragen Antwort geben zu können, die ihm möglicherweise gestellt werden. In viel geringerem Maaße ist dies nothwendig, wenn die Abänderung sich auf ein Aufgeben des Zieles bezieht, wenn man also statt der ursprünglichen Offensive in eine bloße Defensive übergehen oder auch den Rückzug antreten will. Häufig aber wird es im Interesse eines Generalstabsoffiziers, der einen Befehl zum Rückzuge oder einen ähnlichen zu überbringen hat, liegen, sich denselben schriftlich geben zu lassen, und zwar aus dem Grunde, weil es wohl vorkommt, daß in der Folge ein Jeder die Verantwortlichkeit für einen solchen Befehl von sich abzuwälzen sucht.

17. Auf die Möglichkeit einer Niederlage und die dann eintretende Nothwendigkeit des Rückzugs muß bei jeder Schlacht Rücksicht genommen werden (vergleiche Abschnitt X., 5. e.). Man bedarf aber, um diesen Rückzug mit geringstem Verlust auszuführen, stets einer Rückzugsstellung (Abschnitt XII., 10.). Für die Defensivschlacht kann diese im Voraus gewählt werden; für die Offensivschlacht ist dies nicht möglich. Erst wenn man seine Schlachtlinie wirklich hergestellt hat, beherrscht man das Terrain hinter sich soweit, um nun wählen zu können, und übersieht die Verhältnisse genügend, um beurtheilen zu können, wo man am besten seine Rückzugsstellung nehmen wird. In der Offensivschlacht wird daher ein oder es werden mehrere Generalstabsoffiziere damit beauftragt, eine Replistellung während des Gefechtes selbst zu wählen. Wird dann der Rückzug beschlossen, so haben diese Offiziere auch das Geschäft, bei der Aufstellung

der disponibeln Reserven in dieser Stellung zur Aufnahme der weichenden Massen mitzuwirken. Die Natur der Stellung muß den in Abschnitt XII., 10. an die erste Position, 1500 Schritt rückwärts der Gefechtslinie, gestellten Forderungen entsprechen. Hauptsächlich haben die Offiziere auch ihr Augenmerk auf einzelne haltbare Posten an den Hauptrückzugswegen zu richten; deren Besatzung den Feind, welcher unseren weichenden Truppen folgt, einige Zeit aufhalten kann.

18. Die sämmtlichen Offiziere des Stabes müssen sich mit der Aufstellung der Divisionsparks und sonstigen Wagenkolonnen, sowie mit der Lage der Spitäler möglichst genau, soweit es ihr sonstiger Dienst gestattet, durch eignen Augenschein bekannt machen, um Befehle an diese ohne Verzug befördern zu können. Wenn auch den Divisionsparks eine bestimmte Stelle angewiesen ist, so wird es doch im Gefechte oft genug vorkommen, theils daß ihre Division sich weit von ihnen entfernt und dann namentlich gegen Ende des Kampfes Munitionsmangel bei den Truppen eintritt, theils daß die Parks zu weit vorgegangen sind und nun, falls ein Rückzug angetreten wird, im Wege stehen, wenn sie nicht zeitig in die Replistellung zurückgezogen werden. Dasselbe gilt von den anderen Wagenkolonnen.

19. Bei allen Befehlen, die sie überbringen, wie in dem ganzen Verkehr mit den Truppenbefehlshabern während des Gefechtes, haben sich die Generalstabsoffiziere der größten Ruhe zu befleißigen, nur dann werden sie ihre Aufträge mit Klarheit ausrichten, es vermeiden, etwa den Eigensinn einzelner

Truppenbefehlshaber zu reizen und nachtheilig auf die Ruhe und den Geist der Truppen zu wirken. Es gehört hieher, daß sie sich nie hinreißen lassen, Befehle, die sie überbringen, schon aus der Ferne dem Adressaten zuzuschreien, daß sie stets im Namen ihres Auftraggebers sprechen, soweit ihr bestimmter Auftrag geht, ihre eigene Meinung, soweit deren Mittheilung am Orte erscheint, nur nachträglich und in möglichst angenehmen Formen vorbringen. Dies wird hier ausdrücklich erwähnt, weil im Gefecht, und namentlich in schwierigen Momenten, die Ruhe oft verloren geht.

20. Die Divisionskommandanten bedienen sich der Offiziere ihres Stabes mit Bezug auf ihre Division und deren kleinere Verhältnisse in derselben Weise, wie der Oberbefehlshaber in Bezug auf die ganze Armee; außerdem aber zu Rapporten an den Oberbefehlshaber. Die zum Rapportiren entsendeten Offiziere erhalten selten etwas Schriftliches; es kommt aber darauf an, daß sie weder etwas vergessen, noch etwas entstellen, und ist daher angemessen, daß sie sich die einzelnen Punkte notiren und daß sie, wenn sie über irgend einen Punkt im Unklaren sind, ihn durch Fragen feststellen. Sie müssen in ihrem Rapport dasjenige, worauf es besonders ankommt, auch wirklich hervorheben und, wenn nach der Meinung des Divisionskommandanten sein Rapport bestimmte Anordnungen des Oberbefehlshabers nach sich ziehen soll, diese Anordnungen bei dem letzteren motiviren können.

21. Dasselbe, wie von den Generalstabsoffizieren der Division gilt von denjenigen einer Brigade.

22. Alle Meldungen oder Befehle, welche irgend ein Kommandant entsendet, werden von einem hiemit beauftragten Adjutanten mit Angabe der Zeit der Absendung notirt; ebenso werden alle bei einer Befehlsstelle einlaufenden Befehle und die Rapporte, welche wirklich etwas rapportiren, mit Angabe der Zeit der Ankunft kurz notirt.

23. Es gilt als Regel, daß, so oft ein Generalstabs-offizier mit einer Meldung oder einem Befehl bei einem Truppenbefehlshaber eintrifft, die Personen des Stabes des letzteren bis auf den Chef des Stabes und den mit Eintragen der Meldungen beauftragten Offizier sich hinreichend zurückziehn, um die betreffende Conversation nicht hören zu können. Nur ein Befehl des Kommandanten, welcher die Sache ausdrücklich anders anordnet, hebt diese Regel auf.

24. Bei allen Aufträgen, die sie erhalten, reiten die Generalstabsoffiziere so rasch als möglich, ohne sich und ihre Pferde zu schonen, und auf den kürzesten Wegen; sie lassen sich durch nichts in der Erfüllung ihres Auftrages abhalten, haben vielmehr alle ihre Gedanken lediglich darauf zu richten, wie Hindernisse, die sich ihnen entgegenstellen, zu überwinden seien. Haben sie eben keinen Auftrag, so ist ihr Platz bei ihrem Chef, zu dem sie nach Erfüllung jedes Auftrages zurückkehren. Wollen sie sich entfernen, um irgend ein Detail anzuordnen oder sich davon zu unterrichten, an welches sie eben denken, z. B. ob die Ambulancegeräthe der Division durch Requisition aus Privathäusern bereits ersetzt und dadurch disponibel gemacht sind, ob die Munitionsreserven sich an den

Plätzen befinden, die ihnen angewiesen sind u. s. w., so müssen sie dazu immer die Genehmigung ihres Chefs einholen.

25. Die Dinge, welche der Generalstabsoffizier beachten muß, um, soweit es in seiner Kraft steht, zu vermeiden, daß ein Truppenkommandant, dem er einen Befehl zu überbringen hat, dem letzteren Ungehorsam entgegensetze, sind oben 19. angegeben. Sollte es sich aber dennoch ereignen, daß ein unterer Truppenkommandant den Gehorsam entweder unter ausdrücklicher Angabe seiner Motive oder ohne solche verweigere, so hat sich der Generalstabsoffizier, welcher den Befehl überbracht, von dem ungehorsamen Truppenkommandanten eine schriftliche Bestätigung zu erbitten, und mag er nun diese erhalten oder nicht, dem Oberkommandanten, von dem er gesendet wurde, ungesäumt über den Vorfall zu berichten. Ob er dies in Person oder durch eine Ordonnanz thun solle, muß er nach den Umständen selbst ermessen.

26. Wenn ein Generalstabsoffizier einer höheren Einheit zu einer Truppenkolonne minderer Stärke — also vom großen Generalstab zu einer Division, vom Divisionsstabe zu einer Brigade — mit dem Auftrage kommandirt wird, deren Bewegungen zu überwachen, durch seinen Rath in sie einzugreifen u. s. w., muß er sich vor seinem Abgange zur Ausführung dieses Auftrags immer erst vollständige Klarheit über seine Vollmacht verschaffen, namentlich über seine Stellung zur Person des Kommandanten der betreffenden Kolonne. Ist sein Auftrag ein außergewöhnlicher, der Kollisionen voraussehen läßt, so thut er gut, sich eine schriftliche Vollmacht geben zu lassen.

Vierzehnter Abschnitt.

Dienst des Generalstabes in Folge der Schlacht.

1. Das Resultat der Schlacht ist entweder der Sieg oder die Niederlage. Dem ersteren schließt sich unmittelbar die Verfolgung, der letzteren der Rückzug an.

2. Zur Verfolgung noch am Abende des Schlachttages können, wenn der Sieg nicht ausnahmsweise ohne alle Mühe erfochten wurde, nur wenige noch verhältnißmäßig frische Truppen verwendet werden, 1/6 bis höchstens 1/4 der Infanterie, vielleicht die Reiterreserve, ein Theil der Reserveartillerie, — besonders geeignet sind die Raketenbatterieen. Den Mangel an Reiterei kann man, wenn im Voraus Anstalten getroffen sind, theils durch auf Wagen gesetzte Infanfanterie, theils durch Auftreten des Landsturmes im Rücken des Feindes — Abwerfen von Brücken, Sperren von Päßen — ersetzen.

3. An der Spitze einer Division, welcher die Verfolgung unmittelbar vom Schlachtfelde aus übertragen wird, befindet sich stets ein Generalstabsoffizier. Derselbe hat vorzugsweise Folgendes zu beachten:

a. Die Spitze muß dem Feinde beständig auf der Ferse bleiben.

b. Der Offizier muß sich auf alle Weise Gewißheit darüber zu verschaffen suchen, auf welcher Straße die Masse des Feindes zurückgeht.

c. Dies geschieht theils durch Kavalleriepatrullen, welche auf den Seitenwegen entsendet werden, theils dadurch, daß man versucht, die feindliche Arriergarde auf ihr Gros zurückzudrängen; wächst hiebei der Widerstand fortschreitend, verstärkt der Feind namentlich nach und nach seine Artillerie, so kann man ziemlich sicher sein, daß man auf dem gleichen Wege mit der feindlichen Hauptkolonne ist.

d. Man muß es wo möglich nicht dulden, daß der Feind sich in einem Terrainabschnitt setze; man muß ihm gerade in der Nähe von solchen — die der Generalstabsoffizier aus seiner Karte kennt — keinen Vorsprung lassen; man muß namentlich ihm auf seinen Flanken beständig zuvorzukommen suchen. Kann sich der Feind an einem Terrainabschnitt setzen, so findet er auch wohl Gelegenheit, die zu demselben führenden Defileen ungangbar zu machen und bereitet uns großen Aufenthalt. — Selbst wenn der Feind stärker ist, als die verfolgende Truppe, kann man ihn dreist angreifen, da die letztere die siegreiche ist.

e. Der Generalstabsoffizier muß so bald als möglich sich mit den Landeseinwohnern im Rücken des Feindes und auf seiner Rückzugsstraße in Verbindung setzen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn schon Verabredungen bestehen und vertraute Leute zur Verfügung sind. Er muß ihnen dann die Punkte bezeichnen, wo sie durch Abwerfen von Brücken u. s. w. dem Feind vorzugsweise Hindernisse in den Weg legen können.

f. Der Feind wird durch abgeschickte Parlamentärs Zeit zu gewinnen suchen. Aus den Umständen folgt, ob man überhaupt auf das Parlamentiren eingehen darf. Es kann

z. B. der Fall sein, wenn die Spitze der verfolgenden Division ihrem Gros weit vorausgeeilt ist, selbst einiger Ruhe bedarf. Wenn man sich so in der Front aufgehalten sieht, muß man doch stets die Zeit benutzen, um auf den Flanken des Feindes Terrain zu gewinnen. Der Generalstabsoffizier muß sich immer im Stande halten, die besten Mittel und Wege zu diesem Behuf anzugeben. Wenn dann der Zeitpunkt gekommen ist, wo man selbst oder der Feind dem Parlamentiren ein Ende macht, befindet man sich in der günstigsten Lage, die Verfolgung fortzusetzen. Es versteht sich von selbst, daß ein untergeordneter Truppenkommandant nicht das Recht hat, einen bindenden Waffenstillstand abzuschließen. Zu seiner Gültigkeit bedarf ein Waffenstillstand oder eine Waffenruhe immer der Ratifikation durch den höchsten Befehlshaber. Unterhandlungen zu pflegen, darf dagegen auch untergeordneten Befehlshabern gestattet sein. Nur müssen dieselben sich stets gegenwärtig halten, daß sie für alle etwaigen übeln Folgen solcher Unterhandlungen verantwortlich sind.

4. Bei den Divisionen, welche am Abend der Schlacht auf dem Kampfplatze selbst lagern, und beim Kommando der Armee sind vom Generalstabe wesentlich folgende Geschäfte zu ordnen:

a. Neue Marschbefehle werden auf Grund der Rapporte, welche von der verfolgenden Avantgarde über die vom Feinde eingeschlagene Marschrichtung einlaufen, ausgefertigt.

b. Die Wagenkolonnen, namentlich die Proviantkolonnen, werden schleunigst herangezogen, da vorauszusetzen ist, daß man bereits mehrere Tage eng konzentrirt, Mangel

an Lebensmitteln leidet, außerdem zunächst in einem Terrain zu operiren hat, welches vom Feinde hart mitgenommen ward. Die Hauptmunitionsreserve der Armee ist gleichfalls heranzuziehn, um die Divisionsparks von Neuem zu füllen.

c. Die Todten sind zu begraben. Dies geschieht durch Kommandirte von den einzelnen Truppenkörpern. Jede Division stellt dazu eine entsprechende Anzahl Leute unter dem Befehl einiger Offiziere. Die Kommandirten einer jeden Division besorgen das Geschäft auf demjenigen Theile des Schlachtfeldes, wo ihre Division gefochten hat. Die eignen Todten werden soweit erkennbar namentlich notirt, sonst wenigstens angegeben, von welchem Bataillon, Kompanie u. s. w. Die feindlichen Todten werden der Zahl nach angegeben. Es ist auch zu befehlen, wie es mit dem vorgefundenen Eigenthum der eignen und feindlichen Todten gehalten werden soll. Betreffs der Sorge für die Verwundeten s. Abschn. X. 23.

d. Die Gefangenen, welche jede Division gemacht hat, sind von ihr unter Bewachung zunächst in der Nähe des Schlachtfeldes untergebracht. Der große Generalstab fertigt, sobald die ersten Rapporte der Divisionen eingelaufen sind, die nothwendigen Befehle wegen Zurücksendung der Gefangenen aus. Sie werden unter Eskorte in nicht zu großen Transporten auf den Etappenstraßen (Abschn. XVI.) instradirt.

5. Sobald als es irgend nach der Schlacht möglich ist, werden von den Generalstäben der Divisionen die sogenannten Verlustlisten nach Schema Beilage XIV. dem großen Generalstabe eingereicht, der danach die Verlustliste für die gesammte Armee zusammenstellt.

6. Sobald ferner die Zeit dazu gewonnen werden kann, werden die Gefechtsberichte bearbeitet. Man muß zweierlei davon unterscheiden:

a. Den ersten kurzen Bericht, welchen ein Offizier des Generalstabes nach den ebenso kurzen ersten Berichten der Divisionsstäbe, eignen Wahrnehmungen vom Gange des Ganzen und den Andeutungen des Chefs vom Generalstabe bearbeitet. Er ist zur möglichst baldigen Mittheilung an den Bundesrath bestimmt und zugleich so eingerichtet, daß er benutzt werden kann, um dem Lande Kunde von den Erfolgen der Armee zu geben.

b. Den zweiten, ausführlicheren Bericht, zu dessen Bearbeitung sich vielleicht erst wochenlang nach der Schlacht in irgend einer eintretenden Ruhepause Zeit findet. Dem damit beauftragten Offizier des großen Generalstabs werden die ausführlichen Berichte der Divisionen und der diesen zu Grunde liegenden Gefechtsberichte der kleineren Truppenkörper zur Verfügung gestellt. Dies ist eine eigentlich historische Arbeit. Alle Detailgefechtsberichte sind mit großer Vorsicht zu benutzen, da ihnen zufolge natürlich jedes Bataillon die Hauptsache gethan hat.

Beiden Arten von Gefechtsberichten sind die Dispositionen für die Schlacht zu Grunde zu legen. Von ihnen geht man aus und erst von dem Ganzen zum Einzelnen über. Berichte über die Gefechte einzelner Divisionen u. s. w. werden selbstverständlich von den Divisionskommandanten an den Oberbefehlshaber gerichtet. S. Beilage XV. — Damit Gefechts- und Operationsberichte mit einiger Treue angefertigt werden können, ist es nothwendig, daß, wie beim großen Generalstab,

so auch bei den Stäben der Divisionen und Brigaden kurze Operationsjournale nach Beilage XVI. geführt werden.

7. Im weiteren Verlauf der Verfolgung, mag der Sieg schon im feindlichen Lande gewonnen sein oder mag er erst in das feindliche Land geführt haben, trifft man auf große Städte, welche in Besitz genommen werden müssen. Bei der Besitznahme ist neben Entwicklung der nothwendigen Vorsicht auch darauf zu sehen, daß man durch seine Machtentfaltung imponire.

8. Der regelmäßige Verlauf bei Besitznahme einer solchen Stadt, wenn sie nicht durch ein Gefecht genommen werden muß, ist folgender:

a. Die Behörden und Einwohner der Stadt empfehlen sich durch Deputationen, die sie den ersten anrückenden Truppen des Siegers entgegensenden, seiner Schonung. Diese Deputationen werden von dem Kommandanten der Avantgarde immer angenommen; ob man sie zum Oberbefehlshaber der Armee passiren lassen soll, darüber muß dessen Bestimmung eingeholt werden.

b. Die Avantgarde der vordersten Division macht in der Nähe der Stadt Halt und erwartet das Heranrücken des Gros. Während dessen geht der Generalstabsoffizier der Avantgarde mit einem Kavalleriekommando nach der Stadt vor; ob er sie betreten soll, hängt von den Nachrichten, die man über ihre Ruhe, den Geiseln, die man von ihr in Händen hat, von der Nähe feindlicher Truppen ab. Darf der Generalstabsoffizier die Stadt betreten, so rekognoscirt er sie, verschafft sich einen Plan von ihr.

c. Nach der Kunde, die man in irgend welcher Weise von den Lokalitäten der Stadt erhält, werden Wachen für alle Thore abgetheilt, stärker oder schwächer, von 10 bis zu 50 Mann je nach der Wichtigkeit der Thore.

d. Wenn das Gros der Division herangekommen ist, erfolgt das Einrücken der Truppen. An der Spitze ist eine schwache Avantgarde, welche sofort durch die Stadt in der Richtung, in welcher die feindlichen Truppen abgezogen sind, vorgeht, um hier den Sicherheitsdienst zu besorgen. Das Gros der Division marschirt auf einem geeigneten Platze in der Stadt in Massen auf und es wird nun die Unterkunft der Truppen geordnet.

e. Die Truppen werden entweder einquartirt oder sie müssen auf den Plätzen lagern, letzteres, wenn man Veranlassung hat, den Einwohnern zu mißtrauen. Im ersteren Fall werden, soweit nicht gut eingerichtete Kasernen ausreichen, die Truppen nur an den Hauptstraßen und Hauptplätzen untergebracht; im letzteren muß die Stadt wenigstens für alle Truppen, welche länger als eine Nacht dort bleiben sollen, gute Baraken herstellen. Jedem Truppenkörper wird ein Allarmplatz angewiesen.

f. Für die Handhabung des inneren Dienstes und der Polizei wird ein Platzkommandant ernannt. Unter demselben stehen alle Truppen, welche an jedem Tage die Wachen besetzen und außerdem nach der Kehr einige Abtheilungen, die für außerordentliche Fälle zu seiner Verfügung gestellt werden.

g. Alle Gegenstände in der Stadt, aus welchen die Armee Nutzen ziehen kann, werden vom Kommissariat aufge-

nommen und mit Beschlag belegt. Der Generalstab erhält eine Liste darüber und holt die Befehle des Oberbefehlshabers über Verwendung und Vertheilung der betreffenden Gegenstände ein.

h. Der gesammte Verkehr mit den Behörden der Stadt, wie mit dem Platzkommandanten wird durch Offiziere des Generalstabes unterhalten.

9. Im Falle einer Niederlage in der Schlacht, ist die erste Sorge, Alles was den Rückzug hindern könnte, so weit als möglich den Truppen vorauszuschicken. Die Generalstabsoffiziere der Divisionen dirigiren daher sofort alle Wagenparks ihrer Division in die ihnen aus der Disposition oder durch spätere Befehle bekannten Rückzugsrichtungen. Ebenso hat der große Generalstab die Befehle für den Hauptartilleriepark, insofern dieser der Armee nahe gefolgt ist, und für alle sonst etwa der Armee gemeinsamen Wagenkolonnen auszufertigen und zu befördern.

10. Es kommt dann auf die Einnahme der Replistellung an. Die Offiziere, welche mit der Wahl derselben beauftragt waren, führen die dazu disponiblen Truppen in die Stellung, machen die Truppenkommandanten mit deren Vortheilen bekannt und weisen namentlich der schweren Artillerie die Punkte an, von denen aus sie am zweckmäßigsten den verfolgenden Feind empfangen kann, ebenso bezeichnen sie die Punkte, von denen aus die Truppen, welche die Replistellung besetzt haben, partielle Offensivstöße führen können, um die aus dem Gefecht zurückgehenden Truppen vom Feinde los, ihnen Luft zu machen.

11. Das Gros der Armee wird hinter der Replistellung aufgenommen; die Truppen, welche deren Besatzung bilden, sind jetzt die Arriergarde. Sie sollen das Gefecht wenigstens bis zum Dunkelwerden in der Stellung hinhalten, theils um dem Gros der Armee einen Vorsprung zu verschaffen, theils damit sie selbst sich mit geringerer Gefahr aus ihrer Stellung abziehen können.

12. Unter dem Schutz der Arriergarde in der Replistellung wird das Gros auf seinen Rückzugsstraßen in Bewegung gesetzt; man wählt wo möglich solche Straßen, auf denen der Feind uns nicht vermuthet, um desto sicher für längere Zeit außer Berührung mit ihm zu kommen.

13. Ist es der Arriergarde gelungen, sich bis zum Dunkelwerden zu halten und den Feind zum Abbrechen des Kampfes zu veranlassen, so räumt sie ihre Stellung so unbemerkt als möglich, nachdem sie Biwakfeuer angezündet, welche die Nacht hindurch von schwachen zurückgelassenen Detaschements unterhalten werden. Es treten nun die in Abschn. VII. B. besprochenen Verhältnisse ein.

14. Der große Generalstab hat ohne Verzug das Kommissariat von der einzuschlagenden Rückzugsstraße zu unterrichten, da auf dem Rückzug eine Vertheilung der Truppen nicht zuläßig, und die Zeit zur Herbeischaffung von Lebensmitteln in die Biwaks sparsam bemessen ist.

15. Ueber die Anfertigung der Verlustlisten und Gefechtsberichte gilt hier das Gleiche, was bereits oben (5. 6.) besprochen ward.

Beilage Nro. XIV.

Division N. N.

Resultate der Schlacht (des Gefechts) bei N. am . . . . 18 . . .

A.	der Division										dem Feinde							Bemerkungen
	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Soldaten	Nichtkombattant.	Summa	Pferde	Geschütze	Kaissons	Andre Fahrzeuge	Offiziere	Soldaten	Summa	Pferde	Geschütze	Kaissons	Andre Fahrzeuge	
Todt	—	—	—	—	—	—	—				—	—	—	—				(Die Daten über das, was der Feind verloren, werden zum großen Theil nur nach überschläglicher Schätzung zu geben sein.)
Verwundet	—	—	—	—	—	—	—				—	—	—	—				
Gefangen	—	—	—	—	—	—	—				—	—	—	—				
Vermißt	—	—	—	—	—	—	—				—	—	—	—				
Demontirt								—	—	—					—	—	—	
Genommen								—	—	—					—	—	—	
Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

B. Die Division hat außerdem

	verloren	genommen	Bemerkungen
Fahnen, Standarten			
Gewehre			
Säbel			
Tornister			
Artilleriemunition			
Infantriemunition			
Kriegskassen			
Lebensmittel			
Bagage			

C. Namentliche Liste der im Gefecht bei N. gebliebenen verwundeten u. s. w. Offiziere der Division.

Nro.	Truppen-theil	Geschlecht	Vorname	Rang	Art der Verwundung 2c.
1.					
2.					

u. s. w.

D. Unter den gefangenen feindlichen Offizieren befinden sich:

(Hier werden nur die höheren Offiziere bis zum Major einschließlich abwärts aufgeführt.)

Unter den todten und verwundeten feindlichen Offizieren sollen sich befinden:

(Wie oben.)

Hauptquartier M. den . . . . . . 18 . .

N. N.

eidgenössischer Major und Divisionsadjutant.

Beilage Nro. XV.

Gefechtsbericht.

An den eidgenössischen Oberbefehlshaber.

Bericht über das Gefecht von Liperswyl am 25. Mai 18..

Herr General! Auf Ihren Befehl vom 24. Mai, der mir gestern Abend um 7 Uhr zuging, konzentrirte ich heute den 25. Mai, Morgens um 6 Uhr, die Division bei Pfyn und Felben, um eine große Rekognoszirung gegen Constanz auszuführen.

Die Division zählte in 12 Bataillonen, 6 Schützenkompanieen, 1 Schwadron und 3 Batterieen nach dem Rapport 9265 Kombattanten.

Ich ertheilte der ersten Brigade, welcher ich die 12pfünder Batterie und zwei Schützenkompanieen beigab, den Befehl, über Mühlheim und Wäldi vorzurücken, den Wald nördlich Wäldi, wenn er besetzt sei, nicht anzugreifen, sondern den Feind wo möglich hervorzulocken; ich selbst mit den übrigen Truppen marschirte über Heschikofen auf Märstetten.

Oberst A. mit der ersten Brigade näherte sich um 9 Uhr Sonterswylen, als seine Avantgarde aus den Gehölzen vor Wäldi von einem heftigen Büchsenfeuer empfangen ward. Er entwickelte seine Brigade beiderseits der Straße außerhalb Ka=

nonenschußweite von jenen Gehölzen, nahm die 12pfünder Batterie vor und begann ein sparsames Feuer gegen die Gehölze. Nach etwa einer halben Stunde zeigten sich in der Gegend von Gonterswylen und bald darauf auch von Wäldi her Infanteriekolonnen, deren Stärke auf 8 Bataillone geschätzt wurde, begleitet von 8 Kanonen. Oberst A. ließ seine 12pfünder gegen die von Wäldi her debouschirende Infanterie spielen, während er in seine linke Flanke in das Wäldchen von Liperswyl eine Schützenkompanie detaschirte; diese erreichte ihren Posten eben, als 4 feindliche 6pfünder bei Hoy auffuhren, um von dort aus die linke Flanke unserer Infanterie zu beschießen. Unsere Schützen wurden der feindlichen Artillerie so unbequem, daß dieselbe nach wenigen Schüssen zurückging, die Infanterie des feindlichen rechten Flügels machte Halt, während die des linken Flügels von Wäldi her unter dem Schutz der Gehölze trotz des Feuers unserer 12pfünder vorging und sich zum Angriffe entwickelte. Nach kurzem Geschützfeuer ging diese feindliche Infanterie zum Angriffe auf die unsrige los und schlug unser erstes Treffen zurück; unser zweites Treffen rückte indessen sogleich durch die Intervallen und griff seinerseits den Feind an, der etwas in Unordnung gekommen war; es bewies hiebei eine große Bravour, warf den Feind, konnte ihn aber nicht verfolgen, theils weil er sich in die Gehölze warf, welche mit Schützen besetzt waren, theils weil die Artillerie und Infanterie des rechten feindlichen Flügels, indem sie sich etwas links aus dem Feuer unserer Schützen zogen, die linke Flanke unserer Infanterie bedrohten. Oberst A.

beschloß, der entschiedenen Uebermacht des Feindes zu weichen und trat in Ruhe seinen Rückzug gegen Lamperswyl an, wo er sich wieder zu setzen gedachte. Der Feind folgte auf Lipperswyl und Hefenhausen, indem er seinen linken Flügel etwas zurückhielt.

Ich selbst hatte mit der Spitze der Hauptkolonne schon um 8½ Uhr Märstetten erreicht; hier ließ ich die Truppen Halt machen, um mich zunächst zu versichern, daß ich auf meiner rechten Flanke nichts zu fürchten habe; ich sandte starke Kavalleriepatrullen gegen Alterswyl, Berg und Sulgen. Ehe dieselben zurückkehrten, erhielt ich bald nach 9 Uhr die Meldung von Oberst A., daß er sich im Gefecht befinde; bald nach 9½ Uhr langte dann die Meldung an, daß der Feind eine beträchtliche Stärke entwickle. Ich gab der zweiten Brigade Befehl, von Märstetten auf Wäldi vorzurücken und sich der Höhen und Gehölze bei Egelshofen zu bemächtigen; das letztere ward von unseren Schützen schnell ausgeführt, dagegen hielt das Defilee von Egelshofen unsere Infanterie und Artillerie sehr auf. Ich selbst wartete mit der dritten Brigade die Rückkunft meiner Kavalleriepatrullen ab, welche auch bald eintrafen und die Meldung brachten, daß auf der ganzen Straße von Sulgen nach Constanz kein Feind zu sehen sei; ich verwendete nur ein Bataillon zur Besetzung der Brücken von Amlikon und Gerau und ließ den Rest der dritten Brigade nach Märstetten folgen. Ich selbst begab mich zur zweiten Brigade. Als ich die Höhe von Utwylen erreichte, sahe ich unsere erste Brigade im vollsten Rückzuge, der linke Flügel

des Feindes hatte in der Verfolgung bereits Hefenhausen überschritten. Ich gab der zweiten Brigade Befehl, sofort über Utwylen in die linke Flanke und den Rücken des Feindes zu gehen, die dritte Brigade sollte, sobald sie heran wäre, zwischen Utwylen und Wagerswyl vorrücken. Dies Manöver, welches mit großer Geschwindigkeit ausgeführt wurde, war von entscheidender Wirkung. Die ganze Entwicklung unserer zweiten und dritten Brigade war, gedeckt durch Höhen und Gehölze, dem Feinde völlig verborgen geblieben, plötzlich sah er sich in Flanke und Rücken unvermuthet und ungestüm angegriffen und seinen Rückzug auf Wäldi fast unmöglich. Der ganze linke Flügel der feindlichen Infanterie löste sich auf; als unsere erste Brigade uns auf Hefenhausen debouschiren sah, machte sie Front und ging gegen den feindlichen linken Flügel vor. Bei der Verwirrung und Bestürzung des Feindes machten wir viele Gefangene. Unsere Kavallerie, die ihren Theil daran haben wollte, ging im Trabe auf Sonterswylen, um dem Feinde den Rückweg zu verlegen. Aber zu derselben Zeit brach die feindliche Kavallerie, welche sich bis dahin nicht hatte sehen lassen, von Wäldi vor; unsere Kavallerie wurde zurückgeworfen; als aber die feindliche Reiterei nun auch unsere verfolgende Infanterie angreifen wollte, wurde sie von deren Vierecken so unfreundlich empfangen, daß sie alsbald umkehrte und sich erst bei Wäldi wieder setzte. Immerhin verdankt der Feind es seiner Reiterei, daß sein Verlust nicht noch viel größer wurde, als er es ohnehin schon ist.

Ich detaschirte die dritte Brigade über das Schwaderloch auf Emmishofen, während ich mit den beiden andern über Wäldi auf Tägerwylen folgte. Meine siegreichen Truppen biwakiren heute Nacht auf dem Höhenkamme, welcher Constanz beherrscht.

Unser Verlust beläuft sich, soweit man ihn jetzt übersehen kann, auf 100 Todte und gegen 500 Verwundete, der des Feindes ist mindestens doppelt so groß. Zwei Fahnen, drei Geschütze und sechs Kaissons hat der Feind im Stiche lassen müssen. Wir haben ihm gegen 400 Gefangene abgenommen.

Alle unsere Truppen haben sich vorzüglich benommen. Besonders lobend muß ich die ausgezeichneten Anstalten des Obersten A. bei seinem Rückzuge gegen Lamperswyl, des Obersten B. Kommandanten der zweiten Brigade bei seinem Angriffe auf Hefenhausen hervorheben. Außerdem haben sich ausgezeichnet u. s. w. u. s. w.

Hauptquartier Wäldi, den 25. Mai 18 . . Abends neun Uhr.

NN.

eidg. Oberst und Kommandant
der dritten Division.

Beilage Nro. XVI.

Operationsjournal der ersten Brigade der dritten Division.

18 . . . .

Datum.	Hauptquartiere der Armee Division Brigade	Thätigkeit.
Mai 24	Zürich Frauenfeld Frauenfeld	In enger Kantonnirung um Frauenfeld. 9 Uhr Abends Befehl zur Konzentrirung bei Pfyn.
25	Zürich Felwen-Märstetten Pfyn-Wäldi	Mgs. 6 Uhr bei Pfyn. Vormarsch auf Wäldi, 9 Uhr zwischen Sonterswylen und Wäldi auf den Feind gestoßen. Bis 10 Uhr Gefecht gegen feindliche Uebermacht. Schützenkompagnie NN. im Walde von Liperswyl. Bedrängniß unseres rechten, Bedrohtsein unseres linken Flügels. Nach 10 Uhr Rückzug gegen Lamperswyl. 10½ Uhr Angriff des Gros der Division auf den verfolgenden Feind. Wir gehen zur Verfolgung über Wäldi. Biwak mit der zweiten Brigade bei Staudenhof. Um 1 Uhr eingerückt. Vorposten bei Gottlieben und Tägerwylen.

Datum.	Hauptquartiere der Armee Division Brigade	Thätigkeit.
Mai 26	Winterthur Wäldi Staudenhof	Beobachtungsstellung gegen Constanz. Abends 5 Uhr Befehl für uns und die zweite Brigade über Frauenfeld nach Altikon abzumarschiren. Abends Biwak bei Pfyn. Um 10 Uhr Nachts eingerückt.
27	Andelfingen Altikon Altikon	Schlacht (des Gros) bei Andelfingen; wir kochen bei Pfyn ab, erhalten um 8 Uhr Befehl nach Uesslingen zu marschiren; um 9 Uhr Aufbruch von Pfyn, um 11 Uhr bei Uesslingen, Vereinigung mit der zweiten Division, Marsch gegen die linke Flanke des Feindes bei Oßingen, Gefecht bei Oßingen. Verfolgung mit der ganzen Armee auf Schaffhausen um 5 Uhr Nachmittags: um 6 Uhr bei Schlatt ins Biwak.
28	u. s. w.	u. s. w.

Bemerkung. Es ist vortheilhaft, dies Journal möglichst ausführlich zu führen, selbst unscheinbare Details darin aufzunehmen, die man am leichtesten vergißt und die doch ihrer Zeit von Werth sein können. Der Styl des Journals braucht

dagegen kein abgerundeter zu sein, nur soweit, daß Jemand, der gleichfalls den Ereignissen beiwohnte, nicht nur der Schreiber der Notizen allein, — sich darin zurechtfinden kann.

Fünfzehnter Abschnitt.

Selbstständiges Gefecht einer einzelnen Division oder gemischten Brigade.

1. Eine einzelne Division oder eine einzelne gemischte Brigade, wenn Brigaden in einer kleineren Armee deren Haupteinheiten bilden, kommt wesentlich in den folgenden beiden Verhältnissen selbstständig zum Gefecht:

a. Sie befindet sich im Marsche und zwar entweder als Avantgarde, oder als Arriergarde der Armee, näher am Feinde als diese, oder detaschirt auf einer Straße parallel derjenigen, auf welcher das Gros der Armee marschirt, also detaschirt in der Flanke der Armee.

b. Sie befindet sich in Stellung, mit dem Auftrage, den sich nähernden Feind zu beobachten und zu empfangen, abermals entweder detaschirt in der Flanke des Gros der Armee oder vor demselben, d. h. näher am Feinde.

2. In dem Gefecht einer einzelnen Division (oder Brigade) sind genau dieselben Aufgaben zu lösen, wie in der Hauptschlacht; während aber dort die einzelnen Aufgaben ganzen Divisionen übertragen werden, fallen sie hier einzelnen Brigaden (in der Brigade einzelnen Bataillonen) zu. Es folgen sich ferner die einzelnen Momente und Thätigkeiten des

Gefechtes schneller als in der Hauptschlacht, sie gehen unvorbereiteter in einander über und die Vorbereitung zum Gefecht selbst reduzirt sich bedeutend. Die Division ist schon konzentrirt und es sind keine weiteren einleitenden Märsche mehr nothwendig, um sie zu vereinigen. Die Avantgarde der Division oder ihre Vorpostenstellung ist ihr so nahe, daß an demselben Tage, wo jene angegriffen wird oder auf den Feind stößt, auch das Gefecht der Division in der Regel stattfindet. Dieses kurze Zeitintervall macht die Ausgabe schriftlicher Dispositionen meist unmöglich und die größere Einfachheit der Verhältnisse macht sie unnöthig.

3. Für das offensive Gefecht der Division von drei Brigaden hat man folgendes Schema für die Vertheilung der Aufgaben.

a. Die Avantgardebrigade empfängt den Feind, nimmt zunächst Stellung, um ein stehendes Gefecht zu führen und wird sobald man die Verhältnisse erkannt hat, mit der Hälfte ihrer Stärke zur Führung eines Scheinangriffs auf die feindliche Position verwendet, während die andere Hälfte in Stellung bleibt, um die Entwicklung der andern Brigaden zu decken.

b. Die zweite Brigade wird zum Hauptangriff verwendet, sie schlägt unter dem Schutz des Gefechts der Avantgardebrigade die dem Hauptangriff günstigste Richtung ein.

c. Die dritte Brigade bildet die Reserve und rückt hinter die Stellung der Avantgardebrigade.

d. Die Artillerie ist theils in Stellung bei der Avantgardebrigade, theils unterstützt sie den Hauptangriff.

e. Die Kavallerie wird bei der Reserve gesammelt.

4. Das Schema für das defensive Gefecht wird dann:

a. Eine Stellung, welche Vortheile für das Gefecht bietet, ist zunächst nur von der Avantgardebrigade besetzt und wird durch Ferngefecht (Feuergefecht) vertheidigt.

b. Die zweite Brigade rückt heran und muß nun entweder

α. zur Verstärkung und Verlängerung der Vertheidigungsstellung verwendet werden, oder

β. sie kann hinter einem der Flügel der Avantgardebrigade gesammelt und zu einem Offensivstoße auf den Feind verwendet werden.

c. Die dritte Brigade bildet die Reserve.

5. Bei einer einzelnen Brigade von 4 Bataillonen, die ein selbstständiges Gefecht führen soll, muß man 2 Bataillone auf die Aufgaben verwenden, welche beim Gefecht der Division der Avantgardebrigade zufallen; die zweite und dritte Brigade der Division werden beim Gefecht der Brigade durch je ein Bataillon repräsentirt.

6. Für die Bestimmung des Frontraumes, welchen Truppen einnehmen dürfen, entweder um ihn zu behaupten oder um von ihm aus offensiv aufzutreten, gilt als allgemeine Regel: jede zu große Ausdehnung zu vermeiden. Speziell ist folgendes zu beachten:

a. Ein Bataillon, welches sich defensiv verhalten soll, kann unter gewöhnlichen Terrainverhältnissen nicht mehr als 500 Schritt der Front einnehmen.

b. Eine Scharfschützenkompanie, welche zu dem Bataillon hinzutritt, giebt in der Regel kein Recht, den obigen Frontraum zu vergrößern.

c. Eine Brigade von 4 Bataillons und 1 Scharfschützenkompanie in defensiver Haltung und vom Terrain in ihr begünstigt, darf höchstens drei Bataillone ins erste Treffen nehmen, also eine Front von 1500 Schritt besetzen. Das vierte Bataillon bildet das zweite Treffen.

d. Eine Batterie, leichte oder schwere, bedarf einer Front von 120 Schritt zur Aufstellung. Bei halben Geschützintervallen braucht sie nur 60 Schritt Front; aber diese dürfen nur ausnahmsweise und in solchen Positionen angewendet werden, wo ein schnelles Abfahren nie nothwendig werden kann.

e. Wenn eine Batterie einer Brigade zugetheilt ist, so giebt dies kein Recht, die obenbezeichnete Frontausdehnung der letztern für die Defensive zu vergrößern.

f. Eine Kompanie Kavallerie in Linie braucht eine Front von 40 Schritt. Da sie in Reserve gestellt wird, verlängert sie die Front einer Brigade in defensiver Haltung nicht.

g. Ein Bataillon in offensiver Haltung beherrscht eine Front, welche der seiner deployirten Linie gleich ist, 200 bis 220 Schritt.

h. Eine Infanteriebrigade in offensiver Haltung wird immer in zwei gleich starke Treffen zu zwei Bataillons formirt, das zweite Treffen nach einem Flügel debordirend. Die Front wird dabei 400 bis 500 Schritt.

i. Eine Batterie mit ihrer Partikularbedeckung immer auf einem Flügel der Infantrie, verlängert die Front der Brigade in der Offensive um 120 Schritt.

k. Weder Scharfschützen noch Kavallerie tragen etwas zur Verlängerung der Front bei.

l. Eine Brigade im Offensivgefecht, die nur mit einem Theil ihrer Kräfte wirklich offensiv auftreten soll, im Ganzen aber eine blos demonstrative Aufgabe hat (Vergl. 3 a.) kann ebensoviel Frontraum einnehmen als eine Brigade in defensiver Haltung.

7. Eine Division von drei Brigaden verwendet nur zwei zur Bildung ihrer Front, die dritte bleibt in Reserve, verlängert also die Front nicht. Von den beiden ersteren ist im selbstständigen Gefecht der Division in der Regel die eine in defensivem oder demonstrativem, die andere in offensivem, nur ausnahmsweise auch in defensivem Verhältniß. Die normale Frontausdehnung der selbstständigen Division wird also 2200, ausnahmsweise auf 3000 Schritt gesteigert.

8. Für die Entwicklungstiefe offensiver Truppen gilt folgendes:

a. Ein Bataillon hat seine Jägerkette 300, deren Unterstützungen 150 Schritt vor der Front der geschlossenen Masse. Die ganze Tiefe ist daher 350 Schritt.

b. Der Abstand des zweiten vom ersten Treffen ist 200 bis 300 Schritt. Daher die Tiefe der Brigade 650 Schritt.

c. Die Reservebrigade einer Division muß mindestens 500 Schritt hinter dem zweiten Treffen der Frontbrigaden gehalten werden. Die Tiefe der Division wird also 1200 bis 1300 Schritt.

9. In der Defensive hat man eine durch Terrainhindernisse markirte, mit den Jägerketten des ersten Treffens und mit Artillerie besetzte Frontlinie. Das Terrain hinter dieser muß auf eine gewisse Tiefe (Tiefe der Stellung) Freiheit der Bewegung gestatten, also nicht von bedeutenden Terrainhindernissen durchschnitten sein. Für diese Tiefe gilt Folgendes:

a. Ein Bataillon hat seine Jägerkette 200, seine Unterstützungstrupps 100 Schritt vor der Front der geschlossenen Masse und braucht rückwärts der letzteren 200 Schritt zum freien Ausweichen. Die ganze Tiefe wird also 400 Schritt.

b. Das zweite Treffen einer Brigade steht 150 bis 200 Schritt hinter dem ersten, der Raum rückwärts zum Ausweichen kann auf 100 Schritt beschränkt werden. Die Tiefe der Brigade kommt demnach auf 500 Schritt.

c. Zugetheilte Artillerie macht keine Vergrößerung dieser Tiefe nothwendig.

d. Reiterei muß immer mindestens 400 Schritt hinter dem Frontbinderniß stehn, zu dessen Vertheidigung sie mit-

wirken soll, indem sie den durchbrochenen Feind anfällt. Sie muß 3 bis 400 Schritt rückwärts zum Ausweichen haben. Ist also einer Brigade Reiterei zugetheilt, so braucht sie eine Tiefe von 700 bis 800 Schritt.

e. Die Reservebrigade einer Division steht 3 bis 400 Schritt hinter dem zweiten Treffen der Frontbrigaden. Auf einen Raum rückwärts zum Ausweichen hat man nicht zu rechnen. Die Tiefe der Stellung für eine Division wird also 800 Schritt.

10. Alles, was von der Hauptschlacht in Bezug auf die Wahl und Einrichtung der Stellungen, den Uebergang zum Gefecht, die Verwendung der Generalstabsoffiziere in der Schlacht und in Folge der Schlacht gesagt worden ist, gilt auch für das selbstständige Gefecht einer einzelnen Division. Die Generalstabsoffiziere der Division werden in diesem vom Divisionskommandanten zu denselben Geschäften gebraucht, wie in der Schlacht die Offiziere des großen Generalstabs vom Oberbefehlshaber der Armee.

11. Wenn eine einzelne Division auf einem abgesonderten Kriegstheater selbstständig auftritt, so stellt sie hier wirklich eine Armee vor. Sie ist in diesem Falle mit einem stärkeren Generalstabe versehen und alle Vorbereitungen zum Gefecht werden (in Ausnahme von dem oben unter 2. gesagten) mit derselben Gründlichkeit, wie für die Hauptschlacht einer Armee getroffen, weil für das vorliegende Kriegstheater das Gefecht der Masse der Division wirklich die Bedeutung der Hauptschlacht hat.

12. Offiziere des Generalstabes werden bisweilen an die Spitze von Streifkommando's auf eine kurze Zeit mit bestimmter Aufgabe oder auf längere Dauer mit der allgemeinen Aufgabe, dem Feinde möglichsten Schaden zu thun, gestellt. (Vergl. II. Abschnitt XI.) Sie müssen alle Eigenschaften des Parteigängers haben — Kühnheit, vollständige Kenntniß des Landes und Volks, Macht über ihre Leute und Ansehn bei diesen im ausgedehntesten Maaße. In ihren Anstalten für jeden einzelnen Fall müssen sie sich lediglich von den Umständen desselben und ihrer Kühnheit bestimmen lassen. Jede Aufstellung von Regeln für ein solches Verhältniß wäre daher vergebene Mühe.

Beilage Nro. XVII.

Erläuterungen zur Gefechtsstellung Nro I.

Eine schweizerische Hauptarmee operirt offensiv auf der Straße von Zürich über Winterthur und Frauenfeld nach Constanz; sie detaschirt eine Division auf die Straße von Zürich über Kloten nach Embrach; mit dem Auftrage, feindliche Truppen, welche sie vor sich findet, anzugreifen, wo möglich der schweizerischen Hauptarmee zuzutreiben, sich stets bereit zu halten, sich wieder mit dieser Armee zu vereinigen.

Als der Vortrab der Division über Kloten hinauskommt, trifft er auf feindliche Vortruppen, greift sie an, macht einige

Gefangene und erfährt von diesen, daß eine feindliche Division sich im Marsche von Eglisau über Bülach und Embrach auf Kloten befinde. Der Kommandant der Avantgardebrigade macht Halt, um das Gros zu erwarten und trifft folgende Anstalten.

1. Das 1. und 2. Bataillon besetzen Kloten mit einer Jägerkette am Umfang, Unterstützungstrupps (d d) an den Straßenknoten und auf dem Kirchhof, die Gros der Bataillone am linken Ufer des Altbachgrabens (e. f) nächst der Zürcherstraße. Die Scharfschützenkompanie der Avantgarde ist am Umfang von Kloten, namentlich an den Ausgängen nach Embrach und Ober-Embrach vertheilt. Von der Batterie der Avantgarde werden je zwei Geschütze an den Ausgängen nach Embrach aufgestellt (b. b).

2. Das 3. und 4. Bataillon (h. g) werden rechts von Kloten am linken Altbachufer auf der Waldblöße aufgestellt, Jägerketten am Waldstreifen vorgeschoben. Die zwei letzten Geschütze der Avantgardebatterie an der Mühle, um die rechte Flanke von Kloten zu vertheidigen.

3. Da der Feind eine abwartende Stellung einnimmt, bleibt die Kavallerie der Avantgarde einstweilen am rechten Altbachufer auf den Straßen nach Bülach und Embrach stehn.

Der Divisionskommandant billigt nach Empfang der Meldungen die Anstalten des Avantgardekommandanten, geht nach Kloten vorauf und ordnet nach weiterer Orientirung über die Lage und den Feind, der sich beiderseits der Straße von Embrach auf den Höhen entwickelt, folgende weitere Maßregeln an.

1. Die Division wird den Angriff des Feindes abwarten, dieser wird denselben aller Wahrscheinlichkeit nach auf Kloten als den vorgeschobenen Punkt der Aufstellung richten. Die Division soll in Verfassung sein, den Feind, sobald er dies thut, selbst anzugreifen.

2. Die zweite Brigade und die 12pfünder-Batterie stellen sich westlich der Straße hinter dem Holberg auf; die 2te Brigade (i, k, l, m,) in Angriffsform in 2 Treffen, Jägerketten in die kleinen Gehölze am Holberg vorgeschoben. Die Batterie (n) auf dem rechten Flügel der Brigade.

3. Die Kavallerie des Gros der Division macht an der Zürcher Straße etwa 1000 Schritt hinter Kloten Halt, ebendahin wird auch die Kavallerie der Avantgarde zurückgenommen (o).

4. Die dritte Brigade marschirt auf der Zürcher Straße vorwärts und macht hinter der Kavallerie Halt, um hier als Hauptreserve zu dienen, sie formirt sich in Brigademasse (q) seitwärts der Straße, ihre Batterie (6pfünder) an der Spitze (p).

5. Sobald der Feind von den Höhen von Embrach herabsteigt und zum Angriff auf Kloten vorgeht, überschreitet das zweite Treffen der Avantgardebrigade (g, h) den Mühlbach und Altbach, um den Feind zur Ausdehnung nach links zu veranlassen.

6. Die 12pfünder-Batterie rückt dann auf den nördlichen Abhang des Holberg vor und protzt hier ab, um jeder Bewegung des Feindes nach rechts, also auf die linke Flanke von Kloten entgegenzutreten.

7. Die zweite Brigade (i, k, l, m) geht maskirt von ihrer Jägerkette um die Höhen an den Altbach, überschreitet diesen und führt unterstützt von der 12pfünder-Batterie den Hauptangriff gegen den rechten Flügel des Feindes in der Richtung r r zu führen.

8. Sobald die zweite Brigade in Bewegung ist, wird auch die ganze Hauptreserve Befehl erhalten, sich Kloten zu nähern, um durch dieses Dorf je nach Bedarf vorgezogen zu werden, um den Angriff der zweiten Brigade nachdrücklich zu unterstützen.

9. Im Fall eines Scheiterns des Angriffes von h, g, gehen diese Bataillone unter dem Schutz der rechten Flanke von Kloten auf die Mühle zurück. Die zweite Brigade zieht sich, wenn sie zum Weichen gezwungen werden sollte, möglichst nahe an der linken Flanke von Kloten über den Altbach zurück. Die 12pfünder-Batterie geht unter keinen Umständen ohne Befehl über den Altbach vor, sie hat ihre Positionen so zu wählen, daß sie immer in Verfassung bleibt, die zweite Brigade nachdrücklich zu unterstützen.

10. Wird der Feind der Absicht entsprechend geworfen, so bringt die zweite Brigade zwischen den Straßen von Embrach und Bülach beständig in der rechten Flanke des Feindes vor, die Reiterei wird dabei zu ihrer Unterstützung vorgehen, die dritte Brigade mit ihrer Batterie nimmt die Embracher Straße. Die Avantgarde sammelt sich östlich Kloten, und erwartet, jetzt als Reserve, weiteren Befehl.

Erläuterung zur Gefechtsstellung Nro. 2.

Eine schweizerische Armee ist in einer rückgängigen Bewegung aus der Gegend von Constanz über Frauenfeld auf Winterthur begriffen. Die Hauptkolonne geht von Wäldi über Märstetten, dann bei Gerau über die Thur und über Felwen nach Frauenfeld. Eine detaschirte Division geht in der linken Flanke der Hauptkolonne (Front gegen den Feind gedacht) von Wäldi über Mühlheim auf Pfyn zurück, sie ist unmittelbar von einer feindlichen Division gefolgt. Mit der Arriergarde bei Mühlheim angelangt, erhält der Divisionskommandant den Befehl, sich in der Stellung von Pfyn zu setzen, diese zu behaupten, bis die Hauptkolonne mit ihrer Arriergarde Wellhausen passirt hat, dann die Brücke von Pfyn zu zerstören und am rechten Ufer der Thur über Weiningen und Herdern nach Ueslingen zurückzugehen.

Der Divisionskommandant trifft in Folge dieses Befehles folgende Anordnungen:

1. Die erste Brigade, welche soeben Pfyn erreicht hat, nimmt daselbst folgende Stellung: 3 Bataillone in erster Linie, das vierte (d) in Reserve. Das erste Bataillon (a) besetzt den Kirchberg, das zweite (b) mit der Jägerkette den Umfang des Dorfs gegen Mühlheim, das Gros an der Brücke über den Pfynbach nächst der großen Straße, das dritte links davon (c), Jäger vor sich am Umfang des Dorfs. Die 6pfünder Batterie nimmt mit 4 Geschützen (n) auf dem Kirchberg, mit zweien (o) am Ausgang von Pfyn gegen Mühlheim Stel-

lung; von den zwei Scharfschützenkompanieen der Brigade bleibt die eine bei der Batterie, die andere wird sogleich in die linke Flanke nach t entsendet, um von hier aus das waldige Terrain zu durchsuchen und etwaige Bewegungen des Feindes auf dieser Seite zu beobachten.

2. Die zweite Brigade durchschreitet Pfyn und nimmt hinter der ersten in Brigademasse Stellung als Reserve (i, k, l, m), die bei ihr befindliche 12pfünder Batterie fährt in ihrer rechten Flanke am Kirchberg auf, eine bei ihr befindliche Kavallerie-Kompanie wird auf die Straße nach Steckbern (s) entsendet, um hier die Schützenkompanie in (t) auf dem offenen Terrain zu unterstützen.

3. Die an der Straße von Mühlheim zurückgehende Arriergardebrigade erhält den Befehl, sich im weiteren Rückzuge links (nördlich) zu ziehn, um die Front der ersten Brigade zu demaskiren und endlich bei Pfyn folgende Position zu nehmen:

Das 1. Bataillon links des 3. der 1sten Brigade. Jägerkette am linken Ufer des Bachs bis an die Straße a;

Das 2. Bataillon am Bach an der Straße a, Jägerkette von dieser Straße über die Höhe b.

Das dritte Bataillon auf der Höhe c;

Das vierte Bataillon als Reserve (h) an dem Wege nach Herdern;

die Scharfschützen in den Jägerketten auf den wichtigsten und geeignetsten Punkten vertheilt.

Die 6pfünder Batterie fährt 4 Geschütze an der Straße a am Ausgang des Dorfs (p), die zwei übrigen (q) auf der Höhe b auf.

4. Die Kavallerie wird von der Arriergarde zur Verstärkung der dort schon befindlichen Kompanie nach (s) gesandt; die Sappeurs nach der Thurbrücke bei Pfyn, um diese welche bereits vorläufig von der zweiten Brigade mit einer Kompanie besetzt ist, zur Zerstörung vorzubereiten.

5. Als Rückzugslinie wird der 1. und 2. Brigade die Straße über Weiningen nach Ueslingen; der Arriergardebrigade, der Kavallerie und den Schützen in (t) die Straße über Herdern angewiesen. Wenn der Feind überlegene Kräfte entfalten, sich rechts ausdehnen und im Lauf des Gefechts die Straße nach Herdern gewinnen sollte, geht auch die Arriergarde auf dem Wege nach Weiningen zurück.

Zur Gefechtsstellung Nro. 3.

Die schweiz. Hauptarmee ist auf der Front Yverdon-Lausanne zwischen Neuenburger und Genfer See, Front nach Westen entwickelt. Ihr Gros hält die Linie Echallens-Lausanne und ist in engen Kantonnirungen in den Kantonen Waadt und Freiburg; ihr rechter Flügel ist als abgesondertes Korps auf der Front Yverdon-Esserlines aufgestellt und kantonnirt mit seinem Gros in den Bezirken Orbe, Yverdon, Estavayer und Payerne am rechten Ufer der Orbe. Er bildet eine starke Division folgender Zusammensetzung,

24 Bataillone Infantrie in 6 Brigaden zu 4 Bataillons,
12 Kompanieen Scharfschützen,
4 Eskadronen Kavallerie, wovon 2 der Reserve,
1½ Kompanieen Guiden,

5 6pfünder Batterien mit 30 Geschützen,
3 12pfünder " " 12 "
1 Raketenbatterie mit 8 Gestellen,
2 Sappeurkompanieen,
1 Pontonnirkompanie,
1 Parkkompanie.

Der Divisionskommandant hat den Befehl, das Vordringen des Feindes auf den Straßen von Grandson und Orbe über Yverdon zu beobachten, zu welchem Behuf zwei Brigaden an's linke Orbeufer vorgeschoben sind, den Feind, wenn er hier vordringt, in der Stellung von Pomy aufzuhalten und dem Gros der Hauptarmee Zeit zu geben, von Echallens auf Yverdon in die rechte Flanke des Feindes offensiv zu operiren; endlich, falls er zum Rückzug aus der Stellung von Pomy gezwungen würde, denselben über Donneloye auf Moudon Schritt für Schritt zu bewerkstelligen, um abermals Zeit für die Offensivoperationen des Gros der Hauptarmee zu gewinnen und sich endlich dessen rechtem Flügel anzuschließen.

Für die Besetzung der Stellung von Pomy wird folgende Disposition gegeben.

Die erste Brigade beobachtet den Raum zwischen dem Neuenburger See und dem Wäldchen von Floraire; 2 Bataillons in Halbbataillonen im ersten Treffen (ff), zwei Bataillons im zweiten Treffen konzentrirt hinter dem Wäldchen von Clindy (g); zwei Schützenkompanieen vorgeschoben nach Clindy und Bains (b und c).

Die 2te und 3te Brigade vertheidigen den Höhenrücken von Sermay am rechten Ufer des Beuron, jede Brigade hat drei Bataillone im ersten Treffen (ll und ee) und eins im zweiten (m und o), eine Scharfschützenkompanie (d) besetzt das Wäldchen an der abzubrechenden Beuronbrücke.

Aus den Dampfschiffen und Nachen des Neuenburger Sees ist eine Flottille gebildet, welche bemannt mit zwei Schützenkompanieen, der Pontonnirkompanie, 4 Raketengestellen und Freiwilligen vom Neuenburger See die Aufgabe hat, vorrückende feindliche Kolonnen auf der Straße von Yverdon in die linke Flanke zu nehmen (a).

Die vierte Brigade nebst einer Schwadron bildet die Reserve des linken Flügels, sie stellt sich an der Straße von Calamin nach Valeyres sous Ursins auf, beobachtet die Straße von Yverdon nach Echallens und soll jede Entwicklung des Feindes in der linken Flanke der Stellung zurückweisen. Einige Kompanieen detaschirt sie in den Wald südlich von Pomy um weitere, wenn auch schwache Umgehungen des Feindes gegen die Rückzugsstraße entdecken zu können.

Die 5te und 6te Brigade bilden die Hauptreserve auf dem Plateau nördlich Pomy. Sie sollen nach den Umständen verwendet werden, doch liegt ihrer Aufstellung zunächst der Gedanke zu Grunde, einen gegen Clindy und über dasselbe vordringenden Feind durch einen kräftigen Offensivstoß an und in den Neuenburger See zu werfen. Die drei noch übrigen Schwadronen (t) befinden sich bei der Hauptreserve.

Die Artillerie der ersten Linie besteht aus:

1 6pfünder Batterie an der Straße über Clindy nach Yverdon (h);
1 12 „ „ „ „ „ „ Bains „ „ (i),
zugleich mit der Bestimmung, bei einem Angriff des Feindes auf die Front der ersten Brigade, diesen zu flankiren.

1 6pfünder Batterie zur Vertheidigung des Terrains zwischen Bains und dem Beuron, nach Umständen der Beuronbrücke (k).

1 12pfünder Batterie zur Bestreichung der Straße nach Epende (v).

Bei der 4. Brigade befindet sich 1 6pfünder Batterie, bei der Hauptreserve 2 6pfünder, 1 12pfünder und ½ Raketen-Batterie.

Der Rückzug sämmtlicher Abtheilungen geht auf die Höhen von Cronay, wo von Neuem Stellung genommen wird.

Zur Gefechtsstellung Nro. 4.

Die Arriergardebrigade einer Division, welche von Zug über Gislikon auf Luzern zurückgeht, erhält, in der Gegend von Berchtwyl angekommen, den Befehl, wo sie sich befinde, Halt zu machen, um den von Zug folgenden Feind zu erwarten, um der Division, deren Marsch in's Stocken gerathen ist, Zeit zu schaffen.

Der Brigadekommandant entwickelt sich in der Stellung am Binzbach; vier Halbbataillone im ersten Treffen, die des rechten Flügels am rechten Ufer des Bachs vor Walterten (b) und in Rothkreuz (d); die des linken Flügels am linken Ufer

des Bachs (f und g); zwei Bataillone im zweiten Treffen bei Küntwyl (k) und an der Luzerner Straße hinter dem Küntwyler Wäldchen; eine Schützenkompanie (h) besetzt das Gehölz an der Binzmühle, eine andre (a), welche als rechtes Seitendetaschement von Zug über Buonas zurückgegangen ist und den weiteren Rückmarsch über Meyerskappel ausführen soll, macht im Gehölz von Auleten Halt.

Zwei Geschütze (d) unterstützen die Vertheidigung von Rothkreuz und sollen, wenn dies aufgegeben wird, hinter die Brücke zurückgehen; 4 Geschütze (e) vertheidigen das ganze Terrain an der Zuger Straße.

Die Kavalleriekompanie (i) unterhält die Verbindung mit dem rechten Seitendetaschement.

Zum Plane Nro. 5.

(Verschanzte Stellung.)

Die Annahme über die Absichten des Feindes, welche den Anstalten zur Vertheidigung der Stellung von Pomy zu Grunde liegt (s. Gefechtsstellung Nro. 3), aber dort nicht weiter auseinandergesetzt ward, ist folgende:

Der Feind bringt in mehreren Kolonnen über Rousses auf Nyon, über Lepont auf Cossonay, über Orbe auf Yverdon vor. Die südlichen Kolonnen halten jedenfalls das Gros der schweizerischen Hauptarmee zum Theil fest oder stören den Feldherrn in seinen Entschließungen, der Stellung von Pomy zu Hülfe zu eilen, selbst wenn sie schwach sind. Der nördlichen Kolonne des Feindes (Orbe) fällt der Angriff auf die

Stellung von Pomy zu. Diese Kolonne könnte über Yverdon angreifen; indessen das Hervorziehen eines Armeekorps durch das Defilee von Yverdon und dann der Kampf mit den Sümpfen der Toile (Orbe) im Rücken ist jedenfalls mißlich. Es ist daher wahrscheinlicher, daß diese Kolonne von Orbe aus nur ein Seitendetaschement nach Yverdon schickt, um gegen den rechten Flügel der Stellung von Pomy zu demonstriren, mit ihrem Gros aber über Chavornay und Ependes vorrückt, um die linke Flanke der Stellung anzugreifen; indem sie sich beiderseits der Straße von Ependes, links an die Sümpfe der Toile (Orbe) gelehnt, rechts gegen Valeyres sous Ursins ausgedehnt entwickelt. Sie muß zur Deckung ihres Rückzugs auf Orbe unter allen Umständen noch ein Detaschement zwischen Chavornay und Esserlines zurücklassen.

Wenn diese feindliche Kolonne daher auch 40,000 M. zählt, wird sie doch schwerlich mehr als 32,000 gegen die Stellung von Pomy und davon höchstens 27,000 zu dem Angriff über Ependes heranbringen. Auf deren Angriff wirkt aber das Dasein der schweizerischen Hauptmacht zwischen Echallens und dem Genfer See moralisch schwächend ein und namentlich einer Ausdehnung dieses Angriffes zu weit nach rechts entgegen. Ihren vollen Werth entwickelt die Stellung von Pomy dann, wenn ihre Vertheidigung dem Gros der Hauptarmee den Anhalt zu einer geschickten Offensive giebt. Ob sie dies thun wird, hängt ab von der mehr oder minder tüchtigen Combination der feindlichen Bewegungen, dann von der Entschlossenheit des schweizerischen Feldherrn, endlich aber von

der Widerstandsfähigkeit der Stellung von Pomy selbst und der Zeit, welche ihr Widerstand schafft.

Wenn an demselben Tage, an welchem die nördliche Kolonne des Feindes bei Orbe erscheint, 40,000 bis 50,000 M. desselben bei Aubonne und 6 bis 10,000 bei Cossonay stehn, so kann sicher nur ein kleiner Theil der schweizerischen Hauptmacht über Echallens auf Gressy die Stellung von Pomy unterstützen. Wenn dagegen an dem Tage, wo die nördliche Kolonne des Feindes bei Orbe erscheint, seine südlichen Kolonnen noch in den Grenzpässen des Jura stecken, so hindert nichts das Gros der Schweizer zu drei Vierteln die Offensive auf Echallens zu nehmen, es hat mindestens zwei Tage voraus. Ob der schweiz. Oberbefehlshaber den Moment ergreift, hängt von ihm, der Organisation seines Nachrichtendienstes, überhaupt seinen Anordnungen ab. Zum Entschlusse, zur Vergewisserung über die Absichten des Feindes braucht der Oberfeldherr der schweiz. Armee eine Zeit, die sich nicht auf Stunden genau kalkuliren läßt und es kann daher allerdings von Wichtigkeit werden, die Widerstandsfähigkeit der Stellung von Pomy soweit zu erhöhen, daß es auf einige Stunden nicht mehr ankommt. Dies würde nun durch Verschanzung und zu gleicher Zeit Verstärkung der Artillerie durch eine Anzahl Stücke (wir nehmen 20) Positionsartillerie, bedient von Landwehrkanonieren, geschehen.

Die in solchem Falle anzulegenden Verschanzungen zeigt das Plänchen Nro. 5.

Die Lunetten a, c, f, g, i, k, die Doppellunette h durch einen Jägergraben zusammengehängt und die Verhaue b, e, l bilden die erste Linie. Der westliche Rand des Höhenrückens von Sernay ist gleichfalls verhauen, das Wäldchen bei d gänzlich niedergeschlagen.

Die zweite Linie bilden der Verhau s, die Schanze r vor Pomy mit der Barrikadirung t des Hohlweges und angemessener Befestigung des Umfangs von Pomy, die Batterie q mit anstoßendem Verhau, die Schanzen m, n, o, p und die dabei liegenden Verhaue. Diese letzteren vier Schanzen kommen offenbar erst in Betracht, wenn der Feind auf der Linie zwischen g und k unsere Truppen bereits zum Weichen gezwungen hat und dadurch die Möglichkeit erhält, sich weiter rechts auszudehnen, um den Rückzug nach Donneloye zu bedrohen.

Ueber die Schlucht bei Valeyres sous Ursins sind gute Uebergänge und Wege durch das Gehölz hergestellt (u) und durch Jägergräben bei t gedeckt. Der Uebergang über die Mentue bei Bioley-Magnour ist zerstört, dagegen sind bei Donneloye noch mehrere Brücken hergestellt, um unsern Rückzug zu erleichtern.

Die einzelnen Schanzen sind durchschnittlich auf 300 Schritt Feuerlinie (incl. Kehle), also 1/2 Bataillon Infanterie und 1 Zug Scharfschützen eingerichtet und enthalten Bänke und Scharten für doppelt soviel Geschütze als ihre Armirung beträgt; nur die Schanze p ist eine völlig geschlossene, alle andern sind in der Kehle pallisadirt, alle,

soweit es ausgeführt werden kann, mit Kehlblockhäusern versehen.

Zur Ausführung sämmtlicher Arbeiten würde man, wenn der Plan fertig ist und man weiß, woher das Material nehmen, 10,000 Menschen auf 36 Stunden oder 3000 auf 5 Tage gebrauchen, darunter aber mindestens 300 Zimmerleute und andere Holzarbeiter.

Die Vertheilung der Truppen in der Stellung wäre folgende:

Erste Brigade mit 2 Batterieen 6pfünder, 1 12pfünder; ½ Raketenbatterie, hat die Flotille auf dem See, wie früher erwähnt, ferner besetzt sie die Front vom See bis links der Schanze f. Sie besetzt die Schanzen a und f jede mit ½ Bataillon und 1 Zug Scharfschützen, ferner mit je 2 6pfündern und 2 12pfünder Haubitzen, die Schanze c mit ½ Bataillon und 1 Zug Schützen, ferner 4 12pfündern, die Verhaue b und e, jeden mit einer Kompanie Infanterie und 1 Zug Schützen, behält den Rest in Reserve, dabei auch die noch übrigen 4 6pfünder der beiden Batterien. Die Reserve hinter dem Wäldchen von Clindy.

Zweite Brigade mit 12 Stücken Positionsgeschütz und 1 6pfünder Batterie auf der Front der Schanzen g, h, i, welche zusammen mit 2 Bataillonen, 2 Schützenkompanieen besetzt werden; g erhält 4 Stücke Positionsgeschütze, h 8 Stücke (wobei die Hälfte Wurfgeschütz), i 2 Kanonen, 2 Haubitzen der 6pfünder Batterie. Der Rest der Reserve mit 2 6pfünder Kanonen am Wege von Sernay nach Valeyres sous Ursins.

Dritte Brigade mit 4 Stück Positionsgeschütz und 1 12pfünder Batterie besetzt mit 1½ Bataillone und einer Schützenkompanie die Schanzen k und die Batterie q, die Jägergräben in t und die Verhaue l und bei q. Die Reserve hinter Valeyres sous Ursins; 4 Positionsgeschütze in der Schanze k; die 12pfünder Batterie bei der Reserve.

Vierte Brigade verwendet nur 1 Bataillon zur provisorischen Besetzung der Schanzen m, n, o, p und benachbarten Verhaue. Mit Geschützen sind diese Schanzen einstweilen nicht besetzt. Das Gros der Brigade mit einer 6pfünder Batterie steht bei p. Die Brigade soll nur auf besonderen Befehl in den Kampf vor der Front l, h mit eingreifen; ihre Kräfte übrigens für den Rückzug sparen.

Fünfte und sechste Brigade mit der noch übrigen Feldartillerie und der Reiterei bei Pomy, von beiden Brigaden wird 1 Bataillon zur Besatzung der Schanze r, des Ortes Pomy, des Verhaues s verwendet, ein Bataillon ist zurückdetaschirt zur Deckung des Defilee von Donneloye. Die Schanze r ist mit 4 Positionsgeschützen armirt.

Sechszehnter Abschnitt.

Kriegsverpflegung.

1. Zur Verpflegung der Soldaten und Pferde bedarf man:
Brot: Schwarzbrot, Weißbrot, Zwieback;
Fleisch; theilweiser Ersatz durch Tafelbouillon;
Reis, Graupen, Gries, Erbsenmehl, Gemüse aller Art;

Salz und sonstige Gewürze; Käse.
Getränke: Wasser, Wasser mit Essig oder Branntwein, Wein, Bier.
Hafer, Ersatz durch Gerste, Roggen, Spelt;
Heu, Häcksel.

2. Alle diese Bedürfnisse befinden sich ursprünglich im Privatbesitz der Bewohner des Kriegsschauplatzes und der angrenzenden Gebiete. Sie müssen denselben zunächst auf eine oder die andere Art entzogen, gesammelt, den Truppen zugeführt, endlich auf diese vertheilt werden, ehe sie von ihnen verwendet werden können.

3. Je nach der Art, in welcher diese verschiedenen Processe angeordnet werden und in einander übergreifen, unterscheidet man folgende Verpflegungsarten:

a. Quartierverpflegung.

b. Gemeindeverpflegung, welche unter Umständen in die Truppenrequisition übergeht.

c. Magazinverpflegung.

d. Verpflegung aus mitgeführten Mitteln.

4. Bei der Quartierverpflegung wird jeder Soldat hinsichtlich der Verpflegung oder doch eines großen Theils derselben auf seinen Quartiergeber angewiesen. Diese Verpflegungsart ist nur anwendbar bei sehr weitläufigen Kantonnirungen in reichen Gegenden für längere Dauer, und auf Märschen mit Kantonnirungen entfernt vom Feinde.

5. Bei der Gemeindeverpflegung bringt die Gemeinde die Verpflegung für die Truppen auf, welche entweder ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl mit Benutzung aller

geeigneten bedeckten Räume in ihr untergebracht sind oder bei ihr biwakiren. Diese Art der Verpflegung ist nur anwendbar, wenn es sich um die Verpflegung größerer Truppenmassen auf einen, höchstens zwei Tage von derselben Gemeinde handelt, also auf Märschen. In der Regel kann von einer längere Zeit vorhergehenden Ankündigung an die Gemeinde nicht die Rede sein; die marschirenden Truppen lassen sich durch ihre Avantgarde ansagen oder sie zeigen ihren Bedarf selbst erst beim Eintreffen an Ort und Stelle an. In diesem Falle wird die Gemeindsverpflegung zur Truppenrequisition und häufig sind die Beitreibungsmaßregeln durch die Truppen selbst zu unterstützen.

6. Für die Magazinverpflegung werden von Staatswegen Magazine der verschiedenen Lebensbedürfnisse angelegt, aus welchen die Truppenkörper nach ertheilter Anweisung fassen. Die Füllung der Magazine geschieht entweder durch Ankauf im Großen oder durch Ausschreibung auf ganze Provinzen, Kantone, Bezirke u. s. w. Je mehr Zeit für die Füllung der Magazine vorhanden ist, desto ordnungsmäßiger kann bei den Ausschreibungen zu Werke gegangen werden, desto sorgsamer kann man die Größe der Bevölkerung der angezogenen Bezirke, ihren Wohlstand, ihre Produkte berücksichtigen, desto eher sich an die obersten Landesbehörden wenden, die dann ihren Unterbehörden gegenüber den regelmäßigen Geschäftsgang einhalten. Je kürzer die verfügbare Zeit, desto mehr sind die Militärbehörden gezwungen, direkt mit den untern Zivilbehörden in Verkehr zu treten. Die

requirirten Zivilbehörden beschaffen die verlangten Bedürfnisse ihrerseits wieder entweder durch Ankauf oder durch Ausschreibung auf die Einwohner. — Weggenommene feindliche Magazine können häufig unmittelbar benutzt, müssen in anderen Fällen zunächst an andere Punkte verlegt werden.

7. Der Transport der ausgeschriebenen Lebensbedürfnisse von den Beschaffungspunkten nach den Magazinen ist Sache der requirirten Landesbehörden, er geschieht je nach den Verhältnissen auf Land- und Wasserstraßen mit Beiziehung aller verfügbaren Transportmittel des Landes. Bei der Ausschreibung muß schon darauf Rücksicht genommen werden, wie viele und welche Transportmittel überhaupt vorhanden und in welcher Zeit mit den verfügbaren der Transport bewerkstelligt werden kann. — Bei der Ausschreibung wird am Besten ein bestimmter Tag angegeben, bis zu welchem diese oder jene Quantität in dies oder jenes Magazin abgeliefert werden soll. An die Stelle dieser bestimmten Forderung darf nur ganz ausnahmsweise die allgemeine: so schnell als möglich zu liefern, treten. Endlich kann auch bei der Ausschreibung verlangt werden, daß die ausgeschriebenen Gegenstände auf bestimmten Punkten auf Wagen verladen bereit gehalten werden, um sie auf den ersten Befehl abführen zu können — aufgeladene Requisitionen.

8. Die Magazinverpflegung ist entweder ganze oder theilweise — halbe. Im ersteren Fall werden alle Bedürfnisse von den Truppen aus den Magazinen bezogen, im letztern nur ein Theil derselben, z. B. die Fourage für die

Pferde, das Brot und Fleisch für die Mannschaft, während dann alles Uebrige dem Soldaten vom Quartiergeber zu liefern ist.

9. Die Magazinverpflegung findet ihre Anwendung

a. auf den Etappenstraßen,

b. in längern Ruhepausen des Krieges, wenn die Leute eng kantonniren,

c. auf Rückzügen,

d. in festen Posten, die entweder gar keine Civileinwohner oder nur eine geringe Zahl derselben haben.

10. Die Etappenstraßen dienen im Kriege, um der Armee in geordneter Weise Verstärkungen, Transporte aller Art zuzuführen, alles, was sie ausscheiden muß: Verwundete, Gefangene, unbrauchbares Material von ihr abzuführen. Die Etappenstraße, welche sich mit dem Vorschreiten der Armee beständig verlängert, wird in Stationen von einem Tagemarsch — 5 bis 7 Stunden — Etappen — eingetheilt. Zu Stations- oder Etappenorten wählt man gern größere Städte. Man unterscheidet Hauptetappenorte und Zwischenetappen. Auf drei bis höchstens vier Etappen muß ein Hauptetappenort kommen. An den letzteren insbesondere werden Magazine etablirt, aus denen sich die Eskorten, Gefangenentransporte, Rekruten u. s. w. auf drei bis vier Tage mit Brot und Fourage versehen können. Fleisch- und Gemüselieferung muß an jedem Etappenort erfolgen. Für jeden derselben wird ein Etappenkommandant ernannt, eine kleine Truppenabtheilung ihm beigegeben. In den kleineren Etappen versieht er zugleich

den ganzen Verwaltungsdienst, in Hauptetappenorten wird noch ein Kommissariatsbeamter für die Magazinverwaltung bestellt. Beim großen Generalstab der Armee müssen Uebersichten über die Etappenstraße, die Etappenkommandanten und Beamten, die Magazine, deren Vorräthe, die Truppenbewegung auf den Straßen geführt werden. Die Magazine der Etappenorte werden aus größeren Gebieten durch regelmäßige Ausschreibung in bestimmten Perioden gefüllt.

11. Für die Magazinverpflegung von Truppen, welche in längeren Ruhepausen des Krieges kantonniren sollen, werden Magazine durch Ankauf oder Ausschreibung angelegt und dann auf einem gewissen Vorrathsstand durch periodische neue Ankäufe oder Ausschreibungen erhalten. Je enger die Kantonnirungen, desto größer können die Truppenkörper sein, welche je auf ein Hauptmagazin angewiesen werden. Bei Kantonnirungen von je einem Soldaten auf zwei bis drei Einwohner genügt ein Hauptmagazin auf 3000 bis 4000 Mann. Die Truppen fassen bataillons-, schwadrons-, batterieweise ihre Bedürfnisse auf je drei bis vier Tage und bedienen sich dabei, wenn sie nicht am Magazinorte selbst kantonniren, der Brotwagen der Divisionen oder, soweit diese nicht ausreichen, requirirter Landfuhrwerke.

12. Für Rückzüge können die an den Etappenstraßen befindlichen Magazine mit Vortheil benutzt werden; es müssen dann nur vorläufig Anstalten getroffen sein, um die Magazine an den Hauptetappenorten angemessen vergrößern und auch an den Zwischenetappen entsprechende Vorräthe anhäufen

zu können. — Eine gute Vorbereitung auf jeden Rückzug sind die aufgeladenen Requisitionen. Erst wenn man über die Rückzugslinie nicht mehr im Unklaren ist, setzt man dieselben dann nach bestimmten Punkten dieser Linie in Marsch.

13. Wenn feste Posten vom Feinde eingeschlossen werden, so daß eine Erneuerung ihrer Vorräthe unmöglich wird, muß für ihre Besatzungen immer Magazinverpflegung eintreten, ja dieselbe muß sich unter Umständen auf die Civilbewohner erstrecken. Es sind daher an festen Posten bei Zeiten Magazine anzulegen.

14. Die Truppen können nun endlich alle Lebensbedürfnisse für eine bestimmte Operationsdauer mit sich führen:

a. Die Soldaten zu Fuß können Lebensbedarf tragen.

b. Die Pferde der Reiterei können Lebensmittel für sich und ihre Reiter tragen.

c. Auf den Fahrzeugen der Batterieen können ebenso Lebensmittel für Mann und Pferd fortgeschafft werden.

d. Man kann den Truppen Schlachtvieh in lebendigen Häuptern nachtreiben.

e. Man kann ein eignes Proviantfuhrwesen einrichten, welches den Truppen unmittelbar folgt.

15. Dabei ist nur Folgendes zu bemerken:

a. Die Truppen dürfen auf Mann, Pferd und Bataillefuhrwerken nicht so viel Lebensmittel mitführen, daß darunter ihre Beweglichkeit und Gefechtsfähigkeit leidet. Man muß sich in Gewicht und Volu-

men beschränken. Dem Soldaten zu Fuß dürfen etwa acht Pfund, dem Pferde 80 Pfund Proviant aufgeladen werden. Jeder Soldat zu Fuß kann daher etwa auf vier Tage Brot für sich, außerdem einen kleinen Bestand von Reis, Gries, Erbsmehl oder einem sonstigen nicht voluminösen Gemüse, Salz und für einen Tag Getränk führen; das Pferd Fourage für sich in Hafer und gesponnenem Heu auf je vier Tage, und auf eben so lange Brot und Getränk für seinen Reiter; ein gleiches Verhältniß gilt für die Fuhrwerke. Der von den Truppen selbst mitgeführte Vorrath muß daher alle vier Tage spätestens vollständig erneut werden.

b. Besonders Proviantfuhrwerk bedarf einer eignen Bespannung und eines eignen Trainpersonals, welche selbst wieder verzehren, außerdem machen lange Wagenkolonnen die Truppen äußerst unbeweglich, man muß sich also auch in dieser Beziehung auf das Nothwendigste beschränken. Dies Nothwendigste für eine Division von 10,000 Mann ist:

α. Zwei Fouragewagen für die Stäbe, die ihre Fourage nicht selbst transportiren können, die wenigsten Mittel zur Beitreibung haben und am wenigsten durch die Rücksicht auf ihre Personen von den Beschäftigungen fürs Allgemeine abgezogen werden sollen.

β. Zwanzig Zwiebackwagen, um auf vier Tage je ein Pfund Zwieback und ¼ Pfund Erbsenmehl oder dergleichen für die sämmtlichen Personen der Division nachführen zu können. Dieser Vorrath soll nur angegriffen werden, wenn zu einer Hauptschlacht oder aus anderen Veranlassungen eine

so große Masse von Truppen mehrere Tage lang auf einem beschränkten Raume konzentrirt und so gefechtsbereit gehalten werden muß, daß an eine Ergänzung des Vorraths an Ort und Stelle nicht gedacht werden kann.

γ. Zwölf Reservebrotwagen, um auf $1\frac{1}{2}$ Tage Brot für die Division führen zu können. Sie nehmen, wo man mehr Brot findet, als die Leute tragen können, dasselbe auf, ziehen desgleichen von den Seiten der Marschstraße herbei, werden in Kantonnirungen mit Magazinverpflegung als Hülfsmittel des Transports namentlich auch für die erste Einrichtung mit benutzt.

c. Da die Verpflegung großer Viehheerden ihrerseits neue Schwierigkeiten macht, so muß auch der Nachtrieb von Vieh in lebendigen Häuptern beschränkt werden. Man kann ihn immer nur für wenige Tage anordnen.

16. Die mobilen Verpflegungsmittel finden ihre Anwendung lediglich auf Märschen; sie reichen immer nur für eine beschränkte Anzahl von Tagen, neun bis zehn für die Menschen, vier für die Pferde und das sonstige Vieh. Es muß also eine beständige Erneuung stattfinden, und diese erfolgt:

a. durch Truppenrequisitionen und Fouragirungen;

b. aus Magazinen; letzteres wesentlich nur auf Rückmärschen.

17. Der Geschäftsgang hiebei ist auf Vormärschen folgender:

a. Die Avantgarde sagt bei jedem Biwakplatz einer Division, und wenn sie bei größeren Ortschaften im Lauf eines Tages lediglich vorbeizieht, auch bei diesen Lebensmittel für die Division an.

b. Die Reservebrotwagen nehmen unterwegs angesagte Lebensmittel (Brot) auf; entfernen sich, um solche aufzunehmen, auch unter Eskorte von der Marschstraße, sobald sie geleert sind und die Gegend nicht reich ist.

c. In jedem Biwak leben die Truppen zunächst von demjenigen, was sie bei sich führen; die neu requirirten Lebensbedürfnisse werden vertheilt und in das nächstfolgende Biwak mitgenommen, nur die voluminösen Gemüse werden in demselben Biwak, in welchem sie requirirt wurden, auch verbraucht.

d. Die Truppen sind in Abtheilungen von vier Mann eingetheilt, jeder Soldat trägt das Brot für einen Tag für seine Abtheilung; jede Abtheilung verzehrt an einem Tage die Brotladung eines ihrer Leute, dieser wird frei und kann eine Ladung von neu requirirtem Brot aufnehmen.

18. Dies Ergänzungssystem für die Verpflegung läßt sich im Vormarsche fast ohne Beschränkung in wohlangebauten Gegenden durchführen. Wenn man selbst an einem Tage nicht die volle Ergänzung beitreiben sollte, so wird am nächsten das Verlorne wieder eingebracht. Auf Rückmärschen aber kann man nicht in der gleichen Ausdehnung auf die tägliche Ergänzung durch unmittelbare Requisition rechnen, hier muß die Magazinverpflegung zu Hülfe genommen werden; indem man entweder auf den Etappenstraßen zurückgeht und

aus deren Magazinen von Marsch zu Marsch die Truppen neu fassen läßt, oder indem man bereitgehaltene — aufgeladene — Requisitionen an einzelne Punkte der Rückzugslinie zieht, welche nun hier Nothmagazine bilden und aus denen die Truppen ihren Lebensmittelbedarf erneuen.

19. Die Kranken der Armee werden bei deren Vorrücken in den an den Etappenstraßen angelegten Lazarethen zurückgelassen, resp. nach denselben zurückgesandt. Ebenso geschieht es mit allen Verwundeten, wenn ihr körperlicher Zustand nicht jeden Transport unmöglich macht. Sie werden aus den für jedes einzelne Gefecht etablirten Nothspitälern durch requirirte Fuhrwerke in die nächsten Etappenspitäler geschickt, an denen man wesentlich Civilärzte aus den Etappenörtern selbst beschäftigen kann.

20. Die Leichtkranken und Leichtverwundeten, auf deren baldige Wiederherstellung gerechnet werden kann, werden in den der Armee zunächst gelegenen Etappenspitälern untergebracht, um sie nach ihrer Genesung sogleich wieder zur Armee ziehen zu können. Die Schwerverwundeten und Schwerkranken, auf deren Wiederherstellung nicht bald gerechnet werden kann, bringt man, wenn und soweit es ihr Zustand gestattet, bald soweit möglich zurück, namentlich dann, wenn es wahrscheinlich ist, daß die Armee zu einem Rückzuge gezwungen werden könnte. Die Eisenbahnen geben, wo sie existiren, ein sehr bequemes Mittel, sich ernstlich kranke Mannschaft schnell möglichst weit vom Halse zu schaffen.

Siebenzehnter Abschnitt.

Technische Notizen.

(Hiezu zwei Figurentafeln.)

A. Croquiren.

1. Von dem flüchtigen Aufnehmen macht der Generalstabsoffizier der eidgenössischen Armee unter folgenden Umständen Gebrauch:

a. Es ist eine ältere Karte vorhanden, deren Maaßstab ausreicht, welche aber mit Rücksicht auf einen bestimmten Zweck und in einem bestimmten Theile verificirt werden soll.

b. Es ist eine Karte vorhanden, auf deren Angaben im Großen man sich verlassen kann, deren Maaßstab aber für den vorliegenden Zweck nicht ausreicht. Es soll ein bestimmter Theil dieser Karte in größerem Maaßstabe hergestellt werden.

2. Zu diesen Arbeiten ist in der Regel nur eine sehr bemessene Zeit gegeben, sie genau mit Instrumenten auszuführen ist nicht möglich, und sie müssen zu Pferde abgethan werden.

3. Die gewöhnlichen Maaßstäbe der vorhandenen schweizerischen Karten sind:

1/25000	oder	6,4	Zoll	auf	die	Schw.-Stunde,	1	Zoll	auf	1000	Schr.
1/50000	„	3,2	„	„	„	„	0,5	„	„	„	„
1/80000	„	2,0	„	„	„	„	0,3125	„	„	„	„
1/100000	„	1,6	„	„	„	„	0,25	„	„	„	„
1/200000	„	0,8	„	„	„	„	0,125	„	„	„	„

4. Soll eine vorhandene Karte verificirt werden, so überzieht man sie mit Quadraten von $1/4$ Zoll (für $1/200000$) bis $1/2$ Zoll (für $1/25000$) Seitenlänge, um sich das Abnehmen der Entfernungen zu erleichtern. Man nimmt dann die Karte mit auf das Feld und richtet nun seine Aufmerksamkeit ins Besondere:

auf neu angelegte Wege, oder Wege, die zwar schon in der Karte angegeben sind, aber nicht ihrem gegenwärtigen Zustand nach, zum Beispiel nur als Feldwege, während sie jetzt chaussirt sind;

auf neu angelegte Gräben und Kanäle;

auf Waldausrodungen oder Wald, welcher auf der Karte als Jungholz bezeichnet, sich jetzt als Hochwald darstellt;

auf neue Ortschaftsanlagen;

im Allgemeinen also auf die Veränderungen der Kultur, nebenbei hat man aber immer das wirkliche Terrain mit der Karte zu vergleichen, alle Aenderungen und alle Irrthümer der Karte sind dann auf dieser zu bemerken — zunächst auf dem Felde nur mit Bleistift.

5. Soll man einen Theil einer Gegend, für welche eine Karte mit kleinem Maaßstab vorhanden ist, in größerem Maaßstabe darstellen, so umzieht man zuerst auf der vorhandenen Karte den auszuhebenden Theil mit Bleistift mit einem Rechteck. Dieses Rechteck theilt man in Quadrate von 500 Schritt Seitenlänge, oder in Rechtecke von 300 und 400 Schritt Seitenlänge, oder auch in größere Quadrate oder

Rechtecke, wenn der Maaßstab der vorhandenen Karte ein sehr kleiner (unter $1/_{80000}$).

6. Das auf der vorhandenen Karte eingezeichnete Netz von Quadraten oder Rechtecken überträgt man nun in dem verlangten größeren Maaßstabe auf ein Blatt Zeichnenpapier, man nimmt dabei die Orientirung entweder so, daß oben Norden ist, oder wenn sich das Croquis auf Gefechtsverhältnisse bezieht, so, daß oben die Gegend ist, in welcher der Feind steht oder aus der er erwartet wird. In letzterem Fall bemerkt man aber auf dem Blatt die Richtung von Norden nach Süden durch eine besondere Linie.

7. Aus der vorhandenen Karte trägt man nun mit Hülfe des Netzes auf sein Blatt alle die Gegenstände mit Bleistift über, welche die Karte enthält, und auf deren Richtigkeit man glaubt sich verlassen zu können, namentlich das Wegenetz, die Lage der Kirchen in den Dörfern und deren Umfassungen, Flüsse und Gräben, Kuppen und den Fuß der Höhen. Je verläßlicher die vorhandene Karte ist, desto mehr kann man aus ihr entnehmen.

8. Ist das Blatt, auf welches man die Gegend in vergrößertem Maaßstabe übertragen hat, in diesem größer geworden als ein Fuß Quadrat, so muß man es in zwei oder mehrere Theile zerschneiden und einen nach dem andern vornehmen, weil sonst das Arbeiten zu Pferde unbequem ist. Man befestigt es auf einer Croquirplanchette von Holz, zum Zusammenklappen, mit einem Bande zum Umhängen; mit dieser, Bleistift, Zollstock (elfenbeinernem Maaßstab), einer

kleinen Orientirboussole und begleitet von einigen Guiden begiebt man sich dann aufs Feld.

9. Worauf man besonders bei Vervollständigung der Karte zu achten hat, ergiebt sich aus dem Zwecke, zu welchem sie stattfinden soll; entweder ist es aber das Wegenetz, die Gangbarkeit überhaupt, welche besonders zu berücksichtigen ist, oder es ist die Vertheidigungsfähigkeit, Richtung und Beschaffenheit der Terrainabschnitte, Zusammenhang mehrerer derselben unter einander.

10. Bietet sich Gelegenheit, von einem hohen Standpunkte aus die ganze Gegend, welche man eintragen soll, vorläufig zu übersehen, so ist diese zu benutzen. Aber im durchschnittenen Terrain, wie das auch der nördlichen Schweiz, sind solche Gelegenheiten selten. Man thut daher in der Regel am besten, von vornherein den Wegen zu folgen, Alles was man von diesen aus sehen kann, zu verificiren oder einzutragen und nur von Zeit zu Zeit einzelne hohe Standpunkte aufzusuchen, von denen aus man einen Theil der zu bereitenden Gegend übersehen und sich vorläufig oder auch nachträglich über ihn orientiren kann.

11. Bei der Wahl des Weges hat man darauf zu sehen, daß man so wenige Strecken als möglich zweimal zu machen braucht.

12. Die einzelnen Operationen, welche man auf dem Terrain ausführen muß, sind:

a. Das Messen von Längen, von Weg- oder Flußstrecken, Umfassungslinien u. s. w.

b. Das Abnehmen von Richtungen gewisser Linien zu andern, also das Messen von Winkeln; z. B. wenn man auf der Karte, welche zu Grunde gelegt ward, einen Weg gegeben hat, nun aber auf dem Terrain einen neuen Weg findet, welcher den vorigen kreuzt und auf der zu Grunde gelegten Karte nicht angegeben war.

c. Gradationen des Terrains, also abermals das Messen von Winkeln, aber hier von Winkeln in vertikalen Ebnen, während sie in dem Falle (b) in horizontalen Ebnen lagen.

13. Linien kann man messen:

a. Durch Abgaloppiren und Zählen der Galoppsprünge; dies ist anwendbar für kürzere Strecken bis zu 500, allenfalls 1000 Schritt. 100 Galoppsprünge sind durchschnittlich gleich 170 bis 180 eidgenössischen Schritten. Man muß dies aber für jedes Pferd besonders ausprobiren.

b. Durch Abreiten nach der Uhr. Dies ist anwendbar für große Strecken. Man muß dabei nach der Uhr sehen und die Zeit notiren bei jedem bemerkenswerthen Punkt (Krümmungen von Wegen, Einfallen von Kreuzwegen, wichtigen Gegenständen zur Seite des Weges u. s. w.), und so oft man die Gangart wechselt. Hiebei ist zu bemerken, daß ein Pferd durchschnittlich in einer Minute macht:

im Schritt 110 Schritt eidgenössisch,
im kurzen Trabe 180 Schritt,
im starken Trabe 250 Schritt,
im Galopp gegen 300 Schritt.

Aber auch dieß muß man für jedes Pferd ausprobiren.

Wenn man auf einer gewissen Wegstrecke nach vorläufiger Orientirung nichts besonders zu bemerken hat, so wählt man für sie eine schärfere Gangart, für diejenigen, bei welchen bemerkenswerthe Objekte vorkommen, eine kürzere.

Auf der Hauptstraße wird man für seine Person bleiben, Entfernungen auf einfallenden Kreuzwegen läßt man durch Guiden abreiten.

c. Durch Schätzen, anwendbar für alle kleineren Entfernungen bis zu etwa 800 Schritt für Objekte, die sich seitwärts der Wege befinden und zu denen keine Wege führen oder die sich nicht verlohnen, daß man ihre Entfernung besonders abreitet. Das Schätzen kann man nur durch Uebung lernen; alle Regeln dafür sind ziemlich überflüssig. Die sichersten Mittel, um nach gewissen Kennzeichen die Entfernung von Gegenständen zu tariren geben noch Häuser, mögen sie nun selbst die betreffenden Gegenstände sein oder sich in deren Nähe befinden.

14. Winkel in horizontalen Ebnen kann man messen:

a. Durch Visiren. Man begiebt sich an den Scheitelpunkt des Winkels, also z. B. an den Kreuzpunkt zweier Wege, von denen man einen schon auf seiner Planchette hat, den andern nicht. Man bezeichnet den Kreuzpunkt auf der Planchette durch eine Nadel, bringt die Planchette in horizontale Richtung und orientirt sie so, daß der Weg auf ihr mit dem gleichen auf dem Terrain in eine Linie fällt, visirt dann in der Richtung des andern Wegs und zieht diesen mit einer

Linie auf der Planchette aus. Befinden sich an den Wegen keine Objekte, nach denen man bequem visiren kann, so läßt man Guiden auf ihnen 300 bis 500 Schritt hinausreiten.

b. Mit der Orientirboussole, indem man nachsieht, welchen Winkel jeder der beiden Wege oder jede der beiden sonstigen Linien mit der Nordlinie machen.

c. Durch Schätzen. Darin kann man leicht große Uebung erlangen, wenn man sich stets einen rechten Winkel, diesen in zwei und vier oder in drei Theile zerlegt denkt und dann vergleicht, wie viele dieser Theile auf den wirklichen Terrainwinkel fallen oder um wie viele solcher Theile er größer sein mag als der Terrainwinkel.

d. Durch Messen der Seiten. Man reitet vom Scheitelpunkt aus auf jedem der Schenkel 300 bis 400 Schritt ab und von dem einen der so erhaltenen Punkte nach dem andern in grader Richtung hinüber, wobei vorausgesetzt wird, daß das Terrain dies gestatte.

15. Böschungswinkel werden gemessen:

a. Mit dem Quadranten Fig. 1. Auf einem leichten quadratischen Brettchen wird aus einem Eckpunkt ein Quadrant beschrieben, von 5 zu 5 Grad eingetheilt, in demselben Eckpunkt ein Faden mit einem Loth befestigt. Man visirt über die obere Kante des Brettchens in paralleler Richtung mit dem Abhang von oben nach unten oder von unten nach oben, hält, wenn man die richtige Visirlinie hat, das Loth fest und lieset den Böschungswinkel unmittelbar ab. Einen solchen Quadranten kann man an der Rückseite der Croquirplanchette mitführen.

b. Durch Schätzen, indem man sich seitwärts des Abhangs aufzustellen sucht, sich durch denselben ein Querprofil und das Complement zu 90° zu dem Böschungswinkel hinzu denkt, beide vergleicht. Vertikale Gegenstände am Abhange, grade Bäume, senkrechte Wände kommen hiebei zu Hülfe.

16. Man hat militärisch vornämlich zu unterscheiden:

a. Abhänge von 0 bis 5° (Gefälle $1/_{12}$) brauchbar für alle Waffen, Wirkung und Bewegung.

b. Von 5 bis 10° (Gefälle $1/_{6}$); Reiterei macht den Chok bergauf nur im Galopp, bergab nicht mehr; Fuhrwerk kommt mit Mühe grad bergauf, bergab muß gehemmt werden.

c. Von 10 bis 18° (Gefälle $1/_{3}$), Infantrie marschirt noch geschlossen bergauf, wobei ihr Feuer wenig wirksam, für Reiterei hört die geschlossene Bewegung auf, Fuhrwerk kann nur noch schräg bergauf.

d. Von 18 bis 26 Grad (Gefälle $1/_{2}$); für Infantrie wird die geschlossene Bewegung selbst kleiner Trupps schwierig, selbst einzelne Reiter kommen mit Mühe bergauf.

e. 26 bis 34° (Gefälle $2/_{3}$), nur noch für Infantrie in aufgelöster Ordnung gangbar.

f. Ueber 34° hört die militärische Benutzung fast ganz auf.

Weitere Gradationsunterschiede als die bezeichneten brauchen in keinem militärischen Croquis angegeben zu werden. Am wichtigsten aber ist, daß man erkenne, was zwischen 0 und 10°, 10 und 18°, 18 und 26°, über 26°.

17. Messen von Flußbreiten ꝛc. von einem Ufer aus. Fig. 2.

Man wählt am jenseitigen Ufer möglichst dicht an demselben ein sichtbares Objekt m, z. B. einen Baum. am dießseitigen Ufer bezeichnet man zwei Punkte n und o, so daß n möglichst dicht am Ufer, no 16 bis 20 Fuß lang ist, die drei Punkte m, n, o in einer graden Linie liegen und diese Linie die Richtung des Stromlaufs etwa senkrecht durchschneidet.

In o trägt man an mo einen rechten Winkel und mißt auf dem Schenkel op eine Länge or ab, welche etwa mindestens halb so lang als der Fluß breit, man verlängert or um ein bestimmtes, nicht zu kleines Maaß rs. Alle neu gewonnenen Punkte werden durch Stangen bezeichnet.

In s trägt man an os einen rechten Winkel und bezeichnet seinen Schenkel st durch eine Stange in t. Mit einer weiteren Stange begiebt man sich nach u, richtet sich hier mit m und r ein und geht auf der Linie mu so lange rückwärts, bis man bei v zugleich in der Verlängerung von st ist. Man hat dann

$$mn = \frac{or \cdot sv - no \cdot rs}{rs.}$$

z. B. no = 16; or = 30; rs = 20; sv = 30.
mn = 29′.

B. Bau von Brücken über Gräben und kleine Flüsse von höchstens 60 Fuß Breite.

18. Jede Brücke besteht aus der Brückendecke und den Unterlagen. Die Brückendecke bilden 3 (für Laufbrücken) oder 5 Brückenbalken (Langhölzer, Streckbalken) a Fig. 3; die quer darüber liegenden Decladen b

von 7 (für Laufbrücken) oder 11 Fuß Länge; zwei Reitelhölzer c gleichlaufend mit den äußern Brückenbalken, um die Decladen auf diesen festzuhalten.

Die Laufbrücken dienen zum Uebergang von Infantrie mit einfachen Rotten, von Kavallerie zu einem, die übrigen Brücken für Infantrie mit doppelten Rotten, Kavallerie zu zweien, Fuhrwerk.

19. Zu Unterlagen bedient man sich an den beiden festen Ufern lediglich der Uferbalken, Schwellen von 12 bis 14 Fuß Länge, 4 bis 5 Zoll Höhe, 6 bis 8 Zoll Breite; ferner im Flußbette selbst:

a. Der gewöhnlichen Mauerböcke; diejenigen, welche man vorfindet, reichen nach Länge und Stärke gewöhnlich für Laufbrücken aus, aber nicht für andere. Steiniger Grund hindert das Einbringen der Füße fast absolut, ist daher nicht günstig, ebenso wenig ist es fester Grund. Bei mehr als 4 Fuß Wassertiefe und bei einer Stromgeschwindigkeit von 4 Fuß ist die Anwendung der Mauerböcke schwierig.

b. Der Kreuzböcke aus Stangen von 3 bis 5 Zoll Stärke, mit einem Holme von 7 bis 8 Zoll Stärke und 12 Fuß Länge (8 Fuß für Laufbrücken) Fig. 4.

c. Der gewöhnlichen Leiterwagen für Laufbrücken.

d. Der Nachen von etwa folgenden Dimensionen.

α.	15′ Länge,	3′ mittlere Breite,	2′ Höhe.
β.	20′ „	4′ „ „	2½′ „
γ.	25′ „	5′ „ „	3′ „

In geschwind fließenden Gewässern darf man die ganz kleinen Nachen nicht anwenden, wegen der sonst unvermeidlichen Bewegung in der Richtung des Stroms und des von ihr erzeugten starken Schwankens der Brücke; in langsam fließenden Gewässern darf man keine zu schmalen Nachen anwenden. Bei allen gewöhnlich vorfindlichen Nachen in der Schweiz ist es gut, sie durch ein Balkengerüst nach Fig. 5 zu Unterlagen vorzurichten, die Brückenbalken nicht unmittelbar auf die Borde zu legen. Man kann die obenerwähnten Nachen überall gebrauchen, wo der Fluß mindestens $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß Tiefe hat. Ihre Anwendung ist stets die bequemste.

e. Flöße kann man nur bei sehr geringen Stromgeschwindigkeiten, also in der Schweiz sehr selten anwenden; ebenso verhält es sich mit den kleinen Schanzkörben, die man in der Richtung des Stromstrichs nebeneinander und dann übereinander aufstapelt und mit Steinen belastet; außerdem macht ihre Anfertigung viel Arbeit.

20. Brücken, bei welchen die Brückenbalken nur auf den Uferbalken mit ihren Enden aufliegen und in der Mitte nicht unterstützt sind, nennt man Uferbrücken oder Brücken von einer Spannung. Ist noch eine Unterstützung der Brückendecke in der Mitte da, so hat man eine Brücke von 2, sind noch zwei Unterlagen in der Mitte vorhanden, eine Brücke von 3 Spannungen u. s. f.

21. Ob man Uferbrücken anwenden kann, hängt ab davon, ob man Brückenbalken von solcher Länge hat, daß sie über die ganze Breite des Gewässers reichen, und von solcher

Stärke, daß sie ununterstützt die ganze auf der Brücke konzentrirte Last tragen können. Bei gewöhnlichen Mitteln macht das Hinüberschieben zu starker und zu langer Balken große Schwierigkeiten, mit gewöhnlichen Mitteln darf man daher Uferbrücken nur bei Flußbreiten (Brückenlängen) von 25 bis 30 Fuß anwenden.

22. Brückenbalken müssen bei

10′	Länge	mindestens	breit	sein	4	Zoll,	hoch	5 Zoll,
12½′	„	„	„	„	5	„	„	6 „
15′	„	„	„	„	6	„	„	7 „
17½′	„	„	„	„	6	„	„	8 „
20′	„	„	„	„	7	„	„	9 „
22½′	„	„	„	„	8	„	„	9 „
25′	„	„	„	„	8	„	„	10 „
27½′	„	„	„	„	9	„	„	10 „

Will man unbeschlagnes Rundholz verwenden, so muß es am schwachen (Zopf-) Ende so viel Durchmesser haben, als oben für die Höhe angegeben; man legt immer abwechselnd einen Balken mit dem Zopf-, den nächsten daneben mit dem Stammende auf dieselbe Unterlage. Fig. 6.

Frischgeschlagenes Rundholz soll man in einer Brücke nicht verwenden, wenn man in den Fall kommen kann, sie abbrennen zu müssen. Verwendet man Holz, welches schon in Gebäuden eingebaut war, so muß man sich genau überzeugen, daß es weder brüchige, noch faule oder wurmstichige Stellen hat.

Man findet Brückenbalken vor theils beschlagen auf Holz- und Zimmerplätzen, theils beim Abreißen von Gebäuden in Dachbalken und Dachsparren, theils schlägt man sie im Walde und verwendet sie dann beschlagen oder unbeschlagen.

Auf den Uferbalken werden die Brückenbalken am besten durch Ueberkämmen, Fig. 7, auf allen andern Unterlagen durch Festschnüren mit Leinen, Fig. 8, befestigt.

23. Die Deckladen wählt man 8 bis 12 Zoll breit, für Laufbrücken mindestens 3/4, für andere mindestens 5/4 Zoll stark. Man findet sie vorräthig auf Zimmerplätzen und bei Sägemühlen, eingebaut in Gebäude als Bodendielen, in Thorwegen, zum Verschlagen von Schuppen u. s. w. Von je 5 oder 8 Deckladen, je nach ihrer Breite muß mau eine an jedem Ende ein Zoll breit auf 3/4 bis 1 Fuß Länge einschneiden Fig. 9. Durch diese Einschnitte werden die Leinen zur Verbindung der Reitelhölzer mit den Streckbalken gezogen.

24. Zu Reitelhölzern ist jedes Kreuzholz und jede Stange von 3 bis 4 Zoll Stärke zu gebrauchen, wenn sie nur grade und nicht zu kurz, mindestens 10 Fuß lang sind.

25. Beim Bau einer Uferbrücke sind nach der Ordnung folgende Arbeiten auszuführen:

a. Messen der Breite und Bestimmung der Höhe über dem Wasserspiegel, in welcher die Brückenbahn laufen soll, wobei etwa mögliche Anschwellungen des Wassers während der Zeit des Stehens der Brücke zu berücksichtigen sind, außerdem die Zugänglichkeit des Ufers.

b. Abstecken der Brückenrichtung, Einrichtung des dießseitigen Zugangs zur Brücke.

c. Gleichzeitig mit der vorigen Herbeischaffung und Zurichtung des Brückenmaterials.

d. Strecken des diesseitigen Uferbalkens, senkrecht zur Brückenrichtung.

e. Herüberschaffen der Streckbalken mit ihren Enden für das jenseitige Ufer.

f. Strecken des jenseitigen Uferbalkens.

g. Befestigung der Streckbalken auf den beiden Uferbalken, wobei sie zugleich gehörig rangirt werden, bei Brücken mit 5 Balken zuerst der mittlere, dann die nächsten beiderseits mit 2½′ Abstand vom vorigen von Mitte zu Mitte, endlich mit demselben Abstand vom Letzteren die äußeren Balken.

h. Aufbringen der Deckladen, wobei darauf zu sehen, daß die erste gut an den Boden anstößt, fest und unbeweglich liegt, daß alle senkrecht zu den Streckbalken liegen und gleichweit über die äußeren übergreifen, daß je die fünfte oder achte Einschnitte für das Reiteln hat.

i. Aufbringen und Befestigen der Reitelbalken.

k. Endlich tritt hiezu noch die Errichtung eines Geländers. Man nagelt zu dem Ende am besten von 8 zu 8 Fuß Pfosten von 3 bis 4 Zoll Stärke, 4′ Länge an die äußeren Streckbalken und auf deren Köpfe ein Stück Latte, oder man verbindet dieselben auch blos durch eine umgeschleifte Leine.

26. Zum Strecken des ersten Brückenbalkens kann man folgende Vorrichtungen anwenden:

a. Auf einem Vorderwagen wird ein Rahmen aus vier Stücken Holz und auf diesem der herüberzuschaffende Brückenbalken so befestigt, daß er nur mit einem geringen Theile seiner Länge auf dem Nachen aufliegt. Der Wagen wird nun dicht an das Ufer gefahren und es muß dann das Ende des Brückenbalkens das jenseitige Ufer erreichen. Fig. 10.

b. Man macht aus zwei hinreichend langen Stangen einen Bock m, setzt diesen schräg ins Wasser, befestigt auf ihm den überzubringenden Balken und schiebt ihn dann vor, so daß das Auflager des Balkens n einen Kreisbogen beschreibt, bis das betreffende Ende des Balkens das jenseitige Ufer erreicht hat. Fig. 11.

Sobald der erste Balken herüber ist, können einige Leute über denselben passiren, die folgenden Balken werden nun mittelst einer Leine auf dem bereits liegenden herüber gezogen und von diesseits geschoben.

27. Bei Brücken von mehreren Spannungen folgt auf das Strecken des diesseitigen Uferbalkens:

a. Das Stellen der ersten Unterlage gleichzeitig mit dem Ueberbringen der Streckbalken für diese Spannung oder vor demselben, je nach der Natur der Unterlage.

b. Das Eindecken der ersten Spannung.

c. Das Stellen der zweiten Unterlage und Strecken der zweiten Balkenlage, deren diesseitige Köpfe neben die jenseitigen der ersten kommen.

d. Das Eindecken der zweiten Spannung u. s. f.

Das Reiteln der Brücke kann man erst beginnen, wenn bereits einige Spannungen eingedeckt sind.

28. Das Stellen der Unterlagen geschieht entweder

a. aus freier Hand bei Böcken und bei geringer Wassertiefe, indem die Leute ins Wasser waten, den Bock mit sich nehmen; dabei ist es gut, daß ein Streckbalken mit seinem jenseitigen Ende auf dem Bockholm befestigt sei, um sogleich den Abstand nehmen zu können;

b. durch Absetzen; dienen Nachen als Unterlagen, so wird der erste Nachen am Ufer so nahe als möglich dem Uferbalken, gleichlaufend demselben, vorgebracht, alle Streckbalken werden auf ihm befestigt, es wird für den Nachen ein Anker stromauf, bei geringer Stromgeschwindigkeit und zu erwartendem Gegenwind auch stromabwärts ein Anker am Lande oder im Fluß geworfen, dessen Tau einige Leute im Nachen halten; der Nachen wird dann mittelst Schiebens an den Streckbalken auf seine gehörige Entfernung vom Lande abgesetzt, wobei zugleich mit Hülfe der Leute am Ankertau ihm die richtige Stellung gegeben wird.

c. Dasselbe Verfahren ist auch beim Gebrauch von Böcken anzuwenden, man muß aber selbstverständlich dazu einen Nachen zur Verfügung haben.

C. Zerstörung von Brücken, Herstellung zerstörter.

29. Steinerne Brücken werden mittelst Pulver zerstört. Die Sprengung eines Pfeilers ist wirksamer, aber auch schwieriger, als die eines Bogens.

a. Um einen Pfeiler zu sprengen, muß man eine Gallerie in denselben treiben und eine Pulverkammer in derselben gehörig laden. Dies Verfahren ist sehr zeitraubend, bisweilen haben aber die Brücken sogenannte Brückenaugen Fig. 12 m. Man kann dann diese als Gallerieen und Kammern benutzen.

b. Um einen Bogen zu sprengen, bringt man entweder auf einem Hänggerüst, wie sie die Maurer haben, zwei bis drei Fässer, 2—300 Pfund Pulver, unter dem Bogen an; oder man haut über die ganze Brückenbreite über dem Schluß des Bogens eine Rinne von 1½ bis 2 Fuß Breite und Tiefe ein, stellt in dieser in Abständen von etwa 10 Fuß je ein Faß Pulver mit 100 Pfund auf, und schüttet, nachdem man die Zündung angebracht, die Rinne gehörig wieder zu.

30. Hölzerne Brücken werden abgebrannt, dies kann nur durch Regen gestört werden.

a. Um Brücken abzubrennen, umwindet man die Geländer und die Unterlagen, soweit sie aus dem Wasser stehen, mit Strohseilen, und bringt außerdem Pechkränze an ihnen an, die ganze Brückenbahn wird mit Stroh bestreut.

b. Ist keine Zeit zu dieser Vorbereitung, drängt vielleicht der Feind schon nach, so kann man sich auch begnügen, auf der Brücke eine Barrikade von Möbeln u. s. w. zu errichten, diese anzuzünden und das Feuer so lange zu nähren, als es die Verhältnisse irgend gestatten.

31. Hölzerne Jochbrücken zerstört man auch durch Abnehmen und Wegschwemmen der Brückendecke, Einschneiden der Jochpfähle unter dem Wasserspiegel und Abschnellen derselben mittelst Tauen, an welchen eine entsprechende Anzahl von Menschen zieht. Hiezu gehört aber schon beträchtliche Zeit.

32. Schiffbrücken werden durch Anbohren und Versenken der Schiffe zerstört.

33. Die Herstellung permanenter Brücken, welche man zerstört findet, macht häufig so große Schwierigkeiten, daß man eher mit dem Bau einer ganz neuen Brücke an einer andern Stelle zu Stande kommt, namentlich ist dies der Fall bei steinernen Brücken, wenn ihre Brückenbahn eine beträchtliche Höhe über dem Wasserspiegel hat.

34. Findet man in einer steinernen Brücke mit geringen Spannungen einen Pfeiler und zwei Bogen zerstört, so kommt es darauf an, den oberen Theil des (nie vollkommen) gesprengten Pfeilers zu planiren und auf demselben ein Bockgerüst aus Balken aufzustellen.

35. Findet man in einer steinernen Brücke von weiter Spannung einen einzigen Bogen zerstört und hat keine Brückenbalken von solcher Länge und Tragfähigkeit, daß sie

18

über die ganze Oeffnung reichen, so kann man sich zwischen den beiden stehenden Pfeilern eine Zwischenunterlage schaffen.

a. Entweder durch ein Schiff, welches man zwischen die beiden Pfeiler einfährt und auf welchem man einen Bock oder ein Joch von entsprechender Höhe aufrichtet, oder

b. indem man zwei Rahmen a und b Fig. 12 aus möglichst starken Hölzern anfertigt, für diese in den stehengebliebenen Pfeilern Lager c und d ausarbeitet, die Rahmen gegen einander senkt, bis sie sich gegenseitig mittelst der Querhölzer e und f stützen, sie oben gehörig mit einander verbindet und dann einen Holm g aufbringt, der nun zwei Lagen von Streckbalken als eine gemeinsame mittlere Unterlage dient.

36. Zur Herstellung zerstörter hölzerner Jochbrücken muß man die theilweis zerstörten Jochpfähle durch aufgesetzte und gehörig befestigte Pfahlstücke wieder auf ihre ursprüngliche Höhe oder auf eine solche Höhe bringen, wie sie der Zugänglichkeit der Ufer und den Wechseln des Wasserstandes entspricht, welche während der Zeit des Gebrauches der Brücke zu erwarten sind.

D. Verstärkung von Oertlichkeiten.

37. Um Jäger- oder Schützenketten gegen feindliches Flintenfeuer zu sichern, hebt man nach den Profilen Fig. 13 oder 14 sogenannte Jägergräben aus. Das Profil Fig. 13 eignet sich zur Anwendung auf Höhenrändern oder an Böschungen von Höhen, Fig. 14 im niederen Terrain z. B. hinter einem Graben oder Bache mit gleich hohen Ufern. Vier Fuß

Länge eines Jägergrabens nach Fig. 13 hebt ein Mann in 3 bis 4 Stunden, nach Fig. 14 in 7 bis 9 Stunden aus.

38. Auf Höhen folgt man mit den Jägergräben im Grundriß dem Zuge der Höhen, in niederem Terrain giebt man ihnen eine zangenförmige Figur, Fig. 15, um Traversen gegen flankirendes Feuer des Feindes zu gewinnen.

39. Die innere Bekleidung der Jägergräben stellt man am bequemsten durch von 6 zu 6 Fuß eingeschlagene Pfähle m und dahinter geklemmte Bretter n her, die nur bis auf ½ Fuß unter die Krone des Aufwurfs hinaufgehen. Der Pfähle m kann man sich bei dem Profil Fig. 14 unmittelbar zur Bezeichnung der Grundrißgestalt des Jägergrabens bedienen; man vermeidet eine solche Richtung des letzteren, daß der Feind sich in seiner Verlängerung vortheilhaft aufstellen kann.

40. Dieselben Profile, Fig. 13 und 14, kann man zur Verstärkung von Hecken B, Fig. 14, gebrauchen.

Findet man kleine trockne Feld- oder Straßengräben vor, welche sonst in passenden Richtungen laufen, so erweitert man sie nach Anleitung der obigen Profile.

41. Sollen die Aufwürfe auch gegen Geschützfeuer von einiger Dauer Schutz gewähren, so müssen sie mindestens eine Stärke von 7 bis 8 Fuß erhalten, wobei die Arbeitszeit verdoppelt wird, wenn man nicht außerhalb und innerhalb einen Graben aushebt.

42. Erdbrustwehren, welche nicht blos gegen feindliches Feuer, sondern auch gegen einen Sturm decken sollen, müssen

einen Graben nach der feindlichen Seite hin erhalten. Das geringste in diesem Fall anwendbare Profil zeigt Fig. 16. Wenn man auf jeden Schritt Front einen Arbeiter hat, kann man eine Schanze nach demselben in 12 bis 16 Stunden herstellen.

43. Der Arbeitsgang bei diesen Erdarbeiten ist folgender:

a. Die Schanze wird durch Aufrichten von Stangen in allen Eckpunkten der Feuerlinie abgesteckt, an den Stangen die Brustwehrhöhe getragen.

b. Es werden von 30 zu 30 Fuß der Länge Lattenprofile nach Fig. 17 geschlagen; bei geringeren Aufwürfen, wie Fig. 13 und 14, kann man diese auch entbehren.

c. Die Schanze wird tracirt, indem man die äußeren Linien des Aufwurfs m, n und der Aushebung o, p durch mit der Hacke oder dem Spaten gerissene Linien auf dem Boden bezeichnet.

d. Die Arbeiter werden zur Hälfte entlang dem Graben, so daß sie einander nicht hindern, zu dessen Aushebung vertheilt, zu einem Viertel auf der Brustwehr, um den ausgehobenen Boden nach den Profilen zu reguliren, angestellt, das letzte Viertel schafft Material zur Fertigung der Bekleidung (der innern Brustwehrböschung) herbei, und fertigt nachher die Bekleidung, außerdem Thor und Zugbrücke über den Graben.

e. Die Aushebung des Grabens erfolgt stufenförmig (nach den punktirten Linien Fig. 16).

f. Die ausgehobene Erde wird in der Brustwehr so fest gestampft, als es Zeit und vorhandenes Handwerkszeug erlauben.

44. Zur Bekleidung der steilen inneren Brustwehrböschung gebraucht man statt der Pfähle mit dahinter geklemmten Laden auch noch:

a. Faschinen, Würste aus beliebigem Strauchwerk, 10 Fuß lang, ½ Fuß von jedem Ende und dazwischen von Fuß zu Fuß mit Drath oder biegsamen Ruthen gebunden, Fig. 18. Sie werden nach Fig. 19 in der Brustwehr gestreckt und jede mit drei Pfählen von 4 Fuß Länge, die man schräg in den Brustwehrboden treibt, befestigt.

b. Kopfrasen, 1 Fuß lang, ½ Fuß breit, ¼ Fuß hoch, im Verbande wie die Mauerziegel und mit der grünen Seite unten, mit der schmalen Seite in der Böschungsfläche an derselben aufgepackt, einer um den andern mit Holznägeln von 1 Fuß Länge befestigt, Fig. 20.

c. Sandsäcke, mit Erde gefüllte Säcke bis zu 30 Pfund schwer, verwendet wie die Kopfrasen.

Die Bekleidung wird angefangen, sobald die Brustwehrschüttung die Bankethöhe erreicht hat; bis dahin von den gleichen Leuten das Bekleidungsmaterial angefertigt.

45. Umfassungsmauern von Gehöften, Gärten, Kirchhöfen, werden zur Vertheidigung für Infanterie eingerichtet:

a. Wenn sie eine Höhe von 4 Fuß oder weniger haben, durch Aushebung eines Grabens innerhalb, Herüberwerfen des gewonnenen Bodens nach außen als Anschutt, Fig. 21.

b. Wenn sie 5 bis 8 Fuß Höhe haben, durch Ausheben eines Grabens außerhalb, Anschutt der gewonnenen Erde, Einrichtung von Auftritten innerhalb, wobei man Stühle, Bänke aus den Häusern, Fässer und darüber gelegte Laden u. s. w. verwenden kann. Fig. 22.

c. Das Einbrechen von Schießscharten in Mauern ist eine sehr beschwerliche Arbeit; die Schießscharten fallen immer sehr unregelmäßig aus, und wo man sie anwenden will, muß man auf die sehr wesentliche Verstärkung durch einen Erdanschutt verzichten.

46. Einzelne größere Oeffnung en in solchen Mauern verschließt man durch Pallisadirung.

a. Zu Pallisaden nimmt man Rundholz oder Halbholz von 8 bis 12 Zoll Durchmesser, resp. Halbmesser, 9 bis 12 Fuß Länge; sie werden am obern Ende auf einen Fuß Höhe drei- oder vierkantig angeschärft. Fig. 23.

b. Um sie zu setzen, wirft man einen kleinen Graben von 2½ bis 3 Fuß Tiefe, eben so breit, aus, die innere Böschung möglichst steil. In denselben werden zuerst alle 20 bis 25 Fuß einzelne Richtpallisaden gesetzt, zwischen diese eine Schnur gespannt und dann nach deren Richtung die anderen Pallisaden eingesetzt, so daß zwischen je zweien ein Intervall von 3 Zoll ist. Die inneren Flächen der Pallisaden müssen eine gleiche Flucht bilden; der Boden des Grabens wird wieder hinein geworfen und gut fest gestampft, sowie das Setzen fortschreitet. Fig. 24.

c. Um die Pallisadirung zu verstärken, nagelt man an der inneren Fläche bis auf 6½ Fuß Höhe über dem Horizont horizontale Laden g an, errichtet einen hölzernen Auftritt von 2 Fuß Höhe und hebt außerhalb einen kleinen Graben m aus, dessen Erde man gegen die Pallisadirung schüttet. Fig. 23.

47. Man kann sich der Pallisaden auch bedienen, um Deckungen für Thore a, Fig. 25, oder Flankirungen b, sogenannte Tambouren, anzulegen.

48. Zwei einander parallele, 8 bis 10 Fuß von einander entfernte Reihen Pallisaden, kann man durch quer übergestreckte, einen Fuß starke Hölzer und Beschüttung der letzteren mit Erde 2½ bis 4 Fuß hoch in ein Blockhaus einfachster Construction verwandeln. Fig. 26.

49. Thore in Mauern verrammelt man, indem man zwei starke Pfosten m, Fig. 27, einen Fuß von der Mauer eingräbt und zwischen diese und die Mauerstücke an den Thorwänden starke Bäume oder Balken horizontal aufschichtet, dann einen Erdanschutt p macht, und zwar entweder außerhalb oder innerhalb, letzteres, wenn andererseits durch ihn die Flankirung der Mauer gehindert würde, oder wenn man sich die Möglichkeit behalten will, die Verrammlung leicht wieder fortzuräumen.

50. Bei der Vertheidigungseinrichtung von Gebäuden kommt es auf Folgendes an:

a. Die gewählten Gebäude müssen steinerne sein, hinreichend starke Mauern haben und durch ihre Construction dem Anzünden nicht günstig sein.

b. Leicht entzündbare kleinere Gebäude in der Nähe des zur Verstärkung ausgewählten werden durch Abbrennen fortgeräumt.

c. Die Eingänge werden bis auf einen, den man sich zum Rückzug vorbehält, und der auf einer dem feindlichen Angriff abgekehrten Seite liegen muß, verrammelt.

d. Die Fenster werden durch horizontal aufgestapelte Holzstücke, Matrazen u. s. w. versetzt. In dem Versatz läßt man Schußspalten oder bringt solche an. Gegen Brandschwärmer behängt man den Versatz nach außen mit nassen Tüchern, Fellen u. s. w. Ist sehr wenig Zeit, so kann man sich mit dem bloßen Verschließen der Läden, in welche man Schußspalten schneidet, begnügen. Hat das Gebäude mehrere Stockwerke und es fehlt an Arbeitern, so versetzt man zuerst die Fenster im unteren Stockwerke.

e. Vor den Thoren und an den Ecken errichtet man Pallisadentambouren zur Deckung der ersteren und zum Flankiren der Mauern; zu letzterem Zweck können sehr häufig vorspringende Thürmchen und ähnliche Anbauten benutzt werden.

f. Balkone über den Thüren richtet man zur Vertheidigung der letztern von oben herab ein, zur Deckung der dort postirten Soldaten bedient man sich auf den Balkon gestützter, schräg an die Mauer gelehnter Balken.

g. Die Treppen aus einem Stockwerk in das andere werden, wenn es sich thun läßt, fortgeräumt und durch Leitern ersetzt.

h. Hölzerne Dächer abzudecken, ist wegen deren Feuergefährlichkeit vortheilhaft, man kann das abgerissene Sparrwerk oben liegen lassen und es mit den Ziegeln bedecken. Das Aufbringen einer eigentlichen Erddecke ist eine äußerst zeitraubende Arbeit.

i. Wenn sich die nothwendige Zeit dazu findet, so kann man rings um das Haus einen kleinen Graben ziehn (4 bis 6 Fuß tief), dessen Erde man glacisförmig nach außen wirft und auf dessen Sohle man Pallisaden setzt. Die innere Wand des Grabens muß mindestens 6 Fuß, besser 10 bis 12 Fuß von den Mauern des Hauses abbleiben.

k. Zur Vertheidigungseinrichtung eines jeden Hauses gehört die Herbeischaffung von Wasser, um einen etwa ausbrechenden Brand alsbald löschen zu können.

51. Bei der Vertheidigungseinrichtung von Dörfern kommt in Betracht:

a. Die Herstellung einer fortlaufenden möglichst starken Umfassung mit Flankirung:

b. Die Vertheidigungseinrichtung einzelner Gebäude, namentlich an den Eingängen des Dorfes und als Reduits im Innern.

c. Die Eröffnung brauchbarer Kommunikationen innerhalb des Dorfes und längs der Umfassung.

d. Die Forträumung aller Gegenstände auf dem Vorterrain des Dorfes, welche dem Feinde Deckungen bieten könnten, in möglichst weiter Ausdehnung.

Durch eine zweckmäßige Wahl des zu vertheidigenden Dorfes erspart man viele Arbeit, bei einer unzweckmäßigen Wahl wird man nie die Zeit haben, welche zu den nöthigsten Arbeiten erforderlich ist.

Bei sehr ausgedehnten, langgestreckten Dörfern, aus einzelnen von einander gesonderten Höfen mit zum großen Theil hölzernen oder sehr leicht gebauten Häusern bestehend, verzichtet man auf eine Vertheidigungseinrichtung im Ganzen, und beschränkt sich auf die Verstärkung einzelner besonders geeigneter, zweckmäßig gelegener Gehöfte, der Kirche und des Kirchhofs u. s. w.

52. Leichte Deckungen für Artillerie erhält man durch Linien, welche man nach den Profilen, Fig. 28 und Fig. 29, ausführt; ersteres zur Anwendung auf Höhenkämmen, letzteres in niederem Terrain geeignet. Fig. 30 giebt einen Grundriß für eine Batterie von 4 Geschützen nach Profil Fig. 29. Um die Bedienungsmannschaften vollkommener zu decken, als es durch das bloße Erdprofil geschieht, baut man Schießscharten aus Sandsäcken, Fig. 31, 30. Die Infanteristen der Partikularbedeckung, soweit sie an der Brustwehr der Batterie mit verwendet werden sollen und passend aufgestellt werden können, bilden sich gleichfalls Schießscharten mit Hülfe von Rasenstücken, Tornistern oder Sandsäcken. Diejenigen, welche nicht in Aktion treten sollen, kann man hinter einer Traverse m, Fig. 30, aufstellen, in dieser kann man sich auch einigen Vorrath an Munition in einem Handmagazine aufbewahren und außerdem wenigstens einen Kaisson in Reserve aufstellen.

53. Verlangt man eine bessere Deckung der Bedienungsmannschaften, als sie oben gegeben, so muß man ein Profil von mindestens $6\frac{1}{2}$ Fuß Höhe anwenden und in diese Brustwehr Schießscharten einschneiden. Fig. 32, 33. Die Backen (Wände) der Schießscharten werden mit Faschinen bekleidet, zwischen je zwei Scharten wird ein Bänkchen hinter der Brustwehr angeschüttet, auf welches die Leute steigen, um die gethanen Schüsse zu beobachten.

54. In allen Schanzen, welche für Infanterievertheidigung unter Anwendung des Profils Fig. 16 oder eines ähnlichen eingerichtet sind, wird die Artillerie entweder hinter Scharten aufgestellt, indem man für jedes Geschütz auf 12 bis 14 Fuß Breite das Infanteriebankett ausschneidet oder wegläßt, — oder auf Bänken, deren Fläche 3 Fuß unter der Feuerlinie liegt, und welche für jedes Geschütz 18 Fuß Breite und ebensoviel Tiefe haben.

55. Die Bänke wendet man für die Geschütze an, welche ein weites Gesichtsfeld brauchen, deren Wirkungsrichtung eine unbestimmte ist, namentlich in den ausspringenden Winkeln. Scharten werden dort eingeschnitten, wo man ein beschränktes, bestimmtes und längere Zeit festzuhaltendes Gefechtsfeld hat, also auf Linien, welche die Aussicht auf Defileen haben oder sonst andere Linien flankiren oder enfiliren.

56. Wenn der Boden, auf welchem Geschütze längere Zeit in Position und Thätigkeit bleiben sollen, nicht eine große natürliche Festigkeit hat, so verschafft man den Geschützen einen festeren Stand entweder durch Aufschütten einer gehörig zu

stampfenden Kieslage oder auch dadurch, daß man unter jedes Rad und unter den Laffetenschwanz eine starke Lade (Bohle) von 8 bis 9 Fuß Länge legt und mit Pfählen festschlägt. Das letztere Mittel ist aber nur anwendbar, wenn das Geschütz ein bestimmtes unveränderliches Ziel hat.

57. Verhaue kann man anwenden an Waldrändern, um dem Feinde den Eintritt in Waldwege und lichtere Stellen des Waldes zu erschweren, diese Verhaue sind natürliche. Man fällt zuerst die äußerste Reihe Bäume, so daß sie mit den Kronen nach auswärts fallen, dann die zweite, so daß sie mit den Kronen auf die der ersten oder auch auf die Stämme fallen, dann eine dritte Reihe ebenso. Unter drei Reihen wendet man nicht leicht an. Man muß darauf achten, daß die Stämme der hinteren Reihen die Zwischenräume decken, welche in den vorderen noch geblieben sind. Blätter und schwache Aeste der Bäume werden entfernt, die starken angespitzt.

58. Lücken in Gehöftsmauern u. s. w. kann man durch geschleppte Verhaue sperren. Man fällt Garten- und Waldbäume in der Nähe, schleppt sie nach der zu schließenden Lücke und ordnet hier die Stämme, wie beim natürlichen Verhau. Man muß sie aber hier noch durch übers Kreuz eingeschlagene Pfähle befestigen, während sie beim natürlichen Verhau am Stumpfe hängen bleiben.

59. Allgemeine Verhaltungsregeln für den Offizier, der technische Arbeiten anordnet, sind:

a. Man nehme sich nicht zu viel vor, schätze seine Kräfte lieber zu gering als zu groß, man beginne mit dem Noth-

wendigsten und behalte sich vor, Anderes nachzuholen, wenn Kraft und Zeit bleibt.

b. Man theile für die Geschäfte, welche zuerst vorgenommen werden müssen, auch zuerst die Leute ab. Ist Handwerkszeug und Material herbeizuschaffen, so beginnt man immer mit der Abtheilung äußerst zuverlässiger und möglichst sachverständiger Leute für dies Geschäft.

c. Man theile für eine Arbeit eher zu wenig als zu viel Leute ab, so daß man möglichst eine Reserve von Arbeitern zurückbehält, mittelst deren man Lücken, wo sie sich finden, ausgleichen kann.

d. Man theile für die verschiedenen Geschäfte so viel thunlich Leute ab, die sie verstehen: Holzfäller, Zimmerleute, Schreiner für alle Holzarbeiten, Maurer für das Einschlagen von Scharten in Mauern, für Kopfrasen- und Sandsackbekleidungen; Bauern, Deichgräber für gewöhnliche Erdarbeit.

e. Bei jeder Abtheilung für eine besondere Arbeit muß ein Aufseher sein, der, wenn die Abtheilung groß ist, noch Unteraufseher hat. Bei gewöhnlicher Erdarbeit rechnet man auf 100 Mann einen Aufseher, auf 20 einen Unteraufseher.

f. Man vermeide zu vieles Instruiren der Leute; wenn man einigermaßen Sachverständige aussucht, machen sie die Dinge schon selbst. Bei groben Arbeiten, die sich vielfach wiederholen, lasse man durch einige Arbeiter dieselben der Masse einmal vormachen.

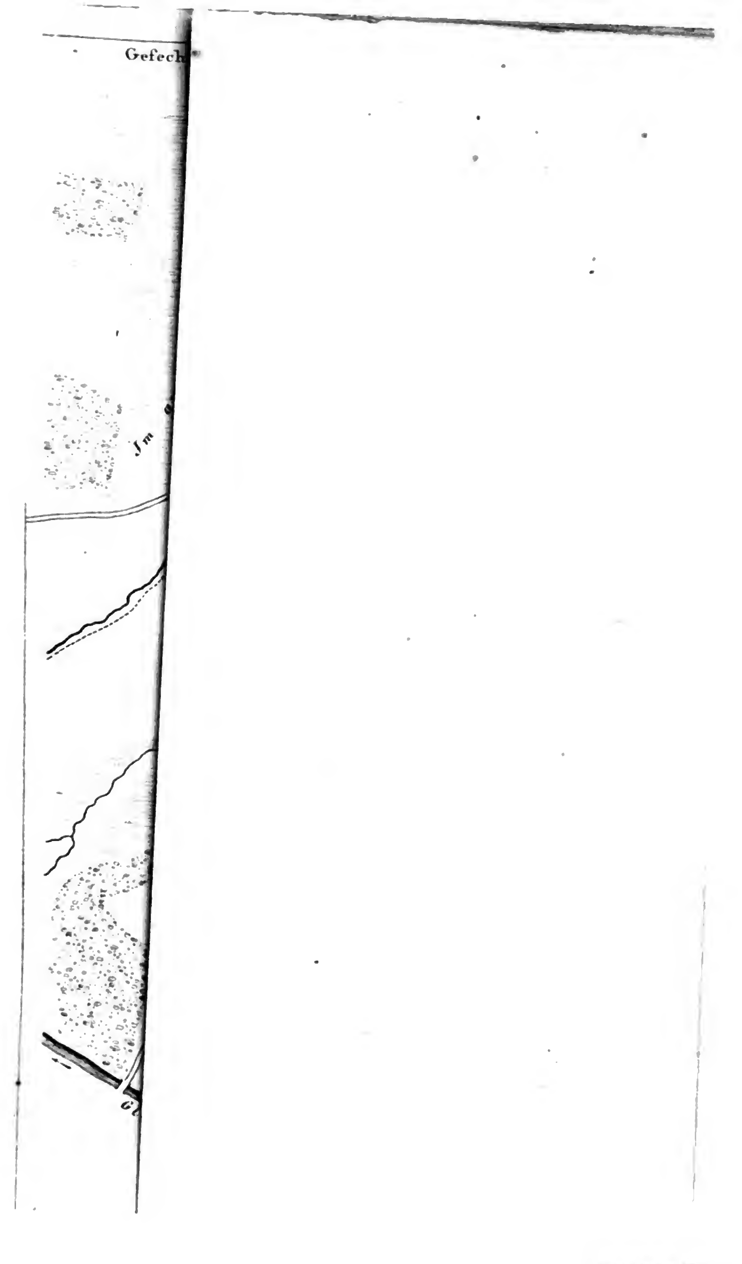
g. Während der Arbeit selbst vermeide man jede spezielle Einmischung, die nicht absolut nothwendig ist, man verkehre nur mit den Aufsehern.

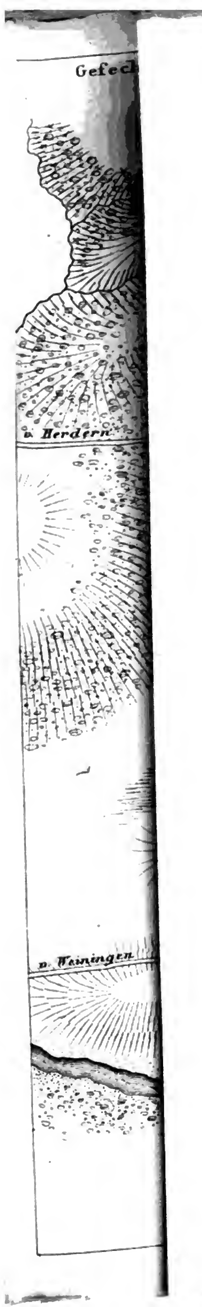
h. Man halte darauf, daß ruhig und gleichmäßig fortgearbeitet wird; um dies durchführen zu können, ordne man etwa für jede Stunde eine Pause von 10 Minuten an. Wenn möglich, richte man eine vollständige Ablösung der Arbeiter alle 1½ bis 2 Stunden ein.

i. Mehr als 10 Stunden hinter einander darf man dieselben Arbeiter, selbst bei Aufrechthaltung der Pausen, nicht verwenden.

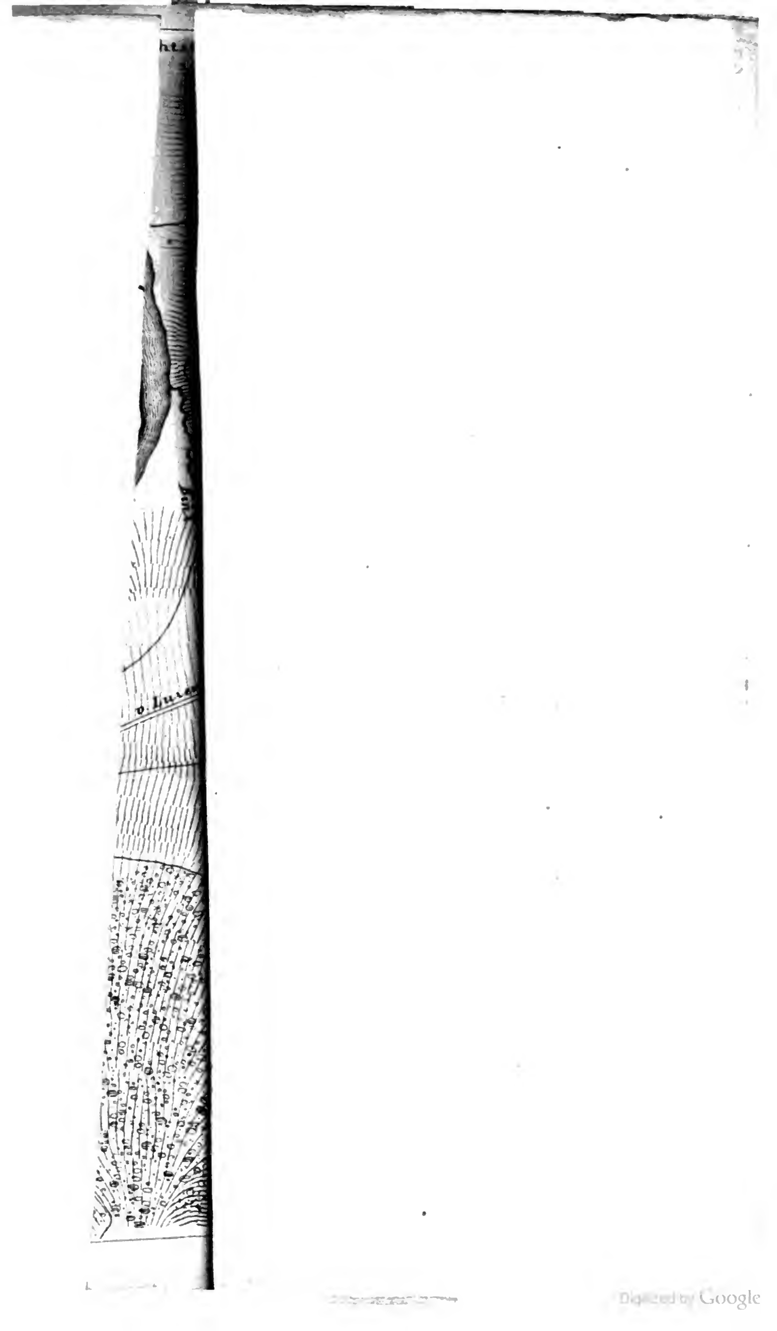
k. Bei den Arbeiten, bei welchen es sich thun läßt, gebe man Zeitakkord. Wenn die Arbeiter mit der ihnen übergebenen Arbeit fertig sind, erhalten sie vollständige Ruhe; man halte darauf, daß sie das Ihrige gut und vollständig leisten, man bürde ihnen aber nicht noch etwas Weiteres auf, sie mögen so früh fertig sein als sie wollen. Zu frühes Fertigwerden der Arbeiter zeigt, daß der Offizier sich in Veranschlagung der Arbeit geirrt hat.

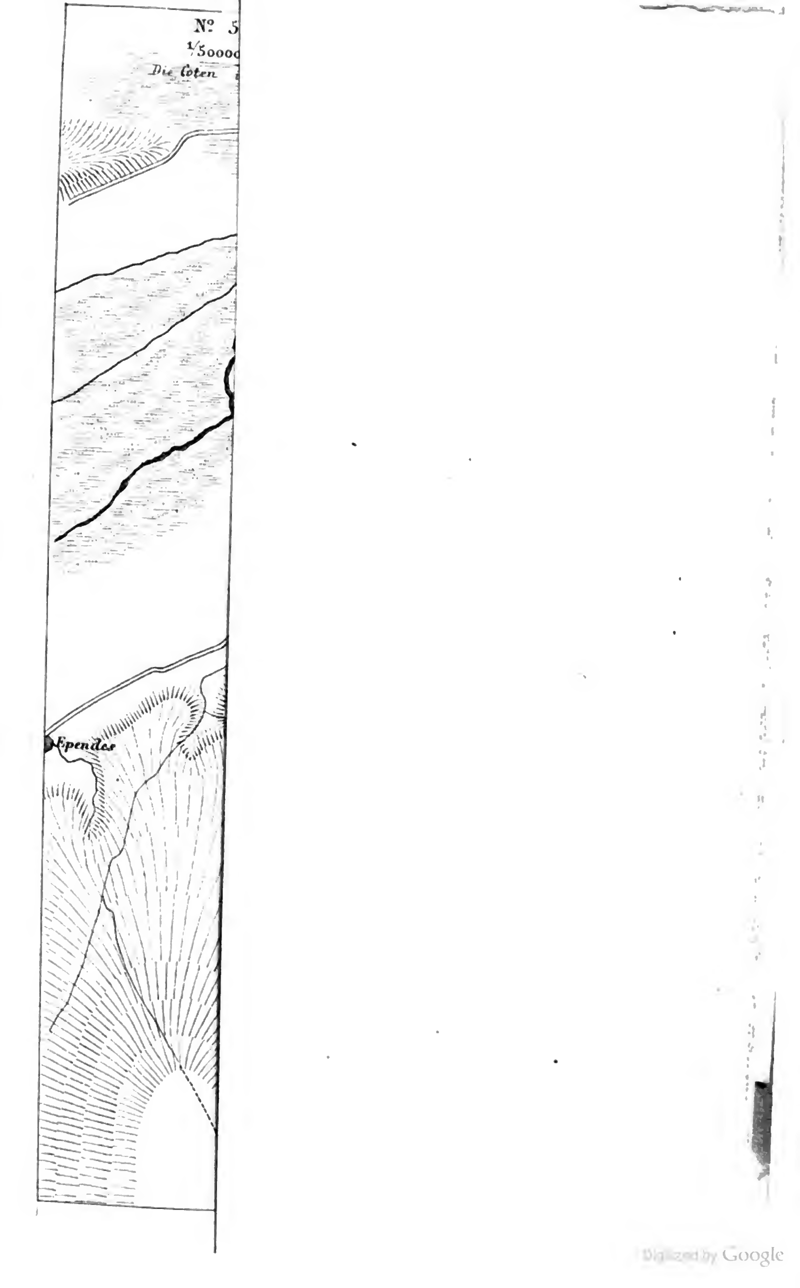
Inhalt.


Gefech
Jm


Gefec
v. Herdern
v. Weiningen


Nord

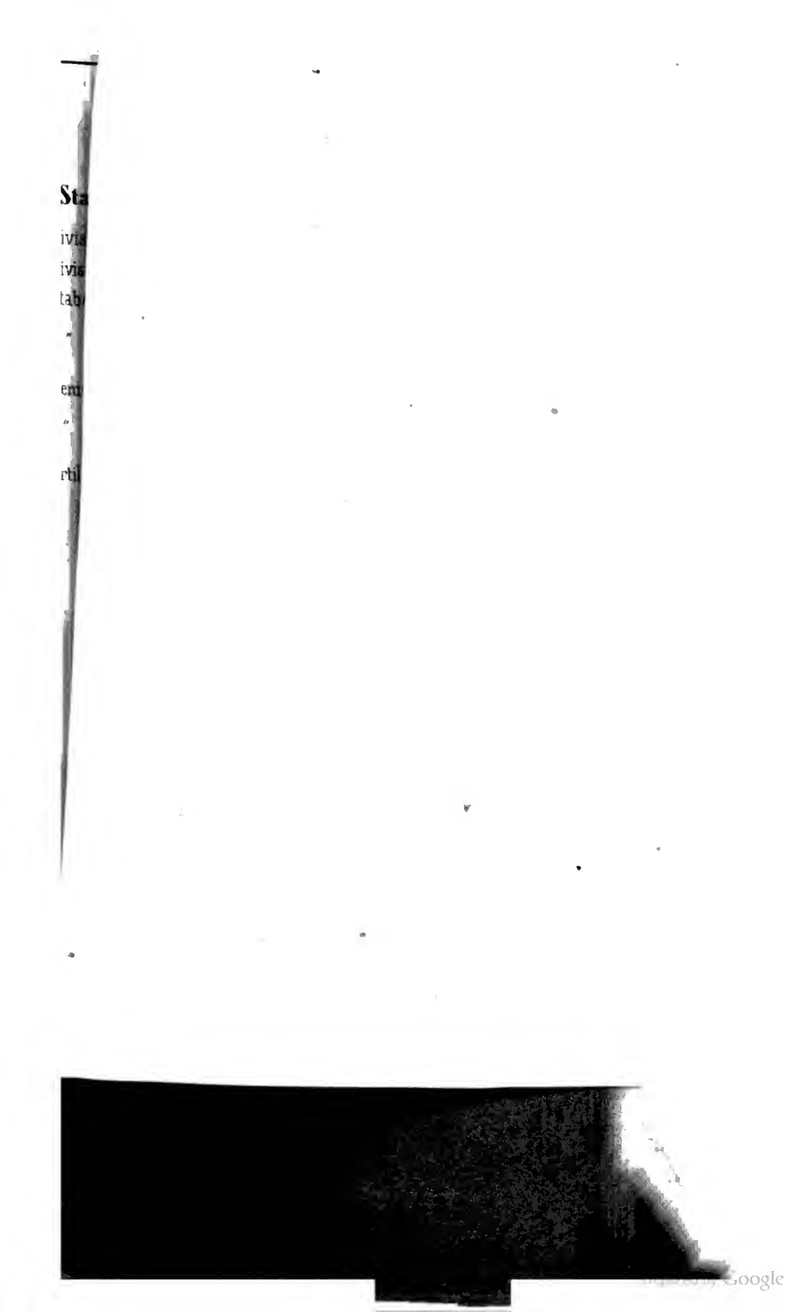



Nº 5
1/50000
Die Coten
Ependes












Anleitung

zu den

Dienstverrichtungen im Felde

für den

Generalstab der eidgenössischen Bundesarmee.

Von

W. Rüstow.

Mit neun Plänen.

Basel.
Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.
1855.





